
UC-NRLF
B 4 498 733


Digitized by Google

Grundzüge der Handelspolitik

Grundzüge der Handelspolitik

Zur Orientierung in den wirtschaftlichen Kämpfen

Von

Max Schippel

Mitglied des Reichstags

Zweite 

Auflage

1902

Akademischer Verlag für sociale Wissenschaften

Dr. John Edelheim

Berlin — Bern

Setzmaschinensatz und Druck von Pass & Garleb, Berlin W. 35

Vorwort.

Die vorliegende Schrift ist im wesentlichen eine umfassendere Darlegung des Standpunctes und Gedankenganges, den der Verfasser 1898 in seinem dem Stuttgarter *socialdemokratischen Parteitag* erstatteten *Referat* (und Schlusswort) vertrat. Rein äusserliche Gründe verhinderten eine frühere Veröffentlichung.

Ihr Hauptzweck besteht darin, die verschiedenen *handelspolitischen* Strömungen des letzten Jahrhunderts darzustellen als *Folge-* und *Begleiterscheinungen tieferer* wirtschaftsgeschichtlicher Ursachen und Umwälzungen und der dadurch geschaffenen, wechselnden socialen Interessengruppierungen.

Die politischen Ideologen und Busprediger, für die sich alle einschneidenden handelspolitischen Umgestaltungen seit einem Menschenalter einfach aus der wachsenden Einsichtslosigkeit der Beteiligten und dem immer ungezügelter hervorbrechenden Eigennutz von gemeinschädlichen Sonderinteressen erklären, werden in dem Buche keine Unterstützung, am Ende sogar einen Feind sehen. Sei es drum! Um so mehr rechne ich auf Verständnis bei

Parteigenossen, die in der Schule unserer Meister gelernt haben, grosse Revolutionen in den materiellen Grundlagen der Weltwirtschaft und des Völkerverkehrs und die daraus naturnotwendig entspringenden neuartigen Massnahmen der internationalen Handelspolitik besser zu würdigen, wie der gewöhnliche ökonomische Liberalismus, der in seiner Verständnislosigkeit — vor allem für die wirkliche Entwickelung und Lage der europäischen Landwirtschaft, und gar noch unter dem Feldgeschrei: gegen die Junker! — auf dem besten Wege ist, auch den letzten bäuerlichen und ländlichen Wähler in die Arme des intransigentesten Agrariertums zu treiben und so die Herrschaft des Junkertums auf neuer, tragkräftigerer, demokratisch breitester Grundlage wie einen ehernen Felsen zu stabilieren.

Berlin, Anfang October 1901.

Max Schippel.

Inhalt.

Seite

I. Capitel: Der englische Freihandel . . . . 11—64

England am Anfang des XIX. Jahrhunderts 12

Die politische Herrschaft der Landaristokratie 13

Das Emporkommen der Industrie und der „Mittelclasse“ 19

Die handelspolitischen Gegensätze . . . 21

Die Industriearbeiter 28

Loslösung der Pächter von den Grundherren 29

Die Landarbeiter 32

Wahlreform und Antikornzollliga 33

Der Zusammenbruch des Protectionismus . 41

Die einzelnen Stufen der englischen Freihandelsreformen 44

Anhang. Cobden 52

Die englischen Korngesetze 53

Adam Smith 54

Die Londoner Freihandelspetition 57

Huskisson-Parnell 60

Peel-Bright-Villiers-Bowring 61

Navigationsacte 62

Gladstone 64

II. Capitel: Der Industrieschutz in Deutschland 65—137

Englands Hoffnungen 65

America 67

Die Freihandelsinteressen in Deutschland:

Die Agrarier 68

Die Seestädte und Messplätze 71

Seite

Die deutsche Industrie und ihre Schutzforderungen 75
Der Schutzzolltarif Preussens und des Zollvereins 82
Die Listschen Anschauungen:
Industrie- und Agrarstaat 89
Die freihändlerische Theorie der internationalen Arbeitsteilung 94
Geschichtliche Rolle des activen Staatseingreifens 98
Der Kampf gegen die englische Suprematie 103
Die wissenschaftliche Bedeutung Lists und der Industrieschutztheorie . . 106
Isolierter und international - allgemeiner Freihandel 112
Die thatsächliche Entwickelung des deutschen Zolltarifs und die handelspolitischen Interessenkämpfe nach 1840 113

Anhang. Die americanische Schule 133
List 134
Nebenius 135
Der deutsche Zolltarif bis zum deutsch-französischen Handelsvertrag 135

III. Capitel: Der deutsche Freihandel . . . . 138—198

Prince-Smith und die ersten Agitationen . 138
Die Anschauungen der deutschen Freihandelsschule 144
Die Industrie 155
Die Landwirtschaft 155
Der Handel 162
Der deutsche Liberalismus 166
Der internationale Umschwung, Frankreich und Napoleon III. 169
Kampf Preussens gegen Oesterreich . . . 171
Das Ergebnis 1862—1865 178

Seite

Die Freihandelsreformen nach 1866 u. 1870 . . . 184
Die Agrarier als Freihändler 188

Anhang. Prince-Smith 192
Die Elbinger Adresse an Peel 192
Der Volkswirtschaftliche Congress 194
Der französische Protectionismus bis Napoleon III . . . 196
Die deutschen Eisenzölle 197

IV. Capitel: Der vereinte Agrar- und Industrieschutz . . . . 199—256

Allgemeiner Wiederzusammenbruch des Freihandels ausserhalb Englands und vollständiger Meinungsumschwung 199
Der alte Industrieschutz und die Agrarzölle 207
Die Colonisierung neuer Erdteile und die Concurrenz des Colonialproductes . . . 210
Die Hungerconcurrenz, vor allem Russlands 214
Uebergang zum reinen Industriestaat? . . 217
Socialistische Agrarproduction? 219
Landwirtschaft und Grundrente 220
Die Stellung der Industrie 224
Die thatsächliche Entwicklung des Agrarschutzes 228

Anhang. Die Ausbildung des Agrarschutzes in den einzelnen europäischen Staaten 244
Bismarcks Gesandtenerlass und Dezemberbrief von 1879 . . 248
Aus den Regierungsmotiven von 1879 254

V. Capitel: Die Handelsvertragspolitik . . . . 257—289

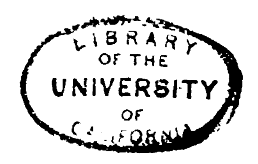
Der alte doctrinäre Freihandel als Gegner der Handelsverträge 257
Das handelspolitische Kometenjahr 1892 . 268
Das deutsche Vorgehen 271
Die Entwicklung der Industrie 276
Die Lage der Landwirtschaft 280

Anhang. Bismarck und die Handelsvertragspolitik 286
Die Caprivi-Marschallschen Tarifverträge 287
Die Ermässigungen der deutschen Agrarzölle durch die Verträge 288

	Seite
VI. Capitel: Die Agrarkrisis, die bürgerlichen Parteien und die handelspolitische Lage	290—319
Die äusserste bürgerliche Linke	292
Die Nationalliberalen	293
Das Centrum	300
Die süddeutsche Volkspartei	311
Die allgemeine Situation	318

✱

Die Arbeiterclasse und die bürgerliche Handelspolitik. Materialien und Anregungen	321—352
I. Ehernes Lohngesetz und Zollwirkung, Chartismus und Antikornzollliga . .	324
II. Producent und Consument	335
III. Geschichtliches aus Deutschland . . .	343



Erstes Capitel.

Der englische Freihandel.

Der Sieg der Freihandelspolitik in England galt vielen dereinst als das Ende aller künstlichen staatlichen Eingriffe in den internationalen Wirtschaftsverkehr der Völker. Jahre und Jahrzehnte hindurch hatten die wechselvollen, leidenschaftlichen Classenkämpfe zwischen der alten britischen Grundbesitzeraristokratie und dem neu emporgekommenen englischen Industrie- und Handelscapital auch das continentale Europa in Spannung erhalten. Nun schwoll auch hier die bisher ziemlich kümmerliche Freihandelsagitation an, zum Teil durch das englische Ausfuhrinteresse, durch englische Aufklärungsschriften und Sendboten gefördert. 1846, in demselben Jahre, in dem in England die Kornzölle endlich fielen, versicherte Cobden[1*]: in weniger wie fünf Jahren werde jeder europäische Zolltarif nach englischem Vorbild umgestaltet zu sein.

Indes hatte auf dem europäischen Festland und vor allem in Deutschland — dessen Verhältnissen diese geschichtliche Darstellung in erster Linie gewidmet ist — die herrschende Schutzzollpolitik einen wesentlich anderen Charakter angenommen als jenseits des Canals.

*) Die hochstehenden Ziffern beziehen sich immer auf den Anhang jedes Capitels, hier also auf S. 52 ff.

Wenn Cobden 1839 in einer seiner berühmtesten Ansprachen den Bürgertrutz gewerbfleissiger Unternehmer gegen die feudale Aristokratie aufrief und auf „die in Trümmern liegenden Schlösser an Rhein und Elbe" hinwies, „die für unsere Gegner eine Offenbarung des Schicksals sein mögen, das auch sie erwartet, wenn sie in ihrem Widerstande gegen die industriellen Classen der Nation beharren" — so waren es zu jener Zeit gerade die Textil- und die Eisen**gewerbe** am Rhein, die Spinner, Weber, Drucker und Färber in Sachsen, die mit am lautesten und immer von neuem nach **höherem Zollschutz** riefen, während umgekehrt auf den **junkerlich-agrarischen** Herrensitzen Norddeutschlands jeder Sieg der **Freihandelspolitik** wie eine Erlösung begrüsst und jeder fortbestehende Schutzzoll wie eine Erbsünde beklagt wurde.

Da die völlig abweichenden geschichtlichen Schicksale des englischen und deutschen Freihandels ohne scharfe Hervorhebung dieses grundlegenden Unterschiedes kaum zu verstehen sind, so sei hier zunächst die Erinnerung an die Classenkämpfe aufgefrischt, deren Ergebnis das allmähliche zähe Vordringen und der schliessliche, nicht wieder zu erschütternde Sieg der **englischen** Freihandelspolitik war.

Das Ringen gegen das republicanische und kaiserliche Frankreich hatte England unvergleichliche wirtschaftliche Triumphe und Erfolge gebracht. Die **Vorherrschaft** von Englands Industrie und Handel war zu einem guten Teil das Ergebnis der napoleonischen Kriege. Der britische Boden war von allen feindlichen Einbrüchen frei geblieben, die das wirtschaftliche Gedeihen der continentalen Staaten zerrüttet hatten. Nach Trafalgar bewegte sich der englische Handel auch auf den Meeren mit verhältnismässiger Sicherheit, während die Schiffe Frankreichs und selbst der Neutralen wie hinweggefegt schienen. Die Continentalsperre gegen britische Waren war so wenig geglückt, dass die Agenten des mächtigen Im-

perators englische Tuche für die Truppen an der Weichsel und Zucker aus Britisch-Westindien für die kaiserliche Tafel erwerben mussten. Die Industrieansätze, die sich auf dem Continent unter der Fernhaltung der englischen Concurrenz entwickelt hatten, erwiesen sich vielfach und sehr bald als künstliches Treibhauserzeugnis. Dauernd unerschütterlich schien jedoch die errungene Handelsstellung Englands, das gerade durch die Gefahren der kriegerischen Zeiten zum unentbehrlichen Mittelsmann zwischen Europa und der ganzen übrigen Welt geworden war.

Auch die Beute bei der Neuverteilung der Erde entsprach diesem Aufschwung. „Aus den Kriegen mit der Revolution und Napoleon war England mit einem Machtbesitz hervorgegangen, dessen Ausdehnung als eine ungeheuerliche bezeichnet werden kann. Es gebot über ein Colonialreich, das beinahe den dritten Teil des bewohnbaren Erdkreises umfasste und den vierten Teil des Menschengeschlechtes in Botmässigkeit hielt. Seine Herrschaft erstreckte sich über eine Million englischer Quadratmeilen in Ostindien, über 600 000 in Nordamerica, über 460 000 in Westindien, auf dem Cap der guten Hoffnung und Ceylon, endlich über Australien, dessen ganzer Flächenraum englischer Unternehmungslust offen lag. In allen Weltteilen hatte Englands Volk erobernd oder staatengründend ausgegriffen und als eine zum Herrschen berufene Nation sich bewährt.“*)

Indes war die Blüte von Industrie und Handel nach der Rückkehr nomaler Zustände nicht aufrecht zu erhalten ohne tiefgehende R e f o r m e n i m I n n e r n. Der Krieg hatte hier ernstere Conflicte immer wieder beschwichtigt und im Keime erstickt. Jedoch hatte er schliesslich einseitig das alt-

*) Mor. Brosch, Geschichte von England, X. Band: Von 1816 bis zum Abschluss der Peelschen Reformen, Gotha 1897. Das Werk gehört zu den besten deutschen Darstellungen der Periode.

ererbte politische Uebergewicht der Landaristokratie in einer Weise verstärkt, dass die neuen städtisch-industriellen Entwickelungsinteressen, soweit sie nicht zufällig mit den Wünschen einer abgeschlossenen Grundbesitzerkaste zusammenfielen, sich nur noch im heftigsten Kampfe gegen Parlament und Regierung durchzusetzen vermochten.

Die Kirche hatte von jeher ihre Bischofssitze vorwiegend den Sprossen vornehmer Geschlechter zu Gebote gestellt. „Im Jahre 1815 waren die zwei Erzbischöfe — der Eine Enkel eines Herzogs, der Andere Sohn eines Lords — und sieben von den 27 Bischofssitzen mit jüngeren Lordssöhnen oder nahen Anverwandten von Lords besetzt. Das hatte zu bedeuten, dass, niedrig gerechnet und von Pluralitäten (Aemterhäufungen) abgesehen, diese neun hochgebürtigen Herren etwas über 90 000 Pfund jährlich von den 150,000 Pfund vorwegnahmen, auf die das gesamte Jahreseinkommen des anglicanischen Episcopats sich belief. Damit aber war die nutzbare Seite der lordschaftlichen Patronage über die Kirche noch lange nicht erschöpft. Die Bischöfe besetzten gut dotierte Pfründen mit ihren näheren oder nächsten Verwandten, ihre Töchter vermählten sie anderen Geistlichen, die gleichfalls bevorzugt wurden. Mächtige Lords wussten auch ihren Hauslehrern und Hauskaplänen fette Pfründen zu verschaffen, sodass die innige Verbindung zwischen Bischofskirche und Aristokratie durch eine ganze Reihe von Kettengliedern ging und immer fester geknüpft, immer profitabler ausgebeutet wurde." (Brosch).

Auf den diplomatischen Posten, die vielfach nichts als angenehme Stellen des Nichtsthuns und der Repräsentation waren, sonnten sich dieselben Spitzen der Gesellschaft. Familienrücksichten standen bei der Besetzung oft über den Interessen des Staatssäckels und des öffentlichen Dienstes.

Die Armee und die Flotte hatten in immer wachsendem Masse die nachgeborenen Söhne des Adels aufgenommen, ihnen zu Auszeichnungen im Kriege, zu gesteigertem Ansehen und Einkommen im Müssiggange des Friedens verholfen.

Die Erstgeborenen aber, denen der gebundene Grossgrundbesitz Englands immer wieder ungeteilt zufiel, gediehen zwar nicht von staatlichen Steuern und kirchlichen Pfründen, dagegen von hohen Lebensmittelpreisen und Pachtrenten. Und auch hier war ihnen der Krieg zum Bundesgenossen und Förderer geworden. Er hatte den Ostseehandel, der England hauptsächlich mit Getreide versorgte, zeitweise völlig vernichtet. Die Vereinigten Staaten wurden den britischen Schiffen verschlossen. Dass man Getreide in namhaften Mengen aus Südamerica und Indien oder gar aus den Ansiedlungen Australiens dem englischen Markt zuführen könne, wäre damals selbst als kühnster Traum undenkbar gewesen. So schnellten die Weizenpreise bis zu wahrer Notstandshöhe empor, oft bis zu 120 Schilling der Quarter. So wuchsen die Anforderungen an die heimische Lebensmittelversorgung. Immer neues Land wurde eingehegt und dem Pflug unterworfen; immer mehr schrumpfte das alte Gemeinland zusammen, diese Stütze des selbständigen Kleinbauerntums und der Mittelschichten zwischen Kleinbauerntum und tagelöhnerndem Proletariat. Aus 1931 Kirchspielen in England und Wales lagen dem Parlamente während des Krieges Anträge auf Ermächtigung zur Ueberführung der Gemeinländereien in Privatbesitz vor. Das grosse Grundeigentum dehnte sich aus, rascher wie je vordem. Die Renten, die man den Pächtern abpressen konnte, wuchsen entsprechend dem Niveau der Lebensmittelpreise ins Abnorme. „Die Höhe der Rente war seit Beginn der französischen Revolution stetig und beträchtlich gestiegen, in Schottland auf mehr als das Doppelte, in England auf das Vierfache ihres ursprünglichen Betrags."

Nach der Rückkehr des Friedens war diese glücksverwöhnte agrarische Aristokratie nur noch von dem einen Gedanken beseelt, nichts von ihren alten und neugewonnenen politischen und wirtschaftlichen Vorrechten und Begünstigungen wieder preiszugeben. Während England unter der Last seiner Kriegsschuld fast zusammenbrechen wollte, während die inneren Ver-

brauchssteuern und die Grenzzölle in unleidlicher Weise die consumierenden Massen und den wirtschaftlichen Verkehr bedrückten, war die Landtaxe seit Wilhelms III. Zeit auch nicht um einen Penny erhöht worden. Sie hatte gegen Ende des siebzehnen Jahrthunderts nicht ganz zwei Millionen Pfund jährlich ergeben und war mittlerweile selbst unter diesen Betrag gesunken — erst im Jahre 1841 erscheint sie mit einer geringen Erhöhung, mit etwas über zwei Millionen Pfund, ins Budget eingestellt. Dagegen zwangen diese Agrarier sofort nach dem Frieden, noch im März 1816, das Ministerium, die Malzsteuer wieder auf den alten Satz zu erniedrigen, was für den Staat einen Ausfall von 2,7 Millionen Pfund Sterling, für die Landlords freilich eine entsprechend bessere Verwertung ihrer Gerste bewirkte. Ihr verstiegener Classenegoismus überschlug sich förmlich, als sie auch nach dem Friedensschlusse die alten Notstandspreise der Kriegsperiode als ein wohlerworbenes Recht behandelten und jede fremde Zufuhr aus den Kornkammern der alten und neuen Welt mit Prohibitivzöllen fernzuhalten suchten. „Die Korngesetze[2]) von 1815 erlegten eingestandenermassen dem Lande eine Brodsteuer auf, um den müssigen Grundeigentümern die Fortdauer des während des Anti-Jakobinerkrieges abnorm gewachsenen Rentals zu sichern." (Marx).

Nur unter der vollständig überlebten, mittelalterlichen Verfassung Englands konnte ein solches Attentat gegen die gewerbfleissige Bevölkerung des Landes glücken.

Im Hause der Lords sassen die obersten Würdenträger der Geburtsaristokratie, und deren Stimme allein hätte bereits genügt, jeden gesetzgeberischen Fortschritt zum Stillstand zu bringen. Die ganze Zusammensetzung dieser Peerskammer schloss freiwillige Reformen im Sinne des industriellen Fortschreitens aus. „Der älteste Sohn eines Peers — schrieb die Edinburgh Review noch 1834 — wird als Gesetzgeber, als

Senator geboren, sei er noch so unwissend, stupid und lasterhaft . . . Nicht Bankerotterklärung, nicht Idiotismus (Wahnsinn ausgenommen), nicht verbrecherische Schuld können ihn seiner gerichtlichen und gesetzgeberischen Befugnisse entkleiden. Er mag eine Felonie begangen haben und straftransportiert worden oder für Betrug auf der Tretmühle gewesen sein, den Tag, an welchem er seine Strafe überstanden, kann er seinen Sitz im Hause einnehmen, und das Schicksal einer wichtigen Massregel mit seiner Stimme entscheiden."

Aber auch im Unterhause sass der junkerliche Klüngel fest, unausrottbar und allen nichtagrarischen Interessen unzugänglich. „In dem unreformierten Parlament vertrat beinahe jedes Mitglied einen ländlichen Verband oder einen Patron, der Bodeneigentümer war" (Sp. Walpole). „Die Einteilung der Wahlbezirke, bei der von Berücksichtigung der Volkszahl nicht die Rede war, brachte es mit sich, dass die Mehrheit des Hauses von im ganzen 15000 oder, wie andere gar wollen, 6000 Wählern gestellt wurde. Diese beschränkte Zahl der Wähler gab ihre Stimme keineswegs nach Wissen und Gewissen ab: sie war entweder erkauft oder von dem nächsten Grundherrn terrorisiert. In erster Linie waren da die nomination boroughs, (Ernennungs-, nicht Wahl-Flecken), Burgflecken von so geringer Volkszahl, dass ein einziger Grundbesitzer die Wahl nach seinem Willen zu bestimmen hatte. Notorisch haben in denselben einzelne Peers den vorgeblich Gewählten ernannt. Man wusste genau, wie viele solche Vertreter seiner selbst der oder jener Peer ins Haus der Gemeinen entsende: der Herzog von Newcastle sechs, der von Marlborough fünf, die von Norfolk, Northumberland, Bedford, Rutland ein jeder vier, der von Beaufort drei; Lord Lonsdale neun (weshalb man ihn die neunschwänzige Katze des Sprechers nannte), die Lords Westminster, Darlington, Herdfort, Buckingham jeder sechs, die Lords Powis, St. Germans, Sandwich, Foley, Uxbridge ein jeder vier u. s. w. Von den 658 Mitgliedern, die das Haus dermal zählte, wurden nach mässiger Berechnung 245, nach

weitergehender 300 von Peers ernannt, sodass 71 englische, 21 schottische und 36 irische Peers, also 128 Grundbesitzer, zumeist Grossgrundbesitzer, über reichlich ein Drittel des Hauses der Gemeinen verfügen konnten. Neben den Peers hatten aber auch commoners (Bürgerliche) und allerwege mit grösserem oder kleinerem Bodeneigentum versehene commoners sich in den Besitz von Wahlflecken gesetzt, sei es dass sie dieselben käuflich erworben oder als benachbarte Grundherren von Ansehen und Gewicht völlig in der Hand hatten. Diese konnten in England und Wales über 100, in Schottland 14, in Irland 20 Parlamentssitze vergeben: ein neues Kontingent von 134 Köpfen, die gleichfalls das Interesse eines Grundbesitzers, ihres Wahlherrn, sich vor Augen halten mussten. Stellt man immer nur die niedrigeren Ansätze in Rechnung, so gelangt man zu dem Ergebnis, dass sehr wenig unter zwei Dritteln der Mitglieder des Hauses ernannt, durch Bodeneigentümer ernannt waren." Und ebenso war von der höchsten Stufe der Selbstverwaltungsämter bis hinunter zu den untergeordneten Stellen des örtlichen Selfgovernments aller Einfluss wiederum derselben Grundbesitzerkaste ausgeliefert. „Wer mitreden, mitthaten wollte, mochte er der grösste Fabrikant, der reichste Kaufherr, der volkstümlichste Mann sein, der musste sich ausweisen mit dem Kennzeichen, das ihn der Aristokratie nicht ebenbürtig, aber im Puncte des Besitzstandes ihr gleichartig erwies: mit Grundeigentum." (Brosch).

Nur die Fürsten der Handels- und Rhederaristokratie, die Monopolisten der grossen privilegierten Colonialgesellschaften, die Plantagenbesitzer und Sclavenhalter teilten im öffentlichen Leben den Einfluss des Landlordismus. Ihr Gold hatte zu oft das verbleichende Ansehen alter Adelsgeschlechter wieder aufgefrischt, in der Ostindischen Compagnie waren zuviele Söhne des Adels reichlich und zum Teil glänzend ver-

sorgt worden, als dass diese alte historische Bundesgenossenschaft so leicht sich hätte lösen können. Erklärlich, dass auch später Handelsstädte wie Liverpool und Bristol stark conservativ blieben, während Fabrikstädten wie Manchester, Leeds und Birmingham die Führung der bürgerlichen Reformbewegung zufiel. — Doch gelten diese Bemerkungen nur von einer, wenn auch überaus einflussreichen Ausnahmeschicht, nicht von der Hauptmasse des Handels, die naturgemäss auf Seite des freiesten Verkehrs zu finden ist. . . .

Neben dem agrarischen und monopolistisch-commerciellen England war schon vor dem Krieg und dann gerade auch in der Zwischenzeit des Krieges ein neues England emporgewachsen, das England der Manufactur und der grossen Industrie. Auf technischen Erfindungen und Verbesserungen epochemachender, wunderbarer Art hatten sich stattliche Gewerbe der Baumwoll-, Wollen-, Eisen-, Thon-, Glasgewinnung und -Verarbeitung mit ihren zahlreichen Hilfsindustrieen aufgebaut. Die Kraft des Wassers, des Dampfes war in den Dienst dieses gewerblichen Capitals getreten. Wo einst im nördlichen England einsame Wälder sich breiteten, rührte sich jetzt eine dichte bienenfleissige Bevölkerung. Die Eisenproduction, vordem an die Nähe des Waldes gebunden und darum örtlich zersplittert, war mit dem Siege der Steinkohle über die Holzkohle nach dem Schwarzen Lande der nördlich-mittleren Grafschaften gewandert.

Den Höhepunct dieser örtlichen Concentration bildete das rapide Wachstum der Städte, die Entstehung völlig neuer Grossstädte. Hier fanden die neuen Bevölkerungsschichten ihren natürlichen Zusammenhalt, ihre geistigen Wortführer, das Bewusstsein ihrer wirtschaftlich-socialen Bedeutung trotz aller politischen Entrechtung. Und wenn diese Schichten auch die Klinke der parlamentarischen Gesetzgebung nicht benutzen konnten, so standen ihnen umsomehr die früher ungekannten

politischen Machtmittel, die neben dem verrotteten Parlamentarismus erstanden waren, zur Verfügung: die Versammlung, das Vereinswesen, die Presse.

Diese modernen Grossmächte zeigten zuweilen in erregten Augenblicken bereits ihre Ueberlegenheit gegenüber dem Parlament und den überkommenen Gewalten. Diese bürgerlichen Mittelclassen waren längst zu zahlreich und zu selbstbewusst geworden, um sich wie westindische Pflanzer und indische Nabobs oder wie die paar Handelsfürsten von der Grundbesitzherrschaft gesellschaftlich und politisch aufsaugen oder auch nur angliedern zu lassen. Diese Mittelclassen waren andererseits nicht reich oder nicht verschwenderisch genug, um wie Handelsfürsten und Nabobs Wahlflecken kaufen und sich so eine Vertretung im Hause der Gemeinen sichern zu können. Sie verlangten politische Anerkennung ihrer besonderen industriellen Interessen, Zulassung von Vertretern derjenigen Städte, die bisher noch eines Sitzes im Parlament entbehrt hatten, selbst wenn sie die Grösse von Manchester und Birmingham besassen.

Von Jahr zu Jahr wuchs in diesen aufstrebenden Schichten die innerliche Empörung, einer bevorrechteten Classe, die wie jede Absolutie ihre Alleinherrschaft missbrauchte, willenlos preisgegeben zu sein. Das Bürgertum ist im Anfange überall pfennigfuchserisch-sparsam und jeder unproductiven Ausgabe abhold. „Aber" — schrieb ein gemässigter Whig 1827 — „die Welt hat niemals eine so verschwenderische Regierung gesehen wie die englische. Militairschulen mit 34 Professoren, die 17 Cadetten unterrichten, sodass auf jeden Professor ein halber Cadett kommt, dann Peitschenschnüre für 15 000 Pfund, roter Zwirn für 7 000, Borten der Trommler und Pfeifer für 19 000 Pfund, Pensionen von Personen, deren Verwandte Parlamentsmitglieder sind: ein Chaos von Verschwendung, Verderbtheit und Geldverschleuderung, das die Industrie lahmlegen und das Vermögen des Fleissigen zerrütten muss." Die starre Erhaltung der Fideicommisse stand diesen

conservativen Gesetzgebungsmonopolisten höher wie das Bedürfnis der Städte, sich über die alten Grenzen ihres Weichbildes ungehindert auszudehnen. „Es giebt kaum eine Grossstadt in England," — klagte Cobden — „deren Gedeihen und Verbesserungen, deren Lebensinteressen nicht durch unsere Fideicommissgesetze geschädigt werden. In der Nachbarschaft von Manchester kann man ungebundenes Land fast garnicht kaufen. Birmingham ist fast ganz auf Pachtland gebaut . . . In manchen Gegenden werden die Fabriken durch ähnliche Hemmungen daran verhindert, sich über unsere Kohlenlager auszubreiten." So stiessen die liberal-industriellen und aristokratisch-agrarischen Interessen tagtäglich in bald kleineren, bald grösseren Conflicten aufeinander.

Vor allem jedoch empfand man die conservative Handelspolitik mit ihren Lebensmittel- und Rohstoffzöllen, mit ihrer tausendfältigen Fesselung des freien Verkehrs, ihren längst zur blossen Willkür und Chicane gewordenen Unterscheidungen nach Productionsland und Einfuhrflagge als Krebsschaden für den industriellen Aufschwung und die Erschliessung des Weltmarktes.

Seit Adam Smith[3]) war in weitesten Kreisen der Glaube an die vorsehende Weisheit des staatlichen Eingreifens auf das tiefste erschüttert. Einschränkungen der Wirtschaftsfreiheit, glaubte man mehr und mehr mit den nationalökonomischen Theoretikern, hinderten nur die Wohlstandsvermehrung, die am besten gefördert werde, wenn jedes Capital und jede Arbeitskraft sich die Sphäre des Wirkens ungehindert selber wählen können. Auflagen auf Lebensmittel, gleichviel ob heimische oder fremde, sind nach Ad. Smith vollends wie ein Fluch, gleich der Unfruchtbarkeit des Bodens oder der Ungunst des Wetters, wie ein Attentat gegen die gütige, gabenspendende Mutter Natur. „Befolgten alle Völker das liberale System der freien Aus- und Einfuhr, so würden die verschiedenen Staaten eines grossen Welt-

teils den einzelnen Provinzen eines grossen Reichs ähnlich sein. Wie unter letzteren die Freiheit des inländischen Handels sowohl vernunft- als erfahrungsgemäss nicht nur als das beste Linderungsmittel bei einer Teuerung, sondern auch als das wirksamste Vorbeugungsmittel gegen eine Hungersnot erscheint, ebenso würde die Freiheit der Aus- und Einfuhr unter den ersteren wirken. Je grösser der Weltteil, je leichter die Land- und Wasserverbindungen zwischen seinen einzelnen Teilen, desto weniger würde jeder derselben den genannten Notlagen ausgesetzt sein, da dem Mangel des einen Landes durch die Fülle eines anderen leichter abgeholfen werden könnte."

Wie entsprach aber die Wirklichkeit diesem Wirtschaftsideal? Während des Krieges hatte man, um die Staatscassen zu füllen, der Bevölkerung die meisten Verbrauchsartikel, der Industrie die meisten Rohstoffe mit neuen hohen Zöllen belegt, während bereits vor dem Krieg selbst in Regierungskreisen die Notwendigkeit von Tarifherabsetzungen und Vereinfachungen vielfach anerkannt war. So bieten denn 1820 die Tarifverhältnisse ein derart abschreckendes Bild der Plus- und Gelegenheitsmacherei, dass Preussen mit Recht um seinen Zolltarif von 1818 beneidet werden konnte. Rohe Seide war das Pfund mit 5 sh $7^1/_2$ d belastet. Wolle, die früher frei eingeführt werden konnte, war zuerst 1803 einem Zoll unterworfen worden; 1819 war der Zollsatz auf 6 d pro Pfund gestiegen. Holz, damals noch mehr wie heute für die Kosten aller Bauten mitentscheidend, war mit 65 sh besteuert; allerdings liess man das, freilich minderwertige canadische Holz zum nominellen Satze von $2^1/_2$ sh ins Land. Das Salz, das für verschiedene chemische Erzeugnisse unentbehrlich war, trug 15 sh pro Bushel. Talg, Häute und ähnliche Artikel waren nicht minder schwer getroffen. Der Zucker, das Stapelproduct der westindischen Colonieen, war je nach dem Productionslande verschieden belastet: aus Westindien mit 30 sh pro Centner, aus Ostindien mit 37 sh, aus „fremden", nichtbri-

tischen Gebieten mit dem enormen Zoll von 63 sh. Französische Weine und Spirituosen, ebenso Thee und Café, trugen schwere Bürden. Wein aus Frankreich zahlte pro Gallone 13 sh $8^1/_2$ d, aus Spanien und Portugal schlüpfte er noch mit 9 sh $1^1/_4$ d durch. Französischer Branntwein entrichtete $22^1/_2$ sh pro Gallone. Der Theezoll betrug über 100 % des Wertes, der auf „fremden" Café $2^1/_2$ sh pro Pfund. Die Korngesetze wirkten thatsächlich prohibitiv, bis ein Weizenpreis von 80 sh pro Quarter erreicht war. Aber auch andere agrarische Erzeugnisse mussten hoch verzollt werden: Speck mit 28 sh der Centner, Butter mit 20 sh, Käse mit $10^1/_2$ sh, Schmalz mit 8 sh, Kartoffeln mit 2 sh. „Die kleinsten und unbedeutendsten Erzeugnisse blieben nicht unbehelligt — so die Erbsen, Hanfsaat, die Färberröte (der Krapp). Die Aufzählung der einzelnen Posten zeigt ein wahres System berechneter Einschnürungen des englischen Aussenhandels in allen seinen Zweigen" (Bastable). Es ist keine Uebertreibung, wenn Newmarch folgende Schilderung entwirft: „Zu jener Zeit (1820) befand sich das System der Protection, Prohibition und fiscalischen Confusion auf seinem Höhepunct. Von wohlunterrichteter Seite vernahm man, dass es nicht weniger als 1500 Parlaments-Acte geben solle, die sich sämtlich auf Ein-, Ausfuhr und Niederlage von Waren behufs der Zollamts-Beaufsichtigung bezögen. Alle Sonderinteressen befanden sich im vollen Besitz der wohlerworbenen Rechte, auf welche sie Ansprüche gemacht hatten. Da war das Getreidegesetz von 1815 — da waren die Differentialzölle zu gunsten der westindischen Pflanzer — da war das Monopol der ostindischen Compagnie und die strenge Durchführung der Schiffahrtsgesetze gegen eine Concurrenz in den Frachten; da waren schwere Eingangszölle auf Rohstoffe für unsere Fabriken und Verbot oder verbotähnliche Zölle auf fremde Manufacte."*)

*) Nach der Asherschen Uebersetzung von Tooke & Newmarch, Die Geschichte und Bestimmung der Preise, II. Band, Seite 195.

Der tiefe Gegensatz zwischen dieser überlebten handelspolitischen Praxis und den Anschauungen und Anforderungen einer neuen Zeit und neuer Interessenschichten kam gerade 1820 zu wahrhaft classischem programmatischem Ausdruck in der Petition des Londoner Handels an das Parlament, die wir um ihrer geschichtlichen Bedeutung willen im Anhang wörtlich wiedergeben.[4]) Sie ist kein Notschrei, kein Kampfruf Verzweifelter und zu allem Entschlossener. Schon ihre Herkunft schloss das aus. Sie schwächt sogar ihre Wünsche zum Schlusse selber dahin ab, dass das Recht des Staates auf Erhaltung seiner Einnahmen den Handelsbedürfnissen vorausgehen müsse. Um so wirkungsvoller trat jedoch ihre schneidende, mehr theoretische Kritik und ihr leitender Grundgedanke hervor: „Freiheit von Beschränkungen wird dem auswärtigen Handel die grösste Ausdehnung und dem Capital wie der Industrie des Landes die beste Richtung geben. Der Grundsatz, auf dem wohlfeilsten Markte zu kaufen und auf dem teuersten zu verkaufen, wonach ein jeder Kaufmann sich bei seinen Privatgeschäften richtet, findet auch als die beste Regel für den Handel der ganzen Nation ihre Anwendung. Eine auf solchen Grundsätzen ruhende Handelspolitik würde den Welthandel zu einem Austausch gegenseitiger Vorzüge machen und den Wohlstand wie die Genüsse eines jeden einzelnen Volkes erhöhen . . . Von den zahlreichen Schutz- und Verbotszöllen in unserem Handelscodex lässt sich beweisen, dass sie alle auf das Gemeinwesen im ganzen wie eine schwere Last drücken.“ — In der That kommt es bald darauf unter Huskisson[5]) zu den ersten schüchternen Tarif-Reformversuchen, die jedoch stets an den agrarischen Interessen des Grossgrundbesitzes ihre unüberschreitbare Grenze fanden.

Ins Gewicht fiel ferner, dass auch die Finanzinteressen des Staates sich mehr und mehr in Widerspruch setzten mit einem System, das jeder Schiffsladung, jedem Lager und jeder Ware mit einem Schwarme von Be-

amten spionierend folgte und dennoch dem Schmuggel und der Bestechung nicht wehren und einen diesem Kräfteaufwand entsprechenden Zollertrag nicht erzielen konnte. Die „Financial Reform" von Sir H. Parnell, die 1830 erschien, machte hier den tiefsten Eindruck. Parnell[6]) wiederholte nicht nur den oft erbrachten Beweis, dass die Zölle auf Rohstoffe viele nützliche Gewerbe an der Entfaltung hinderten und Arbeit und Capital aus Gebieten verdrängten, „in denen sie bei natürlichem Verlauf der Dinge thätig sein, die Production vermehren und damit den Wohlstand, die Behaglichkeit und den Consum der Allgemeinheit steigern würden." Der erfahrene Staatsmann — denn kein weltfremder Theoretiker trat hier als Ankläger und Neuerer auf — wandte sich vielmehr ebenso entschieden gegen die allzu hohe Belastung der Massenverbrauchsartikel wie Thee und Café, des Weines, „da so hohe Zölle die Staatseinnahme häufig nur schmälern, immer jedoch den Schmuggel hervorrufen. Soweit sie die Einfuhr der betroffenen Waren einschränken, vermindern sie auch die ausländische Nachfrage nach unseren Ausfuhr-Gegenleistungen. Sie sind überaus nachteilig und sollten herabgesetzt werden." Die Zusammenstellung der für den englischen Staatsschatz „nichtproductiven" Zölle war in der That geradezu verblüffend. Parnell konnte die Finanzverwaltung auch darauf hinweisen, dass die Zollermässigungen Huskissons in keiner Weise von einem entsprechenden Einnahmeausfall begleitet waren. „Sonst hätte zwischen 1823 und 1827 der Rückgang in der Staatscasse nicht weniger wie 9,18 Millionen Pfund betragen müssen; thatsächlich belief er sich nur auf 3,3 Millionen; fast 5,9 Millionen sind also durch gesteigerten Verbrauch wieder eingebracht worden." — Herabsetzung der Zölle, um dafür durch Lähmung des allein von hohen Zöllen lebenden Schmuggels und durch allgemeine Verbrauchssteigerung die Interessen des Staatsschatzes um so besser zu wahren — Beschränkung der Zölle auf wenige einträgliche Waren —, an diesen Zielen hält später die

englische Politik fest, soweit die staatlichen Finanzinteressen gegenüber den privilegierten Zollschützlingen eine eigene selbständige Bedeutung zu gewinnen vermögen. Damals schätzte man noch, dass die Hälfte der verbrauchten fremden Waren durch Schmuggel ins Land kämen! Die Schmuggler versandten sogar Geschäftsrundschreiben mit genauer Berechnung ihrer Spesen und Ansprüche. Peel[7]) verlas 1842 im Unterhause ein solches Circular, das Spitzen, Handschuhe und andere französische Artikel einer Londoner Firma anbot „zu Sätzen, die beträchtlich unter Ihren Zollhausauflagen bleiben.“ Eine parlamentarische Commission stellte, ganz in den Spuren Parnells wandelnd, 1840 fest, dass 1150 für die Zollverwaltung unterschiedene Waren 23 Millionen Pfund Sterling ertrugen. Davon brachten 10 Artikel — sage zehn unter 1150 — bereits 20 Millionen ein; weitere 8 Artikel abermals 1 Million, sodass alle übrigen zusammen weniger wie 1 Million, manche von ihnen nur ein paar Schillinge Einnahme für den Staat gewährten.*)

Wissenschaftliche Aufklärung und staatliches Interesse sind jedoch für grosse geschichtliche Reformbewegungen nichts, wenn nicht mächtigere materielle Kräfte, die bis in die Tiefen des Volkes reichen und aus den Tiefen der Gesellschaft emporwachsen, in Wirksamkeit treten. Dies geschah mit stetig anschwellender Stärke aus den industriellen Kreisen heraus, deren allgemeine politisch-sociale Lage wir bereits schilderten und deren wirtschaftlichen Schicksalen wir uns nun näher zuwenden.

Nach dem Kriege war die englische Industrie an sich nicht auf Rosen gebettet. Eine Reihe von Gewerbszweigen hatten von Kriegslieferungen gelebt, sie mussten sich in neuen Verhältnissen zurechtfinden und empfanden dabei jede fremde, hemmende Schranke um so bitterer. Die freigewordenen Soldaten und Matrosen drückten den Arbeitsmarkt; der inländische

*) G. Armitage-Smith, The free trade movement, London 1898, Seite 49/50.

Absatz der Industrie litt hier umsomehr, als von den kümmerlichen Löhnen ein übergrosser Bruchteil durch abnorm verteuerte Lebensmittel in Anspruch genommen wurde. Suchte man den Ausgleich auf dem ausländischen Markt, so erschwerten wiederum die kostensteigernden Rohstoffzölle die Concurrenz. Auch die Lebensmittelzölle wirkten in gleicher Richtung, soweit sie zur Zahlung höherer Löhne gezwungen hatten. Die Zollmauern, auf die man im Ausland stiess, wurden meist mit dem Hinweis darauf verteidigt, dass das Ausland auf Vergeltungsmassregeln gegen die Absperrung seines Getreides, seiner Wolle, seines Holzes vom englischen Markt nicht verzichten könne, dass die Hemmungen und Unterbindungen der continentalen und überseeischen Landwirtschaft zur Förderung und künstlichen Erhaltung einer continentalen und überseeischen Industrie unbedingt nötigten. Ueberall war so für die Industrie der Protectionismus zum verhassten Schädling, sehr bald zum Todfeinde geworden. Denn wenn auch industrielle Schutzzölle in England noch zahlreich fortbestanden, so hatten sie doch jeden wirtschaftlichen Wert verloren, seitdem die engliche Industrie allen Gegnern überlegen war, kein Kräftemessen auf dem inländischen Markt mehr fürchtete und nur nach neuen Eroberungszügen in die Ferne strebte. Billige Lebensmittel, billige Rohstoffe, freier Handel! — wurde so die Losung der englischen Industrie. Dieser Kampfruf der „Mittelclassen“ erschallte um so lauter und drohender, je mehr die Lebensmittelpreise anzogen oder je kritischer der Absatz der Industrie sich gestaltete. Auch das Drängen nach Parlamentsreform, nach Erweiterung des Wahlrechts gewann nunmehr erst Fleisch und Blut, da hinter ihm als lockender Kampf- und Siegespreis die Verwirklichung grosser, einheitlicher materieller Lebensinteressen der Industrie, der gewerblich producierenden Classen erschien. Die tödlich verwundbare Stelle im Landlordismus war gefunden.

Von Jahr zu Jahr gewinnt die Opposition an Boden. Da ihr die friedlichen Mittel des Wahlkampfes und der parlamen-

tarischen Auseinandersetzung versagt sind, nimmt sie von Anfang ab oft die Form gewaltthätiger Auflehnung an.

Das furchtbare Elend der Arbeitermassen in den ersten Decennien des neunzehnten Jahrhunderts ist heute jedem aus Marx bekannt. Und wie dieses Industrieproletariat in schlimmster Arbeitslosigkeit Maschinen zerstörte und Fabrikantenhäuser demolierte, so schreckte es zeitweilig nicht davor zurück, bei unerschwinglichen Brotpreisen die Bäckerläden zu plündern und Gutsherren und Pächtern den roten Hahn auf Dach und Dieme zu setzen. So war 1816 ein Jahr der Arbeitslosigkeit und der Hungerlöhne neben wahren Hungersnotpreisen. „In Bidefort wurde die Menge handgreiflich, um die Ausfuhr einer Ladung Kartoffel zu verhindern; in Bridport zog sie durch die Strassen, brach in Bäckerläden ein und liess sich zu anderen Gewaltthätigkeiten fortreissen. Grosse kräftige Männer verdienten in Essex oft 6 Pence den Tag, und der Weizen stand auf 80 und 100 sh der Quarter. Pächterhäuser, Ställe, Schober, Geräte, Arbeitsstätten gingen in Flammen auf, alles ländliche Eigentum schien gefährdet und der Zerstörung durch Brandstifter ausgesetzt. In Swanage waren immer sechs von sieben Einwohnern Almosenempfänger. In Stafford waren die Lohnarbeiter buchstäblich auf den Hungerfuss herabgebracht. Die Männer mussten sich mit den Kohlstrünken aus den Hausgärten nähren . . . und in Birmingham erhielten von 84 000 Einwohnern 27 500 Armenunterstützung“ (Sp. Walpole). Diese Not hatte glücklicherweise nicht immer ihre Hochflut, aber gerade in der Zeit der Ebbe und Ruhe, wenn die wilden Verzweiflungsthaten mehr und mehr zurücktraten, gewann die Propaganda des gedruckten und gesprochenen Wortes, gegen die Kornzölle und gegen den Landlordismus, umsomehr an Ausbreitung und Macht. Alle Processe und Verurteilungen, alle Knebelbills gegen die Presse und die Versammlungen konnten sehr bald diese Agitation nicht mehr hemmen. Nur der Chartismus, die erste der Socialdemokratie ähnliche Arbeiterbewegung, stand hier zeitweise im Wege, weil er die

weitergehenden Arbeiterziele durch die Erfolge der bürgerlichen Reformer gefährdet glaubte.

Indes, noch wichtiger als die Gewinnung der politisch wenig geschulten und beachteten Industriearbeiter erschien den freihändlerischen Industriellen die Loslösung der Pächter aus jedem wirtschaftlichen Bündnis mit den Grundherren. Zeit und Gelegenheit war auch hier der Freihandelspropaganda ausserordentlich günstig.

Die Korngesetze waren von einem, in Wahrheit allerdings künstlich emporgeschraubten „Normalniveau der Preise" ausgegangen. Wie dieses Normalniveau die Gedanken der Gesetzgeber beherrscht und den Mittelpunct der parlamentarischen Erörterungen gebildet hatte, so war es mit der Zeit auch zur Grundlage aller Pachtcontracte und Rentenfestsetzungen geworden. Aber die Erfahrung bewies sehr bald, dass man Preise wohl über den Stand hinaustreiben kann, den sie bei freier Korneinfuhr eingenommen haben würden, dass aber infolge der Ausdehnung des Ackerlandes bei reichlichen Ernten die Preise tief unter der Norm bleiben mussten; ferner feuerten so verwickelte Massnahmen, wie die gleitende Zollscala, die Speculation und die speculative Korneinfuhr zeitweise derart an, dass ein toller Preiszusammensturz immer wieder das Ende vom Liede war. Alle Berechnungen der Pächter wurden so über den Haufen geworfen, aber der Grundherr bestand auf seinem Schein; die Pächter gehörten ebenfalls zu den Leidtragenden bei diesem System, der „Landwirtschaft" zu helfen. Oft verliessen sie nach Zubusse ihres gesamten Capitals als völlig Ruinierte den geschützten Betrieb. „Sobald die Illusion platzte, wurde zwar ein neues Gesetz gemacht, mit neuen Normalpreisen, die jedoch ebensosehr bloss der ohnmächtige Ausdruck der habgierigen Grundeigentumsphantasie waren wie die alten. In dieser Weise wurden die Pächter geprellt von 1815 bis zu den dreissiger Jahren. Daher während dieser ganzen Zeit das stehende Thema des agricultural distress

(der Notlage der Landwirtschaft). Daher während dieser Periode die Expropriation und der Ruin einer ganzen Generation von Pächtern" (Marx). Als eine Untersuchungscommission beider Häuser 1821—1822 tagte, stellte der Bericht eine überwältigende Notlage der Pächter fest. Die parlamentarische Commission von 1833 erbrachte abermals den schlüssigen Beweis für die Klagen der Farmer und für ihre Unfähigkeit, die Renten und andere Belastungen herauszuwirtschaften. „Die Steuern sind gestiegen, vor allem die Armensteuern, die Renten sind nicht gefallen, wohl aber die Preise; die Ersparnisse vieler sind hin, ihr Credit ist erschöpft, sie sind fertig mit ihren Mitteln."

Hier setzte die Freihandelsagitation mit gewohnter Geschicklichkeit ein: ein Sinken des Kornpreises bei Beseitigung des alten Zollsystems werde für den Pächter durch entsprechend niedrigere Pachtrenten vollständig ausgeglichen; die grössere Stabilität der Preise, wie sie durch den freien Weltmarkt entstehe, werde aber die Renten und Preise auch wirklich und dauernd im Gleichgewicht halten, sodass die Verluste aus den bisherigen heftigen Preisschwankungen ganz aufhören würden — lediglich zum Vorteil des Pächters, wie das bisherige System immer wieder zu seinem Nachteil ausgeschlagen war. „Ich selbst bin der Sohn eines Sussex-Pächters," — rühmte sich Cobden gern selber — „meine Vorfahren waren alle Landwirte der Art, wie sie unter diesem System dulden müssen; meine eigene Familie hat darunter gelitten, und ich habe daher so gut und noch besser wie irgend einer von Ihnen das Recht, als des Pächters Freund hier aufzustehen und seine Klagen zu vertreten. Ich frage Sie, welchen Nutzen hat der Farmer von dem Schutz, den Sie so in den Himmel heben? . . . Zeigen Sie mir doch, wo die höheren Profite bleiben, die der Pächter beziehen soll, wenn durch Ihre Gesetze die Preise der Bodenproducte steigen! . . . Der intelligente Pächter wird an Sie einfach die Frage stellen: Wenn mehr sich bewerbende Farmer da sind wie Pachtgüter, muss die Concurrenz unter uns

nicht die Pachtrente immer wieder in die Höhe treiben? Alles dies ist heute so einleuchtend wie die Sonne am Himmel (as clear as noonday). *) Eine der vielen Landagitationstouren Cobdens und seines Stabes — die von 1843 — beschreibt Mongredien in folgender Weise: „Während der Monate Mai und Juni hielten Cobden oder John Bright[8]) oder beide, unterstützt von Mr. R. R. Moore und anderen, Ansprachen an Farmerversammlungen in Aylesbury, Bedfort, Cambridge, Colchester, Guildford, Hertford, Huntingdon, Lewes, Lincoln, Maidstone, Rye, Uxbridge und Winchester. Das Unternehmen war von vollem Erfolg gekrönt. Die Mehrheit der Farmer gewann rasch die Ueberzeugung, dass es sich um eine Landlords-, nicht um eine Pächterfrage drehe; dass die enormen Schwankungen im Weizenpreise, die sich aus der Abhängigkeit von der Ernte eines einzelnen Landes statt von den Ernten in aller Welt ergeben, dem Pächter nur schaden, dessen Rente nach den höheren Preisen bemessen wird; dass der Pächterschutz daher in der Stetigkeit der Preise, gleichviel ob hoch oder niedrig, liege, nach deren Durchschnitt die Pacht sich schliesslich bemisst; dass billiges Brot aber allgemeine Prosperität bedeute, die wiederum die Abnehmer für landwirtschaftliche Producte, die Brotesser, vermehren müsse. Die Gemüter der Lauschenden waren erhoben und erquickt durch diesen lebhaften Appell an die Vernunft, und hierin wie in so vielem anderen erwies sich die Freihandelsagitation als eine allgemeine erzieherische und nicht bloss als eine grosse politische Bewegung." **) Dieses Lob mag übertrieben sein, aber jedenfalls erreichten die Führer der Freihandelspolitik mit der Zeit alles, was notwendig schien: die alten Gegensätze zwischen Landlord und Pächter waren erneut zum Bewusstsein gebracht, der Landlordismus sah sich, wenn immer die Entscheidungsstunden schlugen, vollständig von der Möglich-

*) Cobden, speeches, 17. Februar 1843.

**) Mongredien, History of the free trade movement, chapter VIII.

keit abgeschnitten, die Masse der landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer — das sind in England eben die Pächter — als Hilfstruppe zur Verteidigung des Protectionismus heranzuziehen. Auf die besonderen Verhältnisse Irlands brauchen wir dabei noch gar nicht hinzuweisen; hier hatte von jeher ein verzehrender Classen- und Rassenkampf zwischen irischen Kleinpächtern und englischen Landlords gewütet.

Und endlich die Landarbeiter? Ihr Elend war die beste Widerlegung der heuchlerischen Behauptung, dass hohe Preise der Ackerbauerzeugnisse ohne weiteres auch den tagelöhnernden Ackerbauer besser stellen müssten. Ein Gelehrter von dem Range Rogers' kommt zu dem Schlusse, dass sich die Lage der Landarbeiter seit 1780 stark verschlechtert habe: sie seien wieder Leibeigene geworden.*) Das mag auf den ersten Blick unerklärlich erscheinen, da eine ausserordentlich wachsende Production zweifellos die Tendenz hat, den Arbeitsmarkt günstiger zu gestalten. Aber, wie wir bereits zeigten, wachsende Production hiess für die englische Landwirtschaft jener Tage: fortschreitende Vernichtung der Gemeinländereien, Aneignung auch der letzten kleinen Landfetzen durch den herrschaftlichen Betrieb. Sie war für den Landarbeiter gleichbedeutend mit Verlust des letzten Stückchen Landes, der Weide, des Viehes, der Feuerung. Der dafür erzielte Geld-Lohnzuschlag war von vornherein kein wirklicher Ersatz. Er war es um so weniger, wenn die Preise der Lebensmittel weiter stiegen. Die unentwickelten Verkehrsverhältnisse auf dem Lande lieferten auch den kaufenden Arbeiter häufig einem blutsaugerischen Wucher von Krämern, Bäckern, Wirten und Hausierern aus. Das Elend schwoll und schwoll. Die Armensteuer wuchs mit entsetzlicher Gewalt.

So konnte dasselbe Industrieunternehmertum, dessen Weiber- und Kinderausbeutung zum Himmel schrie, mit phari-

---

*) Rogers, History of Agriculture and Prices, Oxford 1866, citiert bei Brosch, Seite 8.

säischer Ueberlegenheit die noch grösseren Missstände auf dem Lande geisseln. „Ich bin zu der Ueberzeugung gekommen, dass, je weiter Sie sich von den vielverlästerten Stätten des Russes und der hohen Schornsteine entfernen, desto niedriger werden Sie das Einkommen der Arbeiter finden . . .*) Ich beschäftige auch eine Anzahl Tagelöhner wie Sie; es sind ungelernte Arbeiter wie die Ihren. Ich verwende sie zum Waschen, Putzen, Karren, Vorbereiten, und ich zahle ihnen 12 sh die Woche, ohne dass ich Zollschutz habe. Nehmen Sie aber Devonshire, Sussex, Wiltshire, Oxfordshire und andere ländliche Kreise, die ihre Gutsherren hierher senden, um dieses abscheuliche System aufrecht zu erhalten; und in jedem dieser Districte werden sich verhältnismässig mehr Paupers finden wie in Industriebezirken. Blicken Sie nach Dorset; soeben ist auf den Tisch dieses Hauses ein Bericht über die Bevölkerung und die Einkünfte niedergelegt worden. Da finden wir denn, dass im Jahre 1840 von je sieben Einwohnern in Dorsetshire einer ein Pauper war. Und wenn wir nach Sussex wandern und in die übrigen Grafschaften, die ebenfalls „Vertreter der Landwirtschaft" hier haben, so stossen wir immer auf den gleichen Höchststand des Pauperismus."**) Und mit offener Betonung der geschädigten industriellen Interessen fügt Cobden 1845 hinzu: „Was für Abnehmer der Industrie können diese ländlichen Arbeiter bei ihren Löhnen (und den hohen Lebensmittelpreisen) sein? . . In England und Wales giebt es 960 000 Landarbeiter, und keiner von ihnen giebt, die Schuhe ausgenommen, für gewerbliche Erzeugnisse und für seine ganze Familie auch nur 30 sh jährlich aus. Was können sie auch ausgeben bei 8 sh Lohn die Woche?" ***)

Bis zur Reformacte von 1832 waren Wahlrechts- und Freihandelsagitation gewöhnlich zusammengegangen. Auf jedem

*) Cobden, speeches, 12. März 1844.

**) Cobden, speeches, 17. Februar 1843.

***) Cobden, speeches, 13, März 1845.

grösseren Reformmeeting klagte man vor den Massen die drückenden Korngesetze an, sodass die Wahlrechtsbewegung nur als eine notwendige Vorstufe zur Erringung billigen Brotes erschien. 1819, auf der denkwürdigen Versammlung in Manchester, die in dem Peterloomassacre endete, forderten die Banner sowohl „Allgemeines Stimmrecht!“ wie „Keine Korngesetze!“ In der grossen öffentlichen Meinung verschmolzen beide Forderungen fast unterschiedslos.

Freilich, die Demokratie in ihren breiten Schichten kam bei der Reformbill von 1832 gewaltig zu kurz: es waren lediglich die besitzenden „Mittelclassen“, die sich neben dem Grundbesitz ihre mitentscheidende Stellung im Parlament gesichert hatten. Der Gewählte bedurfte eines Ausweises von Grundeigentum nicht mehr. 87 Burgflecken waren in ihrer scandalösen Bevorrechtung zurückgedrängt oder ganz ausgeschieden worden; Burgflecken, die weniger als 2000 Einwohner zählten, hatten das Wahlrecht vollständig, die anderen, unter 4000 Einwohnern, zur Hälfte verloren. Grossen Fabrikstädten wie Manchester und Birmingham wurde das Wahlrecht zugesprochen, ebenso den Vororten Londons: Finsbury, Lambeth, Marylebone und den Towerbezirken. Aber in den Städten fiel das Wahlrecht nur an die Eigentümer und Mieter eines Hausstandes von zehn Pfund Jahreswert. Auf dem Lande erschienen als neue Wahlberechtigte: die Erbpächter, die zehn Pfund jährlicher Rente zahlten — die Zeitpächter, die je nach der Dauer ihrer Pacht einem Census von zehn bis fünfzig Pfund unterworfen waren — endlich die jederzeit kündbaren Pächter, ebenfalls unter einem Census von fünfzig Pfund. So war das Wahlrecht nur einer halben Million besser situierter Personen neu zugefallen. Die Kluft zwischen den Arbeiterradicalen und den bürgerlichen Reformern vertiefte sich, wie der Chartismus zeigt, in den nächsten Jahren mehr als je.

Indes war der Sieg der Industriepolitik nun nicht mehr aufzuhalten. Das Unterhaus war zur entscheidenden Gewalt im Staate geworden, seitdem das Haus der Lords sich gegen-

über Volksbewegungen als ohnmächtig erwiesen hatte, seitdem das Haus der Gemeinen zu einer wirklichen Volksvertretung geworden schien.

Nachdem die Wahlrechtsfrage vorläufig ausgeschieden war, warf man sich mit verdoppeltem Eifer auf die Bekämpfung der Kornzölle. 1834 beantragt Joseph Hume im Parlament, dass zunächst an Stelle der gleitenden Scala ein fester Kornzoll treten solle. Die Landlords wehrten sich mit Händen und Füssen, und Sir James Graham konnte noch immer pathetisch darlegen, dass ein solches Gesetz „nicht nur den Grundbesitz, sondern den Staat überhaupt" ruinieren würde. Der Vorschlag fiel. 1836 und 1837 waren Jahre der Krisis und Arbeitslosigkeit nach einer vorangegangenen Periode der Speculation; gleichzeitig stiegen die Preise. So wird im Parlament von Mr. Clay abermals ein Antrag eingebracht, die Korngesetze abzuändern und einen festen Zoll von 10 sh pro Quarter einzuführen. Der Vorschlag fiel wieder. Doch die Massenagitation breitete sich jetzt erst recht aus. Im Anfang 1837 wurde in London bereits ein Anti-Kornzoll-Verein gegründet. Im Februar 1838 brachte Cobden die Manchester Handelskammer zu einem Protest gegen das Korngesetz. Im März 1838 legte C. P. Villiers[9]) dem Unterhaus zum erstenmal seine Resolution vor, die er dann regelmässig, wie Cato sein Ceterum censeo, wiederholte. Im Juli 1838 ragt eine Versammlung in Bolton hervor, die Dr. Birnie veranstaltete und bei der ein junger Student der Medicin, Mr. W. Paulton, später ein grosser Kämpe in dem neuen bürgerlichen Kreuzzug gegen die Ritter, eine wirkungsvolle Rede hielt. Im folgenden September entwickelt Dr. Bowring[10]), eben von einer Studienreise durch die continentalen Staaten zurückgekehrt, vor einer freihändlerischen Eliteconferenz in Manchester seine Anschauungen: In Frankreich gebe es Millionen, die sich gern in englische Stoffe kleiden würden, und England habe Millionen von hungrigen Mäulern, um französisches Korn aufzunehmen. In Ungarn lege man Capitalien in Textilfabriken

an, weil man kein Korn nach England absetzen könne. Holland habe keine Korngesetze, es hänge von allen Ländern der Welt ab, aber dennoch habe es hohe Löhne und blühendes Wirtschaftsleben. Die internationale Handelsfreiheit werde den Kriegen ein Ende bereiten, denn wer streitet sich mit dem Spender von Gut und Geld? Der friedliche Wettstreit des Handels werde das blutige Ringen auf den Schlachtfeldern ersetzen. — Auf dieser Conferenz zündete auch der Gedanke, einen besonderen, ganz England umfassenden Agitationsverein gegen die Korngesetze zu gründen.

Die Anti-corn-law-Liga, unter der unermüdlichen Führung Cobdens und Brights, wurde rasch zu einem ausschlaggebenden Factor im öffentlichen Leben Englands. Das Unternehmertum hatte gelernt, eine entscheidungsreife Sache sich auch etwas kosten zu lassen. Gleich in der einberufenen ersten Manchester Versammlung wurden Cobden 60 000 Mark zur Verfügung gestellt. „Seit 1842 wurde jährlich eine Million Mark für die Agitation aufgewandt. Cobden verstand es, seine Anhänger zu den grössten Opfern zu bewegen. Die Summen, welche seitens zahlreicher Grossindustrieller für die Agitation dargebracht worden sind, müssen geradezu Staunen erregen. In Manchester, damals eine Fabrikstadt von 200 000 Bewohnern, zeichneten für die Fortführung der Agitation während des Jahres 1844 sogleich in der ersten Versammlung 6 Grossindustrielle je 10 000 Mark, 4 je 8000, 7 je 6000, 14 je 4000, 20 je 2000 Mark. Die Zeichnungen in geringeren Beträgen lieferten fast einen ähnlichen Ertrag. Aus Manchester flossen damals jährlich der Agitation an 400 000 Mark zu; einige Nachbarstädte, wie z. B. Rochdale, waren in gleichem Masse an den Opfern beteiligt. In den übrigen Fabrikdistricten zeigten eine Anzahl grösserer Industrieller die gleiche Opferwilligkeit. Die Broschüren, die 1843 zur Verteilung gelangten, hatten einen Umfang von 100 Millionen Druckseiten. Die Einführung des billigen Portos kam dieser Agitation sehr zu statten.“ (Laves.)

Oder hören wir einen anderen deutschen Chronisten seiner Bewunderung für das englische Bürgertum Luft machen*):

> Die Getreidepreise stiegen, der Arbeitslohn sank, viele Fabriken stellten die Arbeit ganz, manche teilweise ein, eine Hungersnot stand drohend vor der Thür; Mangel, Elend und Unzufriedenheit machten sich überall bemerkbar. Dass die schreiende Ungerechtigkeit der Korngesetze unter diesen Umständen doppelt scharf hervortrat, war nicht zu verwundern. Bald liessen sich in den Fabrikdistricten Stimmen vernehmen, welche in dem Einfluss dieser Gesetze die Hauptursache der Not des leidenden Volks denuncierten und ihre Abschaffung forderten . . .
>
> Als Dr. Bowring im September 1838 nach Manchester kam, wurden die Korngesetze in einer Abendgesellschaft, wo ausser ihm Mr. Paulton, Mr. Prentice, Redacteur der „Manchester Times", und Mr. Smith, ein einflussreiches Mitglied der Handelskammer, zugegen waren, Gegenstand einer lebhaften Discussion und die Gründung einer Anti-Cornlaw-Association beschlossen. Dieser Plan fand in weitern Kreisen Beifall. Meetings wurden während der folgenden Monate zuerst in Manchester, dann in Birmingham, Wolverhampton, Coventry, Leicester, Nottingham und Derby unter einer steigenden Teilnahme des Volks veranstaltet, und nachdem so ein allgemeines Interesse für die Bedeutung der Kornfrage reger geworden, kam dieselbe am 13. December 1838 vor ein specielles Meeting der Handelskammer in Manchester. Die Zusammenkunft der Handelskammer geschah auf den Antrag des obenerwähnten Mr. Smith und die von demselben gestellten Resolutionen forderten eine Petition der Handelskammer an das Parlament, die Korngesetze in Beratung zu ziehen und einer Revision zu unterwerfen. Der Präsident der Kammer stellte den Gegenantrag, die Initiative in dieser Sache der Regierung zu überlassen. Hierauf jedoch erhob sich Cobden mit einem neuen Antrage, des Inhalts: „dass ohne die sofortige Aufhebung der Korngesetze der Ruin der Industrie unvermeidlich sei und dass nur die nach dem umfassendsten Massstabe erfolgende Anwendung des Princips der Handelsfreiheit das Gedeihen der Industrie und die Ruhe des

*) Althaus, Englische Charakterbilder, Band I.

Landes sichern könne." Seine Rede brachte den grössten Eindruck hervor und sicherte nach einer langen stürmischen Debatte seinem Antrage die Stimmenmehrheit.

Infolge dieses Beschlusses wurde nun sofort die Anti-corn-law-Association auf einer breiteren Basis begründet. Es wurde ein executives Comité von acht Männern ernannt, Statuten entworfen, Geldsammlungen veranstaltet und als Ziel der Association der Entschluss kundgethan: durch alle legalen und constitutionellen Mittel, wie durch Gründung localer Anti-Korngesetzvereine, durch öffentliche Vorträge, durch Verteilung von Broschüren, durch Zeitungsartikel und durch Eingabe von Petitionen an das Parlament die gänzliche und sofortige Aufhebung der Korngesetze zu bewirken. . . .

So war denn der Fehdehandschuh offen und ohne Rückhalt hingeworfen, und ohne Furcht vor dem zu erwartenden Widerstand, im Vertrauen auf die gute Sache, wurden sofort alle „legalen und constitutionellen" Mittel in Bewegung gesetzt zur festen Begründung und practischen Organisation der League. London und Manchester sollten die Mittelpuncte der Agitation sein. Ein grosser Ausschuss von 300 und ein executives Comité von 50 Mitgliedern wurde ernannt. Unter den hervorragendsten Mitgliedern des letzteren waren der Vorsitzende George Wilson, die Parlamentsmitglieder Villiers, Bowring, Bright und Milner Gibson und die Fabrikherren, Nationalökonomen, Volksredner und Journalisten: Cobden, Fox, Smith, Paulton, Ashworth, Oberst Thompson, Georg Thomson und Prentice. In den grossen Ausschuss konnte jeder eintreten, der zu dem Fonds der League einen Beitrag von 50 Pfund Sterling zahlte. Das Executivcomité wurde durch Wahl mit den thätigsten und fähigsten Männern besetzt und zerfiel wieder in eine Anzahl Untercomités: die Comités der Wahlen, des Handels, der Finanzen, des Briefwechsels, u. s. w., deren jedes ganz in der Art eines Ministeriums seine speciellen Geschäfte besorgte und an das Hauptcomité über seine Bedürfnisse und den Fortgang der Agitation berichtete. Bereits im Jahre 1839 fing als öffentliches Organ der League das Anti-Cornlaw-Circular zu erscheinen an. Flugschriften wurden verbreitet und Emissare bereisten nach allen Seiten das Land, um die Gründung localer Organisationen zu betreiben und durch Meetings und Vorträge das Volk über die Zwecke der League, über die Bedeutung der Kornfrage aufzuklären.

Die landbesitzende Aristokratie schrie Zeter, die Toryblätter wüteten. Nach ihrer Ansicht war die League „die schänd-

lichste, selbstsüchtigste und vielleicht gefährlichste Combination der neuen Zeit", eine Combination, welche „die heiligsten Gegenstände in den Kot ziehe und in Anreizungen zu Plünderung und Blutvergiessen verkehre". Man wies mit frommem Schauder auf die Geschichte der Gracchen hin und sagte alle Schrecknisse einer agrarischen Revolution als die unvermeidliche Consequenz des Treibens der League voraus. Allein die Zahl der Anhänger der League mehrte sich von Tag zu Tag, und es gab kaum eine Form der Agitation, deren der Erfindungsgeist der leitenden Männer sich nicht zur Förderung der Sache bediente. In seinem ersten Jahresbericht vom Januar 1840 konnte das Executivcomité mitteilen, dass seit der Gründung der League nicht weniger als 150.000 Exemplare von Broschüren gegen die Korngesetze gedruckt und circuliert worden; dass das Anti-corn-law-Circular 160 000 Nummern ausgegeben, dass 400 öffentliche Vorträge gehalten und 800.000 Personen bei den durch die Emissare der League veranstalteten Meetings zugegen gewesen seien.

Um der Masse des Volkes die Wirkung der Korngesetze sinnlich nahe zu bringen, kam man auf den Gedanken, taxierte und untaxierte Brote nebeneinander auszustellen, eine Procedur, zu welcher die Anti-corn-law-Bäcker bereitwillig die Hand boten und die, wie sich denken lässt, des Eindrucks nicht verfehlte. Das kleine taxierte neben dem grossen untaxierten Brot wurde ein unwiderstehliches Argument auf der Rednerbühne wie in den Bäckerläden, und durch die Strassen der Städte zogen nicht minder wirksam die sogenannten Moving Advertisers mit Modellen americanischer und englischer 8 Pennybrote, illustriert von Aushängeschildern, auf denen zu lesen war: englisches 8 Pennybrot und 2 Shilling Lohn; — americanisches 8 Pennybrot und 4 Shilling Lohn. Bei den Parlamentswahlen vom Jahre 1841 thaten in demselben Sinne ein grosses Russell- und ein kleines Peelbrot,*) als Symbole der freihändlerischen und protectionistischen Parteien, ihre Dienste.

Das bemerkenswerteste Ereignis von 1841 war ein grosses Meeting der englischen Dissenters in Manchester, woran etwa 700 Geistliche sich beteiligten und das mit dem Beschlusse

*) Russell und Peel: die für die mögliche Cabinetsbildung sich gegenüberstehenden Parteiführer.

endete, auch von der Kanzel gegen die Korngesetze, als eine dem Worte Gottes widerstrebende Einrichtung, zu wirken. Ein ähnliches Meeting fand bald nachher in Glasgow statt, und trotz der frommen Entrüstung der Hochkirche und ihrer conservativen Anhänger hallten seitdem die zahlreichen dissentierenden Kirchen und Kapellen von den Forderungen der League, dem leidenden Volke sein Recht auf billiges Brot nicht länger vorzuenthalten, wider. Als zu Anfang des folgenden Jahres das Parlament zusammentrat, wurde gleichzeitig ein Meeting von Delegierten aller Anti-Korngesetz-Vereine nach London berufen. . .

Nachdem die League während der Jahre 1841 und 1842 etwa 200 000 Pfund Sterling für alle Branchen ihrer Verwaltung, für Meetings, Vorlesungen, Broschüren, Zeitungen u. s. w. ausgegeben, sah sie sich im Jahre 1843 zu dem Bau eines Centrallocals, der berühmten Freetrade Hall in Manchester, in den Stand gesetzt, und ihr Einfluss in London war so gross geworden, dass sie eins ihrer Mitglieder, Mr. Pattison, gegen alle Bemühungen der Regierung, welche die Wahl Mr. Barings, eines Compagnons des bekannten Londoner Bankierhauses, unterstützte, ins Parlament brachte. Ein bei dieser Gelegenheit zum Besten der League veranstalteter Bazar lieferte einen Ertrag von 20,000 Pfund Sterling, und ein Massenmeeting im Coventgardentheater votierte die Erhebung einer Subscription von 200,000 Pfund Sterling. Von der Presse der Hauptstadt waren schon vorher „Morning Advertiser", „Morning Chronicle" und „Sun" samt dem Witzblatt „Punch" für die League gewonnen; der Erfolg der ebenerwähnten Wahl erschütterte auch die Opposition der „Times", die bis dahin, wie gewöhnlich, mit der Regierung durch dick und dünn gegangen war.

Das Klasseninteresse des industriellen Unternehmertums hatte sich in der Volksvorstellung zum allgemeinen Interesse der Nation erweitert und auch Cobden — der wohl wusste, „dass die meisten von uns den Kampf in dem Glauben begannen, dass besondere Classeninteressen auf dem Spiele ständen (that we had some distinct class-interest in the question)"*) — sah die Bewegung gern in dem Heiligenschein eines reinen Fortschritts

*) Rede in Manchester, 19. October 1843.

der politischen Erkenntnis und der Bürgertugend: „Der Name Manchesters wird für alle Zeiten mit der Frage verbunden bleiben. Was Jerusalem für den Ursprung unserer Religion war, was Mekka in den Augen der Muhammedaner ist, das wird Manchester für den Historiker bleiben: die Geburtsstätte und der Mittelpunct der grössten moralischen Bewegung seit der Erfindung der Buchdruckerkunt — einer Bewegung, die weltgeschichtlich bedeutsamer sein wird wie irgendwelcher Kampf, den die Annalen der Civilisation verzeichnen.*) Und auch in den Anklagen gegen den Landadel schlug Cobden, sonst ein ziemlich kalter nüchterner Redner, häufig den Ton eines gottgesandten Busspredigers an: „Die Landlords haben im Ueberfluss, in einem geschwollenen krankhaften Ueberfluss geschwelgt zu der gleichen Zeit, da die Masse die grössten Entbehrungen und sogar Hunger litt. Niemand darf es zu bestreiten wagen, dass die Landeigentümer jahrelang ihre Renten gesteigert haben, nicht weil die Landwirtschaft eine natürliche Blüte erfuhr oder weil die Industrie gedieh. Sie haben ihre vermehrten Renten geschöpft aus dem Capital und der Arbeit der gewerbfleissigen Kreise oder aus dem Capital ihrer betrogenen Opfer, der Pächter. Die Landeigentümer — o Schmach über solche Zustände! — ich sage, Schmach über die Grundbesitzer und ihre Ordnung, wenn sie sich nicht selber rasch aufraffen aus dieser erbarmenswerten — falls hier von Erbarmen gesprochen werden darf — dieser entwürdigenden Lage! Bald wird es in dem ganzen aufgeklärten civilisierten Europa als Schande gelten, englischer Grundbesitzer und Mitglied unserer Aristokratie zu sein."**)

1841 war abermals ein Jahr schlimmster Not — 1842 konnte man nicht umhin, die Zollregelung wenigstens etwas milder zu gestalten. Noch eine Reihe heftiger parlamentarischer Kämpfe, an denen sich nicht zum mindesten Cobden selber

*) Rede in Manchester, 23. December 1845.

**) Cobden, speeches, 28. Juli 1843.

nach seiner Wahl für Stockport im Jahre 1841 beteiligte — nochmals ein schwerer Notstand, besonders auf dem Lande, zwischen 1844 und 1845, noch eine Regierungskrisis im Jahre 1845, und Peel — „der grosse, abscheuliche Verräter", „der Mann, der die eine Partei beschummelt und der anderen ihre Ideen gestohlen hat," wie ihn Disraeli in ohnmächtigem Gegeifer nannte — der Toryführer Peel war es, der den Bodenrentnern das Ende ihrer Zollprivilegien bereitete. Am 15. Mai 1846 ging im Unterhause, nach langwierigen Obstructionsversuchen der agrarischen Minderheit, der Widerruf der Korngesetze mit einer Mehrheit von 98 Stimmen durch. Das Haus der Lords musste sich fügen; am 25. Juni 1846 war hier die Bill erledigt. Am Abend desselben Tages war Peel nicht mehr Minister: „Ich hatte die Befriedigung zu sehen, wie zwei verschlafene Kanzleibeamten verkündigten, dass die Kornbill von den Lords angenommen war. Das freute mich. Zwei Stunden darauf wurden wir aus dem Amte hinausgeworfen." Peel hat über seine eigene Stellung nicht ohne berechtigten Stolz geurteilt: „Mein Name wird immerdar verwünscht sein von allen Monopolisten, die aus Eigennutz nach Schutz schreien; aber man wird ihn in den Heimstätten jener, die im Schweisse ihres Angesichts ihr tägliches Brot erarbeiten, gern nennen, wenn sie ihre erschöpften Kräfte mit unbesteuertem Brote wiederherstellen können, ohne das bittere Gefühl aufgezwungener Ungerechtigkeit dabei zu hegen."

Mit dem Falle der Korngesetze war auch über die Vorrechte der Colonieen und der Rheder entschieden. Die Differentialzölle für fremdes Holz waren schon vorher ermässigt worden; 1847—48 wurde der Zoll für fremdes Holz auf 15 Schilling festgesetzt, während das Holz aus den englischen Kolonieen 1 sh zahlte; ganz kam die Reform hier noch nicht zum Abschluss. Der durch Sclavenarbeit erzeugte Zucker aus britischen Colonien wurde 1846 anderem fremden Zucker gleichgestellt und Fürsorge für eine Ausgleichung aller Zuckerzölle vom Jahre 1851 ab getroffen.

Das Schiffahrtsinteresse hatte in England seit Jahrhunderten einen ausschlaggebenden Rang behauptet, oft war es dem Interesse des Grundbesitzes und der Colonieen vorausgegangen. Die Navigationsgesetze[11]) reichen bis in das vierzehnte Jahrhundert zurück und waren besonders seit 1651, unter der eisernen Herrschaft Cromwells, zu schroffster Ausbildung gelangt. Selbst ein Adam Smith wurde ihnen gegenüber in seiner sonstigen Verurteilung der staatlichen Eingriffe unsicher; er führt sie zwar ausschliesslich auf die Handelseifersucht der Nationen zurück, aber, fügt er in einer seltsamen Anwandlung von Protectionismus hinzu, „sie sind so weise, als ob sie von dem weitschauendsten Verstande eingegeben worden wären." Nach dem Friedensschluss richtete sich erklärlicherweise die Handelsreformbewegung auch gegen diesen Rest des Mercantilismus. England war längst an Schiffen und in der Zahl und Tüchtigkeit seiner Seeleute allen Nationen weit überlegen, es hatte den grössten Teil des Welthandels in Händen — wozu also noch immer die Concurrenz fremder Fahrzeuge künstlich einschränken? Beruhte der wirtschaftliche Aufschwung des Landes auf billigen Lebensmitteln und Rohstoffen, auf Erweiterung des ausländischen Industrieabsatzes, so wäre es ein innerer Widerspruch gewesen, nicht auch auf möglichst billige Zufuhr und Ausfuhr auf dem Seewege bedacht zu sein. Schon Huskissons Reciprocitätsbestimmungen hatten Bresche in das System gelegt, das 1849 für den überseeischen Handel, 1854 auch für die Küstenfahrt beseitigt wurde. Die Anforderungen an ein „britisches Schiff" wurden gleichfalls gemildert: während bisher die Schiffe in Grossbritannien gebaut, der Kapitän und drei Viertel der Mannschaft und ebenso der Eigentümer britische Staatsangehörige sein mussten, verlangte zuletzt die Kauffahrteiacte von 1854 als Bedingung der britischen Nationalität eines Schiffes nur noch, dass es geborenen oder naturalisierten Unterthanen oder britischen Corporationen gehöre, und dass es den gesetzlichen Vorschriften gemäss registriert sei.

Soviel über die Classenkämpfe, deren Wirkung das stetige Anschwellen und der schliessliche Sieg der englischen Freihandelsbewegung war. Wir haben, wie es keiner besonderen Erwähnung bedarf, die Darstellung in den einfachsten Grundlinien gehalten und brauchen kaum erst zu betonen, dass nicht während der ganzen zwanzig- bis dreissigjährigen Periode der Entwickelung die Classengruppierung so einfach und klar durchsichtig war, wie sie in dem zusammenfassenden Bilde erscheint, und dass vor allem das einheitliche Zusammenwirken der verschiedenen Interessenströmungen und Bevölkerungsschichten nicht immer in gleicher Stärke stattfand, sondern erst mit der Zeit und nach Ueberwindung von mancherlei Hemmnissen eintrat.

Die zollpolitischen Ergebnisse Jahr für Jahr in ihren Details zu schildern, verbietet vollends der Raum.*) Eine allgemeinere Charakteristik des stufenweise Erreichten scheint uns jedoch unerlässlich, weil später der continentale Liberalismus in seiner Finanz- und Handelspolitik das fertige englische Vorbild vielfach zum Muster nahm. Worin bestand, näher betrachtet, dieses Vorbildliche der allmählich erreichten Tarifgestaltung?

Man wird hauptsächlich drei Stufen der Zollreform Englands im XIX. Jahrhundert unterscheiden können. Zuerst stossen wir auf die schon erwähnten bescheidenen Zollherabsetzungen und die Lockerung mancher Handelsfessel während der Jahre 1824-27; hier ist Huskisson der tonangebende Staatsmann. Die Wahlrechtsreform und andere drängende Aufgaben verhinderten zunächst das Fortschreiten dieser Handelspolitik, bis 1841 Peel an das Ruder kam. 1842 und 1845 erfährt das Schutzzollsystem starke Durchbrechungen, 1846 stürzen seine tragkräftigsten Säulen, die Korngesetze, nieder. Die bis in das Einzelne gehende

*) Am besten vergleicht man hier die bekannten finanzgeschichtlichen Werke von Dowell, Vocke, Ad. Wagner (III. Teil der Finanzw.), neuerdings das grosse Blaubuch: Customs Tariffs 1800 to 1897, London 1897 (C 8706).

Umgestaltung des ganzen, vielgliedrigen britischen Tarifs nach den Grundsätzen des Freihandels vollzieht sich schliesslich, wesentlich unter der Führung Gladstones,[12]) zwischen 1853 und 1860.

Unter Huskissons Leitung des Handelsamtes seit 1823 waren zunächst die Seidenzölle geändert worden: die Zölle auf eingeführte rohe und gezwirnte Seide wurden ermässigt, für Rohseide erst auf drei Pence, dann auf einen Penny pro Pfund; das Einfuhrverbot für Seidenwaren wurde durch einen Zoll von 30 % ersetzt; die früheren Ausfuhrprämien beseitigte man ganz; die ganze Industrie sollte so eine weniger künstliche Basis gewinnen. Der Wollzoll wurde auf 1 d. pro Pfund erniedrigt; an Stelle des Ausfuhrverbotes trat ein Ausfuhrzoll von ebenfalls 1 d. pro Pfund. Zwischen Grossbritannien und Irland hob man zum ersten Male alle Zollschranken auf: die drei Königreiche (England und Wales, Schottland, Irland) waren endlich wirklich handelsgeeint. Die zahllosen, unübersichtlichen, sich häufig widersprechenden alten Gelegenheitsgesetze wurden auf elf Acte eingeschränkt. Der Erfolg wurde kaum von irgendwelcher Seite bestritten, nicht einmal die Staatsfinanzen erfuhren wesentliche Einbussen. Der Tod Lord Liverpools, die Auflösung des Ministeriums unterbrachen jedoch dieses Vorgehen. Nur die Korngesetze wurden 1828 etwas geändert, aber nicht in ihrem wesentlichen Kern — die Einfuhrfreiheit sollte allerdings bereits bei einem Weizenpreis von 73 sh pro Quarter beginnen.

Die zweite Reformperiode fällt mit der Regierung Peels zusammen. Das Ergebnis der 1840er Zollenquête (vergl. S. 26) soll den ersten starken Eindruck auf den conservativen Staatsmann gemacht haben, den die Macht der Verhältnisse dann mehr und mehr auf die Seite der Freihändler trieb. In der That waren manche Zollgruppen lächerlich bedeutungslos geworden: Krystallkugeln ergaben 1839/40, bei einem Zollsatz von 28 1/2 sh pro Tausend, ganze ein Schilling sieben Pence Zollertrag — Vitriolextract, einem Wertzoll von 25% unterworfen, brachte 12 1/4 sh — Stärke, bei 190 sh pro Centner Zoll, 1 3/4 sh — Brügger Zwirn,

bei 15 sh pro 12 Pfund Zoll, $1^1/_4$ sh. Diese Häufung von Erfahrungen hatte der Enquêtecommission Anlass gegeben, „ihre feste Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer sofortigen Aenderung der Einfuhrzölle“ auszusprechen. So schritt man zur Reform von 1842. Die Korngesetze blieben unberührt, aber die kleineren Zölle, die „Aussenposten des Schutzsystems“, fielen in beträchtlicher Zahl. Peel selber hat die Grundanschauungen, die ihn leiteten, dahin kundgegeben: alle absoluten Einfuhrverbote sollten verschwinden und alle wirklich prohibitiven Zölle ermässigt werden; die Belastung der Rohstoffe sollte höchstens noch nominell, die der Halbfabricate mässig sein; für die Fertigfabricate war im allgemeinen ein zwanzigprocentiger Zoll erstrebt, um der fremden Concurrenz einen gewissen Spielraum zu gewähren. Der Holzzoll wurde stark erniedrigt und die differentielle Behandlung des fremden Holzes gemildert. Aehnlich behandelte man den Café. Lästige Rohstoffzölle wie die für Indigo und Terpentin wurden vollständig umgestaltet. Im ganzen wurden 750 Artikel von diesen Aenderungen betroffen.

Die Staatsfinanzen litten, wie sich bald zeigte, noch weniger, als man erwartet hatte. Der Handel belebte sich infolge der Erleichterung. Das Weitergehen auf diesem Wege fand so geringen Widerstand.

Die Tarifrevision von 1845 war noch gründlicher. 450 Nummern verschwanden ganz aus der Zollliste. Hierbei kamen vor allem die Rohmaterialien in Betracht; so Rohseide, Hanf, Baumwolle, Häute und die meisten Artikel, deren Belastung schon Parnell 1830 verurteilt hatte. Die Differentialzölle für Zucker, den aus Sclavereiländern ausgenommen, verringerten sich. Nach dem alten Massstab berechnet, gab man 3.614 000 Pfund Sterling durch diese Reform von 1845 auf, den grössten Teil davon beim Zucker.

Die schlechte Ernte von 1845, die irische Hungersnot brachte dann die K o r n z ö l l e rasch zum Erlöschen. Das Gesetz von 1846 stellte für die nächsten drei Jahre als Höchstzoll 10 sh

pro Quarter fest, der Zollsatz sollte stufenweise sinken, wenn der Preis über 48 sh stieg, bis bei einem Preise von 53 sh pro Quarter nur noch 4 sh zu erheben waren. Nach Ablauf von drei Jahren sollte eine feste Registrierungsgebühr von 1 sh pro Quarter in Kraft treten.

Hieran reihte sich dann in den nächsten Jahren die obenerwähnte Reform der Holz- und Zuckerzölle infolge der Beseitigung der Colonialvorrechte. Auch die Schiffahrtsprivilegien verschwanden.

So war durch die zweite Peelverwaltung das von Huskisson begonnene Werk fortgesetzt und das Finanzprogramm Parnells und der Commission von 1840 verwirklicht worden.

Alles das waren freihändlerische Massnahmen, ohne dass ihre Urheber geradezu von freihändlerischen Theorieen ausgegangen wären. Unter dem Eindrucke des folgenden industriellen Aufschwunges wurde jedoch nunmehr der Freihandel zu einem förmlichen leitenden Grundsatz für die englische Politik. Alle bestehende Gesetzgebung wurde auf ihre Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit der Forderung der internationalen gleichen Concurrenz geprüft. Der Vollender dieser Bestrebungen, der das noch immer recht verwickelte Zollsystem in Einklang mit den neuen wirtschaftspolitischen Grundanschauungen setzte, war Gladstone — zuerst im Jahre 1853, dann 1860 als Finanzreformer thätig.

Gladstone war nach den gescheiterten schutzzöllnerischen Restaurationsversuchen von 1851/52 und dem Sturze des Derbyministeriums Schatzkanzler geworden. Gleich seine erste Budgetrede kündigte eine neue Revision des Tarifs an und zwar nach folgenden Gesichtspuncten: bis auf wenige Ausnahmen seien alle nichtsertragenden Zölle abzuschaffen, ähnlich alle Zölle auf Halbfabricate; die eigentlichen Industriezölle seien auf 10% herabzubringen, nur der Seidenzoll solle ausnahmsweise auf 15% bleiben; die Wertzölle seien in Gewichtszölle umzuwandeln, die allgemeinen Massenverbrauchsartikel weiter von Finanzzöllen zu entlasten. So wurden abermals 123

Artikel zollfrei — weitere 133 zollerleichtert, darunter verschiedene Lebens- und Genussmittel wie Aepfel, Nüsse, Eier, Apfelsinen, Citronen, Rosinen, Cacao, Thee, Butter, Käse. Der Zolltarif wurde einfacher und verständlicher, ein gut Teil der schutzzöllnerischen Ueberbleibsel war aus ihm entfernt.

Dann veranlasste der Krimkrieg wieder eine Stockung, bis 1860 eine noch umfassendere Abänderung als 1853 gelang. Die Zölle auf Lebens- und Genussmittel, die man 1853 ermässigt hatte, strich man jetzt ganz, mit Ausnahme von Cacao, Thee und getrockneten Früchten. Die Differentialzölle verschwanden, ebenso die letzten Industriezölle: der 5%ige Zoll auf Wollen- und der 15%ige Zoll auf Seidenerzeugnisse. „Es handelt sich" — äusserte Gladstone — „um einen völligen und ausnahmslosen Tarifkehraus für alles, was man Fabrikate (Manufacturwaren) nennt." Die Differentialzölle für fremde Weine und Spirituosen wurden gestrichen, für die leichteren Weine war eine spätere Zollherabsetzung vorgesehen.

Der Tarif hatte sich immer einfacher gestaltet, obwohl die Umwandlung der Wert- in specifische Zölle manche neuen Unterscheidungen notwendig gemacht hatte. 1842 zählte man noch immer 1052 zollpflichtige Artikel, 1853 nur noch 466, 1859 419. Die Reform von 1860 brachte, von einigen Unterabteilungen abgesehen, die Zahl der Waren in der Tarifliste auf 48 herab. Darunter waren für die Finanzen bedeutsam geblieben nur noch 15 Artikel. Fünf davon (Spirituosen, Zucker, Thee, Tabak, Wein) brachten damals jeder mehr wie 1 Million Pfund — vier (Café, Korn, Corinthen, Holz) jeder zwischen 200 000 und 1 Million Pfund — die übrigen sechs (Cichorien, Feigen, Hopfen, Pfeffer, Rosinen, Reis) jeder zwischen 20.000 und 200 000 Pfund. In den folgenden dreissig Jahren ist die Liste dann noch weiter zusammengeschrumpft; es fielen als zollpflichtige Artikel hinweg: Hopfen 1862, Pfeffer und Holz 1866, Korn und Reis 1869, Zucker 1875.

So hat England nach und nach aus seinem Tarif fast alle protectionistischen Bestimmungen entfernt. Uebrig ge-

blieben sind nur einige wenige, freilich sehr einträgliche Finanzzölle auf Massengenussmittel; diese noch fortbestehenden Zölle haben hauptsächlich einen finanzpolitischen Wert, sie füllen den englischen Staatsschatz und zwar in ausserordentlich bequemer und ergiebiger Weise, halten jedoch keine Auslandsware fern, um der gleichen Inlandsware einen ausgedehnteren und günstigeren Markt zu verschaffen.

Mongredien, einer der volkstümlichsten und geschicktesten Darsteller der englischen Freihandelserfolge, kennzeichnet 1881, unter Zugrundelegung der Etatsziffern für 1878/79, den modernen englischen Zolltarif dahin: „Handelt es sich wirklich um einen Freihandelstarif? Es ist leicht und in schlüssigster Weise zu zeigen, dass diese Frage nur bejaht werden kann. Wir erheben allerdings etwa 20 Millionen Pfund (400 Millionen Mark) unserer jährlichen Staatseinkünfte durch Zölle auf fremde Waren, die wir einführen. Diese Thatsache wird von den Schutzzöllnern bisweilen ohne jeden erläuternden Zusatz hervorgehoben, so dass der Leser wohl oft zu dem Glauben verleitet wird, unser Tarif sei gar nicht so freihändlerisch, wie er es in Wirklichkeit ist. Aber wie sehr diese Schlussfolgerung irrt, werden wir gleich ausser jeden Zweifel stellen. Wir erheben jetzt Einfuhrzölle von lediglich 15 Artikeln. Diese Artikel nebst ihren Zollerträgnissen im Finanzjahr 1878/79 stellen wir in folgender Liste zusammen:

Einfuhrwaren, die überhaupt nicht in England erzeugt werden:

Tabak	8 589 681	Pfund	Sterling
Thee	4 169 233	„	„
Wein	1 469 710	„	„
Getrocknete Früchte	509 234	„	„
Café	212 002	„	„
Cichorie	66 739	„	„
Chocolade und Cacao	44 671	„	„
	15 061 270	Pfund	Sterling

Waren, eingeführt und auch in England erzeugt:

Spirituosen	5 336 058	Pfund Sterling
Gold- und Silberwaren	5 853	„ „
Bier	3 814	„ „
Essig	671	„ „
Spielkarten, Pickles, Malz, Sprossenessenz	548	„ „
	5 346 944	Pfund Sterling

„Es zeigt sich somit, dass 15 Millionen, das sind drei Viertel des ganzen Zollerträgnisses, von Waren herstammen, die wir in England überhaupt nicht erzeugen. Es ist klar, dass diese Zölle in keiner Weise irgendwelche „heimische Industrie schützen“ können. Bis auf den letzten Schilling kommen diese Waren von auswärts und jeder Schilling Aufschlag, den der Consument noch wegen des Zolles zahlt, geht in die Staatskasse. Soviel über diesen Teil der 20,4 Millionen Pfund Importzölle. Die $5^1/_3$ Millionen, die von fremden Spirituosen erhoben werden, stellen nur einen Ausgleich dar für die innere Verbrauchssteuer, die das Erzeugnis der britischen Brenner trägt. Der fremde Artikel ist dadurch lediglich mit dem Inlandsartikel auf gleichen Fuss gestellt; beide zahlen dieselbe Abgabe von etwa zehn Schilling pro Gallone Branntwein desselben Stärkegrades. Dass es eine sinnlose Thorheit sein würde, fremden Branntwein auflagenfrei zu lassen, während der englische Producent mit einer Steuer von zehn Schillingen belastet wird, ist klar; doch da innere Steuer und Zoll an der Grenze genau gleichgestellt sind, so sind dadurch auch die Concurrenzbedingungen nicht verschoben, es ist dem inländischen Brenner kein künstlicher Schutz und Vorzug eingeräumt — lieferte doch die Steuer auf Inlandsbranntwein im Finanzjahr 1878/79 nicht weniger als 14 855 000 Pfund Sterling. Ebenso erklären sich die geringfügigen Zolleinkünfte aus Bier, Essig, Gold- und Silberwaren; auch sie bilden nur das Gegen-

gewicht gegen die Accisen, die der britische Producent der gleichen Ware aufbringt, sodass dieser keinerlei Schutz gegen fremden Wettbewerb erhält. — Man sieht, unser Tarif enthält auch nicht einen Ueberrest von Protectionismus mehr. Der Ausländer kann uns beliebige Waren in beliebigen Mengen senden, sie werden stets ohne Schutzzoll bei uns Eingang finden. Kann der Fremde eine Ware billiger herstellen, als wir selber sie zu producieren vermögen, so werden wir ohne Aufschlag und Hemmnis seine Abnehmer sein, und zwar in der unerschütterlichen Ueberzeugung, dass aller Auslandshandel schliesslich Tausch ist, dass wir unsere Warenbezüge zuletzt stets in Gegenwaren und nicht in Geld ausgleichen, dass wir also für die fremde Ware, die wir billig einkaufen, ein Extraquantum unserer eigenen Erzeugnisse exportieren müssen und exportieren werden. So sichern wir uns den ungeschmälerten Vorteil, stets auf dem billigsten Markt zu kaufen, mag dieser sich daheim oder im Ausland darbieten."

Anhang zu Capitel I.

[1]) Richard Cobden (1804—1865): einer der einflussreichsten, verdientesten Führer der englischen Freihandelspartei. Sohn eines kleinen Grundbesitzers in Sussex, kam Cobden nach London zu einem Oheim, der eine Cattundruckerei besass, in die Lehre. Längere Jahre war er Geschäftsreisender und Commissionär in Baumwollwaren, bis er sich 1832 in Manchester als Cattundrucker etablierte. Das Vermögen, das er hier bald erwarb, zerschmolz rasch wieder infolge der politischen Inanspruchnahme Cobdens, sodass er später ein paar Mal Dotationen erhielt. Seinen Gesichtskreis erweiterte er durch ausgedehnte Reisen. Im Jahre 1834 besuchte er Griechenland, die Türkei und Aegypten. Im folgenden Jahre ist er in den Vereinigten Staaten von Nordamerica. 1837 besuchte er Belgien, Frankreich und die Schweiz, 1838 Deutschland und Russland. Während dieser Zeit gab er zwei Broschüren heraus, in welchen er bereits die später von ihm verteidigten Grundsätze niederlegte. Die erste derselben führt den Titel: England, Ireland and America, by a Manchester manufacturer; sie erschien 1835 und wurde später wiederholt aufgelegt. Die zweite: Russia, by the author of England, Ireland and America wurde 1836 veröffentlicht: Friede, Nichtintervention, Abschaffung der stehenden Heere sind die Gegenstände, um welche sie sich dreht und welche Cobden verteidigt. — Cobden hatte sich bisher nur an den städtischen Angelegenheiten von Manchester beteiligt. Er hatte vorzüglich zur Errichtung des Athenäums in Manchester (1835) beigetragen — einer Art Lesehalle für Bücher und Zeitschriften, in welcher von Zeit zu Zeit auch mündliche Vorträge gehalten wurden; ähnliche Anstalten wurden dann nach diesem Muster in anderen Fabrikstädten errichtet. Auch war er es vorzüglich, welcher mit mehreren Freunden bewirkte, dass Manchester die Rechte einer selbständigen Gemeinde erhielt, während es vorher noch von dem Lord of the manor abhängig war. Bald

nach seiner festländischen Reise aber begann die Bewegung gegen die Korngesetze, welche ihm eine so hervorragende Stellung verschaffte. Hierüber findet der Leser das Nähere auf Seite 36 ff. bei Schilderung der Anti-Kornzoll-Liga. Von 1841 ab vertrat Cobden Stockport im Parlament. Auch nach dem Sturze der Korngesetze (1846) bereiste er fast den ganzen Continent, überall gefeiert. 1857 unterlag er bei den Wahlen. 1859, während er in America weilte, wählte man ihn für Rochdale, das er bis zu seinem Tode vertrat. Ein Regierungsamt nahm er nie an, doch hat er auch hier, z. B. beim Abschlusse des englisch-französischen Handelsvertrages als Unterhändler, eine einflussreiche Rolle gespielt.

Als Haupt der „Manchesterschule" vertrat er vor allem: Handelsfreiheit und freieste Concurrenz, Beschränkung der unproductiven Ausgaben für Heer und Flotte, Nichteinmischung in die Welthändel. „Unsere auswärtige Politik müssen wir nach dem leitenden Gesichtspunct regeln, dass wir, während wir unsere Handelsverbindungen ausdehnen, zugleich möglichst jede politische Beziehung vermeiden" — dieses Wort Washingtons setzte er charakteristischerweise bereits seiner Erstlingsschrift als Motto vor. Wie tief diese Anschauungen in Fleisch und Blut des englischen Liberalismus übergegangen waren, beweisen die Parteikämpfe der Gegenwart über „Imperialismus". John Morley, der unzugänglichste Gegner der „Weltpolitik" des Grösserbritanniens, ist zugleich der Biograph Cobdens (Life of Richard Cobden, 2 vol., London 1881).

Cobdens politische Schriften erschienen unter dem Titel: The political writings of Richard Cobden, 2 vol., London 1867. — John Bright und Thorold Rogers gaben Cobdens speeches on questions of public policy, 2 vol., London 1870, heraus.

[2]) Ueber die englischen Kornzollgesetze unterrichtet kurz und bestimmt folgende Uebersicht von Professor Diehl-Königsberg (Conrads Jahrbücher, XIX. Band, 1900, Seite 305 ff.):

Schon seit Jahrhunderten war die Getreidezollgesetzgebung in England so eingerichtet gewesen, dass die Ausfuhr- und Einfuhrzölle bez. Verbote nach bestimmten Preisgrenzen festgestellt wurden. Hier soll nur die Gesetzgebung von 1815 ab zusammengestellt werden.

1815. Bei einem Preise unter $82^1/_2$ sh pro Quarter Weizen (und analogen Festsetzungen für anderes Getreide) war die Einfuhr verboten, bei jedem Preise darüber gänzlich frei.

1822. Bei einem Preise unter 72 sh $2^1/_4$ d war die Einfuhr verboten; bei einem Preise zwischen 72 sh $2^1/_4$ d und 82 sh 6 d betrug

der Zoll: 12 sh $4^1/_2$ d; zwischen 82 sh 6 d und 87 sh $10^1/_2$ d Zoll: 5 sh $1^7/_8$; über 87 sh $10^1/_2$ d Zoll: 1 sh $^3/_8$ d. — Dieses Gesetz ist nie in Kraft getreten, weil die Bestimmungen erst ausgeführt werden sollten, sobald die Häfen sich kraft des früheren Gesetzes, also bei einem Preise von $82^1/_2$ sh, der Einfuhr öffnen würden; diese Bedingung trat erst von 1828 ein, zu welcher Zeit bereits neue Verfügungen galten.

1828. In diesem Jahre wurde die sogenannte gleitende Scala eingeführt mit folgenden Zollsätzen:

Wenn der Preis 73 sh. oder mehr betrug, Zoll: 1 d.
„ „ „ 72—73 „ exkl. war, Zoll 2 sh. 8 d.
„ „ „ 71—72 „ „ „ „ 6 „ 8 „
„ „ „ 70—71 „ „ „ „ 10 „ 8 „
„ „ „ 69—70 „ „ „ „ 13 „ 8 „
„ „ „ 68—69 „ „ „ „ 16 „ 8 „
„ „ „ 67—68 „ „ „ „ 18 „ 8 „
„ „ „ 66—67 „ „ „ „ 21 „ 8 „

und für jeden 1 sh unter 66 sh Preis 1 sh Zollerhöhung.

1842 fand eine Ermässigung der Sätze auf folgende Ziffern statt:

Wenn der Preis unter 51 sh. betrug, sollte der Zoll 20 sh. sein
„ „ „ 51 sh. bis 52 sh. betrug, sollte der Zoll 19 sh. sein
„ „ „ 52 „ „ 55 „ „ „ „ „ 18 „ „
„ „ „ 55 „ „ 56 „ „ „ „ „ 17 „ „
„ „ „ 56 „ „ 57 „ „ „ „ „ 16 „ „

und so fort, bis bei einem Preise von 73 sh und darüber nur noch 1 sh Zoll zu zahlen war.

1846 fand eine nochmalige Ermässigung statt, so dass bei einem Preise von 48 sh ein Zoll von 10 sh erhoben wurde, dann für jeden Schilling Preiserhöhung eine Zollherabsetzung um 1 sh eintrat, bis bei einem Preise von 53 sh und darüber ein Zoll von 4 sh erhoben wurde. — Diese Staffel sollte aber nur bis 1849 in Geltung sein, dannn sollte nur noch ein fester Zoll von 1 sh pro Quarter erhoben werden, und auch dieser Zoll fiel 1869 ganz fort.

[3]) Adam Smith (1723—1790). Der Verfasser des „Wohlstandes der Nationen" (1776 erschienen) verdient hier vor allem einen Platz wegen seiner glänzenden Kritik der mehr und mehr sich überlebenden mercantilistischen Handelspolitik und wegen seiner Verteidigung der freiesten internationalen Concurrenz. Das berühmte Buch IV des „Wohlstandes" bietet noch heute die beste geschichtliche Einführung in die grosse Umwälzung des alten handelspolitischen

Systems. Wir heben einige, für die Smithschen Anschauungen bezeichnende Stellen (nach der Loewenthalschen Uebersetzung) hervor: „Der gesamte Gewerbfleiss eines Staates kann niemals dasjenige übersteigen, was das Gesamtcapital desselben zu beschäftigen vermag. Gleichwie die Anzahl der von einem Privatmanne zu beschäftigenden Arbeiter in einem bestimmten Verhältnisse zu seinem Capital stehen muss, ebenso muss die Anzahl der von allen Mitgliedern des ganzen Staates dauernd zu beschäftigenden Arbeiter in einem bestimmten Verhältnisse zu dem Gesamtcapitale dieses Staates stehen und kann dieses Verhältnis niemals übersteigen. Kein Handelsgesetz kann die Menge des Gewerbfleisses in irgend einem Lande steigern über diejenige, die dessen Capital zu unterhalten vermag. Es kann nur einen Teil desselben einer Richtung zuwenden, welche es sonst nicht eingeschlagen hätte; aber es ist durchaus nicht gewiss, dass diese künstliche Richtung für die Gesellschaft vorteilhafter sei als diejenige, welche es von selbst gegangen wäre. Jedes Individuum bemüht sich fortwährend, für das ihm zur Verfügung stehende Capital die vorteilhafteste Beschäftigung ausfindig zu machen. Allerdings hat er hierbei nur seinen eigenen Vorteil, nicht den der Gemeinschaft im Auge. Dieses Bestreben aber führt ihn naturgemäss, oder richtiger notwendig dazu, derjenigen Beschäftigung den Vorzug zu geben, welche auch die für die Gesellschaft vorteilhafteste ist. . . . Da jeder einzelne sich möglichst bemüht, einerseits sein Capital zum Unterhalte des heimischen Gewerbfleisses zu verwenden und andererseits diesem Gewerbfleisse die den grössten Wert erzeugende Richtung zu geben, so arbeitet jeder einzelne notwendig darauf hin, das Jahreseinkommen des ganzen Gemeinwesens möglichst gross zu gestalten. Allerdings beabsichtigt er in der Regel weder eine solche Förderung der öffentlichen Interessen, noch ist er sich dessen bewusst, wie sehr er dieselben fördert. Indem er die Unterstützung des heimischen Gewerbfleisses der ausländischen vorzieht, denkt er nur an seine eigene Sicherheit, und indem er dem Gewerbfleisse eine solche Richtung giebt, dass dessen Product den grösstmöglichen Wert erreicht, hat er nur seinen eigenen Gewinn im Auge; in diesem, wie in vielen anderen Fällen, wird er durch eine unsichtbare Hand einen Endzweck zu befördern angeleitet, den er niemals zu fördern beabsichtigte. . . . Indem er sein eigenes Interesse verfolgt, befördert er das der Gesamtheit oft viel wirksamer, als wenn er letzteren Zweck allein im Auge hätte . . . . Welchem Zweige des heimischen Gewerbfleisses jemand sein Capital zuwenden könne, und wessen

Product voraussichtlich den grössten Wert haben werde, das kann augenscheinlich jeder Einzelne in seiner besonderen Lage weit besser beurteilen, als irgend ein Staatsmann oder Gesetzgeber es für ihn zu thun vermag. Der Staatsmann, welcher den Privatleuten die Richtung für ihre Capitalien aufzuzwingen versuchen wollte, würde nicht nur sich selbst mit einer sehr unnötigen Mühe belasten, sondern sich auch eine Autorität anmassen, die nicht nur keiner einzelnen Person, sondern auch keinem Staatsrat oder Senate irgend welcher Art anvertraut werden könnte. . . . Das Monopol für den heimischen Markt dem Producte irgend eines Zweiges der heimischen Industrie zu verleihen, kommt gewissermassen dem Vorhaben gleich, Privatleute dazu anleiten zu wollen, auf welche Weise sie ihre Capitalien anlegen sollten, und muss in fast allen Fällen, entweder nutzlos oder schädlich wirken. . Jeder kluge Familienvater befolgt den Grundsatz, niemals etwas zu Hause anzufertigen, was er billiger kaufen kann. . . . Was bei jeder einzelnen Familie klug ist, kann bei einem grossen Reiche kaum thöricht sein. Kann ein fremdes Land uns eine Ware billiger liefern als wir selbst sie herstellen können, so ist es besser, sie mit einem Teile des Productes unseres eigenen Gewerbfleisses zu erkaufen, den wir auf eine Weise verwendet haben, in welcher wir wieder vorteilhafter daran sind. Hierdurch wird der gesamte Gewerbfleiss des Landes, da er stets im Verhältnis zu dem ihn beschäftigenden Capitale steht, nicht verringert werden, sondern es wird ihm nur überlassen, denjenigen Weg ausfindig zu machen, auf dem er sich am vorteilhaftesten beschäftigen kann. Das thut er nun aber gewiss nicht, wenn er sich derart einem Gegenstande zuwenden muss, den er billiger kaufen als herstellen kann. Der Wert seiner Jahresproduction wird sicherlich mehr oder minder dadurch verringert, dass er derart von der Erzeugung von Waren abgelenkt wird, welche offenbar einen grösseren Wert besitzen als diejenigen, zu deren Anfertigung man ihn hinleitet. Da die Ware im Auslande billiger gekauft als daheim hergestellt werden könnte, hätte dieselbe mit nur einem Teile derjenigen Waren oder, was dasselbe ist, des Preises derjenigen Waren erkauft werden können, welche der einheimische, durch ein gleiches Capital beschäftigte Gewerbfleiss hervorgebracht hätte, wäre er seinem natürlichen Laufe überlassen geblieben. Er wird somit derart von einer vorteilhafteren Beschäftigung ab- und einer weniger vorteilhaften zugewendet, und der Tauschwert seiner Jahresproduction, anstatt, wie es der Gesetzgeber beabsichtigte, zu wachsen, muss notwendig durch jedes derartige Gesetz verringert werden." — Bei Ad. Smith selber finden sich zahl-

reiche Abweichungen von diesem Freihandelsstandpunct, die sich aus der geschichtlichen Umgebung Smiths leicht erklären — hielt er doch „die Erwartung, dass die Freiheit des Handels jemals vollständig in Grossbritannien eingeführt werden sollte, für ebenso thöricht wie die, dass in diesem Lande jemals eine Republik Oceania oder Utopia zur Errichtung gelangte." Auch „Vorgänger" hat natürlich Smith, sogar sehr zahlreich, gehabt. Trotzdem ist er der eigentliche geistige Bahnbrecher auch auf diesem Gebiete.

[4]) Die Londoner Freihandelspetition von 1820 rührt in ihrer Fassung von Thom. Tooke, einem hervorragenden Währungs- und Bankpolitiker, dem Verfasser der „Geschichte der Preise" her. Wir geben sie in der Asherschen Uebersetzung (Gesch. d. Preise Band II) wieder:

„Der auswärtige Handel trägt in hohem Grade zum Wohlstande und Gedeihen eines Staates bei, indem er die Mittel darbietet, diejenigen Güter einzuführen, zu deren Erzeugung Klima, Boden, Capitalien und Industrie anderer Länder sich am besten eignen, und dagegen diejenigen Artikel auszuführen, für welche er, der Staat selbst, besser geschickt ist.

„Freiheit von Beschränkungen wird aber dem auswärtigen Handel die grösste Ausdehnung und dem Capital wie der Industrie des Landes die beste Richtung geben.

„Der Grundsatz, auf dem wohlfeilsten Markte zu kaufen und auf dem teuersten zu verkaufen, wonach ein jeder Kaufmann sich bei seinen Privatgeschäften richtet, findet auch als die beste Regel für den Handel der ganzen Nation ihre Anwendung.

„Eine auf solchen Grundsätzen ruhende Handelspolitik würde den Welthandel zu einem Austausch gegenseitiger Vorzüge machen und den Wohlstand wie die Genüsse eines jeden einzelnen Volkes erhöhen.

„Unglücklicherweise aber war und ist die von unserer und jeder anderen Regierung ergriffene Handelspolitik das gerade Gegenteil von dem allen, indem eine jede versucht, die Producte anderer Länder auszuschliessen, in der wohlgemeinten Absicht und aus dem anscheinend guten Grunde, die Production des eigenen Landes zu beschützen, wodurch die grosse Masse der Einwohner, d. h. die Consumenten, gezwungen werden, sich Entbehrungen in der Menge wie in der Güte der Gegenstände, deren sie bedürfen, aufzuerlegen, und wodurch das, was die Quelle der Harmonie und gegenseitiger Befriedigung unter den Staaten sein sollte, zu einer

stets wiederkehrenden Veranlassung von Eifersucht und Feindseligkeit wird.

„Die herrschenden Vorurteile zu Gunsten eines Schutz- oder Beschränkungs-Systemes lassen sich auf die irrige Voraussetzung zurückführen, dass eine jede Einfuhr fremder Waren in demselben Verhältnis die eigene Production vermindere oder zurückhalte; wogegen es sich klärlich beweisen lässt, dass, wenn auch die besondere Art der Production, welche eine unbehinderte fremde Concurrenz nicht zu bestehen vermöchte, fallen würde, doch, da keine Einfuhr auf die Dauer ohne eine entsprechende unmittelbare oder mittelbare Ausfuhr bestehen kann, eben diese Ausfuhr andere Arten der Production hervorrufen müsse, für welche das eigene Land besser geschickt ist, worin sich die Gelegenheit zu einer mindest eben so grossen, vermutlich aber grösseren und jedenfalls vorteilhafteren Verwendung der eigenen Capitalien und Arbeitskräfte darbieten würde.

„Von den zahlreichen Schutz- und Verbotszöllen in unserem Handels-Codex lässt sich beweisen, dass sie alle auf das Gemeinwesen im ganzen wie eine schwere Last drücken, sehr wenige aber von irgend einem Nutzen für diejenigen Classen sind, zu deren Gunsten sie eingeführt worden, und nie im Verhältnis zu dem Schaden, den sie anderen bereiten.

„Von den übrigen Nachteilen des Beschränkungs- oder Schutz-Systems liegt ein sehr bedeutender darin, dass der künstliche Schutz eines Industrie- oder Productionszweiges gegen fremde Concurrenz von anderen als Grund benutzt wird, um ebenfalls Schutz zu verlangen, so dass, wenn man das System consequent durchführen wollte, das Ziel erst mit unserer vollständigen Ausschliessung von allem auswärtigen Handel erreicht sein würde. Ja, dieselben Argumente, die mit ihren entsprechenden Einfuhrverboten und Schutzzöllen uns vom auswärtigen Handel ausschlössen, liessen sich auch vorbringen, um die Erneuerung der alten Beschränkungen des Verkehrs (abgesehen von den Finanzzöllen) zwischen den einzelnen Ländern des Vereinigten Königreichs oder den Grafschaften innerhalb desselben zu rechtfertigen.

„Eine Untersuchung der Nachteile des Beschränkungs-Systems dürfte, nach der Ansicht der Bittsteller, in diesem Augenblick ganz besonders an der Zeit sein, weil sie zu der Voraussetzung führen würde, dass die jetzt so allgemein herrschende Not durch jenes System noch beträchtlich erhöht werde, und dass durch die Beseitigung einiger der Hemmnisse, die sich am verderblichsten für das Vermögen und die Industrie des Landes erweisen, ohne dem Staats-

schatz eine ausgleichende Mehreinnahme zu bringen, manche Erleichterung zu erlangen sei.

„Ein Anerkennen des Anticommerciellen unseres Beschränkungs-Systems ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen um so wichtiger, als Kaufleute und Fabricanten fremder Staaten ihre Regierungen bestürmen, ihre Schutz- und Prohibitivzölle und Einrichtungen zu verschärfen, wobei sie sich auf das Beispiel und die Autorität unseres Landes, gegen das dieselben hauptsächlich gerichtet sind, berufen. Und allerdings, wenn die Gründe, durch welche man unsere Beschränkungen verteidigt, etwas taugen, so sind sie eben so viel wert hinsichtlich der von fremden Staaten gegen uns ergriffenen Massregeln. Sie berufen sich auf unsere Ueberlegenheit in Capital und Maschinen, wie wir uns auf ihre vergleichsweise geringfügige Besteuerung — und mit gleichem Grunde.

„Nichts würde der Handelsfeindseligkeit fremder Staaten besser entgegenwirken, als die Annahme einer aufgeklärteren und versöhnlicheren Politik von unserer Seite.

„Sollte es aber auch, bei rein diplomatischen Verhandlungen, mitunter sich empfehlen, die Beseitigung gewisser Einfuhrverbote oder hoher Zölle als Bedingung für entsprechende Zugeständnisse abseiten anderer Staaten zu unseren Gunsten hinzustellen, so folgt daraus noch nicht, dass wir unsere Beschränkungen aufrecht halten müssen auch da, wo solche Zugeständnisse nicht zu erlangen sind. Jene würden für unser Capital und unsere Industrie darum nicht weniger nachteilig sein, weil andere Staaten dabei beharren, unzweckmässige Einrichtungen beizubehalten. Im ganzen wird das liberalste auch das politischste Verfahren in solchen Dingen sein.

„Abgesehen von dem unmittelbaren Vorteil, den unser Vaterland von der Lösung einer jeden Fessel in diesem Sinne haben würde, wäre daneben noch ein bedeutender Zweck zu erreichen durch die Anerkennung eines gesunden Princips, dem sich alle späteren Einrichtungen anpassen können, und durch den heilsamen Einfluss, den das Aussprechen so gerechter Grundsätze abseiten unseres gesetzgebenden Körpers und der Nation im ganzen auf die Politik fremder Staaten unfehlbar haben müsste.

„Wenn die Unterzeichneten dergestalt ihre Ueberzeugung von dem Unpolitischen und dem Ungerechten des Beschränkungs-Systemes aussprechen und jede ausführbare Erleichterung herbeizuführen wünschen, so haben sie dabei doch nur diejenigen Teile desselben

im Auge, die mit dem Staats-Einkommen in keinem oder doch nur in einem untergeordneten Zusammenhange stehen. Solange wir einer so hohen Einnahme bedürfen, können die Unterzeichneten nicht erwarten, einen so wichtigen Zweig derselben, wie die Zölle, aufgegeben oder wesentlich vermindert zu sehen, es sei denn, dass ein anderer, gegen den sich weniger einwenden lässt, an seine Stelle gesetzt werde. Ihre gegenwärtige ehrfurchtsvolle Bitte ist nur gegen eine jede Handelsbeschränkung, die nicht wesentlich für die Staats-Einnahme ist, gegen alle lediglich zum Schutz gegen fremde Concurrenz dienende Zölle und gegen das Uebermass in allen den Zöllen gerichtet, die zum Teil der Einnahme, zum Teil dem Schutze zu dienen bestimmt sind.

„Die Unterzeichneten bitten deshalb gehorsamst, dass es dem Hause gefallen wolle, den Gegenstand in Erwägung zu ziehen und solche Massregeln zu ergreifen, wie sie am besten geeignet sein möchten, dem auswärtigen Handel grössere Freiheit zu verleihen und dadurch die Hilfsmittel des Staates zu vermehren."

[5]) William Huskisson (1770—1830): in verschiedenen Regierungsämtern wirkend, von 1823 bis 1827 Präsident des Handelsamtes und massgebend für eine Reihe wichtiger handelspolitischer Reformen. So änderte er die Schiffahrtsgesetze, soweit sie die Colonieen und fremde Staaten betrafen; zwischen Colonieen und fremden Staaten durfte in britischen oder auch in den entsprechenden fremden Schiffen ein directer Handel stattfinden, während der Handel zwischen den Colonieen und England allerdings der britischen Flagge vorbehalten blieb. 1825 setzte er eine Bestimmung durch, dass fremde Schiffe den englischen vollständig gleich gestellt werden könnten, wenn der betreffende Staat in seinen Häfen die britischen Schiffe seinen einheimischen gleichstelle. 1824 leitete er dann die oben geschilderte Finanzreform ein, die in Peel und Gladstone ihre Fortführer und Vollender fand.

[6]) Henry Brooke Parnell (1776—1842) später erster Baron Congleton, erst im irischen, dann im Vereinigten Parlament thätig, zeitweilig auch Kriegssecretair, später Generalzahlmeister, beschäftigte sich vorwiegend mit ökonomischen Fragen: der Währungs- und Bankpolitik, dem Kornhandel. Am bekanntesten und eindrucksvollsten war seine erwähnte Schrift über Finanzreform, London 1830.

[7]) Sir Robert Peel (1788—1850). Seit 1809 dem Unterhause angehörend, wurde er 1811 Colonialsecretair, 1812 bis 1818 Secretair für Irland. 1818 ganz dem Unterhause sich widmend, setzte er die Wiederherstellung der Barzahlungen durch. 1822 bis 1827 ist er Staatssecretair des Innern, nach kurzer Unterbrechung kam es dann 1828—30 zum Ministerium Wellington-Peel. 1834—35 finden wir ihn kurze Zeit im Schatzkanzleramt. Sein Einfluss im Unterhause war in den nächsten Jahren im stetigen Wachsen; „das sehr ehrenwerte Mitglied für Tamworth regiert England", äusserte einer seiner Gegner, 1841 kam er so an die Spitze des vielbewunderten und vielgehassten Ministeriums Peel. 1842 bereits, unterstützt von Gladstone, nahm er die Finanzreform in Angriff; freilich schaffte ihm die neueingeführte Einkommensteuer (auf Einkommen über 150 Pfd. Sterl. = 3000 Mark) viele Feinde. 1844 setzte er die Peel-Bankacte durch, eine Reorganisation der Bank von England und des Notenbankwesens. 1845 kam es zu einer Fortsetzung der Finanzreform, 1846 zur Beseitigung der Korngesetze, aber auch Peels, des Abtrünnigen, des „grossen, abscheulichen Verräters" an den Toryinteressen. Am 2. Juli 1850 starb er infolge eines Sturzes mit dem Pferde.

[8]) John Bright (1811—1889), hervorragender Volksredner und Parlamentarier, wohl noch mehr wie Cobden der Typus der englischen „Mittelclassen"-Demokratie. Neben seiner Freihandelsagitation besonders an der Parlamentsreform, der Judenemancipation, der irischen Landgesetzgebung mitwirkend, lange Zeit hindurch der gefürchtetste Führer der Nichtinterventionspolitik, besonders im Krimkrieg. 1868 bis 1870 leitete er im Ministerium Gladstone das Handelsamt. Bright war grosser Spinnereibesitzer.

[9]) Charles P. Villiers, als der letzte der Repealers nochmals 1896, zum fünfzigjährigen Jubiläum des Freihandels, im Cobdenclub hoch gefeiert, ist am 16. Januar 1898, 96 Jahre alt gestorben. Er war einer der ersten und eifrigsten Führer der Freihandelsbewegung und im Parlament, wo er gut 63 Jahre hindurch Wolverhampton vertrat, besonders durch seinen alljährlich wiederkehrenden Anti-Kornzoll-Antrag bekannt.

[10]) Sir John Bowring (1792—1872), ein in allen Sätteln gewandter Kaufmann, Dichter, Publicist, Agitator und Staatsmann. Bei den handelspolitischen Umgestaltungen, beim Abschluss von Handelsverträgen spielte er keine geringe Rolle. Seit dem Ende der vierziger Jahre entfaltete er als britischer Consul, dann als Gouverneur von

Hongkong eine sehr rege Thätigkeit in China, und seine Collegen von den Friedensvereinen schrieen Zeter über den Renegaten, der 1856 ohne Kriegserklärung Canton zu bombardieren begann. Zuletzt war er Vertreter der Hawaischen Regierung bei den europäischen Höfen. In Deutschland wurde sein „Bericht über den deutschen Zollverband an Lord Palmerston 1840" viel beachtet.

[11]) Englische Schiffahrtsgesetzgebung, Navigationsacte. Zur Zurückdrängung und Vernichtung der holländischen Vorherrschaft auf den Meeren erliess, nach manchen früheren Anläufen Englands, Cromwell 1651 die lange Zeit als die maritime Charte Englands gepriesene Navigationsacte. Ihr zufolge durften die in Asien, Africa und America wachsenden oder verfertigten Producte in England ausschliesslich nur auf in England oder dessen Colonieen erbauten, im englischen Eigentum befindlichen, zu drei Vierteln mit Engländern bemannten Schiffen eingeführt werden. Nur eingeborene oder naturalisierte Bürger durften in englischen Colonieen das Geschäft eines Kaufmanns oder Factors treiben. Auch europäische Waren durften nur in englischen Schiffen oder in Schiffen desjenigen Landes, wo sie erzeugt worden, nach England eingeführt werden. Gewisse Güter, welche viel Raum einnahmen, durften nur in englischen Schiffen vom Ursprungslande geholt werden, eine Bestimmung, welche vorzüglich die Holländer traf, die ihre Ladungen meist in fremden Ländern holten, und wodurch ihr Depot nordischer Handelsartikel in Amsterdam vernichtet werden sollte. Zucker, Tabak, Baumwolle, Indigo, Ingwer, Farbhölzer, welche Erzeugnisse der englischen Colonieen sind, durften nur nach England gebracht werden; die Ausfuhr anderer Artikel nach nichtbritischen Ländern (z. B. Bau- und Nutzholz, eingesalzene Lebensmittel und Fische) war unter manchen Beschränkungen gestattet. Einzelheiten und die einzelnen in Betracht kommenden Gesetze siehe bei Lexis, Artikel Schiffahrt im Handw. d. Staatsw. — Wie tief diese Art von nationaler Schutzpolitik in der englischen öffentlichen Meinung Wurzel geschlagen hatte, beweist die Unsicherheit, die hier mit einem Male den sonst so protectionsfeindlichen Ad. Smith befällt: „Der Schutz Grossbritanniens hängt in sehr hohem Grade von der Anzahl seiner Matrosen und Schiffe ab. Deshalb versucht die Schiffahrtsacte sehr zweckmässig, der grossbritannischen Rhederei das Handelsmonopol für das eigene Land zu verleihen, teils durch absolute Verbote der ausländischen Schiffahrt, teils durch schwere Belastung derselben. . . Als die Schiffahrtsacte erlassen wurde, herrschte zwischen England

und Holland zwar kein thatsächlicher Krieg, aber doch die heftigste Feindschaft. Sie hatte unter der Regierung des Langen Parlamentes, das zuerst diese Acte entwarf, begonnen und brach bald nachher in den Kriegen mit Holland unter dem Protector und Karl II. aus. Es ist mithin nicht unmöglich, dass einige der Bestimmungen dieser berühmten Acte der nationalen Erbitterung entsprungen sein mögen. Jedoch sind sie so weise, als wären sie sämtlich durch die besonnenste Klugheit dictiert worden. Der Nationalhass strebte damals demselben Gegenstande zu, welchen auch die besonnenste Klugheit hätte empfehlen müssen: der Verminderung der holländischen Seemacht, der einzigen, welche die Sicherheit Englands zu gefährden vermochte. Die Schiffahrtsacte ist dem Fremdhandel oder dem aus ihm sich entwickelnden Reichtume nicht günstig. Im Interesse eines Volkes bei seinen Handelsverbindungen mit anderen Völkern liegt es, wie in dem eines Kaufmannes seinen Kunden gegenüber, so billig zu kaufen und so teuer zu verkaufen als möglich. . . Indem wir die Anzahl der Verkäufer vermindern, verringern wir auch notwendig die der Käufer, und müssen deshalb nicht nur die fremden Waren teurer kaufen, sondern auch unseren eigenen billiger verkaufen, als wenn eine grössere Handelsfreiheit herrschte. Da aber die Landesverteidigung sehr viel wichtiger ist als Reichtum, so dürfte die Schiffahrtsacte wohl als die weiseste aller englischen Handelsbestimmungen zu betrachten sein." Von einigen Concessionen an die Hansestädte im XVII. Jahrhundert abgesehen, blieb die englische Schiffahrtspolitik bis 1815 die nämliche wie früher. Erst die Vereinigten Staaten von America bewirkten durch ihre Repressalien, die in einer Nachahmung der Navigationsacte und einem Differentialzollsystem zu Gunsten der heimischen Flagge bestanden, 1815 die Gleichstellung der beiderseitigen Schiffe. Dasselbe war auch schon 1810 zu Gunsten Portugals und Brasiliens geschehen. Den Hauptbruch der Navigationsacte brachte Preussen 1824 durch Androhung von Repressalien gegen englische Schiffe in preussischen Häfen hervor. Seitdem verstand sich England zu Reciprocitätsverträgen; 1849 verzichtete es auch auf die Reciprocität als Bedingung der Gleichstellung der englischen und fremden Schiffe (ausser für den Fall, dass fremde Staaten die englische Flagge nicht auf dem Fuss der Meistbegünstigten behandelten), behielt sich jedoch damals noch die Küstenschiffahrt (Cabotage) für seine Flagge vor. Im Jahre 1854 wurde auch diese Beschränkung aufgehoben und damit die Navigationsacte vollständig beseitigt.

[12]) William Ewart Gladstone (1809—1898), Sohn eines reichen Liverpooler Kaufmanns. 1832 in das Unterhaus gewählt, that er sich bald als eifriger Anhänger torystischer Grundsätze und geschickter Redner hervor. 1834 im Ministerium Peel Lord des Schatzamtes und 1835 Unterstaatssecretair für die Colonieen, verlor er schon im April wegen Peels Rücktritt das Amt. Im späteren Ministerium Peel war Gladstone 1841 Vicepräsident des Handelsamtes, seit Mai 1843 Präsident, im Februar 1845 legte er das Amt nieder. Später kam er immer mehr von seinen hochconservativen Anschauungen zurück. 1852 finden wir ihn als Schatzkanzler im Coalitionsministerium Aberdeen. Wegen des Krimkrieges nahm er 1855 seine Entlassung. 1859 wird er dann Schatzkanzler im Ministerium Palmerston. Gerade durch seine oben geschilderten Finanzreformen war Gladstone zum unbestrittenen Führer der Liberalen aufgerückt, so dass er dann mehrfach an der Spitze der Regierung stand. 1894 trat er vom politischen Leben wegen eines schweren Augenleidens zurück.

Zweites Capitel.

Der Industrieschutz in Deutschland.

Der Industriefreihandel Englands hatte von vornherein seine Ziele viel weiter gesteckt, als die Grenzen Grossbritanniens reichten. Auch auf dem Continent, in den Vereinigten Staaten, überall wo nur je britische Schiffe landeten und britische Waren hindrangen, sollten die alten Zollhäuser verschwinden, die Schlagbäume fallen, sollte der Segen des „billigen Einkaufens" allen bisher überteuerten und geschröpften Consumenten zu teil werden.

Schon in der Londoner Kaufmannspetition von 1820 wurden diese Erwartungen scharf betont: „Nichts würde der Handelsfeindseligkeit fremder Staaten besser entgegenwirken als die Aufnahme einer aufgeklärteren und versöhnlicheren Politik von unserer Seite"; das Bekenntnis des Parlaments und der Nation zu „gerechten Grundsätzen" werde „unfehlbar heilsamen Einfluss auf die Politik fremder Staaten haben müssen". Je mehr alsdann die Freihandelsagitation in England um sich griff, desto mehr kehrte man auch diesen Gesichtspunct hervor, da das Ausfuhrinteresse der Industriebezirke in stetem Wachstum war und die Jagd nach dem Glücke des ausländischen Absatzes um so halsbrechend toller sich gestaltete, je mehr der heimische Markt soviele Züge des Verfalles und schwacher Fortentwickelung darbot. In der Boltoner Versammlung von 1838, von der aus die Anti-Kornzoll-Liga ihren ersten Ursprung nahm (vergl. oben S. 35) führte Bowring die Millionen in Frankreich und Ungarn vor, die sich gern in billige englische Tuche kleiden würden, wenn sie

nur ihr Korn in England gut verkaufen könnten. Auch später wurde dieser vielverschlagene Ulysses der britischen Handelspolitik nicht müde, seinen Landsleuten die Wirkungen eines Systemwechsels auf das Ausland in den hellsten, lockendsten Farben zu schildern: „Sind die Zölle des deutschen Zollvereins der Einfuhr fremder und besonders englischer Erzeugnisse feindlich geworden, so geschah das, weil unsere Gesetze die grössere Ausdehnung der Handelsverbindungen mit Deutschland gehindert haben. Wir haben die Zahlungen, welche die Deutschen uns boten, ausgeschlagen, wir haben sie gezwungen, das selbst zu verfertigen, was sie nicht mehr kaufen konnten, wir haben endlich ihnen selbst die Mittel in die Hand gegeben, wohlfeil zu fabrizieren, indem wir den Ueberschuss ihrer Ackerbauerzeugnisse zurückwiesen, deren Nichtausfuhr ihre Marktpreise so niedrig gehalten hat, dass selbst geringer Arbeitslohn genügte. Es kann kein Zweifel mehr darüber obwalten, dass besonders die Zollgesetze Grossbritanniens in Bezug auf Korn und Holz die Gründe zu gunsten des (schutzzöllnerischen) Zollvereins bedeutend verstärkten. Man fühlte die Notwendigkeit, den Binnenmarkt für die Hauptgegenstände deutscher Producte auszudehnen, da die ausländischen Märkte ihnen verschlossen waren oder nur teilweise und unregelmässig offen standen". Auch auf zustimmende deutsche Gewährsmänner weist Bowring hin. So vor allem auf einen „ausgezeichneten Schriftsteller, der in Rankes Historisch-politischer Zeitschrift 1835 offen heraus erkläre: „Wir würden uns nicht beklagt haben, dass alle unsere Märkte mit englischen Manufacturwaren überschwemmt würden, dass allein Deutschland an britischen Baumwollwaren mehr erhielte als die 100 Millionen britischer Unterthanen in Ostindien, hätte nicht England, während es uns mit seinen Erzeugnissen überschwemmte, seine Märkte unseren Producten beharrlich verschlossen. Herrn Robinsons Anträge von 1815 hatten unser Korn von den britischen Häfen thatsächlich ausgeschlossen, sie sagten uns geradezu, wir wären in der Welt zum Kaufen, nicht aber zum Verkaufen. Vergebens

hofften wir darauf, Grossbritannien würde sein eigenes Interesse begreifen und zur Reciprocität kommen. Allein wir wurden getäuscht und somit gezwungen, für uns selbst zu sorgen".*)

So sollte der internationale Freihandel eine neue, höhere, allseitig befriedigendere internationale Arbeitsteilung mit sich bringen: ein ungehemmtes Gedeihen der continentalen und überseeischen Landwirtschaft neben der Blüte des englischen Gewerbfleisses und Handels.

Wie stellen sich in Wirklichkeit die Interessen der nichtbritischen Völker zu diesem bald stillgehegten, bald lautgepriesenen neuen wirtschaftspolitischen Ideal?

Die nationalen Gegenströmungen, die schliesslich in einer vollständigen grundsätzlichen Abkehr von den englischen Freihandelsanschauungen gipfeln, machen sich am grossartigsten und eindruckvollsten in den Vereinigten Staaten von America geltend. Der eingewurzelte Hass gegen das alte monopolistische England, das mit eiserner Gewalt jedes aufkeimende Industrieleben auszurotten bestrebt war, dem man die eigene ökonomische und politische Selbstbestimmung erst mit dem Schwerte in der Faust hatte abringen müssen, hielt in America das Misstrauen auch dann weiter wach, als dieses selbe Albion nunmehr im Friedensgewande der Concurrenzfreiheit und -gleichheit auftrat. Die ungeheuere Entwickelungsfähigkeit des eigenen Marktes, die eigentlich erst beginnende wirtschaftliche Eroberung eines ganzen Continents, die dabei erreichten staunenswerten colonisatorischen Erfolge, die man dereinst, trotz aller erschreckenden Brutalitäten, zu den grössten Culturthaten des XIX. Jahrhunderts und der Weltgeschichte überhaupt zählen

*) John Bowring, Bericht über den deutschen Zollverband an Lord Viscount Palmerston, London 1840. — Ich citiere immer nach der deutschen Uebersetzung von Dr. F. G. Buek, aber mit gelegentlicher stärkerer Anpassung an den heutigen Sprachgebrauch.

wird, die ganze hinterwäldlerische Ursprünglichkeit der Wählermassen und der öffentlichen Meinung — das alles ermöglicht der ökonomischen Politik der Union, den Charakter einer herzerfrischenden trotzigen Unabhängigkeit zu bewahren, wie sie anderwärts kaum denkbar schien. Aber in ihren Einzelheiten ist diese Politik ebenso oft eine Kette ärgster dilettantischer Missgriffe. Ihre theoretischen Vertreter sind bei aller unleugbaren Originalität meist recht wilde Schösslinge am Baume der „Wissenschaft".[1*])

Wir beschränken unseren Ueberblick deshalb auf die deutschen Vorgänge. Wir können das um so eher, als gerade Deutschland in Friedrich List[2]) den genialsten Wortführer der industriellen Gegenbewegung gegen die englische Freihandelstheorie und -praxis hervorgebracht hat, der selbst in seinen agitatorischen Uebertreibungen und Einseitigkeiten noch immer turmhoch über die Menge der landläufigen „Freihandelshausierburschen" emporragt.

Doch suchen wir uns zuerst über die wirtschaftlich-sociale Structur zu unterrichten, die Deutschland am Anfange des Jahrhunderts aufweist.

Deutschland, wie wir es nach den napoleonischen Kriegen vorfinden, ist ganz überwiegend ein Agrarstaat.

Wiederum, der weitaus grösste Teil dieser Landwirtschaft produciert für den eigenen Bedarf der Wirte und der ihnen angegliederten Familien und Arbeitskräfte, oder für den localen Markt der Nachbarschaft, meist für irgend ein kleinbürgerlich-städtisches Krähwinkel. Schon der Zustand der Landstrassen schloss in der Regel für die Haupterzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht jeden Fernhandel aus. Die ökonomischen Welthändel und die Handelspolitik berührten diese breiteste Bevölkerungsschicht Deutschlands kaum. Zudem war

*) Auch hier beziehen sich die hochstehenden Ziffern auf den Capitelanhang.

sie — in Knechtschaft und Unwissenheit aufgewachsen — noch immer von allen grossen öffentlichen Bewegungen abgeschlossen, über einen weiten Flächenraum zerstreut und darum kaum einer selbständigen politischen Bethätigung fähig.

Längs der grossen Stromläufe, in den ausgedehnten fruchtbaren Küstenstrichen an Ost- und Nordsee hat sich jedoch eine Landwirtschaft völlig anderer Art entwickelt. Das Meer hat ihr fremde, reiche Absatzgebiete erschlossen und wirtschaftlich näher gerückt, wie ihr je die Hauptmasse des deutschen Hinterlandes gebracht werden konnte, solange Eisenbahnen und moderne innere Verkehrswege nicht bestanden. Von hier aus suchte in stattlichen Mengen das Korn, das Holz, die Wolle den Weltmarkt, vor allem den englischen Markt auf. Hier war auch eine Bevölkerungsschicht vorhanden, ihrer Interessen bewusst, fähig zur politischen Führung, mit altüberkommenem mächtigem Einfluss auf das ganze Staatsgetriebe ausgerüstet: das Grundherrentum, der Landadel, sonst ein Hort der Reaction, des Stockpreussen- und Obotritentums, aber in diesem Falle — ähnlich wie später das aristokratische Baumwollpflanzertum des americanischen Südens — der geborene Vorkämpfer der Internationalität, des freiesten Handels weit über alle Staaten- und Völkergrenzen hinaus. Jede deutsche Zolllinie musste sich wie eine chinesische Mauer zwischen diese Agrarier und ihre englischen Lieferanten legen, musste ihnen den „Einkauf" ihrer Industriewaren „verteuern". Jeder deutsche Schlagbaum musste zudem die englischen Protectionisten in ihrem Widerstande gegen die anschwellende britische Freihandelsbewegung bestärken und die Freetraders entmutigen, musste die erweckten Hoffnungen auf „günstigeren Verkauf" der deutschen Agrarproducte abermals dämpfen.

So sind die conservativen Granden zugleich liberale Handelspolitiker. So ist Preussens Handelspolitik, soweit sie nach Junkerwünschen geleitet wird, immer und immer wieder eine freihändlerische.

Und ähnlich wirken die agrarischen Interessen in allen übrigen Küstenstaaten. Bowring konnte noch in seinem Bericht an Lord Palmerston Hannover rühmen, dass es, obwohl von Zollvereinsstaaten umschlossen, doch ausserhalb der deutschen Zollgrenze und freihändlerisch geblieben sei. „Von Hannover möchte ein kleiner Teil, wo Manufacturen vorgeschritten sind, durch den Zutritt des Landes zum Zollverein Vorteil haben. Allein das Hauptinteresse Hannovers beruht auf dem Ackerbau. Dies und seine Verbindung mit England, wohin ein grosser Teil seiner Ackerproducte ausgeführt wird, und woher es seine Hauptzufuhr an Manufacten zum Verbrauche erhält, sind Umstände, die es wahrscheinlich machen, dass Hannover vom Zollvereine unabhängig bleiben wird . . . Derselbe Fall ist mit den Herzogtümern Schleswig und Holstein, wozu noch der Umstand kommt, dass diese Provinzen Teile einer nichtdeutschen Monarchie sind, dass also ausser den finanziellen und commerciellen Gründen auch politische Rücksichten ihre Vereinigung mit dem preussischen Zollverbande verhindern." Seinen ganzen Stolz und sein felsenfestestes Vertrauen setzt jedoch der englische Freihandelsagent auf . . . Mecklenburg mit seiner erleuchteten Fortschrittspolitik: „Mecklenburg, ein ackerbauendes Land, könnte im Zollvereine, wie er jetzt eingerichtet ist, keinen Ersatz für das Opfer erhalten, das es mit dem „Einkaufe" der „teureren" Fabrikate Preussens und Sachsens bringen müsste, statt der wohlfeileren Fabrikate, die es jetzt aus fremden Ländern holt. Der Verein könnte Mecklenburg keinen Vorteil bei dem „Verkaufe" seiner Producte gestatten, der hinreichend wäre, um den Verlust aufzuwiegen, dem Mecklenburg bei dem Einkaufe der consumierten Artikel unterworfen sein würde." Zusammenfassend kann so Bowring an Lord Palmerston berichten: „Ausser Preussen gehört keines der an der See gelegenen Königreiche und Staaten Deutschlands zum Zollvereine, noch ist es für jetzt wahrscheinlich, dass sie dazu gehören werden. Ihre Zölle sind niedriger als die des Vereines, sie haben keine Manufacturen zu beschützen, sie können kein

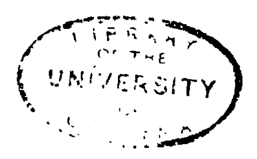
Interesse gewinnen, das demjenigen gleichkäme, das sie durch Anschluss an den Verein aufopfern würden, das Interesse nämlich des fast freien Handels."

Doch auch die Hoffnung auf Preussen, obwohl oder gerade weil es an der Spitze des Zollvereins steht, hat Bowring nicht aufgegeben: „Glücklicherweise sind die grösseren Interessen innig verbunden mit der Ausfuhr und werden es noch lange bleiben. . . Im gegenwärtigen Augenblick vertreten die Agrarinteressen, den Zollverein als Ganzes betrachtet, einen unendlich grösseren Betrag an Kapital und Arbeit wie die Industrie. Das Agrarinteresse besteht überall und in manchen ausgedehnten Teilen des Zollvereines ohne irgend ein in Betracht kommendes Industrieinteresse . . . Betrachtet man gerade Preussens Interesse — Preussens, dessen Bevölkerung zwei Dritteile der Gesamtbevölkerung des Zollvereins umschliesst — so ist sein wahres Interesse jedem Systeme, das die Einfuhr fremder Manufacte verhinderte, entgegen, da sein in der Industrie angelegtes Capital unbedeutend ist. Und nicht nur das, auch die allgemeine Ueberzeugung der Regierungsleiter in Preussen ist gegen eine Schutzzollgesetzgebung."

Ausser dem Agrariertum finden wir eine einflussreiche städtische Schicht auf der Seite der grundsätzlichen Zollgegner: den Handel selber, vor allem den der Seestädte und der Messplätze im Innern Deutschlands.

Die Ausfuhr von Holz und Getreide nach Grossbritannien beschäftigte besonders die Ostseestädte: Königsberg, Elbing, Danzig, Stettin, Rostock, Wismar und Lübeck. An der Nordsee war Emden ein Hauptausfuhrplatz für landwirtschaftliche Producte. Hamburg und Bremen hatten sich in den letzten Jahrzehnten, trotz aller zeitweisen Rückschläge, rasch entfaltet. Sie hatten sofort nach der Lossreissung der nordamericanischen Colonien einen directen Verkehr mit denselben angeknüpft, um die bisher über England bezogenen Producte, namentlich Tabak

und Reis, aus erster Hand zu holen; umgekehrt führten die Schiffe deutsche Leinen nach Nordamerica. Westindien wurde häufiger von Hamburger Schiffen angelaufen, da ihnen Frankreich und Spanien ihre dortigen Häfen geöffnet hatten. Für französische und englische Colonialproducte und Fabrikate bildete Hamburg den grossen deutschen Stapelplatz, Bremen hauptsächlich für americanischen Tabak und französische Weine. Der Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und England, die Besitznahme und Sperrung Hollands (1795) hatte auch noch das Durchfuhrgeschäft nach Süddeutschland und der Schweiz, das vordem die Rheinstrasse benutzte, eine Zeit lang Hamburg und Bremen in die Hände gespielt; „von den Hansestädten wurden die Güter per Achse über Harburg, Lüneburg, Braunschweig, München, Frankfurt am Main weiter geschafft; der innere Verkehr belebte sich dadurch ebenfalls und Frankfurt am Main, Leipzig und Braunschweig wurden immer bedeutender." Selbst in der bedrängten Zeit der Continentalsperre wurden zum Teil ungeheure Vermögen durch Schmuggel erworben; das der deutschen Küste vorgelegene Helgoland war bekanntlich für England der Sammelplatz seiner Manufactur- und Colonialwaren. Später bildeten die staatlichen Umwälzungen in Mittel- und Südamerica neue Hebel des Hansehandels; die Lostrennung Brasiliens von Portugal, die Befreiung der spanischen Colonien brachen, wie die Unabhängigkeitserklärung von Domingo, die Monopole Spaniens, Portugals und Frankreichs beim Bezuge der Producte jener Länder; die Hansestädte, namentlich Hamburg, knüpften auch hier überall directe Verbindungen an. — In der Ausfuhr von Hamburg und Bremen spielten Leinen (aus Schlesien, Böhmen, der Lausitz, Westfalen, Hessen und Hannover), daneben Leinengarn (aus Böhmen, Niedersachsen und Westfalen) die wichtigste Rolle. Holz lieferten die Gegenden an der Oberelbe und Böhmen; Bergwerksproducte, Eisen und Stahlwaren der Harz, das Erzgebirge und Westfalen. Wollenwaren und Tücher kamen aus Sachsen, dem Brandenburgischen, Schlesien, Aachen und dem Jülichschen. Sachsen lieferte ausser-



dem Baumwollenwaren und Spitzen, Nürnberg und Bayern Spielwaren, Böhmen Glas, die Rheinlande Wein.

So war in den Hansestaaten, während sonst in den Städten Deutschlands der kleine Meister und Krämer, der aufgeblasene Actenwurm und Pfahl„patricier“ den Ton angab, eine zahlreiche, reiche, concentrierte und mächtige Handelsbourgeoisie vorhanden, die im internationalen Warenaustausch ihr Lebenselement und darum in jeder Hemmung der freiesten internationalen Warenbewegung eine Bedrohung ihrer Interessen sah. Die ganze Stellung, welche die Seestädte damals, mehr wie heute, in der geistigen und litterarischen Entwicklung Deutschlands einnahmen, verschaffte ihren Freihandelsanschauungen noch dazu eine ausserordentliche Verbreitung und Anhängerschaft, die ohne diese Anregung von aussen wahrscheinlich die grosse Masse der Gleichgiltigen und Unbeteiligten verstärkt haben würde.

Aehnliches gilt von der freien Stadt Frankfurt am Main. Frankfurt war durch seine günstige Lage, seinen alten Reichtum und bedeutenden Speditionshandel zum Stapelplatz aller fremden, namentlich englischen Waren geworden, die von hier aus ihren Weg nach den benachbarten Teilen Deutschlands, nach der Schweiz und Oesterreich fanden. Auch die anderen Messstädte spielen damals alle eine einflussreiche Rolle. „Auf den hervorragendsten deutschen, oder vielmehr europäischen Messen, denen von Frankfurt a. M., Frankfurt a. O. und Leipzig, ist der Zustrom von Händlern und der Geschäftsumsatz meist ein aussergewöhnlicher. Sie sind reichlich beschickt mit Baumwollstoffen, Garnen, Tuchen und Metallwaren aus England, mit Seiden- und Luxusartikeln aus Frankreich, mit bedruckten Kattunen aus der Schweiz und Oesterreich, mit Rohstoffen, Manufactur- und litterarischen Erzeugnissen aus Deutschland, mit Pelzwerk aus dem Norden, mit türkischen Teppichen und Kaschmirshawls. Auch die Händler aus aller Herren Ländern treffen hier zusammen: die aus Persien feilschen mit denen aus Canada wegen des Pelzwerkes; Kaukasier und

Serben versorgen sich mit Kattunen aus Manchester und Schmuck aus Paris. Hier stösst man in der That auf die Vertreter eines jeden Volkes der Welt, und jeder fördert hier, ohne es zu wollen, das Interesse des Anderen, jeder vermehrt und festigt die Bande, welche die grosse Familie der Menschheit verknüpfen." *) Naturgemäss wiesen hier alle ausschlaggebenden Interessen auf Freiheit des internationalen Handels hin.

Das traditionelle Uebergewicht Leipzigs für die sächsische Handelspolitik bewirkt sogar, dass in Sachsen die freihändlerischen Forderungen sich lange Zeit stärker geltend machen, als man sonst hätte vermuten sollen. Gerade in Sachsen finden wir eine commerzielle Bourgeoisie, ehe von einem industriellen Grossbürgertum noch gesprochen werden kann. Die gegewerbliche Production Sachsens ist zwar im Anfange des Jahrhunderts bereits überaus mannigfaltig und ausgedehnt, aber sie schleppt die alten kleinbürgerlichen Eierschalen noch untrennbar mit sich weiter. Sachsens grösste Industrielle bleiben vorwiegend noch immer kleine emporgekommene Krauter, die mit ihren hausindustriellen Opfern weiter in familiärer Gleichheit und Vertraulichkeit verkehren, während sie zugleich alle schmutzigen und verschlagenen Kniffe und Pfiffe einer scrupellosen Ausbeutung und Prellerei zur Anwendung bringen, wie sie die erste Periode der Hausindustrieentwicklung überall kennzeichnen. Eine im öffentlichen Leben geschulte und angesehene Classe sind diese Verleger und angehenden Fabricanten nicht. Anders im Handel. „Der zahlreiche Handelsstand, der vorzugsweise einen gewinnreichen Absatz von ausländischen Fabrikaten vermittelte und dessen Mittelpunct Leipzig und der dortige Messverkehr bildete, hatte sich bisher fast ausschliessend Geltung verschafft, und die sächsische Zollgesetzgebung schien auch ganz besonders darauf berechnet, seine Interessen zu fördern. Dieser einflussreiche Stand widerstrebte entschieden der preussi-

*) McCulloch, Dictionary of commerce, new edition, 1847: fairs and markets.

schen Zollgesetzgebung und ihren auf den Schutz der einheimischen Industrie berechneten höheren Zollsätzen, während er auf der anderen Seite eine Erleichterung des Transitverkehrs erstrebte. Diesem gegenüber stand die sächsische Industrie, die sich allmählich von den Schlägen der vorangegangenen Kriegsjahre erholt und bereits eine anerkennungswerte Stufe der Vervollkommnung erreicht hatte. Diese strebte naturgemäss nach einer Erweiterung des inneren Marktes und nach Schutz gegen die übermächtige Concurrenz der grösseren Industriestaaten, namentlich Englands. Sie blickte zugleich mit Neid und Hoffnung auf den preussischen Zolltarif und erwartete mit Recht von seinen ergiebigen Schutzzöllen sowie von der Herstellung eines deutschen Zollgebietes die notwendigen Elemente zu ihrer weiteren Entwicklung. Die Industriellen waren es daher auch vorzugsweise, welche die Idee eines deutschen Zollvereins im Volke wach erhielten und die Regierungen, deren im Bureaukratismus ergraute Beamte sich teilweise weder ihrer traditionellen Vorurteile entschlagen, noch auch die zur Beurteilung dieser neuen Verhältnisse erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen hatten sammeln können, zum Abschluss drängten." So Weber*) über die Zeit an der Wende der zwanziger und dreissiger Jahre.

Die deutsche Industrie . . . Wir sind ihr nun schon mehrfach begegnet und noch niemals haben wir sie, ganz im Gegensatze zu England, auf der Seite des Freihandels gefunden, dessen wärmste Fürsprecher in Deutschland vielmehr ausser dem grossen Handelscapital überall die Agrarier, die „Ostelbier", die Landjunker sind.

Aber wer ist diese Industrie? Welchen Rang kann sie unter den politischen Factoren jener Tage beanspruchen und sich erringen? Wenn sie sich gegen die Verallgemeinerung des englischen Industriefreihandels auflehnt, welche Gründe oder auch

*) Weber, Der deutsche Zollverein, Leipzig 1871.

nur welche Vorwände vermag sie für ihren abweichenden Standpunct vorzubringen?

Im grossen und ganzen war der deutschen Industrie — wir meinen hier damit immer die Manufactur und Grossindustrie, im Gegensatze zum kleinen Handwerk alten Schlages — keine glückliche Entwicklung beschieden gewesen. In der Anwendung von Maschinen war sie weit hinter der englischen und sogar der französischen Production zurückgeblieben. Allerdings hatte die napoleonische Continentalsperre, indem sie die englische Concurrenz ausschloss, manchem Gewerbszweig einen Aufschwung bereitet. Die Wollmanufactur in Sachsen, Schlesien, Brandenburg und Württemberg, die Metallfabriken, Eisen- und Messinghütten in der Grafschaft Mark, in Thüringen, Württemberg, die Baumwollfabriken erweiterten ihren Betrieb. Neue Baumwollspinnereien und Webereien entstanden, ausser in Sachsen besonders in und um Augsburg und anderen bayerischen Städten. Dafür war jedoch das grösste deutsche Ausfuhrgewerbe, die Leinenweberei, die seit langem in Schlesien, Westfalen, der Lausitz und in Schwaben blühte, durch die Unterbrechung des Verkehrs mit den überseeischen Ländern fast zum Erliegen gekommen. „Kaum dass noch zu Lande einiger Verkehr mit Spanien unterhalten werden konnte. Mit Westindien, Nordamerica und England, also den Hauptabnehmern, hörte jede Verbindung auf. Statt deutscher Leinen bezogen die erstgenannten jetzt ausschliesslich schottische und irische. Die englische Leinenfabrikation machte unter solchen Umständen ungeheure Fortschritte und führte jetzt mit grossem Erfolge auch in der Flachsspinnerei Maschinen ein, da der Bezug von deutschem Garn abgeschnitten war. Diejenigen deutschen Leinenwebereidistricte, welche ihre Fabrikate vorzugsweise nach Italien abgesetzt hatten, die württembergischen zum Beispiel, litten sehr unter den Folgen der Einverleibung Oberitaliens in das französische Reich. Kurz, das ehemals so blühende Gewerbe ging in ganz Deutschland mit schnellen Schritten dem Verfalle

entgegen und die Not der Hunderttausende, welche sich bisher hauptsächlich mit Spinnen und Weben beschäftigt hatten stieg von Tag zu Tag, da die Preise sowohl von Garn als von Leinwand immer tiefer sanken." (J. Engelmann).

Nach der Rückkehr des Friedens erholte sich zwar die Leinenproduction wieder, wenn auch langsam und schwach; die Ausfuhr von Geweben nach Nordamerica und Westindien, von Garn nach England gewann wenigstens einen Teil der früheren Bedeutung zurück. Andererseits wälzte sich nunmehr eine wahre Sturmflut von britischen Erzeugnissen gegen die Industrien heran, die hinter den schützenden Dämmen der Continentalsperre ihre Productionsstätten errichtet hatten. „Bei der Eröffnung des Continents atmeten wir auf, allein es erfolgte auf der Stelle eine gewaltsame Reaction. Die englischen Vorräte ergossen sich über den Continent. Man kann ermessen, in welch ungeheuren Qualitäten, wenn man weiss, dass die Engländer im Jahre 1814 für 10,831,000 Pfund Sterling verarbeitete Baumwolle in das übrige Europa einführten, wovon für 3,248,000 Pfund Sterling allein nach Deutschland gingen. Man hat behauptet, dass dieser deutsche Absatz englischer Baumwollenwaren mehr betrug als die ganze Ausfuhr Englands nach Ostindien. So war es in jeder Hinsicht. Was man eben zu seinem Schaden ganz entbehrt hatte, bekam man jetzt in einem verderblichen Ueberfluss. Der Flut militärischer Kräfte, mit der uns Frankreich im Kriege heimgesucht, folgte im Frieden eine Flut mercantilischer von England her. Alle Märkte waren mit englischen Waren überschwemmt. Man konnte ihnen keinen Widerstand leisten. Die Fabriken und Manufacturen, die während der künstlichen Trennung emporgekommen waren, mussten dieser gewaltigen Concurrenz unterliegen. Es war dies um so weniger zu vermeiden, da die eintretende Teuerung der nächsten Jahre den einzigen Vorteil vernichtete, den die einheimische Fabrikation durch den wohlfeileren Arbeitslohn der ausländischen gegenüber besitzt." *)

*) Rankes Historisch-politische Zeitschrift, 1835, Seite 70.

Alle umliegenden Staaten türmten ihre Zollmauern höher auf, teils um der englischen Ueberflutung zu wehren, teils aus allgemeineren Gründen der Wirtschaftspolitik. Um so mehr sank in Deutschland auch die letzte Hoffnung, die man noch auf die Ausfuhr hätte setzen können; um so mehr richtete die Ueberproduction Englands sich gerade nach dem einen, allein noch offenliegenden Markt in Deutschland. „Von allen Märkten Europas", klagten die niederrheinischen Fabrikanten in ihren Adressen an den preussischen König und den Staatskanzler noch im Jahre 1818, „sind unsere Gewerbe durch Zolllinien ausgeschlossen, indess alle Gewerbe von Europa in Deutschland einen offenen Markt halten"; unglaubliche Mengen von fremden Waren würden so jährlich aus aller Herrn Länder in erster Linie „nach den Messen von Frankfurt und Leipzig auf den Trödel gesandt, da alle anderen Länder ihre Zolllinien haben und Deutschland das einzige Land ist, wo alles frei eingeht und jede schlechte und jede verdorbene Ware ihren Markt findet." Der Jammer der damaligen Industriellen giebt dem Notschrei unserer heutigen Agrarier sicherlich nichts nach.

Frankreich hatte in der That sein strenges Prohibitivsystem nach dem Kriege noch verschärft. Ein damals beliebtes Scherzwort lautete: das Kamel gehe eher durch das Nadelöhr, wie die Nadel selber über die französische Grenze. Für den gewerbfleissigen Niederrhein war dieser Schlag um so furchtbarer, als man sich während der napoleonischen Annexion an die engen Beziehungen zum französischen Absatz gewöhnt hatte. „Durch die Folgen der französichen Revolution wurde den Fabriken dieser Provinz der Markt in dem weitläufigen Reiche eröffnet, welches durch die revolutionäre Macht damals entstand. So wenig dauerhaft auch ein Zustand erscheinen konnte, der zu widernatürlich war, um anders als durch Gewalt aufrecht erhalten zu werden, so nahm doch der Gewerbfleiss die Richtung, welche ihm diese Verhältnisse gaben, mit grosser Schnelligkeit und Sicherheit an. Die Zeit hat gerichtet. Frankreich,

Italien und die Niederlande sind den Rheinprovinzen wieder so fremd geworden, als sie ihnen vor dreissig Jahren waren, und diese Staaten erschweren jetzt den Eingang aller fremden Fabrikate".*) Als 1822 Frankreich die Zölle von Wolle und Schlachtvieh erhöhte, schrieen sogar die agrarischen Kreise im Südwesten Deutschlands auf.

Holland hatte früher die Politik eines grossen internationalen Handelsplatzes eingehalten. Es hatte, Deutschland und Oesterreich zugewendet, die Rheinlande, Westfalen, Franken, Bayern, Schwaben, Böhmen und Tyrol und andere Theile von Oesterreich mit Colonialwaren versorgt und von diesen Ländern einen grossen Teil ihrer Rohproducte und Manufacte empfangen, teils zum eigenen Verbrauch, vor allem jedoch zur weiteren Handelsvermittelung. Seine Industrie hatte sich bei den glänzenden Handelsgewinnen auf Zuckerraffinerien, Tabak- und Papierfabriken, auf Appretur von Leinwand und einige Reste von Tuchfabrikation beschränken können. Da seine eigene landwirtschaftliche Production nicht zureichte, zog es bei einem äusserst einfachen Zollsystem den grössten Teil seines Bedarfes an Getreide und Holz aus Deutschland heran. Das alles änderte sich, als Holland durch den Wiener Congress mit den belgischen Provinzen zusammengekoppelt wurde, deren reich entwickelter Gewerbefleiss und Ackerbau seit jeher an Zollschutz und Absperrung gewöhnt waren. Nunmehr wurde auch Holland zu verwickelten Agrar- und Industriezöllen gedrängt; allen Bestimmungen des Wiener Congresses entgegen, legte es sogar der Durchfuhr zu Wasser wie zu Lande die lästigsten Fesseln an. „Während wir frei liessen, was die Holländer den Rhein aufwärts schickten, fiel alles, was wir den Rhein hinunter sandten, ihren Douaniers in die Hände" (Ranke).

---

*) Hoffmanns Erlass „an die Herren Fabrikinhaber in den Gemeinden Rheydt, Süchteln, Gladbach, Viersen und Kaltenkirchen", abgedruckt in Dr. Alfr. Zimmermanns wertvoller Geschichte der preussisch-deutschen Handelspolitik, 1892.



Russland war nach dem Manifest vom 19./31. December 1810 durch ein rücksichtsloses Verbotsystem von der übrigen Welt wie abgetrennt. „Behufs Hebung der noch in den Windeln liegenden Industrie waren fast alle fremden Fabrikerzeugnisse verboten, und auch der schwunghaft betriebene Transithandel mit preussischen Tuchen nach China untersagt worden. Der Grenzverkehr war, um die unzuverlässigen russischen Zollbeamten besser überwachen zu können, auf nur wenige Puncte beschränkt. An der ganzen 150 deutsche Meilen langen Grenze von Memel bis zur Donau wurden nur drei Zollämter belassen: Polangen bei Memel, Radziwilow bei Brody und Dubosary am Dniestr. Auch die russischen Seehäfen wurden bis auf acht dem Einfuhrhandel gesperrt" (Zimmermann). Ohne den Schmuggel der polnischen Juden hätte fast jeder deutsche Warenabsatz hier aufhören müssen und besonders die Leinenweberei und die Tuchfabrikation bestürmten die Regierung mit Klagen. Die Erhöhung der russischen Tarifierung, später auch die strengere Bewachung der Grenzen traf nicht nur den Verkehr mit Russland selber, sondern zugleich den Absatz, den die preussische Industrie für verschiedene Zweige durch die Vermittelung des russischen Zwischenhandels und die Benutzung der russischen Durchfuhrstrassen in Asien gefunden hatte; in den östlichen Provinzen kam es zu zahlreichen Auswanderungen von Arbeitern. „Der zu Beginn von Cancrins Amtsführung in Kraft gesetzte Zolltarif von 1822 verbot die Einfuhr von 301 und die Ausfuhr von 22 Artikeln und stellte für die übrigen Waren sehr hohe Zollsätze fest".*)

Nimmt man hinzu, dass im Anfange des Jahrhunderts auch fast jedes deutsche Duodezländchen seine deutschen Nachbarstaaten als Ausland ansah, ihre Einfuhren und Durchfuhren mit souveräner Willkür behandelte und oft genug schwer misshandelte, dass also die Industrie eines deutschen Einzel-

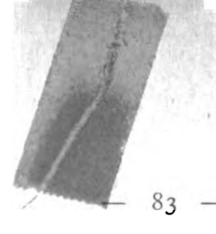
*) Wittschewsky, Die Zoll- und Handelspolitik Russlands, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 49, 1892.

staates noch nicht einmal den grösseren deutschen Markt offen vorfand, so lässt sich die Bewegung verstehen, welche mit wachsender Gewalt die industriellen Kreise erfasst, soweit diese für eine abwehrende und fördernde Wirtschaftspolitik überhaupt bereits Sinn und Verständnis zeigen, und welche mit der Zeit ihre Ziele immer klarer und schärfer dahin ausprägt: Schaffung eines einheitlichen deutschen Absatzmarktes durch Beseitigung aller Zollgrenzen im Innern, Sicherung dieses deutschen Marktes durch Wiedervergeltungs- und Schutzmassnahmen gegen die Absperrungspolitik und die Industrieübermacht des Auslandes.

Bereits im April 1817 traten in Leipzig mehrere Fabrikanten zusammen, die an sämtliche, zur Messe anwesenden Fabrikbesitzer eine Einladung zu einer Versammlung erliessen. Doch hatte diese erste Anregung keine weiteren unmittelbaren Folgen. Im April 1819 kam es dann gelegentlich der Ostermesse zu Frankfurt dahin, dass eine Deputation dem Bundestage eine von siebzig Unternehmern aus Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, dem Grossherzogtum Hessen und Nassau unterzeichnete Vorstellung unterbreiteten, „welche zum ersten Male den bestimmten Antrag auf ein allgemeines Mauthsystem Deutschlands enthielt und die Bitte stellte, die Zölle im Innern Deutschlands gänzlich aufzuheben, dagegen aber ein auf dem Grundsatze der Retorsion beruhendes Zollsystem gegen fremde Nationen solange aufzustellen, bis diese den Grundsatz der europäischen Handelsfreiheit anerkennen würden. Gleichzeitig wurden die provisorischen Statuten des Deutschen Handels- und Gewerbsvereines zur Vorlage gebracht. Bevollmächtigter und Stimmführer des Vereins war der damalige Professor Dr. Fr. List zu Tübingen, der seine Ansichten über Zoll- und Handelsverhältnisse, aus denen sich später sein bekanntes System der nationalen Oekonomie entwickelte, mit dem ihm eigenen rastlosen Eifer mündlich wie schriftlich zu verbreiten suchte. Zweck dieses Vereines war Hebung des Handels und der Gewerbe in

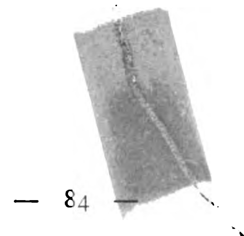
Deutschland, wobei er jeder politischen Tendenz fern bleiben sollte. Seine Ansichten, soweit sich solche in seinen Gesamteingaben, sowie in den Aufsätzen seiner vorzüglichsten Stimmführer darlegten, hatten bereits etwas von der früheren Unbestimmtheit verloren, wenn auch noch immer weder über das Endziel noch über die hierzu vorgeschlagenen Mittel eine klare Erkenntnis bestand. Wirklich practisch und angemessen war nur sein nächstes Ziel: Aufhebung aller inneren Zoll- und Mauthschranken in Deutschland und Herstellung eines gemeinschaftlichen Zollsystems" (Weber). — Welchen geringen Einfluss übrigens in jener Zeit die Industrie (und der ihr nahestehende Teil der Kaufmannschaft) besass, geht aus der Stellung der Regierungen zum Handelsverein hervor, der Männer wie Weber-Gera, Miller-Immenstadt, Schnell-Nürnberg zu seinen Urhebern und eifrigsten Teilnehmern zählte. Man verfolgte die Organisation wegen ihrer allgemein deutschen Zwecke mit argwöhnischen Blicken. List, wohlbestallter Tübinger Professor, der sich, „ohne höhere Erlaubnis von Tübingen nach Frankfurt begeben" hatte, wurde hochnotpeinlich zur Verantwortung gezogen; er nahm später seine Entlassung, um sich gänzlich der politischen Thätigkeit widmen zu können. „Der Verein ward als solcher nicht anerkannt, sondern die Vorstellung desselben nur als eine Privatpetition Einzelner betrachtet, die Statuten desselben lediglich ad acta genommen und im Protokoll nur vermerkt, dass die Bundesversammlung die Beratung über Artikel 19 der Bundesacte (Grundsätze für Handel, Verkehr und Schiffahrt) ohnehin demnächst vorzunehmen gedenke" (Weber). Das geschah in der That, wenn auch in dem üblichen Schneckengang. Ein Ergebnis war selbstverständlich bei sovielen souveränen Köpfen und Sonderinteressen ausgeschlossen.

Unter diesen Umständen wirkte die preussische Zollreform von 1818, obwohl ausschliesslich vom preussisch-particularistischen Standpuncte ausgehend und gerade von vielen Anhängern der deutschen Handelseinheit als handelspolitischer Particularismus heftig befehdet, wie eine befreiende, bahn-



brechende That. Durch sein Handels- und Zollgesetz von 1818 schuf Preussen wenigstens für sein Gebiet, also für den grössten Teil Deutschlands, einen einheitlichen freien Markt, während vorher alle Provinzen als abgesonderte Landesteile mit besonderen Rechten, Verfassungen und Zöllen sich gegenüber gestanden hatten. Der im Durchschnitte 10%ige preussische Zolltarif richtete sich allerdings auch gegen die deutschen Nachbarstaaten; aber umsomehr wurden diese Nachbarländer darauf hingedrängt, ihrerseits dasselbe Zollsystem nach aussen anzunehmen, um nach innen, gegen Preussen hin, die Bahnen des Verkehrs von Zollschranken frei zu machen. So rückt allmählich die Linie der preussischen Grenzzölle immer weiter hinaus, bis sie den ganzen deutschen Zollverein, also im wesentlichen das heutige Deutsche Reich umschliesst. Die Einheit ist auch hier dadurch geschaffen worden, dass andere Staaten sich mehr und mehr gezwungen sahen, dem preussischen Vorgehen zu folgen — was oft genug den eigenen Neigungen der Anschlussstaaten sowie den ausländischen Einflüssen schnurstracks zuwiderlief und nur durch das Schwergewicht der durch Preussen geschaffenen vollendeten Thatsachen als unabänderliches Ergebnis sich durchsetzte.

Mit seinen Zollsätzen von, wie erwähnt, etwa 10% des Warenwertes war der preussische Tarif von 1818 zweifellos zur Zeit seines Entstehens sehr mässig protectionistisch. Vor den Augen der preussischen Industriellen fand er darum anfangs auch wenig Gnade. Indes änderte sich das mit der Zeit vollständig. Während die Zollbeträge pro Mengeneinheit gleichblieben, erfuhren in den nächsten Jahrzehnten die Warenpreise infolge der grossen Productionsfortschritte starke Herabsetzungen, sodass Dr. Bowring in seinem Bericht von 1840 für Fabricate die Zollhöhe auf 20—80% schätzen und für manche Waren ohne Umschweife als prohibitiv bezeichnen konnte, nachdem seit 1818 sogar einzelne Erhöhungen eingetreten seien. Da die Handelspolitik Preussens und des Zollvereins, wie sie in den ersten Decennien des Jahrhunderts sich gestaltete, heute noch vielfach



als eine freihändlerische dargestellt wird, so möge das Urteil eines so competenten Freihändlers wie Bowring in einigen charakteristischen Stellen wiedergegeben sein:

Die Zölle (des Zollvereins) sind viel höher, als die preussische Regierung sie erheben zu wollen erklärte. Sie sollten den preussischen Tarifen gleichkommen. Nun aber lauten in der vom 25. December 1825 datierten und auf Befehl Ihrer Grossbritannischen Majestät, als Antwort auf die Adresse des Unterhauses dem Parlamente vorgelegten Mitteilung des Herrn Barons v. Maltzahn an Herrn Canning die Worte des preussischen Ministers wie folgt: „Keiner der Einfuhrzölle ist hinreichend hoch, um die Einfuhr fremder Erzeugnisse zu verhindern, wie der ausgedehnte Verkauf derselben in allen Teilen der Monarchie erweist. In der Regel betragen die Zölle auf Erzeugnisse fremder Fabriken und Manufacturen nur 10 % vom Werte, bei einigen betragen sie 15 %, aber es giebt auch manche, die nicht einmal 10% ausmachen." Diese Vorstellungen stützen sich aber wirklich nicht auf Thatsachen, denn nicht nur variieren die Zölle auf Manufacte zwischen 20 und 80 %, statt zwischen 10 und 15, sondern es giebt auch eine grosse Mannigfaltigkeit von Waren, die von den preussischen Märkten ganz ausgeschlossen sind infolge der Erhöhung des Tarifs . . .

Von der ursprünglichen Absicht des preussischen Tarifes ist man allerdings weit abgewichen, und der vorangestellte allgemeine Grundsatz ist in den Einzelheiten nicht festgehalten. Nicht nur erklärte die preussische Regierung in ihrem amtlichen Schriftwechsel, sie beabsichtige, nicht höhere Zölle als 10 bis 15 % zu erheben, sondern der Zollverein selbst erklärte auch, den preussischen Tarif als Grundlage der Vereinsgesetzgebung anzunehmen. Das Maximum des preussischen Tarifs sollte ein Zoll von 10 % auf den Wert von Manufacturwaren sein, denn der Tarif bestimmte: „Der Verbrauchszoll auf fremde Fabricate und Manufacte soll 10 % nicht übersteigen und selbst geringer sein, wo ein niedrigerer Zoll ohne Benachteiligung der Nationalindustrie bestimmt werden kann." Diese angenommenen 10 % aber werden im ganzen von den wirklich stattfindenden Zollansätzen bedeutend überschritten, indem sie auf Baumwollwaren $7^1/_2$ Pfund Sterling per Centner betragen, auf Wollenwaren $4^1/_2$ Pfund, kurze Waren $8^1/_4$, grobe Leinen 33 sh, feine Leinen 66 sh, auf Seidenwaren $16^1/_2$ Pfund. Das Zollsystem nach dem Gewicht hat den Vorteil grosser Einfachheit, aber es steht dem Grundsatze, nach dem Werte zu verzollen, völlig feindlich gegenüber, indem der Zoll,



statt sich zu verringern, sich vielmehr höher stellt, je nach der Geringhaltigkeit und Grobheit des Artikels, sodass der Tarif die Wirkung hat, jedes Manufact von niedrigerem Preise ebenso völlig auszuschliessen, als wäre es unbedingt verboten. Bei dieser Lage der Dinge variiert der Zoll auf Baumwollwaren von $3^1/_2$ bis auf 120 % . . .

Die Erhebungsart der Zölle drückt sehr schwer im Betrage auf grobe, weniger wertvolle und schwere Artikel; diejenigen, welche am wenigsten einen hohen Zollsatz tragen können, sind am meisten besteuert, indem derselbe Zollbetrag von allen Arten Gütern genommen wird, die aus demselben rohen Material gemacht sind, sodass die feinsten Qualitäten den niedrigsten, die schlechtesten den höchsten Betrag zahlen. Der Grundsatz, nach dem Werte Zoll zu nehmen, welcher seiner Beschaffenheit nach der beste ist, weil er die Besteuerung nach Massgabe des Vermögens und der Ausgabe verteilt, ist ganz aus den Augen verloren und die von dem Armen gebrauchten Waren sind von einer viel schwereren Besteuerung heimgesucht als die, deren sich der Reiche bedient. Der feinste Musselin und der gröbste Calico, Tuch von Sedan und Rasch von Devon bezahlen denselben Zollsatz per Centner. Dadurch sind Artikel von geringerer Qualität, welche von den meisten gebraucht werden und die meisten Käufer finden würden, von den Märkten des Zollvereins ausgeschlossen.

Vom Standpunct der deutschen schutzzöllnerischen Industrie aus war diese theoretische Unebenheit des Tarifs selbstverständlich gerade ein praktischer Vorzug. Jede industrielle Höherentwickelung bisher vorwiegend agrarischer Länder — wie wir das in der Gegenwart wieder an Russland, den Balkanländern, an Ostindien, Japan und allen möglichen anderen Staaten in ähnlicher Lage sehen — geht z. B. gerade in den Textilgewerben von der Herstellung der gröberen Massenartikel aus, weil man hier meist an die, beim bäuerlichen Hausfleiss (Spinnen und Weben) alterworbenen Kunstfertigkeiten der Bevölkerung anknüpfen kann, weil diese gröberen Massenproductionen bereits bei einer geringeren „industriellen Erziehung“ sowohl der gewöhnlichen wie der leitenden Arbeitskräfte möglich sind und ausserdem von vornherein eines lohnenden ausgedehnten Marktes innerhalb der geschützten nationalen Grenzen sicher sein können,

während die Entwicklung feinerer Specialitäten auch eine höherstehende Arbeiterschaft, eine entwickeltere capitalistische Leitung für die Production voraussetzt, und ebenso für den Absatz ein höheres, mannigfaltigeres Culturleben mit bereits stärker ins Gewicht fallenden verfeinerten Bedürfnissen breiterer Schichten — lauter Voraussetzungen, die sich bei einer vorwiegend agrarischen Structur des Wirtschaftslebens erst nach Jahrzehnten und nach Menschenaltern erfüllen können. Die Zollbehandlung der qualificierteren Productionen wird darum auf den Anfangsstufen des Industrieschutzes häufig als Nebensache, als Zukunftsfrage betrachtet und der stärkere Schutz ganz folgerichtig für die Massenverbrauchs-Industrieen verlangt. „Ein grosser Vorzug des preussischen Tarifs vom Jahre 1818 — urteilt Fr. List einmal — ein grosser Vorzug bestand darin, dass er zumeist die Zollsätze nach dem Gewicht, nicht nach dem Wert bestimmte. Hierdurch ward nicht nur das Schmuggeln und die zu niedrige Schätzung vermieden, sondern zugleich der grosse Zweck erreicht, dass die Gegenstände des allgemeinen Verbrauchs, die jedes Land am besten selbst fabrizieren kann und deren Selbstfabrikation wegen ihres hohen Totalbetrages für das Land am wichtigsten ist, am meisten besteuert wurden und dass der Schutzzoll um so mehr fiel, je mehr die Feinheit und die Kostbarkeit der Ware, also die Schwierigkeit der Selbstfabrikation und der Reiz sowie die Möglichkeit des Schmuggels stieg".

Der wachsenden Zufriedenheit der schutzzöllnerischen deutschen Industrie mit dem einst für ungenügend gehaltenen Zolltarif Preussens und dann des Zollvereins giebt darum List folgenden Ausdruck — fast zu gleicher Zeit, wie der Agent Englands seinem begreiflichen Unmut: „Was eine grosse Nation in unsern Tagen ist ohne tüchtige Handelspolitik und was sie werden kann durch eine tüchtige Handelspolitik, hat Deutschland in den letztverflossenen zwanzig Jahren an sich selbst erfahren. Dieses Land war, was Franklin einst von dem Staat Neu-Jersey sagte, ein überall von seinen Nachbarn an- und abgezapftes Fass.

England, nicht zufrieden, den Deutschen den grössten Teil ihrer Fabriken ruiniert zu haben und ihnen unermessliche Quantitäten Wollen- und Baumwollenwaren und Colonialproducte zu liefern, wies deutsches Getreide und Holz, ja zeitweise sogar deutsche Wolle von seinen Grenzen zurück. Es gab eine Zeit, wo der Manufacturwarenabsatz Englands nach Deutschland zehnmal bedeutender gewesen ist, als der nach seinem viel gepriesenen ostindischen Reich; dennoch wollte der alles monopolisierende Insulaner dem armen Deutschen nicht einmal vergönnen, was er dem unterworfenen Hindu verstattete — seinen Bedarf an Manufacturwaren in Agriculturproducten zu bezahlen. Vergebens erniedrigten sich die Deutschen zu Wasserträgern und Holzhackern der Briten, man behandelte sie schlechter als ein unterjochtes Volk. Nationen wie Individuen, lassen sie sich nur erst von einem misshandeln, werden bald von allen gehöhnt und zuletzt der Kinder Spott. Frankreich, nicht zufrieden, nach Deutschland unermessliche Quantitäten Wein, Oel, Seide und Modewaren abzusetzen, verkümmerte den Deutschen auch ihren Absatz an Vieh, Getreide und Linnen. Ja eine kleine vormals deutsche und von Deutschen bewohnte Seeprovinz (Holland), die, durch Deutschland reich und mächtig geworden, in alle Ewigkeit nur mit und durch Deutschland zu bestehen vermag, sperrte ein halbes Menschenalter hindurch, unter Vorschützung elender Wortverdrehungen, Deutschlands besten Strom. Zum Uebermass des Hohns ward von hundert Kathedern gelehrt, wie die Nationen nur durch allgemeine Handelsfreiheit zu Reichtum und Macht gelangen können. — So war es und wie ist es jetzt? Deutschland ist im Lauf von zehn Jahren in Wohlstand und Industrie, in Nationalselbstgefühl und Nationalkraft um ein Jahrhundert vorgerückt. Und wodurch? Dass die Schlagbäume fielen, welche den Deutschen von dem Deutschen trennten, war schon gut und heilsam, hätte aber der Nation zu schlechtem Troste gereicht, wäre ihre innere Industrie fortan der fremden Concurrenz blossgestellt geblieben. Es war hauptsächlich der Schutz, den das Vereinszoll-

system den Manufacturartikeln des gemeinen Verbrauchs gewährte, was diese Wunder bewirkte. Gestehen wir frei — Dr. Bowring hat es unwiderleglich dargethan — dass der Unions-Tarif nicht, wie vorgegeben worden, blosse Einkommenszölle auflegt, dass er sich nicht auf 10—15% beschränkt, wie Huskisson glaubte; sagen wir es offen, dass er in Beziehung auf die Manufacturartikel des gemeinen Verbrauchs Schutzzölle von 20—60% gewährt. Wie aber haben diese Schutzzölle gewirkt? Zahlen die Consumenten für ihre deutschen Manufacturwaren 20—60% mehr als früher für die fremden, wie sie doch der Theorie gemäss sollten? Oder sind diese Waren schlechter als die fremden? Mit nichten. Dr. Bowring selbst bringt Zeugnisse dafür bei, dass die durch den hohen Zolltarif geschützten Manufacturwaren besser und billiger sind als die fremden. Die innere Concurrenz und die Sicherheit vor zerstörender Concurrenz des Auslands hat jene Wunder bewirkt, von welchen die Schule nichts weiss und nichts wissen will. Es ist also nicht wahr, was die Schule behauptet, dass der Schutzzoll die inländischen Waren um den Betrag des Schutzzolles verteuert. Für kurze Zeit mag sie Verteuerung verursachen, aber in jeder zur Fabrication berufenen Nation muss, infolge des Schutzes, die innere Concurrenz bald die Preise tiefer drücken als sie bei freier Einfuhr sich gestellt hätten."

Soviel über den Interessenstandpunct der deutschen Industrie jener Tage.

Dieser Standpunct ist, wie wir gesehen haben, ein dem der damaligen englischen Industrie völlig entgegengesetzter, deren Kämpfe gegen den Protectionismus wir im vorigen Capitel schilderten. Die englische Industrie sieht im Freihandel eine Beflügelung ihres Aufschwunges, eine Verstärkung ihrer Stellung auf dem Weltmarkte, schliesslich sogar eine unentbehrliche Lebensbedingung. Die deutsche Industrie hält in schroffster Abweisung den Schutzzoll für eine nicht minder

unentbehrliche Voraussetzung ihrer Erhaltung, für die notwendige Grundlage ihrer Höherentwickelung, für eine Beschleunigung ihres wirtschaftlichen Fortschreitens.

Grosse gesellschaftliche Entwickelungsinteressen verlangen jedoch, über das Fordern und Feilschen der Tageskämpfe und Nächstbeteiligten hinaus, auch nach einer allgemeineren theoretischen Formulierung und Begründung, nach einer mehr wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den widersprechenden einflussreichen Ideenströmungen. Im vorliegenden Falle war diese Auseinandersetzung um so weniger zu umgehen, als in der englichen Freihandelslehre ein bestechendes, in sich geschlossenes System vorlag, das nicht nur unter internationalen Agrariern und Grosshändlern Anklang fand.

Wenden wir uns nunmehr dieser Seite der deutschen Industrieschutzbewegung zu!

„Freihandel — schrieb Friedrich Engels 1892, und die ganze um Friedrich List sich gruppierende deutsche Litteratur der dreissiger und vierziger Jahre ging von derselben Auffassung aus — Freihandel bedeutete die Umgestaltung der gesamten inneren und äusseren Finanz- und Handelspolitik Englands im Einklang mit den Interessen der industriellen Capitalisten, der Classe, die jetzt die Nation vertrat. Und diese Classe machte sich ernstlich ans Werk. Jedes Hemmnis der industriellen Production wurde unbarmherzig entfernt. Der Zolltarif und das ganze Steuersystem wurden umgewälzt. Alles wurde einem einzigen Zweck untergeordnet, aber einem Zweck von der äussersten Wichtigkeit für den industriellen Capitalisten: der Verwohlfeilerung aller Rohstoffe und besonders aller Lebensmittel für die Arbeiterclasse, der Niederhaltung, wenn auch noch nicht der Herunterbringung des Arbeitslohns. England sollte „die Werkstatt der Welt“ werden; alle anderen Länder sollten für England werden, was Irland schon war — Märkte für seine Industrieproducte, Bezugsquellen seiner Rohstoffe und

Nahrungsmittel. England, der grosse industrielle Mittelpunct einer ackerbauenden Welt, mit einer stets wachsenden Zahl Korn und Baumwolle producierender Trabanten, die sich um die industrielle Sonne drehen. Welch herrliche Aussicht! . . . Die Freihandelstheorie hatte zum Grund die eine Annahme: dass England das einzige grosse Industriecentrum einer ackerbauenden Welt werden sollte."*) Oder wie Marx 1848 die englischen Fabricanten sagen lässt: „Würden wir, anstatt unser Capital, unsere Arbeit auf einen durchaus unfruchtbaren Boden zu verschwenden, den Ackerbau aufgeben und uns ausschliesslich der Industrie widmen, dann würde ganz Europa seine Fabriken aufgeben und England eine einzige grosse Fabrikstadt bilden, mit dem ganzen übrigen Europa als Ackerprovinz." *)

Mit elementarer Gewalt bricht sich dagegen in dieser „ackerbauenden Welt ausserhalb Englands" die Erkenntnis Bahn, dass alle Culturvölker dazu berufen sind, sich eine moderne Industrie zu schaffen, ja, dass sie gezwungen sind, dies um jeden Preis zu thun, wenn sie nicht von ihrer erreichten internationalen Höhe zu einem zweiten „Polen oder Irland" herabsinken wollen. Bis zu hinreissender Leidenschaft erhebt sich oft dieses Streben, aus den engen Verhältnissen und Fesseln des Agrarstaats und der kleingewerblichen Production heraus zu einer schaffenskräftigen, mächtigen Industrie zu gelangen, auf der allein die politische Grösse und die allgemeine culturelle Entfaltung sicher ruhen könne. Kein socialistischer Utopist hat die Wunderkraft, die revolutionäre geschichtliche Mission, die Unentbehrlichkeit der modernen Industrie in beredteren Worten gepriesen wie mancher dieser damaligen Vorkämpfer für den Industrieschutz, und wie vor allem Friedrich List selber:

---

*) Engels, Die Lage der arbeitenden Classe in England, II. Auflage, Stuttgart 1892, Seite XVI und XXI.

*) Marx, Elend der Philosophie, Stuttgart 1885, Anhang S. 190.

Eine Nation, die bloss Agricultur treibt, ist ein Individuum, dem in seiner materiellen Production ein Arm fehlt... Bei der blossen Agricultur besteht Willkür und Knechtschaft, Aberglauben und Unwissenheit, Mangel an Cultur-, Verkehr- und Transportmitteln, Armut und politische Unmacht. Im blossen Agriculturstaat wird nur der geringste Teil der in der Nation liegenden geistigen und körperlichen Kräfte geweckt und zur Ausbildung gebracht, nur der geringste Teil der ihr zu Gebote stehenden Naturkräfte und Naturfonds kann benutzt, keine oder nur wenige Capitale können gesammelt werden. Man vergleiche Polen mit England: beide Nationen sind einst auf gleicher Stufe der Cultur gestanden und jetzt — welcher Unterschied! Die Manufacturen und Fabriken sind die Mütter und die Kinder der bürgerlichen Freiheit, der Aufklärung, der Künste und Wissenschaften, des inneren und äusseren Handels, der Schiffahrt und der Transportverbesserungen, der Civilisation und der politischen Macht . . .

Beim rohen Ackerbau herrscht Geistesträgheit, körperliche Unbeholfenheit, Festhalten an alten Begriffen, Gewohnheiten, Gebräuchen und Verfahrungsweisen, Mangel an Bildung, Wohlstand und Freiheit. Der Geist des Strebens nach steter Vermehrung der geistigen und materiellen Güter, des Wetteifers und der Freiheit charakterisiert dagegen den Manufactur- und Handelsstaat . . . Je mehr Menschen an einem und demselben Ort vereinigt leben, je mehr jeder dieser Menschen in seinem Geschäft von der Mitwirkung aller übrigen abhängt, je mehr das Geschäft jedes dieser Individuen Kenntnisse, Umsicht, Bildung erfordert, je weniger Willkür, Gesetzlosigkeit, Bedrückung und rechtswidrige Anmassungen mit der Thätigkeit und den Wohlfahrtszwecken aller dieser Individuen sich vertragen, um so vollkommener die bürgerlichen Institutionen, um so grösser der Grad der Freiheit, um so mehr Gelegenheit, sich selbst zu bilden oder zur Bildung anderer mitzuwirken. Daher ist überall und zu allen Zeiten die Freiheit und Civilisation von den Städten ausgegangen: im Altertum in Griechenland und Italien, im Mittelalter in Italien, Deutschland, Belgien und Holland, später in England und in der neuesten Zeit in Nordamerica und Frankreich . . .

Die Wissenschaften und die Gewerbe in Verbindung haben jene grosse materielle Kraft hervorgerufen, welche der neueren Gesellschaft die Sclavenarbeit des Altertums zehnfältig ersetzt und die auf die Zustände der Massen, auf die Civilisiernug barbarischer, auf die Bevölkerung unbewohnter Länder und auf die Macht der Nationen alter Cultur einen so unermesslichen Einfluss

auszuüben berufen ist — die Maschinenkraft. Die Maschinenkraft in Verbindung mit den Transportvervollkommnungen der neuesten Zeit giebt dem Manufacturstaat eine unermessliche Superiorität über den blossen Agriculturstaat. Dass Canäle, Eisenbahnen und Dampfschiffahrt nur vermittelst der Manufacturkraft aufkommen und nur durch dieselbe sich über die ganze Oberfläche des Territoriums verbreiten können, liegt am Tage. Im blossen Agriculturstaat, wo Jeder den grössten Teil seiner Bedürfnisse selbst produciert und den grössten Teil seiner Producte selbst consumiert, wo die Individuen unter sich nur in geringem Güter- und Personenverkehr stehen, kann weder an Gütern noch an Personen ein so grosser Transport stattfinden, dass die Kosten der Anlage und Unterhaltung dieser Maschinen dadurch vergütet würden. Ein grösstenteils aus Kleinbauern bestehendes Agriculturvolk kann weder grosse Quantitäten von Producten in den inneren Handel werfen, noch eine bedeutende Nachfrage nach Fabricaten veranlassen. Jedes Individuum ist hier zum grössten Teil auf seine eigene Production und Consumtion beschränkt. Unter solchen Verhältnissen kann sich nie ein vollkommenes Transportsystem in der Nation bilden, kann die Nation nie in den Besitz der damit verbundenen, unermesslichen Vorteile gelangen.

Nationalschwäche, geistige wie materielle, individuelle wie politische, ist davon die notwendige Folge. Diese Wirkungen sind um so gefährlicher, wenn benachbarte Nationalitäten die entgegengesetzte Richtung einschlagen, wenn sie in jeder Beziehung vorwärts gehen, wo wir rückwärts schreiten; wenn dort die Hoffnung einer besseren Zukunft den Mut, die Kraft und den Unternehmungsgeist der Bürger erhöht, während hier Geist und Mut durch den Blick in eine nichtsversprechende Zukunft mehr und mehr erstickt werden. Die Geschichte liefert sogar Beispiele, dass ganze Nationen zu Grunde gegangen sind, weil sie nicht zu gehöriger Zeit die grosse Aufgabe zu lösen verstanden, durch Pflanzung eigener Manufacturen und eines kräftigen Gewerbs- und Handelsstandes sich ihrer geistigen, ökonomischen und politischen Selbständigkeit zu versichern. . . Alle geistigen Kräfte der Nation, die Staatseinkünfte, die materiellen und geistigen Verteidigungsmittel und die Garantie der Nationalunabhängigkeit werden durch Pflanzung einer Manufacturkraft in gleichem Verhältnis gesteigert. In einer Zeit, wo die Technik und Mechanik so unermesslichen Einfluss auf die Kriegsführung übt, wo alle Kriegsoperationen so sehr durch den Stand der Staatseinkünfte bedingt sind, wo bei der Verteidigung so viel darauf ankommt, ob die Masse der Nation reich oder arm, intelligent oder ver-

dummt, energisch oder in Apathie versunken sei, ob ihre Sympathien ohne Ausnahme dem Vaterlande, oder teilweise dem Ausland angehören, ob sie viele oder wenige Landesverteidiger stellen könne — in einer solchen Zeit muss der Wert der Manufacturen mehr als je aus dem politischen Gesichtspunct beurteilt werden.

Die grosse geschichtliche Aufgabe der deutschen industriellen Bourgeoisie fasst List dann dahin zusammen: „Wenn irgend eine Nation zur Pflanzung einer nationalen Manufacturkraft berufen ist, so ist es die deutsche. . . . Wenn irgend eine Nation von einem ihren Zuständen angemessenen Schutzsystem reiche Früchte zu erwarten hat für das Aufkommen ihrer inneren Manufacturen, für die Vermehrung ihres auswärtigen Handels und ihrer Schiffahrt, für die Vervollkommnung ihrer inneren Transportmittel, für die Blüte ihres Ackerbaues, sowie für die Behauptung ihrer Unabhängigkeit und die Vermehrung ihrer Macht nach aussen, so ist es die deutsche.... Noch erfüllt indessen das deutsche Schutzsystem seine Zwecke nur in sehr unvollkommener Weise, solange nicht Deutschland seinen Bedarf an Baumwollen- und Flachsmaschinengarn selbst spinnt, solange es nicht seine Bedürfnisse an Colonialwaren unmittelbar aus den Ländern der heissen Zone bezieht und sie mit eigenen Manufacturproducten bezahlt, solange es nicht diesen Handel mit eigenen Schiffen betreibt, solange es seiner Flagge keinen Schutz zu gewähren vermag, solange es kein vollständiges Strom-, Canal- und Eisenbahn-Transportsystem besitzt, solange nicht der deutsche Zollverein auf alle deutschen Küstenländer und auf Holland und Belgien sich erstreckt . . . Manufacturwaren, Handel und Schifffahrt gehen einer Zukunft entgegen, welche die Gegenwart so weit überragen wird, als die Gegenwart die Vergangenheit überragt. Nur muss man den Mut haben, an eine grosse Nationalzukunft zu glauben und in diesem Glauben vorwärts schreiten. Vor allem aber muss man Nationalgeist genug haben, um jetzt schon den Baum zu pflanzen und zu beschützen, der erst künftigen Generationen seine reichsten Früchte bieten wird. Man

muss erst den inneren Markt der eigenen Nation erobern, wenigstens hinsichtlich der Artikel des allgemeinen Bedürfnisses, und die Producte der heissen Zone unmittelbar von denjenigen Ländern zu beziehen suchen, die sich dafür in unseren Manufacturwaren bezahlen lassen. Dies ist insbesondere die Aufgabe, welche die deutsche Handelsunion zu lösen hat, wenn die deutsche Nation nicht allzuweit hinter den Franzosen und Nordamerikanern, ja, hinter den Russen zurückbleiben soll".

Selbst ein Krieg erscheint List als kein zu hoher Preis, wenn durch ihn der Uebergang zum Industriestaat beschleunigt, die Herabdrückung zur Ackerprovinz eines fremden Industriecentrums verhindert werden kann: „Wie eine im Zustand der Rohheit und der barbarischen Agricultur befindliche Nation nur durch den Handel mit civilisierten Manufacturnationen Fortschritte machen kann, so kann sie, zu einem gewissen Grad von Cultur gelangt, nur vermittelst einer eigenen Manufacturkraft den höchsten Grad von Wohlstand, Civilisation und Macht erreichen. Ein Krieg, der den Uebergang des Agriculturstaates in den Agricultur-Manufacturstaat befördert, ist daher ein Segen für eine Nation, wie der Unabhängigkeitskrieg der nordamericanischen Freistaaten, trotz der ungeheueren Aufopferungen die er erforderte, ein Segen für alle künftigen Generationen geworden ist. Ein Friede aber, der eine zu Entwickelung einer Manufacturkraft berufene Nation wieder in den blossen Agriculturstand zurückwirft, wird ihr zum Fluch und ist ihr ohne allen Vergleich schädlicher als der Krieg".

Dass ein jeder Culturstaat zu industrieller Ebenbürtigkeit mit England berufen sei und es entschieden — koste es, was es wolle — ablehnen müsse, „Ackerprovinz" irgend eines allgewaltigen Industriecentrums zu sein: diese in ihren Consequenzen den englischen Freihandelsinteressen häufig zuwiderlaufende Anschauung führt dann fast unwillkürlich dazu, die herrschende Theorie der internationalen Arbeits-

teilung einer tiefergehenden Nachprüfung zu unterziehen. Wir sagen: fast unwillkürlich, weil die Einwände kaum irgendwo systematisch-klar zusammengefasst und als fortgeschrittenere Auffassung in vollbewussten Gegensatz zu der überwundenen und zu überwindenden Theorie gestellt sind. Dennoch klingt aus der Polemik gegen bestimmte Forderungen Englands an die continentale Handelspolitik ein als massgebend festgehaltener Grundgedanke heraus, der damals zwar ohne tiefere Wirkung auf die öffentliche Meinung und die Wissenschaft blieb, der meines Erachtens aber durch die reichen wirtschaftsgeschichtlichen Erfahrungen der nächsten Generation so glänzend bestätigt worden ist, dass er heute auf viel grösseres Verständnis stossen wird.

Die landläufige Freihandelstheorie sah, bei freier internationaler Concurrenz, die wirtschaftlichen Siege des einen oder des anderen Volkes im wesentlichen abhängig von natürlichen Factoren, die ein menschliches Gemeinwesen als sein Lebensmilieu fertig vorfindet, die es zwar lenken und leiten und für menschliche Zwecke ausnutzen kann, die es aber als unabänderlich gegeben hinnehmen muss. Dass der nackte Fels nicht ebenso reichlich und billig Korn trägt wie der fruchtbarste Ackerboden, dass tropische Producte auch der wärmeren Sonne bedürfen, welche den rauheren Erdstrichen versagt ist, dagegen ist aller Menschenwitz ohnmächtig. Der Freihandel rühmt sich denn auch, dass er diese natürlichen Grundlagen der Production erst zur vollen Anerkennung bringe: wer im Ringkampfe der Concurrenz obenauf kommt, hat den Befähigungsnachweis dafür erbracht, dass er die gegebenen natürlichen Productionsfonds richtig anzuwenden verstand; der bei freier Concurrenz Unterliegende wird durch den erlittenen Schaden endlich so klug werden, sich seiner eigenartigen natürlichen Umgebung besser anzupassen. So konnte man, unter der Voraussetzung des internationalen Sieges des Freihandels, für jeden Erdwinkel gewissermassen im voraus bestimmen, für welche Teilproduction der einen grossen Weltwirtschaft ihn die Natur prädestiniert habe.

Je mehr jedoch der wirkliche Völkerverkehr das Gebiet des Wettbewerbs erweitert hat, je mehr wir, im Zusammenhang damit, einen wirklichen Einblick in die unendlich mannigfaltigen Wirtschaftsverfassungen der verschiedenen Staaten und Gemeinwesen gewonnen haben, desto unverkennbarer hat sich herausgestellt, dass viel weniger wie die unwandelbare Natur die wandelbare sociale Structur, die bisher geschichtlich erreichte Höhe der socialen Entwickelung im freien Concurrenzkampfe der Völker über Sieg oder Niederlage entscheidet. Nun sind freilich auch sociale Entwickelungsstufen nicht beliebig gemacht und nicht nach Belieben wieder abzuändern. Aber jeder Tag lehrt uns heute von neuem, dass ein zielbewusstes politisches Eingreifen den Vorsprung stetig verkürzen und häufig ganz beseitigen kann, der einem anderen Gemeinwesen mit älterer und glücklicherer Geschichte zugefallen ist. Die continentale Industrie war, um ein vielgebrauchtes Bild aus den vierziger Jahren zu wiederholen, nicht in ihren natürlichen Voraussetzungen, sondern nur „in der Zeit" hinter England zurückgeblieben. Wenn sie sich jedoch darum bei freier internationaler Concurrenz nicht minder bedroht glaubte, als ob sie Brot aus den Steinen und Feigen und Trauben von den Disteln und Dornen hätte gewinnen wollen — war dann der Grundsatz der internationalen Concurrenzfreiheit auch für sie der richtige, wie er es zweifellos für die vorgeschrittenere englische Industrie war?:

Die Fabriken der Handels- und Gewerbssuprematie (Englands) haben tausend Vorteile vor den neugeborenen oder halberwachsenen Fabriken anderer Nationen voraus. Dahin gehören z. B. geschickte und eingeübte Arbeiter in grösster Zahl und zu den billigsten Löhnen, die besten Techniker, die vollendetsten und wohlfeilsten Maschinen, die grössten Vorteile im Einkauf und Verkauf, insbesondere die wohlfeilsten Transportmittel in Bezug der Rohstoffe und in Versendung der Fabricate, grosser Credit der Fabricanten bei den Geldinstituten zu den billigsten Interessen; Erfahrungen, Werkzeuge, Gebäude, Anlagen, Connexionen, wie sie nur im Lauf von Menschenaltern zu sammeln und

herzustellen sind; ein unermesslicher Binnenmarkt und, was dasselbe ist, ein eben so unermesslicher Colonialmarkt, also unter allen Umständen Gewissheit, bei tüchtigem Betrieb grosse Massen von Fabrikproducten abzusetzen; demnach Garantie des Fortbestandes und zureichende Mittel, Jahre lang der Zukunft zu creditieren, im Fall es einen fremden Fabrikmarkt zu erobern gilt. — Geht man diese Vorteile Artikel für Artikel durch, so überzeugt man sich, dass es einer solchen Macht gegenüber thöricht ist, von dem natürlichen Lauf der Dinge bei freier Concurrenz Hoffnung zu hegen, wo die Arbeiter und Techniker erst gebildet werden müssen, wo die Maschinenfabrication und die Transportanstalten erst im Werden sind, wo dem Fabricanten nicht einmal der Inlandmarkt gesichert ist — von bedeutender Ausfuhr zu geschweigen — wo der Credit des Fabricanten im glücklichsten Fall auf das Notdürftigste beschränkt, wo man keinen Tag sicher ist, dass nicht infolge von englischen Handelskrisen und Bankoperationen Massen von fremden Waren auf den inneren Markt zu Preisen geworfen werden, welche kaum den Wert der Rohstoffe vergüten und die den Fortgang des Fabricationsgeschäftes Jahre lang ins Stocken bringen. — Vergebens würden solche Nationen sich zur ewigen Unterordnung unter die englische Manufactur-Suprematie entschliessen und mit der bescheidenen Bestimmung begnügen, derselben zu liefern, was sie nicht selbst zu producieren oder nicht anderswoher zu beziehen vermag. Auch in dieser Unterordnung fänden sie kein Heil. Was hilft es zum Beispiel den Nordamericanern, dass sie die Wohlfahrt ihrer schönsten und gebildetsten Staaten, die Staaten der freien Arbeit, ja vielleicht ihre künftige Nationalgrösse dem Vorteil zum Opfer bringen, England mit Baumwolle zu versehen? Wird dadurch das Bestreben bei England verhindert, sich dieses Material aus anderen Weltgegenden zu verschaffen? Vergebens würden sich die Deutschen damit begnügen, sich ihr Bedürfnis an Fabrikwaren im Tausch für ihre feine Schafwolle von England zu verschaffen ;sie würden schwerlich dadurch verhindern, dass Australien ganz Europa im Lauf der nächsten zwanzig Jahre mit feiner Wolle überschwemmt. . .

Ein Verein der Nationen der Erde kann nur realisiert werden, wenn viele Nationalitäten sich auf eine möglichst gleiche Stufe der Industrie und Civilisation, der politischen Bildung und Macht emporschwingen. Nur mit der allmählichen Bildung dieser Union kann die Handelsfreiheit sich entwickeln, nur infolge dieser Union kann sie allen Nationen die grossen Vorteile gewähren, die wir jetzt bei vereinigten Provinzen und Staaten wahrnehmen. Das Schutzsystem, insofern es das einzige Mittel ist, die in der

Civilisation weit vorgerückten Staaten gleichzustellen mit der vorherrschenden Nation, welche von der Natur kein ewiges Manufacturmonopol empfangen, sondern vor andern nur einen Vorsprung an Zeit gewonnen hat — das Schutzsystem erscheint, aus diesem Gesichtspunct betrachtet, als das wichtigste Beförderungsmittel der endlichen Union der Völker, folglich der wahren Handelsfreiheit. Und die Nationalökonomie erscheint auf diesem Standpunct als diejenige Wissenschaft, welche, mit Anerkennung der bestehenden Interessen und der individuellen Zustände der Nationen, lehrt, auf welche Weise jede einzelne Nation auf diejenige Stufe der ökonomischen Ausbildung gehoben werden kann, auf welcher die Einigung mit anderen gleich gebildeten Nationen, folglich die Handelsfreiheit, ihr möglich und nützlich sein wird. . . .

Dem System der Schule liegt eine wahre Idee zu grunde — eine Idee, welche von der Wissenschaft anerkannt und ausgebildet werden muss, wenn sie ihre Bestimmung, die Praxis zu erleuchten, erfüllen soll — eine Idee, welche die Praxis nicht verkennen darf, ohne auf Abwege zu geraten. Nur hat die Schule unterlassen, die Natur der Nationalitäten und ihre besonderen Interessen und Zustände zu berücksichtigen. . . . Die Schule hat einen Zustand, der erst werden soll, als wirklich bestehend angenommen. . . .

Eine aus überwiegender politischer Macht, aus überwiegendem Reichtum einer einzigen Nation hervorgehende, also auf Unterwerfung und Abhängigkeit der anderen Nationalitäten basierte Universal-Union dagegen würde den Untergang aller National-Eigentümlichkeiten und alles Wetteifers unter den Völkern zur Folge haben; sie widerstritte den Interessen wie den Gefühlen aller Nationen, die sich zur Selbständigkeit und zur Erreichung eines hohen Grades von Reichtum und politischer Geltung berufen fühlen; sie wäre nur eine Wiederholung dessen, was schon einmal dagewesen — des Versuchs der Römer — jetzt mit Hilfe der Manufacturen und des Handels statt früher durch kalten Stahl ins Werk gesetzt — darum aber nicht minder zur Barbarei zurückführend.

Englands eigene brutal-protectionistische Vergangenheit wird jetzt immer wieder heraufbeschworen, um das England der Gegenwart und der internationalen Freihandelslehre der doppelzüngigen Heuchelei zu beschuldigen und den Protectionismus der continentalen Industrie zu rechtfertigen. Es sei Thor-

heit, den Briten an sich grösseres Talent für die Mechanik und grössere Tüchtigkeit für die Industrie zuzuschreiben, wie den Deutschen oder den Franzosen. Vor Eduard III. seien die Engländer nichts wie „die ersten Raufbolde und Taugenichtse von Europa“ gewesen. „Damals liessen sie sich nicht einfallen, in Beziehung auf mechanisches Talent und Gewerbsgeschick sich mit den Italienern und Belgiern oder mit den Deutschen zu vergleichen“. Der englische Handel befand sich ganz in den Händen der Fremden, vor allem der Easterlings — der „östlichen Kaufleute“, wie die Hansen im Gegensatz zu Belgiern und Holländern genannt wurden. Da die „Kaufleute des Stahlhofes“ nur ihre eigenen Schiffe verwendeten, so befand sich auch die englische Schiffahrt in einem sehr elenden Zustande. England sei damals den Hansen gewesen, was später Polen den Holländern oder Deutschland den Engländern geworden sei: es lieferte ihnen Wolle, Zinn, Häute, Butter und andere Bergwerks- und Agrarproducte, und bezog dagegen Gewerbserzeugnisse. Aber seit Eduard III. habe die staatliche Gewalt mit allen ihr zu Gebote stehenden ausserordentlichen Machtmitteln die Emanzipation von dem Handel und der Industrie des Auslandes und die industrielle Erziehung des englischen Volkes betrieben. „Eduard III. war der Meinung, eine Nation könne Nützlicheres und Vorteilhafteres thun, als rohe Wolle ausführen und Wollentücher einführen. Durch Vergünstigungen aller Art suchte er flandrische Tuchmacher ins Land zu ziehen, und als eine bedeutende Anzahl dieser Gewerbe im Gange war, erliess er ein Verbot gegen das Tragen aller ausländischen Tücher.“ Schlag auf Schlag wurde gegen die ausländischen Händler und Concurrenten geführt. Die feindseligen Massregeln der Königin Elisabeth, welche dem Zwischenhandel der Hanseaten den letzten Stoss versetzten, veranlassten die Hanse zu einem Ansuchen an den deutschen Reichstag, zur Vergeltung englische Tücher im deutschen Reiche zu verbieten. Die Tucherzeugung war vor dem Aufschwunge der Linnen-, Baumwoll-, Seiden- und Eisenfabrication das für den internationalen Güteraustausch wichtigste Ge-

werbe. Mit ihrer Entwickelung in England glitt darum auch ein grosser Teil des Handels mit allen europäischen Nationen, besonders den nordischen Ländern, und mit der Levante, Ost- und Westindien in die Hände Englands. „An ihr erstarkte die Steinkohlenproduction, folglich eine grossartige Küstenfahrt, und die Fischerei, welche beide, als die Basis der Seemacht, erst die Erlassung der Navigationsacte ermöglichten, und damit die englische Seeherrschaft begründeten. An ihr rankten alle anderen Fabricationszweige, wie an einem gemeinschaftlichen Stamm empor, und sie ist somit die Basis der Grösse von Englands Industrie, Handel und Seemacht. Was aber wäre aus England geworden, hätte es im Geist des Grafen Flandern fortwährend wie zur Zeit Heinrichs III. seinen Markt frei und zugänglich für alle Nationen erklärt? Schwerlich etwas mehr als eine Schafweide von Flandern und Brabant und eine Handelsprovinz der Hanseaten".

In List's Abhandlung von 1839 über „Die Freiheit und die Beschränkungen des auswärtigen Handels, aus dem historischen Gesichtspunct beleuchtet" scheint, im schneidenden Gegensatze zum wirtschaftlichen Liberalismus jener Tage, die staatliche Politik für den Industriefortschritt fast alles, der sich selbst überlassene Verkehr, das freie Gehen- und Gewährenlassen so gut wie nichts:

Schon unter der Königin Elisabeth war die Einfuhr von Metall- und Lederwaren und von einer Menge anderer Manufacturartikel verboten, dagegen aber die Einwanderung deutscher Bergleute und Metallfabricanten begünstigt worden. Früher hatte man die Schiffe von den Hanseaten gekauft, oder sie doch in den Häfen der Ostsee bauen lassen; sie wusste durch Beschränkungen und Aufmunterungen den eigenen Schiffbau emporzubringen. Das dazu erforderliche Bauholz ward aus den nordöstlichen Reichen eingeführt, wodurch wiederum der englische Ausfuhrhandel nach diesen Gegenden ausserordentlich gewann. Den Heringsfang hatte man den Holländern, den Walfischfang den Anwohnern des Biscayschen Meerbusens abgelernt und beide durch Prämien befördert. Jacob I. liess sich die Beförderung des Schiffbaues und der Fischerei be-

sonders angelegen sein. Wie lächerlich uns die unablässigen Ermahnungen erscheinen mögen, wodurch dieser König seine Unterthanen zum Fischessen ermunterte, die Gerechtigkeit müssen wir ihm widerfahren lassen, dass er recht gut merkte, worauf die Grösse der englischen Nation beruhe. Einen unermesslichen Zuwachs an Industrie, Geschicklichkeit und an Manufacturcapital erhielt England durch die Einwanderung der von Philipp II. und Ludwig XIV. aus Belgien und Frankreich vertriebenen protestantischen Fabricanten. Ihnen verdankt es seine feineren Wollenfabriken, seine Fortschritte in der Hut-, Leinen-, Glas-, Papier-, Seiden- und Uhren-Fabrication, sowie einen Teil seiner Metallfabriken; Industriezweige, die es durch Einfuhrverbote und hohe Zölle schnell zu heben verstand.

Allen Ländern des Continents borgte diese Insel ihre besonderen Geschicklichkeiten ab und verpflanzte sie unter dem Schutz ihres Douanensystems auf ihren Boden. Venedig musste die Kunst der Kristallfabrication und sogar Persien die Kunst des Teppichwebens und Färbens ablassen. Einmal im Besitz eines Industriezweigs, ward er Jahrhunderte lang von ihr gehegt und gepflegt wie ein junger Baum, welcher der Stütze und Wartung bedarf. Wer etwa nicht weiss, dass bei Fleiss, Geschicklichkeit und Sparsamkeit jeder Industriezweig im Lauf der Zeit gewinnreich werden muss, nicht weiss, dass bei angemessenem Schutz junge Fabriken, wie unvollkommen und teuer im Anfang ihre Erzeugnisse sein mögen, durch Uebung, Erfahrung und innere Concurrenz bald dahin gelangen, es in jeder Beziehung den alten Fabriken des Auslandes gleich zu thun, wem etwa unbekannt wäre, dass das Gedeihen jedes besonderen Fabricationszweigs durch das Gedeihen aller anderen Fabricationszweige bedingt ist, und bis zu welchem Grade eine Nation alle ihre productiven Kräfte umzubilden vermag, wenn sie beharrlich dafür Sorge trägt, dass jede Generation das Werk der Industrie da fortsetzen kann, wo es die früheren Generationen gelassen haben: der studiere erst die Geschichte der englischen Industrie, bevor er es unternimmt, Systeme zu bauen, und praktischen Staatsmännern, welchen das Wohl oder Wehe der Nationen in die Hände gegeben ist, Ratschläge zu erteilen. Unter Georg I. war es den englischen Staatsmännern längst klar geworden, worauf die Grösse der Nation beruhe. „Es ist einleuchtend," lassen die Minister bei Eröffnung des Parlaments von 1721 diesen König sagen, „es ist einleuchtend, dass nichts so sehr zur Beförderung des öffentlichen Wohlstandes beiträgt, als die Ausfuhr unserer Manufacturwaren und die Einfuhr fremder

R o h s t o f f e." Dies war seit Jahrhunderten der leitende Grundsatz der englischen Handelspolitik; er ist es noch heute wie zur Zeit der Königin Elisabeth. Die Früchte, welche er getragen hat, liegen aller Welt vor Augen. D i e T h e o r e t i k e r h a b e n s p ä t e r b e h a u p t e t, E n g l a n d s e i n i c h t d u r c h, s o n d e r n t r o t z s e i n e r H a n d e l s p o l i t i k z u R e i c h t u m u n d M a c h t g e - l a n g t. Man könnte mit eben soviel Fug behaupten, dass die Bäume nicht durch, sondern trotz der Stützen, womit sie in ihrer Jugend aufrecht erhalten werden, stark und fruchtbringend geworden seien.

Nicht minder beweist uns die englische Geschichte, in welcher engen Verbindung die allgemeine P o l i t i k mit der politischen O e k o n o m i e steht. Offenbar hat das Aufkommen der Fabriken in England und die daraus erwachsene Vermehrung der Bevölkerung grosse Nachfrage nach gesalzenen Fischen und nach Steinkohlen erzeugt, woraus grosse Vermehrung der zur Fischerei und zum Küstentransport erforderlichen S c h i f f a h r t erwuchs. Beide, Fischerei und Küstentransport, befanden sich in den Händen der Holländer. Durch hohe Z ö l l e und P r ä m i e n aufgemuntert, verlegten sich nun die Engländer selbst auf die Fischerei, durch die N a v i g a t i o n s a c t e sicherten sie nun den Steinkohlentransport und den Seetransport überhaupt ihren eigenen Seefahrern. Die hieraus hervorgegangene Vermehrung der Handelsschiffahrt Englands hatte eine verhältnismässige Vergrösserung seiner Seemacht zur Folge, wodurch es in den Stand gesetzt ward, der holländischen Flotte die Spitze zu bieten. Zwei Jahre nach Erlassung der Navigationsacte (1651) endigte ein Kampf auf Leben und Tod im Canal zwischen der englischen und holländischen Flotte mit der totalen Niederlage der letzteren (13. Febr. 1653). Infolge dieses Sieges ward der Handel der Holländer nach den Ländern ausserhalb des Canals gänzlich unterbrochen und ihre Schiffahrt in der Nordsee und im baltischen Meer durch englische Caper fast vernichtet. Hume berechnet die Zahl der den Engländern in die Hände gefallenen holländischen Schiffe auf 1600, und Davenant versichert in seiner Schrift über die öffentlichen Einkünfte, dass im Laufe von 28 Jahren nach Erlassung der englischen Navigationsacte die englische Schiffahrt um das Doppelte sich vermehrt habe.

Hieraus lässt sich abnehmen, welchen A u f s c h w u n g i n f o l g e d e r e r w ä h n t e n B e s c h r ä n k u n g e n der auswärtige Handel und somit die Fabriken Englands genommen haben müssen. So ward durch die Manufacturkraft Englands die englische Suprematie zur See erzeugt, und hinwiederum die englische Manufacturkraft durch die englische Seemacht auf den höchsten Grad der Aus-

bildung erhoben. Anderson berichtet uns, es habe zur Zeit der Erlassung der englischen Navigationsacte in England viel weise Männer gegeben, die aufs scharfsinnigste bewiesen hätten, wie unklug diese Massregel sei, und welche schädlichen Folgen für England daraus erwachsen müssten. Sicherlich hatten diese Weisen die Geschichte und die Erfahrung weniger zu Rate gezogen, als die von ihnen getadelten Staatsmänner.

Erst wenn eine Nation in ihrer Manufacturkraft einen weiten Vorsprung vor der aller anderen Nationen gewonnen habe, dann erhalte und erweitere sich ihre Handels- und Manufactursuprematie am besten durch möglichst freien Handel. „Bei ihr ist das kosmopolitische Princip und das politische eines und dasselbe. Hieraus erklärt sich die Vorliebe aufgeklärter englischer Staatsökonomen für die absolute Handelsfreiheit und die Abgeneigtheit einsichtsvoller Staatsökonomen andrer Länder, dieses Princip unter den bestehenden Weltverhältnissen in Anwendung zu bringen. Seit einem Vierteljahrhundert wirkt das englische Prohibitiv- und Schutzsystem gegen England und zum Vorteil der neben ihm aufstrebenden Nationen“. . . .:

Es ist eine gemeine Klugheitsregel, dass man, auf den Gipfel der Grösse gelangt, die Leiter, vermittelst welcher man ihn erklommen, hinter sich werfe, um andern die Mittel zu benehmen, uns nachzuklimmen. Hierin liegt das Geheimnis der kosmopolitischen Lehre Adam Smiths und der kosmopolitischen Tendenzen seines grossen Zeitgenossen William Pitt und aller seiner Nachfolger in der britischen Staatsverwaltung. Eine Nation, die durch Schutzmassregeln und Schifffahrtsbeschränkungen ihre Manufacturkraft und ihre Schiffahrt so weit zur Ausbildung gebracht hat, dass keine andere Nation freie Concurrenz mit ihr zu halten vermag, kann nichts Klügeres thun, als diese Leiter ihrer Grösse wegwerfen, andern Nationen die Vorteile der Handelsfreiheit predigen und sich selbst reumütig anklagen, sie sei bisher auf der Bahn des Irrtums gewandelt und jetzt erst zur Erkenntnis der Wahrheit gelangt.

Die Behauptung, die Engländer seien nicht durch sondern trotz ihrer Handelspolitik zu ihrer gegenwärtigen Handelsmacht gekommen, erscheint uns als eine der grössten Lügen des Jahrhunderts. Hätten

die Engländer alles sich selbst überlassen, alles gehen lassen, wie die herrschende Schule verlangt, die Kaufleute des Stahlhofes trieben heute noch in London ihr Wesen, die Belgier fabricierten heute noch Tücher für die Engländer, England wäre noch immer die Schafweide der Hansa, wie Portugal infolge der Stratageme eines abgefeimten Diplomaten der Weinberg von England geworden und es bis auf unsere Tage geblieben ist. Ja es ist mehr als wahrscheinlich, dass England ohne seine Handelspolitik nie zum Besitze derjenigen Summe von bürgerlicher Freiheit gelangt wäre, die es heute besitzt, denn diese Freiheit ist eine Tochter der Industrie und des Reichtums.

Noch zu den Zeiten der Lords Chatam und North trug man keine Scheu, im offenen Parlament zu sagen: man sollte nicht zugeben, dass in Nordamerica ein einziger Hufnagel fabriciert werde. Erst mit Adam Smith kam noch eine neue zu den oben aufgezählten Staatsmaximen, nämlich die: die wahre Politik Englands durch die von Adam Smith erfundenen kosmopolitischen Redensarten und Argumente zu verdecken, um fremde Nationen abzuhalten, diese Politik nachzuahmen.

England, das doppelzüngige und egoistische, das ist der Feind! — dieser Ruf, den man auch anderwärts und später so oft vernimmt, wo schwache nationale Industrieen ihrer vollen Reife und Selbständigkeit zustreben — der auch heute wieder überall erschallt, wo seefahrende und colonisierende Nationen ihre klägliche Abhängigkeit von englischen Etappenstrassen und Handelsstationen, ihre Ohnmacht gegenüber dem in allen Oceanen und Erdteilen allgegenwärtigen englischen Weltreich zähneknirschend fühlen — dieser Ruf wird damals zum Losungswort der erwachenden deutschen Bourgeoisie, die ihre deutschen Ströme und Küstenländer noch nicht in ihrer wirtschaftlichen Gewalt hat und dennoch bereits ihre ersten imperialistischen Träume von deutscher Flotte und Seegewalt und einem deutschen überseeischen Colonialreich spinnt. Aber bei aller Abneigung gegen die englische Handelspolitik bleibt England doch das bestechende Ideal, dem man nacheifert. Während die politisierenden deutschen Kleinbürger, deren Geist später über der deutschen Revolution von 1848 schwebte, sich am cantönli-republicanischen Zukunftsstaate begeisterten, strebten die geistigen Wort-

führer der Industriebourgeoisie einer deutschen Zukunft zu, für die das stolze, gewerbfleissige und meerbeherrschende Albion das unverkennbare Vorbild war:

Die Welt hat zu keiner anderen Zeit eine Manufactur- und Handelssuprematie gesehen, welche, gleich der unserer Tage mit so unermesslichen Kräften ausgestattet, ein so consequentes System verfolgt und so gewaltig dahin gestrebt hätte, alle Manufacturindustrie, allen grossen Handel, alle Seeschifffahrt, alle bedeutenden Colonieen, alle Herrschaft der Meere zu monopolisieren und alle übrigen Nationen wie die Hindus sich manufactur- und handelsunterthänig zu machen. . .

England hat die Schlüssel zu allen Meeren erobert und allen Nationen eine Schildwache gestellt, den Deutschen Helgoland, den Franzosen Guernsey und Jersey, den Nordamericanern Neuschottland und die Bermuden, den Mittelamericanern Jamaica, allen Küstenländern des Mittelmeeres Gibraltar, Malta und die sieben Inseln; es besitzt alle Etappenplätze der beiden Strassen nach Indien mit Ausnahme der Landenge von Suez, nach deren Besitz es strebt; es schliesst das Mittelmeer durch Gibraltar, das rote Meer durch Aden und den Persischen Meerbusen durch Bushire und Karrack. Es fehlte ihm nichts mehr als die Dardanellen, der Sund und die Landengen von Suez und Panama, um alle Meere und Seestrassen nach Belieben öffnen und schliessen zu können. Seine Seemacht allein übertrifft die Seemacht aller übrigen Nationen, wenn nicht an Zahl der Segel, doch an Streitkraft. . .

Zu allen Zeiten hat es Städte oder Länder gegeben, die sich in Gewerben, Handel und Schiffahrt vor allen anderen auszeichneten, aber eine Suprematie wie die unserer Tage hat die Welt noch nicht gesehen. Zu allen Zeiten haben Nationen und Mächte nach Weltherrschaft gestrebt, aber noch keine hat das Gebäude ihrer Macht auf so breiter Grundlage aufgeführt. Wie nichtig erscheint uns das Bestreben jener, die ihre Universalherrschaft bloss auf Waffengewalt gründen wollten, gegen den grossen Versuch Englands, sein ganzes Territorium zu einer unermesslichen Manufactur-, Handels- und Hafenstadt zu erheben und so unter den Ländern und Reichen der Erde zu werden, was eine grosse Stadt dem flachen Lande gegenüber ist: der Inbegriff aller Gewerbe, Künste und Wissenschaften, alles grossen Handels und Reichtums, aller Schiffahrt und Seemacht — eine Weltstadt, die alle Länder mit Manufacturwaren versorgt und sich dagegen an Rohstoffen und Agriculturproducten von jedem

Lande liefern lässt, was seine Natur Brauchbares und Annehmbares bietet — eine Vorratskammer aller grossen Capitale — eine Bankhalterin aller Nationen, die über die Circulationsmittel der ganzen Welt verfügt und durch Anleihen und Rentenerwerb alle Völker der Erde sich zinsbar macht.

Seien wir indessen gerecht gegen diese Macht und ihr Streben. Nicht aufgehalten, sondern unermesslich gefördert in ihren Fortschritten ward die Welt durch England. Allen Nationen ist es Vorbild und Muster geworden — in der innern und äussern Politik wie in grossartigen Erfindungen und Unternehmungen aller Art, in Vervollkommnung der Gewerbe und Transportmittel wie in Auffindung und Urbarmachung uncultivierter Länder, insbesondere in Ausbeutung der Naturreichtümer der heissen Zone und in Civilisierung barbarischer oder in Barbarei zurückgefallener Völkerschaften. Wer weiss, wie weit die Welt noch zurückstände, hätte es kein England gegeben? Und hörte es auf zu sein, wer kann ermessen, wie weit die Menschheit zurückgeworfen würde? Freuen wir uns also der unermesslichen Fortschritte jener Nation, wünschen wir ihr Prosperität für alle Zeiten. Sollen wir aber darum auch wünschen, dass sie auf den Trümmern der übrigen Nationalitäten ein Universalreich gründe? Nur bodenloser Kosmopolitismus oder kaufmännische Beschränktheit kann diese Frage bejahen. Wir haben die Folgen einer solchen Entnationalisierung ausgeführt und gezeigt, dass die Cultur der Menschheit nur aus einer Gleichstellung vieler Nationen in Cultur, Reichtum und Macht hervorgehen könne; dass, wie England selbst aus einem barbarischen Zustand sich auf seine jetzige Höhe emporgeschwungen, andern Nationen die gleiche Bahn offen stehe, und dass zur Zeit mehr als eine Nation berufen sei, nach dem höchsten Ziel der Cultur, des Reichtums und der Macht zu streben.

So viel in Kürze über die Grundanschauungen des namhaftesten deutschen Wortführers der Industrieschutzpolitik, vielleicht des grössten Vertreters des Protectionismus überhaupt.

Es war den Gegnern Lists begreiflicherweise ein Leichtes und es bereitete ihnen auch immer von neuem grosse Freude, die Wurzeln vieler List'schen Gedanken in älteren merkantilistischen Vorstellungen und Kundgebungen aufzuspüren. Aber das konnte ebensogut beweisen, dass auch der Mercantilis-

mus, wie jede grosse wirtschaftsgeschichtliche Strömung, durchaus nicht so allgemein und so von oben herab zu „verwerfen“ war, wie das auf deutschen Kathedern in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts nachgerade zum guten Ton gehörte. Ist doch in der That das Urteil unserer Wirtschaftshistoriker über den Mercantilismus als vorwärtstreibende Kraft bestimmter Wirtschaftsstufen gegen früher bereits wesentlich umgeschlagen.*)

Auch die agitatorischen Uebertreibungen Lists sind wahrlich nicht schwer zu entdecken. Dass bei freiem Handel jede deutsche Industrie hätte erliegen müssen, dass wahrscheinlich nur noch kulturverlassene irische Hungerpächter im ganzen continentalen Europa übrig geblieben wären, während alle städtische Civilisation, alle bürgerliche Freiheit und Macht sich in England conzentriert hätten, dass alle leitenden englischen Freetrader im Ueberschwange der nationalen Selbstsucht und mit abgefeimtester Berechnung und Heuchelei solche und nur solche Zustände geflissentlich erstrebt hätten, darauf würde der leidenschaftliche Ankläger heute selber kaum noch

*) Vergleiche vor allem Schmoller, Das Mercantilsystem in seiner historischen Bedeutung, in Schmollers Jahrbuch 1884, aufgenommen in „Umrisse und Untersuchungen“ 1898. — „Es ist (im Mercantilsystem) zugleich das, die interessierten Kaufleute und Fabricanten von damals richtig Charakterisierende, und das der Periode der capitalistischen Entwickelung, die sie darstellen, Adäquate darin, dass es bei der Verwandlung der feudalen Ackerbau-Gesellschaften in industrielle und bei dem entsprechenden industriellen Kampf der Nationen auf dem Weltmarkt, auf eine beschleunigte Entwickelung des Capitals ankommt, die nicht auf dem sogenannten naturgemässen Weg, sondern durch Zwangsmittel zu erreichen ist. Es macht einen gewaltigen Unterschied, ob das nationale Capital allmählich und langsam sich in industrielles verwandelt, oder ob diese Verwandlung zeitlich beschleunigt wird durch die Steuer, die sie vermittelst der Schutzzölle hauptsächlich auf Grundeigentümer, Mittel- und Kleinbauern und Handwerk legen, durch die beschleunigte Expropriation der selbständigen unmittelbaren Produ-

schwören. Indes, wenn ein Karl Marx, der allen diesen handelspolitischen Kämpfen als unbeteiligter, ruhiger Beobachter gegenüberstand, 1848 ähnlich urteilen konnte — wenn, nachdem die heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Interessenten längst ihren Abschluss gefunden hatten, nachdem die englische Freihandelsbewegung in ihren Zielen und Erfolgen längst mit geschichtlicher Objectivität zu überblicken war, ein Friedrich Engels noch 1892, kurz vor seinem Tode, dieses Urteil in einseitigster Schärfe zu wiederholen sich veranlasst sah — wer wollte dann bei dem streitbaren Rufer im Kampfe jedes Wort auf die Goldwage legen?

Die Grösse und Bedeutung von Friedrich List als Politiker und Nationalökonom wird durch diese Uebertreibungen kaum geschmälert. Sie beruht auf seinem genialen Blick: für das historisch Bedingte jeder staatlichen Handelspolitik, für die verschiedenen Wirtschaftsverfassungen und Culturstufen der Teilnehmer am Völkerverkehr, für die dadurch hervorgerufenen völlig ungleichartigen Wirkungen der internationalen Concurrenzfreiheit und -Gleichheit auf die Beteiligten, für das unter Umständen Entwickelung-

---

centen, durch gewaltsam beschleunigte Accumulation und Concentration der Capitale, kurz durch beschleunigte Herstellung der Bedingungen der capitalistischen Productionsweise. Es macht zugleich enormen Unterschied in der capitalistischen und industriellen Exploitation der natürlichen nationalen Productivkraft. Der nationale Charakter des Mercantilsystems ist daher nicht blosse Phrase im Munde seiner Wortführer. Unter dem Vorwand, sich nur mit dem Reichtum der Nation und den Hilfsquellen des Staates zu beschäftigen, erklären sie in der That die Interessen der Capitalistenclasse und die Bereicherung überhaupt für den letzten Staatszweck, und proclamieren sie die bürgerliche Gesellschaft gegen den alten überirdischen Staat. Aber zugleich ist das Bewusstsein vorhanden, dass die Entwickelung der Interessen des Capitals und der Capitalistenclasse, der capitalistischen Production, die Basis der nationalen Macht und des nationalen Uebergewichts in der modernen Gesellschaft geworden ist." (Marx, Capital III, II. Seite 318).

Hemmende des Freihandels und ebenso für das unter bestimmten Voraussetzungen Entwickelung-Fördernde des Protectionismus. Hier bilden in der That seine Darlegungen eine wertvolle Ergänzung der damals unbeschränkt herrschenden Nationalökonomie, die sich an die naive Einbildung gewöhnt hatte, wie eine „Natur"lehre starre, allgemein giltige Regeln für das unendlich mannigfaltige Wirtschaftsleben der Völker aufstellen zu können, und der jedes Verständnis dafür verloren zu gehen drohte, dass unter den socialen Voraussetzungen einer anderen Entwickelungsstufe recht wohl falsch sein kann, was unter den socialen Voraussetzungen der gegebenen Stufe unzweifelhaft richtig sein mag, und dass die handelsverkehrenden Völker in ihrem Nebeneinander vielfach die älteren und tieferen Entwickelungsstufen der heute ökonomisch höchststehenden Nation und darum auch wirtschaftspolitisch „überwundene Standpuncte" mit Recht wiederholen.

Und in dem halben Jahrhundert, das seit Lists Tode vergangen ist, haben wir, wie zur Bekräftigung der Listschen Anschauungen, Staat um Staat zu protectionistischen Massregeln greifen sehen, wenn er einmal die Industrielaufbahn zu betreten sich entschloss; und zwar richtete dieser Protectionismus sich fast immer zunächst gegen die englische, weil vorgeschrittenste Concurrenz, sodass wir heute Zölle gegen England sogar in fast allen zur Selbstverwaltung gelangten englischen Colonieen finden, sobald neben Squatters und Farmern auch ein industrielles Unternehmertum Einfluss auf die Gesetzgebung auszuüben beginnt. Die politische und sociale Freiheit in diesen Colonieen mag des Rühmens wert sein, das ihr in Europa so oft zu teil wird; aber der freie internationale Handel hat dort so wenig eine Heimstätte gefunden wie in anderen, ähnlich aufstrebenden Staaten. Und immer wieder stossen wir dabei auf die Industrie, die grosse umwälzende Zukunftskraft, als die Trägerin des Schutzsystems, während auch hier das Agrariertum, die Grundlage des alten Staatswesens, mit Neid auf die emporwachsenden Rivalen blickt

und in dem Industrieschutz nur die eigene Belastung und Ausbeutung beklagt. Wie einst die Pflanzer des Südens der Union Freihändler waren, weil sie lieber billige englische wie teurere americanische Gewerbserzeugnisse gegen ihre Baumwolle einkauften, so sind die Farmer der Vereinigten Staaten heute noch die Kerntruppe des Freihandels, ebenso wie es die grossen Heerdenbesitzer und die Ackerbauer der australischen Colonien, die Landwirte Canadas, Russlands, Rumäniens und anderer Länder sind. Ueberall ist hier der Schutzzoll vorwiegend Industrieschutz, dient er dazu, das keimende industrielle Leben zu vollerer und rascherer Entfaltung zu bringen — wenn es sein muss: auf Kosten und gegen den Willen der Landwirtschaft.

Den Beweis, dass — um mit Marx' Capital zu reden — „das Protectionssystem eine temporäre *Notwendigkeit* im internationalen Concurrenzkampf" ist, darf man heute, nach so reichen Erfahrungen, als unumstösslich erbracht ansehen. Und Parvus,*) ein parteigenössischer Schriftsteller, trägt zwar etwas stark auf, aber er hat kaum so Unrecht, wenn er Friedrich Engels als „reinen Friedrich List" anspricht, weil Engels ebenfalls die wirtschaftsgeschichtliche Rolle des Schutzzolls in seinem bekannten Aufsatz von 1888 in folgender Weise anerkannte:

> Vor ungefähr fünfzehn Jahren reiste ich im Eisenbahnwagen mit einem intelligenten Glasgower Geschäftsmann, der ein besonderes Interesse an Eisen nahm. Die Rede kam auf America. Er gab mir die altbekannten Freihandelsredensarten zum Besten: Sei es nicht unbegreiflich, dass geriebene Geschäftsleute, wie die Americaner, ihren einheimischen Hüttenbesitzern und Fabricanten Tribut zahlten, wo sie doch denselben oder gar einen besseren Artikel für den halben Preis von hier aus beziehen können? Und dann folgten Beispiele, wie wahnsinnig hoch die Americaner sich selbst besteuerten, um ein paar geldgierige Be-

*) Neue Zeit 1900/1901 Nr. 19, Seite 585.

sitzer von Eisenhütten zu bereichern. „Nun," sagte ich, „die Sache scheint auch eine andere Seite zu haben. Sie wissen, dass in Kohlen, Wasserkraft, Eisen und anderen Erzen, wohlfeilen Nahrungsmitteln, einheimischer Baumwolle und anderen Rohstoffen America Hilfsquellen und Vorteile besitzt, worin ihm kein europäisches Land das Wasser reicht und dass diese Hilfsquellen nur dann vollständig entwickelt werden können, wenn America ein Industrieland wird. Sie werden ferner zugeben, dass heutzutage ein grosses Volk wie die Americaner nicht bloss ackerbauend bleiben kann; dass das eine Verurteilung zu ewiger Barbarei und Unterordnung wäre; heutzutage kann kein grosses Volk bestehen ohne eigene Industrie. Nun gut. Wenn America ein Industrieland werden muss und wenn es alle Aussichten hat, hierin seine Nebenbuhler nicht nur zu erreichen, sondern selbst zu schlagen, dann stehen ihm zwei Wege offen: Entweder bei freiem Handel während meinetwegen fünfzig Jahren einen äusserst kostspieligen Concurrenzkampf zu führen gegen die englische Industrie, die ihm um hundert Jahre voraus ist; oder aber durch Schutzzölle die englische Concurrenz auf meinetwegen fünfundzwanzig Jahre auszuschliessen mit der fast absoluten Gewissheit, dass am Ende der fünfundzwanzig Jahre die americanische Industrie auf dem offenen Weltmarkt ihren Platz behaupten wird. Welcher der beiden Wege ist der wohlfeilste und der kürzeste? Darum handelt es sich. Wenn Sie von Glasgow nach London reisen, so können sie den gesetzlich vorgeschriebenen Bummelzug (Parliamentary Train) nehmen; Sie zahlen einen Penny die Meile und fahren zwölf Meilen in der Stunde; aber das fällt Ihnen nicht ein, dazu ist Ihnen Ihre Zeit zu lieb, Sie reisen Expresszug, zahlen zwei Pence die Meile und machen vierzig Meilen die Stunde. Nun gut, die Americaner ziehen vor, ein Expressbillet zu nehmen, um so viel rascher vorwärts zu kommen." Mein schottischer Freihändler hatte kein Wort der Erwiderung.*)

*) Engels, Schutzzoll und Freihandel, Neue Zeit 1888, Seite 292. Engels gab damals zugleich der Ansicht Ausdruck, dass für die Union die Periode der Berechtigung des Schutzzolles bereits abgelaufen sei — was natürlich ganz und gar eine Frage für sich ist.

Ist aber der Beweis erbracht, dass das Protectionssystem immer wieder „im internationalen Concurrenzkampf zur temporären Notwendigkeit“ für alle diejenigen Nationen wird, die sich anschicken, „verlorene Zeit und Gelegenheit nachzuholen“ und mit dem „Expresszug zu reisen“ — dann kann, soweit rückständigere Staaten ihr Geschick noch ferner in ihren eigenen Händen behalten und nicht von den „Industriecentren“ vergewaltigt werden, an einen international-allgemeinen Freihandel in absehbarer Zeit nicht gedacht werden. Es bleibt dann als praktische Möglichkeit nur der isolierte Freihandel, den allerdings eine höchstentwickelte Nation nach der anderen annehmen mag, so dass zuletzt doch grössere Gebiete der internationalen Concurrenzfreiheit sich ausscheiden — und es bleibt ferner noch als praktische Möglichkeit derjenige Freihandel, den man mit der ultima ratio der politischen Uebermacht niedriger stehenden Völkern und Gemeinwesen wider ihre Interessen aufzwingt.

Doch schon die Nicht-Erwiederung der Einfuhrfreiheit seitens der übrigen Verkehrswelt muss in den sonst dafür reifen Nationen einen starken Rückschlag in der öffentlichen Meinung hervorrufen, sodass es in der That im ganzen XIX. Jahrhundert eigentlich nur bei dem Einen englischen Beispiel der isolierten Aufhebung aller Schutzzölle geblieben ist. Denn das kümmerliche Lebenslicht des deutschen Freihandels erlosch vorzeitig und rasch; auch hierbei übte die Gewissheit, neben England allein zu bleiben, keinen geringen Einfluss auf die handelspolitische Umkehr aus. Und selbst in England ist man heute wenigstens darüber einig, dass die „glänzende Isolierung“ in ihren Wirkungen sehr weit hinter dem erträumten Wirtschaftsideal zurückbleibt.

Durch die internationale Agrarkrisis sind dann die freihandelsfeindlichen Interessen, vor allem auf dem europäischen Continent, in ganz eigenartiger, nirgends vorauszusehender Weise derart verstärkt worden, dass die Zeit der internationalen Verallgemeinerung des Freihandels heute in

grösserer Ferne zu liegen scheint, wie vor einem halben Jahrhundert den Zeitgenossen Peels und Cobdens . . .*)

Doch kehren wir von diesen allgemeinen Betrachtungen zum Schlusse nochmals kurz zu der thatsächlichen Entwickelung des deutschen Industrieschutzes zurück!

Wir hatten sie oben nach Bowring und List bis zum Jahre 1840 verfolgt. Gleich darauf entspannen sich heftige Kämpfe um die Zollbehandlung der Spinnereien und der Roheisenerzeugung.

Das Roheisen war bislang zollfrei geblieben, damit die Industrieen der Weiterverarbeitung, die von vornherein geschützt waren, ihren Bedarf in günstigster Weise decken könnten. Die Concurrenz der ausländischen Eisenhütten erwies sich anfangs als eine mässige, so dass die deutschen Hüttenwerke kaum Grund zu Klagen hatten. „Dies erklärt sich einerseits aus der Thatsache, dass die inländischen Frischfeuer überwiegend noch bei Holzkohlen auf dem Herde arbeiteten und dabei das englische, bei Coks erblasene Roheisen nicht zu ausgedehnter Anwendung bringen konnten, sodass indirect der Stabeisenzoll auch den Hochofenbesitzern zu statten kam. Andererseits herrschte ein grosses Misstrauen gegen englisches, bei Steinkohlen gepuddeltes Stabeisen, das durch die bedeutend niedrigeren Preise nicht ganz ausgeglichen werden konnte. Schwand erst dieses, teilweise unbegründete Misstrauen und hatte man plötzlich grosse Massen von billigem Eisen nötig, so war auch eine bedeutende Steigerung der Einfuhr in sicherer Aussicht."*) Dieser Fall trat zu Beginn der vierziger Jahre ein, und zwar für das deutsche Roheisengewerbe unter höchst ungünstigen Umständen. England war im Eisenbahnbau Deutschland weit vorangeeilt; die rapide Steigerung des Eisen-

---

*) Vergleiche unten das 4. Capitel: Der vereinte Agrar- und Industrieschutz.

*) Ueber die Eisenzollfrage siehe: Sering, Geschichte der preussisch-deutschen Eisenzölle von 1818 bis zur Gegenwart, Leipzig 1882 (Schmollers Forschungen III. Band, IV. Heft).

bedarfes hatte auch zu einer mächtigen Erweiterung der englischen Eisenerzeugung, zu einem wahren Gründungsfieber, zu einer grossen Vervollkommnung des technischen Apparates und und schliesslich zu einer tollen Ueberproduction geführt. Der Krach war in England bereits da, als in Deutschland der Aufschwung erst einsetzte. Die englische Ueberproduction wandte sich gerade dem Zollverein um so mehr zu, als alle anderen Länder durch hohe Eingangszölle dem Absatz Hindernisse bereiteten. „So begann denn von 1840 an eine Ueberschwemmung des inländischen Marktes mit ausländischem Eisen, wie man sie bis dahin noch nicht erlebt hatte. Von 0,9 Millionen Centnern im Jahre 1839 stieg die Eiseneinfuhr, auf Roheisen reduciert,

1840	auf	1,5	Millionen	Centner
1841	„	1,9	„	„
1842	„	2,6	„	„
1843	„	4,2	„	„

also in vier Jahren fast auf das Fünffache, während der Gesamtverbrauch sich nicht einmal verdoppelte. Sie übernahm die ganze Bedarfssteigerung seit 1840, während die inländische Eisenproduction vollständig stabil blieb (1840—44 3,4 Millionen Centner) und viele Werke den Betrieb einstellen mussten. Der Anteil der fremden Concurrenz schwankte von 1834—39 zwischen 12 und 24%, 1840—42 stieg er jedoch auf 30, 36 und 43% um 1843 und 1844 mit 55 und 52 % mehr als die Hälfte des gesamten Consums an sich zu reissen, während in derselben Zeit, von 1839 bis 1843 und 1844, der Anteil des im Zollverein erzeugten Eisens von 78 auf 45 beziehungweise 48 % fiel. Die Einfuhr bestand hauptsächlich aus Roheisen.“ Unter diesen Verhältnissen drang nach mehrmaligen vergeblichen Anläufen die Zollforderung der Eisenindustriellen durch.

Kennzeichnend war auch hierbei, dass Preussen am längsten widerstrebte, teils mit Rücksicht auf die Belastung der Landwirtschaft und anderer Consumtionskreise, teils in der

Befürchtung, dass England in der sich vorbereitenden Abschaffung der Agrarzölle zu neuem Zögern verleitet werden könnte, und dass so der Schaden abermals auf die Landwirtschaft zurückfiele. 1842 auf der Stuttgarter Zollvereinsconferenz gingen die Zollanträge von Württemberg, Baden und Nassau aus. 1843, auf der vierten Generalconferenz zu Berlin, widersetzte sich Preussen zwar nicht länger, aber notorisch bestanden hier in Regierungskreisen schwere Meinungsverschiedenheiten weiter, die äusserlich vor allem in dem Gegensatz zwischen dem mehr freihändlerischen Finanzministerium und dem neugebildeten Handelsamte mit seinen stärkeren Schutzzollneigungen in Erscheinung traten.

An der Garnzollfrage hatte die deutsche Zollpolitik stets eine harte Nuss zu knacken. Früher lag dies hauptsächlich an der ungleichmässigen Entwickelung von Spinnerei und Weberei im Zollverein. Die Baumwollweberei z. B. besass zunächst ein ganz erdrückendes Uebergewicht; unter einem Zollschutze von 30 bis 50 Thalern per Centner hatte sie sich vollends so gehoben, dass der Export der vereinsländischen Baumwollenwaren Anfang der vierziger Jahre einen Wert von 14 bis 15 Millionen Thalern darstellte. Die englischen Garne waren somit für die Weberei ganz unentbehrlich geworden. „Nur langsam erhoben sich einzelne Spinnereien, und es dauerte geraume Zeit, ehe sich diese Fabriken in Preussen und Sachsen, am Rhein, in Baden und Württemberg und an einigen Orten in Bayern zu einer erheblichen Bedeutung emporgeschwungen hatten. Der geringe Zollschutz von 2 Thalern per Centner, den sie gegen die englische Concurrenz genossen, wurde reichlich durch die günstigere Lage der englischen Fabriken für den Bezug der Rohstoffe, durch billigeres Brennmaterial, billigere und bessere Maschinen und grössere Capitalkraft aufgehoben. Bis zum Jahre 1842 überstieg die Garneinfuhr in das Vereinsgebiet die innere Garnproduction um mehr als das Doppelte. Die Existenz der meisten Spinnereien war eine höchst schwankende und precäre.“ (Weber.)

Auch hier kam der Anstoss zur Zollerhöhung vorzugsweise aus dem Süden. Gerade im textilindustriellen Sachsen hatten die Weberei, die Wirkerei und die ihnen verwandten Zweige von jeher weit die Spinnerei überflügelt; man glaubte, die fremde Garneinfuhr, besonders der feineren Sorten, nicht erschweren zu dürfen; doch begann Ende der dreissiger Jahre die sächsische Regierung zu schwanken. Bayern besass in Augsburg und dessen Nähe eine bedeutende Spinnereiindustrie, dagegen in anderen Landesteilen eine ausgedehnte Weberei, sodass auch Bayern nicht besonders vorwärts trieb. Dagegen stand Württemberg und nach ihm Baden an der Spitze der Twistzöllner. In Württemberg war bei dem regeren öffentlichen und constitutionellen Leben das Interesse der Bevölkerung an den Zollkämpfen überhaupt ein sehr lebendiges geworden. Und zur Kennzeichnung der badischen Wirtschaftspolitik genügt der eine Name Nebenius[3]) — ein Name, der in der Geschichte des deutschen Zollvereins und Industrieschutzes stets neben dem Friedrich Lists genannt werden wird. Nebenius war es denn auch, der 1840 die Erwartungen der Twistzöllner dahin zusammenfasste*):

Wenn es irgend Gründe und Umstände giebt, welche Schutzzölle zur Beförderung des Kunstfleisses im allgemeinen Interesse rechtfertigen oder gebieten können, so sind sie hier vorhanden. Die hohe wirtschaftliche Bedeutung der Spinnereien liegt ausser Zweifel, und die vollständige Erreichung des wahrhaft wohlthätigen Zweckes, welche Schutzzölle nach den Umständen haben können, ist mit an Gewissheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

Die Production der Garne behauptet eine hohe wirtschaftliche Wichtigkeit, sowohl durch die Mannigfaltigkeit der Arbeiten, die sie in Thätigkeit setzt, und durch den verhältnismässig bedeutend erhöhten Wert, den sie dem Rohstoff beilegt, als auch durch den Umfang des einheimischen Bedürfnisses, das sie zu befriedigen berufen ist. Sie unterhält eine Nachfrage nach den verschiedenartigsten Arbeiten der productiven Classen bis hinauf zu den Diensten des Technikers vom

*) Ueber die Wirkung des deutschen grossen Zollvereins, Deutsche Vierteljahrsschrift Heft I.

höchsten Range. Sie spricht diese Dienste an für die zur Erzielung ihres Productes unmittelbar erforderlichen Arbeiten, wie für andere, die ihren Zwecken mittelbar dienen, für die Einrichtung ihrer Werkstätten, für die kunstvollen Werkzeuge und Maschinen, die sie darin aufstellt, für zweckmässige Einrichtungen zur Heizung und Beleuchtung weiter Räume, für die Anstalten zur Benutzung der Triebkräfte, die ihr die Natur an Ort und Stelle gegeben, oder die sie sich künstlich bereitet, für kostbare Wasserbauten, oder für die Aufstellung von Dampfmaschinen.

Ausser allem Zweifel liegt, dass bei weitem der grösste Teil der ungebleichten Garne, die wir beziehen, nicht jenen höhern Nummern angehören, in welchen die deutschen Spinnereien ihre Kunst noch gar nicht versucht haben, oder die sie, geschützt durch einen höhern Zoll, bei einiger Anstrengung nicht zu liefern vermöchten. Wir glauben hiernach unbedenklich, das Object, welches ein höherer Schutzzoll den deutschen Spinnereien (mit Ausschluss der feinern, für unsere Industrie noch nicht erreichbaren Nummern) zuwenden könnte, auf nahe 300,000 Centner schätzen zu dürfen. . .

Es handelte sich bei der Erhöhung der Garnzölle nicht allein um eine fruchtbare Erweiterung eines der interessantesten Industriezweige, um eine Vermehrung der Summe unserer Capitalindustrie- und Arbeitsgewinnste wohl nahe um jährliche 12 Millionen Gulden (um welche der Wert des Rohstoffs sich erhöht), sondern zugleich um die Unabhängigkeit unserer Baumwollenmanufacturen aller Art überhaupt und um mannigfaltige andere mittelbare Vorteile. . . Dies wäre wohl die schönste Eroberung, welche die deutsche Industrie machen und dem Zollverein zu verdanken haben könnte. Wir haben aber alles, was man bedarf, um des Sieges gewiss zu sein, ohne in irgend einer Beziehung schmerzliche Opfer bringen zu müssen. Es fehlt uns nicht an Capitalien, denn der Zinsfuss steht bei uns kaum höher als in England; wir haben noch einen Reichtum unbenutzter natürlicher Triebkräfte, welche noch wohlfeiler sind als Steinkohlen, und an diesen fehlt es in manchen Gegenden auch nicht. Dass es uns an der erforderlichen Geschicklichkeit nicht fehlt, zeigt der Betrieb so vieler bereits bestehender Anstalten, welche der britischen Mitbewerbung selbst auf auswärtigen Märkten, wie namentlich in der Schweiz, nicht weichen. Man sieht ihre Zahl sich auch vermehren, aber langsam und nicht in hinreichendem Masse. Es sind nirgends Zweifel an dem Dasein der natürlichen Bedingungen ihres Emporblühens, welche ihre dem Bedarf des Vereins angemessene Vermehrung hindern, sondern nur die Schwierig-

keiten schrecken ab, mit welchen jede neue Unternehmung zu kämpfen hat, der Nachteil, in welchem neue Etablissements, die den Absatz für ihre Erzeugnisse erst suchen müssen, in der ersten Zeit ihres Betriebes ältern Anstalten gegenüber stehen, die sich schon im verjährten Besitze des Absatzes ihrer Erzeugnisse befinden. Es ist auch weniger die Besorgnis, eine regelmässige Mitbewerbung der britischen Industrie nicht bestehen zu können, welche schüchtern macht, als der Mangel an Schutz gegen jene verderblichen Wirkungen der auf den britischen und französischen Garnmärkten periodisch eintretenden Stockungen, die unsere Spinnereien jedesmal in dem plötzlich vermehrten Angebot der fremden Ware empfinden, während den Spinnereien des Auslandes ihr innerer Markt stets gesichert bleibt...

In dem verwickelten Getriebe der Production steht alles in einigem (einheitlichem) Zusammenhange. Man hat daher, wenn man einmal das System der unbedingten Freiheit verlässt, die einzelnen Zweige der Production nicht isoliert, sondern in ihrer mannigfaltigen Wechselwirkung zu betrachten, und die leitenden Massregeln auf eine Weise zu bestimmen, dass sie eine harmonische Entwickelung aller einzelnen Teile, soweit die natürlichen Bedingungen dazu auf gleiche Weise vorhanden sind, auch auf verhältnismässig gleiche Weise und gleich kräftig unterstützen. Thut man dies nicht, so bewirkt man eine unnatürliche, einseitige, unharmonische Entwickelung der einzelnen Teile des organischen Ganzen. Das eine Glied schwillt an, das andere schwindet, und der ganze Körper erscheint übelgestaltet. Dieses Bild stellt sich in dem Zustand unserer Baumwollenmanufacturen dar: Unsere Webereien, Strickereien, Druckereien, die Bergal-, die Indienne-Fabrication u. s. f. gedeihen. Sie sollen sich der Natur der Sache nach auf unsere Spinnereien stützen; diese sind aber gar schwache Spinnenfüsse, die der wohlgenährte Körper, auf den hohen Stelzen der britischen Garneinfuhr einherschreitend, nur mühsam nachschleppt. Wende man den Spinnereien eine bessere Pflege zu, nur den dritten oder vierten Teil der Gunst, deren sich andere Productionen erfreuen, die keine schöneren Hoffnungen geben, so werden auch sie erstarken und gedeihen und nicht nur eine solide sichere Stütze für die übrigen Zweige der Baumwollenmanufacturen bilden, sondern durch ihr Aufblühen auch noch anderen Zweigen Vorteil bringen.

Auch hier führte Preussen den freihändlerischen Flügel der Zollvereinsstaaten, und sein Widerstand erregte so

heftige Angriffe in Süddeutschland, dass Geheimrat Michaelis schliesslich im Schweisse seines Angesichtes eine lange Note*) ausarbeiten musste, die unter dem 25. August 1842 den preussischen Vertretern bei den Zollvereinsstaaten zuging und in bittere Klagen über die süddeutsche Industrie ausbrach:

Während die Industriellen anfänglich sehr zufrieden waren, durch den Zollverein ein so ausgedehntes Marktgebiet für ihre Erzeugnisse erlangt zu haben, und gern den Schutz, den ihnen der Vereinstarif darbot, als hinreichend zu vielfältigen gewerblichen Unternehmungen, der offen gelassenen Concurrenz des Auslandes gegenüber, sich aneigneten, machen dieselben jetzt, infolge von Stockungen ihres Absatzes, welche grossenteils ungünstigen, hoffentlich vorübergehenden Conjuncturen, oft aber auch zu weit getriebenen oder übel berechneten und fehlerhaft gegründeten Unternehmungen zuzuschreiben sind, grosse Anstrengungen, um sowohl beim Publicum, als auch bei den Regierungen der Ueberzeugung Eingang zu verschaffen, dass ihnen ein höherer Zollschutz gebühre.

Ganz besonders sucht die Industrie der Baumwollenspinnerei, welche allerdings von den jetzigen Missconjuncturen hart betroffen ist, in den südlichen Vereinsstaaten dies geltend zu machen. Der Zustand des Missbehagens macht unbillig und erbittert; zu einseitiger Auffassung und Beurteilung der Ursachen der jetzigen gewerblichen Bedrängnis verleitet, wurden von den Wortführern der Beteiligten Ansprüche erhoben, die nur eine egoistische Verblendung gegen die entgegenstehenden und vielfach überwiegenden Interessen anderer vereinsländischen Industriezweige, sowie gegen die notwendige Rücksichtnahme auf die Consumenten für gerechtfertigt wähnen konnte. Der aus diesen Rücksichten entgegengesetzte Widerstand hat die Privatinteressen und Leidenschaften noch mehr aufgeregt, und es wird nun von diesen alles aufgeboten, um das bisherige System umzuwerfen und ein Prohibitivsystem zu erkämpfen, bei welchem man bessere Rechnung zu finden hofft. Die grössten Anstrengungen werden in dieser Beziehung gemacht, um sowohl bei dem Publicum als auch bei den Zollvereinsregierungen der Ueberzeugung Eingang zu verschaffen, dass es an der Zeit sei, ein sogenanntes „nationales Industriesystem" zu gründen, welches Deutschland durch eine Kette prohibitiver Schutz-

---

*) Vollständiger abgedruckt bei Zimmermann, Geschichte der preussisch-deutschen Handelspolitik S. 189 ff.

zölle zu dem höchsten industriellen Wohlstande zu erheben verheisse. In süddeutschen Kammern, wie in der Sphäre des Journalismus, hört man aufs neue die längst widerlegten Raisonnements des Mercantilsystems mit einer Heftigkeit vortragen, wozu nur egoistisches Privatinteresse und Gewinnsucht verleiten können; täglich wird die Zeitungspresse benutzt, um die Aufregung zu steigern und wohl gar womöglich die Regierungen schüchtern zu machen; die deutsche Gesinnung, welche das Vaterland reich und mächtig, und deshalb vor der sogenannten „Plünderung des Auslandes" geschützt haben will, dient zum willkommenen Schilde; mit immer frecherem Tone werden die Regierungen und deren Organe angegriffen, welche in gewissenhafter Erwägung und Abwägung der Bedürfnisse der Consumenten und der verschiedenen Gewerbszweige, der Leistungen der letzteren im In- und Auslande, endlich auch der Bedürfnisse des Staatshaushalts, dem Andrange entgegenstehen.

Ganz besonders gilt dies Preussen, dessen Stellung im Vereine man durch die Beschuldigung zu verdächtigen sucht, dass es in seinem Widerstande besonderen, dem vereinsländischen Interesse fremden Rücksichten folge, dass es nur sein einseitiges Interesse vertrete, dass es namentlich England gegenüber den Zollverein zu seinen politischen Convenienzen benutzen oder, indem es das ganze Zollvereinsgebiet den englischen Erzeugnissen zugänglich erhalte, vorzugsweise für seine Producte, als Getreide, Holz u. s. w. sich in England einen Markt sichern und erweitern wolle, an dem die übrigen Vereinsländer nicht teilnehmen könnten.

Dass diese Anschuldigungen in böslicher Absicht aus der Luft gegriffen sind, bedarf den übrigen Vereinsregierungen gegenüber keiner Ausführung. . . Es ist Verläumdung, dass wir um des Auslandes willen den Zollmassregeln diese oder jene Richtung zu geben gesonnen seien. Auch wir wollen eine durchaus nationale Handelspolitik; den Zollverein, als ein Ganzes betrachtend, werden wir nie, was nach Erwägung aller Verhältnisse im Interesse des gesamten Vereins aus gewerblichen oder finanziellen Rücksichten notwendig erscheint, aus politischen hintansetzen; nie werden wir, bloss um aus letzteren einem fremden Staate uns gefällig zu erzeigen, demselben im Handelsverkehr Concessionen ohne entsprechende Gegenleistungen zu machen gesonnen sein. Aber selbst eine ganz und ausschliesslich aus den Bedürfnissen des Zollvereins herausgebildete Handelspolitik wird nie der Rücksicht auf andere Staaten entbehren können, weil auch die Handelspolitik dieser anderen Staaten, dem Zollvereine gegenüber, zum Teil stets durch diejenige des letztern

bestimmt sein wird und Wirkung und Gegenwirkung sich dabei gegenseitig bedingen. Die hiernach erforderliche Rücksichtnahme auf das Ausland, und namentlich auch auf England, leugnen wir nicht ab; der Unbefangene wird nicht verkennen, dass dies eben nur eine notwendige Forderung nationaler Handelspolitik ist, weil eine solche Rücksicht im eigenen Interesse des Zollvereins liegt und ihre Hintansetzung demselben nur schaden würde. Gerade England gegenüber hat Preussen sich stets die völlige Freiheit der Bewegung in Tariffragen grundsätzlich bewahrt.

Es ist leider nicht zu verkennen, dass das prohibitive System in Süddeutschland bereits in bedeutendem Grade Anklang gefunden hat. Um so dringender können wir nur wünschen, dass sämtliche Vereinsregierungen mit Festigkeit bei dem System des Vereins beharren, welches mit jeder demselben zuwiderlaufenden Concession eine Stütze verlieren und zuletzt unhaltbar werden würde.

Doch die Conflicte wiederholen sich mit jeder Ablehnung Preussens von neuem. 1845 war auch in Preussen infolge der schlesischen Weberunruhen die Schutzzollagitation ausserordentlich gestiegen, man griff die leitenden Staatsmänner, die sich „zwischen den König und sein Volk stellen," als „Feinde jeder Entwickelung" auf das schärfste an. Der freihändlerische Chef der bayerischen Zollverwaltung v. Bever wurde gestürzt. So entschloss sich denn auch Preussen zum teilweisen Nachgeben. 1846 wurden die Textilzölle neu geregelt, unter Erhöhung des Eingangszolles für rohes ein- und zweidrähtiges Baumwollengarn von 2 auf 3 Thaler, für rohes Leinen-Maschinengarn von 5 Silbergroschen auf 2 Thaler, nachdem für „gezetteltes Baumwollengarn" bereits 1842 in Stuttgart eine Zollsteigerung beschlossen worden war.

Die englische Regierung begriff recht wohl, was bei diesen Entscheidungen für die britische Ausfuhr auf dem Spiele stand. Aber durch ihr hochmütiges Eingreifen goss sie nur Oel ins Feuer; das gereizte deutsche Selbstgefühl wurde für die Zöllner ein geradezu unschätzbarer Bundesgenosse. Schon 1842 musste sich, wie wir sahen, Preussen in der Michaelis'schen Note dagegen verwahren, dass es die vereinsländischen Interessen den britischen Ansprüchen zum Opfer bringe. Als 1845

in Karlsruhe die Twistzölle nochmals zur Beratung standen, hatte der englische Gesandte Sir Alexander Malet den mehr als unglücklichen Einfall, sich mit einem förmlichen diplomatischen Hauptquartier an Ort und Stelle einzufinden und nach dem abermaligen Scheitern der Zollerhöhung die Zollvereinscommissare zu einer Art Freudenmahl im Gasthause zum englischen Hofe einzuladen — was ihm zwar eine demonstrative Ablehnung seitens sämtlicher Bevollmächtigter eintrug, aber den Industriezöllnern selbstverständlich reichlichsten Stoff zu immer neuen Verdächtigungen bot.

Am tiefsten klaffte der Abgrund zwischen den englischen Freihandels-Export-Interessen und den deutschen Industrieschutzbestrebungen bei Gelegenheit der Peelschen Reformen auf. Auch den alten Gegensatz zwischen deutschen Agrariern und deutschen Industriellen kann man kaum besser beobachten wie in jenem, handelspolitisch so bedeutsamen Zeitraum.

Unter den Ostelbiern und sonstigen Agrariern, unter ihren Handelsvermittlern an Ost- und Nordsee wird jeder Fortschritt der englischen Freetradebewegung mit den lautesten Ausbrüchen der Freude begrüsst. Bowring hatte 1840 in seinem Bericht an Lord Palmerston die Situation ganz richtig erfasst: „Das Interesse des Ackerbaues, in den Zollvereinsstaaten das verbreitetste, wichtigste (?) und einträglichste, hängt in hohem Masse von der Nachfrage auf fremden Märkten ab; nur nach fremden Märkten kann es blicken, um den überschüssigen Ertrag zu verkaufen, den die inländische Nachfrage nicht verbraucht und der, solange er unverkauft bleibt, eine Herabdrückung der Preise in der ganzen erzeugten Masse hervorbringen muss . . . Die Ackerbau- und Handelsinteressen, unter unserer (englischen) weiseren Politik aufblühend, werden bald zu Fürsprechern unserer Sache gewonnen werden und unsere Interessen vertreten.“ Er-

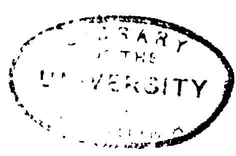
gänzend hatte damals auch das britische Consulat in Danzig geschrieben: „In den Seestädten herrscht keine Neigung zum Fabrikbetriebe; eine enge Verbindung mit England ist hier immer Lieblingswunsch gewesen, aber die (englischen) Korngesetze und die Holzzölle haben in hohem Grade dazu beigetragen, dies solange und so ernstlich gehegte Interesse zu verringern." Der britische Viceconsul in Memel schreibt drastisch: „Der übermässig hohe Zoll auf Bauholz und Holzartikel aller Art, sowie das jetzige System der Korngesetze sind ohne Zweifel dem diesseitigen Handel mit England sehr nachteilig, wie die zunehmende Verarmung der Stadt selbst hinlänglich zeigt. Häuser und Grundstücke, welche früher 20 000 Thaler wert waren, werden jetzt für 5000 verkauft, und Sägemühlen, Holzteiche und Speicher sind in demselben Verhältnis im Preise gesunken. Die Landgüter haben einen grossen Teil ihres Wertes verloren und die Landeigner bauen jedes Jahr weniger Korn und Getreide."*) Hier musste also überall eitel Genugthuung über das Wanken und den schliesslichen Zusammenbruch einer Absatzschranke herrschen.

Wie ganz anders die Vertreter der Industrie! Sie fürchten sofort die „Reciprocität": dass England den Zollvereinsregierungen und vor allem Preussen den Köder einer erleichterten und vermehrten Getreide- und Holzausfuhr vorhalten werde, um eine Herabsetzung der deutschen Industriezölle dafür einzutauschen — noch dazu zu der gleichen Zeit, wo in deutschen Gewerbskreisen die Agitation für Zollsteigerungen gegen England in höheren Wogen ging wie je vorher. Die grössten Heisssporne der Industriepolitik sahen sogar bei gleichbleibenden deutschen Zöllen die Lage verschlechtert, weil der stärkere Abfluss des deutschen Korns nach England die gedrückten Getreidepreise in Deutschland heben und damit auch den Lohnaufwand für Deutschland steigern müsse, während für England allgemein

*) Bowrings Bericht Seite 12, 98, Anhang Seite 22 und 42.

eine (absolute oder doch relative) Lohnsenkung infolge der Verbilligung des Lebensunterhaltes erwartet wurde.

Auch hier hatte der Bericht des Vertrauensmannes von Lord Palmerston den Argwohn geschürt: „Wären dem deutschen Landmann die fremden Märkte zugänglich, so würde ohne Zweifel die Flut der Capitalien nach den Manufacturen gehemmt, sowohl durch die vermehrte Nachfrage nach Landbau als durch den Verlust der Vorteile, die der deutsche Gewerbetreibende gegenwärtig in den verhältnismässig wohlfeilen Lebensmitteln besitzt.“ In dem Briefe vom 7. August 1839 wird Palmerston zur Eile gemahnt, weil sonst das liberale Preussen und das freihändlerische Agrariertum bald von den Industrieinteressen überwältigt und handelspolitisch ohnmächtig sein könnten: „Der Zollverein hat unzweifelhaft an Popularität und Stärke gewonnen und wird wahrscheinlicherweise viel eher sich ausdehnen als beschränkt werden; das Missvergnügen, wo er besteht, ist weniger laut und findet weniger Anklang, während jeder Tage neue Interessen zu seinen Gunsten schafft und die feindlichen beschwichtigt oder ihnen eine andere Richtung giebt. Preussen wird bei seiner freisinnigen Disposition schon hart von den Interessen der kleineren Staaten gedrängt, welche Schutz verlangen. Es ist stark genug, jetzt zu widerstehen und wird mit Erfolg bei dem gegenwärtigen (Zollvereins-) Congress den Versuchen Widerstand leisten, den Tarif zu erhöhen. Aber ich muss Ew. Herrlichkeit darauf aufmerksam machen, dass die Zeit nicht so fern ist, wo sich die zunehmenden Manufacturinteressen Preussens mit denen Sachsens, Badens, Württembergs und anderer vereinigen werden, um einen höheren Tarif zu erwirken, wenn nicht dem Uebel durch ein aufrichtiges Entgegenkommen unsererseits begegnet wird. Dieses Entgegenkommen darf sich nicht in Gestalt von Argumenten zeigen, gegen die man taub bleiben wird, sondern in Gestalt wesentlicher Vorschläge zu Modificationen unseres eigenen Tarifs. Solche Vorschläge wird man,



davon bin ich überzeugt, mit Freuden aufnehmen, wenn sie bald gemacht werden. Zögert man nur noch kurze Zeit, so kommen sie zu spät.“ Am 28. August 1839 klingt die Sprache noch dringender, und auch die Ziele treten noch klarer hervor: „Es ist offenbar, dass im Zollverein sich das Manufacturinteresse sehr vermehrt hat und von Jahr zu Jahr stärker werden wird, wenn man ihm nicht durch ein System von Concessionen entgegengearbeitet, unter der Bedingung der Verringerung des Tarifs. Der gegenwärtige Zustand der Dinge wird sich nicht halten lassen. Der Tarif wird unter den zunehmenden Anforderungen und der wachsenden Stärke der Fabrikstaaten erhöht — oder er wird erniedrigt werden, wenn die Agricultur- und Handelsinteressen in Thätigkeit gesetzt und zum Bündnis mit uns gebracht würden. . . Ich habe die Puncte hervorgehoben, welche uns am meisten interessieren, nämlich Reductionen der Zölle auf Baumwollen-, Wollen-, Eisenwaren und Steingut. Die allgemeine Antwort ist, dass Preussen verminderte Zölle auf diese Artikel empfehlen und seinen Empfehlungen Erfolg zu geben versuchen will, wenn wir liberale Modificationen der Korn- und Holzzölle in Grossbritannien durchsetzen können.“ Im Notfall empfiehlt Bowring auch ein autonomes Vorgehen Englands, weil die Macht des Beispiels und der verstärkten Agrarinteressen dann von selber ihre Schuldigkeit gegen den deutschen Industrieschutz thun würden: „Die preussische Regierung selbst hat zur Genüge erfahren, dass, wenn auch die Behörden von aufgeklärten Ansichten und gesunder Handelspolitik durchdrungen sind, dies nicht hinreiche, diesen Ansichten und dieser Politik Gesetzeskraft zu verleihen. Es möchte die weiseste, wenn auch die gewagteste Gesetzgebung sein, unsere eigenen Tarife liberaler zu machen, und es den ins Leben gerufenen oder gestärkten Interessen zu überlassen, mit den Tarifen des Landes, in welchem sie entstanden sind, fertig zu werden. Ich bin überzeugt, dass unsere Zulassung ihres Kornes und Holzes schnell, notwendig und

gebieterisch eine Herabsetzung der Zölle auf englische Waren erzwingen würde. Es wäre nicht nötig, über Zugeständnisse zu unterhandeln: die würden von selbst kommen."

Für List ist das alles nur ein neuer Beweis für die geriebene Doppelzüngigkeit und den eingefleischten Chauvinismus des englischen Agenten. Denn wenn dieser erst in den eindringlichsten Worten den industriellen Aufschwung des Zollvereins schildere und zur Eile mahne, weil Deutschland bald keine gewichtigen Agrar-Ausfuhrinteressen mehr haben, dagegen sehr bald industriell stark exportieren werde — so müsse ein so sachkundiger Beurteiler innerlich von der Richtigkeit der von Deutschland betretenen handelspolitischen Laufbahn überzeugt sein. Indes aus nationaler Selbstsucht liege ihm offenbar daran, den gefürchteten Zukunftsnebenbuhler auf Abwege zu verleiten, und darum schlage alsdann auf der anderen Seite der Bericht um in einen kriechend-freundlichen Appell an das beschränkteste kurzsichtigste Classeninteresse des Agrariertums, in ein Loblied auf die Solidarität zwischen England und den vorwiegend agrarischen Staaten Deutschlands, Preussen an deren Spitze. Doch es sei ganz undenkbar, dass Bowring bei solchen leicht zu durchschauenden Plänen sich wirklich der Zustimmung von preussischen und deutschen Staatsmännern erfreue; diese wüssten, „Deutschland werde nie seine Schutzpolitik an England ablassen für die ärmliche Concession, etwas Getreide und Holz nach England zu exportieren. Jedenfalls dürfte wohl die öffentliche Meinung von Deutschland Bedenken tragen, dergleichen Staatsmänner unter die denkenden zu classificieren. Um dieses Prädicat heutzutage in Deutschland zu verdienen, ist es nicht genug, dass man die banalen Redensarten und Argumente der kosmopolitischen Schule auswendig gelernt habe; man verlangt, dass ein Staatsmann die Kräfte und Bedürfnisse der Nation kenne und, unbekümmert um Schulsysteme, jene zu entwickeln und diese zu befriedigen strebe. Eine bodenlose Unkenntnis jener

Kräfte und Bedürfnisse aber würde derjenige verraten, der nicht wüsste, welche unermesslichen Anstrengungen erfordert werden, um eine Nationalindustrie auf diejenige Stufe zu heben, welche zur Zeit schon die deutsche einnimmt, der nicht im Geist die Grösse ihrer Zukunft vorauszusehen vermöchte, der das Vertrauen, das die deutschen Industriellen in die Weisheit ihrer Regierungen gesetzt haben, so schwer täuschen und den Unternehmungsgeist der Nation so tief verwunden könnte; der den hohen Standpunct, welchen eine Manufacturnation ersten Ranges einnimmt, nicht von dem niederen Standpunct eines Korn oder Holz ausführenden Landes zu unterscheiden vermöchte." Preussen werde keinesfalls „die Independenz und die künftige Grösse der Nation niedrigen Rücksichten auf sein vermeintliches, jedenfalls doch nur augenblickliches Privatinteresse opfern; Preussen werde begreifen, dass Deutschland mit seiner nationalen Handelspolitik steige oder falle, wie Preussen selbst mit Deutschland steige oder falle."

Und schliesslich schreckt List selbst vor dem Gedanken nicht zurück, dass, falls England wirklich seine Agrarzölle beseitige, Deutschland seine Industriezölle e r h ö h e n müsse:

> Nachdem Deutschland seit zwanzig Jahren die Bahn der Industrievervollkommnung betreten und diesem Zwecke unermessliche Opfer gebracht hat, würde es politische Blindheit verraten, liesse sich jetzt Deutschland durch die Abolition der englischen Korngesetze auf irgend eine Weise von Verfolgung seiner grossen Nationallaufbahn abhalten. Ja wir sind der festen Ueberzeugung, Deutschland müsste in einem solchen Fall seine Schutzzölle in demselben Verhältnis erhöhen, in welchem die englischen Fabriken durch die Abolition der Korngesetze gegen die Deutschen in Vorteil gestellt würden.
>
> Deutschland kann noch lange Zeit gegen England keine andere Politik befolgen, als die einer minder vorgerückten Manufacturnation, welche mit aller Kraft dahinstrebt, sich mit der meist vorgerückten Manufacturnation auf gleiche Stufe zu erheben. Jede andere Politik oder Massregel involviert eine Gefährdung der deutschen Nationalität. Brauchen die Engländer fremdes Korn oder Holz, so mögen sie es in Deutschland holen



oder wo sie sonst wollen, Deutschland wird darum nicht minder seine bisherigen Fortschritte in der Industrie schützen und die künftigen zu befördern streben. Wollen die Briten von deutschem Getreide und Holz nichts wissen — um so besser: die Industrie, die Schiffahrt, der auswärtige Handel Deutschlands werden um so schneller ihr Haupt erheben, das innere Transportsystem Deutschlands wird um so schneller sich vervollkommnen, die deutsche Nationalität wird umso gewisser ihre naturgemässe Basis erlangen. Vielleicht wird Preussen auf diesem Wege nicht so schnell das Getreide und Holz seiner Ostsee-Provinzen zu hohen Preisen verwerten, als wenn ihm plötzlich England aufgeschlossen würde, aber durch die Vervollkommnung der innern Transportmittel und durch die von den Manufacturen erzeugte innere Nachfrage nach Agriculturproducten wird sich der Absatz jener Provinzen nach dem innern Deutschland schnell genug vermehren, und jeder Vorschritt dieser Provinzen, der sich auf den innern Absatz ihrer Agriculturproducte gründet, wird ihnen für alle Zukunft gewonnen sein; sie werden nicht mehr wie bisher von einem Jahrzehnt zum andern zwischen Calamität und Prosperität hin- und hertaumeln. Als Macht aber wird Preussen an intensiver Kraft durch diese Politik im Innern Deutschlands hundertfältig gewinnen, was es für den Augenblick an Werten in den Seeprovinzen opfert oder vielmehr der Zukunft leiht.

Und wie der Meister lehrt, so predigen draussen alle Jünger. Hören wir z. B. Höfken, der als Kenner der englischen Verhältnisse sicherlich nicht zu besonderer Einseitigkeit neigt. Er gesteht 1846 in seiner Studie über „England und Deutschland in Bezug auf die Peelschen Handelsreformen“ die eminente Wichtigkeit der Freihandelsfortschritte für England zu. Die Umwandlungen der Tarifgesetzgebung zwischen 1842 und 1846 seien „den englischen Fabrikanten günstiger als alle Handelsverträge der Welt,“ die englische Industrie werde aus ihnen „neue Kräfte, neue Energie schöpfen und ihren Wettbewerb allen übrigen Völkern um so furchtbarer machen.“ Aber was sei währenddem in Deutschland „für die Industrie, überhaupt für die nationale Entwickelung

geschehen?... Haben wir jeder grossen Massregel Englands eine gleich grosse entgegenzustellen, um Schritt mit ihm zu halten, um wenigstens das bisher für uns schon so ungünstige Verhältnis sich nicht noch verschlimmern zu lassen? Ach leider nein, wir haben auf unserer Seite keine gesetzgeberische That von einigem Belang aufzuweisen, und das Wenige, was geschehen ist, wäre meist auch besser unterblieben:

Ja, während England gross handelte, um sich der Handelsfreiheit in seinem Sinne zu nähern und sie in seinem Interesse auszubeuten, hat der Zollverein sich bemüht, dem Grundsatze der abstracten Freihandelslehre, dem „Gehenlassen„, nachzuleben und sich von andern Völkern ausbeuten zu lassen; die ungeduldigen Mahner aber an die grosse Nationalforderung wurden auf „ihren Leisten" verwiesen, mit Wiederausstaffierung einer seltsamen Lehre aus der Zopf- und Perrückenzeit, die gar nicht mehr hierher gehört, da zwischen damals und jetzt grosse Verheissungen und eine grosse Entwickelung liegen. Und dennoch, niemals that ein Zusammengreifen aller Kräfte uns Deutschen entschiedener not als eben jetzt, nie war es dringender für Deutschland, bezüglich seiner gewerblichen und handelspolitischen Anliegen einen männlichen Entschluss zu fassen. Mit dem Fall des Kornmonopols in England hat eine neue Händelsära begonnen, alle Welthandelsverhältnisse regeln sich aufs neue, und die mit sinnvollen Maschinen arbeitende Weltindustrie gestaltet nur immer rascher alle Gewerbszweige anders. In einem solchen Augenblick ist das Stehenbleiben, ja das Nichtvorwärtseilen am gefahrvollsten. Der Zollverein bedarf des volkswirtschaftlichen wie des politischen Fortschrittes, bezüglich sowohl seiner Stellung nach aussen als seiner Entwickelung nach innen. Wer, dem ein Herz fürs Vaterland schlägt, fühlt das nicht?

Es ist möglich, ja gewiss, dass die Milderung des englischen Tarifs einzelnen deutschen Gewerbszweigen kleine Vorteile gewährt, dass die Abschaffung der Zölle von Getreide und andern ländlichen Erzeugnissen, besonders in den ersten Jahren, im ganzen günstig auf unsern Bodenbau einwirkt, vorausgesetzt, dass unsere Industrie darunter nicht zu leiden braucht; der Kornhandel wird ein regelmässiger, das Spiel hört auf, die Preise erhöhen sich in Deutschland, während sie sich in England etwas erniedrigen. Diese und andere Vorteile,

die bei raschem Unternehmungsgeiste der deutschen Gutsbesitzer nicht ausbleiben werden, sind unseren Landwirten um so mehr zu gönnen, als ihr Aufblühen auch die Industrie fördert, wenn diese sonst nur aufrecht bleibt — denn ohne das gehen sie bald beide den Krebsgang. Sollten aber die deutschen Gutsbesitzer ihre wesentlichen Hoffnungen auf die freie Einfuhr von Korn u. s. w. in England und nicht auf die Entwickelung der deutschen Industrie setzen, so täuschen sie sich gewiss aufs bitterste, und die deutschen Landwirte müssen sich allmählich an den Gedanken gewöhnen, dass für alle ihre Erzeugnisse des Bodens und der Viehzucht der innere Markt der sicherste und wichtigste ist, und dass gerade ihr Vorteil, zumal bei dem so starken Uebergewichte der ackerbauenden Bevölkerung in Deutschland, am meisten das Emporblühen der Städte und Gewerbe heischt . . .

Wahrlich, die wenigen Vorteile, die von den englischen Zollreformen unserer Landwirtschaft etwa zu gute kommen, werden hundertfach für alle Classen aufgewogen durch die Nachteile, die sie unserer Industrie bringen; wie denn überhaupt ein ökonomischer Vorteil nie einem industriellen Nachteil die Wage hält. Am wenigsten dürfen wir daher uns gar verbunden achten, England für die Abschaffung der Kornzölle zarte Schonung und Rücksicht für seine Handelsinteressen zu erweisen . . Die englische Handelspolitik trifft ihre Massregeln niemals nach den Wünschen des Auslandes, sondern nach den Forderungen der eigenen Bedürfnisse und Landeswohlfahrt — thun wir desgleichen! Dazu aber gehört vor allen Dingen, dass wir einen in sich dauerhaften und lebensfähigen Zustand gewinnen, in welchem Ackerbau und Industrie, Handel und Schiffahrt im Gleichgewichte stehen und keiner dieser Factoren des Nationalreichtums weder erschlafft noch die andern überwältigt. Deshalb müssen namentlich die beiden schwächeren Factoren, Industrie und Seeschiffahrt, zur harmonischen Entwickelung des Ganzen vorerst gestärkt werden; denn nur in einer mit dem Ackerbau, der Bevölkerung und Bildung im richtigen Verhältnisse stehenden Nationalindustrie und Nationalschiffahrt liegt das gewisse Mittel, erstere und alle Kräfte der Nation zur hohen Blüte emporzubringen, liegt überhaupt die Möglichkeit der Existenz mächtiger, grosser Völker. Wir brauchen deshalb gerade nicht die Ausdehnung und innere harmonische Festigung des deutschen Handelsbundes im Kampfe mit England zu erstreben — viel besser wir gewinnen sie im Einklang mit ihm, wenn es sein kann —, nur müssen wir sie als das Notwendige für unsere Entwickelung überhaupt erstreben und

dürfen zu dem Ende der englischen Allianz nur die Erwiderung derjenigen Gesinnungen darbringen, die England gegen uns bethätigt. Dabei können wir überzeugt sein, dass, je grössere Fortschritte unsere Nationalentwickelung macht, Englands Staatsmänner um so lebhafter unser Bündnis suchen und fühlen werden, dass ein mächtiges, lebenskräftiges, thatenkräftiges Deutschland sein Vorteil ist. . . .

Der freie Handel ist das natürliche Verhältnis der Völker zu einander, auch das Ziel, zu welchem die Nationen auf der Bahn der Entwickelung von selbst zurückkehren werden. Aber diese Handelsfreiheit will nicht durch Aufopferung der einheimischen Industrie erkauft werden, sie steht nicht, wie man noch so häufig glaubt, im Widerspruche mit dem wahrhaft nationalen Schutzsystem, das seinerseits auch viel mehr ist als eine Uebergangsperiode . . . Bloss für England ist bereits die Zeit gekommen, wo die Schutzzölle für die Manufacturen abgeschafft werden können, ohne dass die Preise der Fabricate infolge davon sinken oder die Fabrikerzeugung irgend gefährdet würde.

So kommt denn auch Höfken, bei aller Ablehnung jeglicher „Prohibition" und bei aller Anerkennung des internationalen Freihandels als eines Zukunftsideals, zu genau dem gegenteiligen Schlusse als der englische Freihändler und seine deutschen agrarischen und commerciellen Bundesgenossen: „Als erstes Bedürfnis liegt demnach die richtige Fortentwickelung eines gemässigten Schutzprincips in der dermaligen Aufgabe des Zollvereins, so dass er da, wo das bisherige Mass des Schutzes sich als unzulänglich erwiesen hat, nun aus verstärkten Gründen eine den neuen Umständen angemessene Erhöhung eintreten lässt."

Und der Erfolg war bei der Lösung dieses vielseitigen Interessenconflictes in der That nicht auf der Seite des Freihandels.

Während dieser in England seine grössten Triumphe feierte, bröckelte gleichzeitig, wie wir oben sahen, der deutsche Indu-

strieschutz nicht nur nicht ab, sondern gerade die zweite Zollvereinsperiode (1842—1853) bringt — selbst dem inneren Widerstreben der preussischen Regierung zum Trotz — für den deutschen Industrieschutz neue grosse Fortschritte. *)

Diese Erfahrung wiederholt sich noch mehrfach. Sie würde auch heute stets wiederkehren, wo ein Industriestaat versuchen sollte, durch Zugeständnisse an die Lebensmitteleinfuhr andere, mehr agrarische Nationen zum Verzicht auf ihre Industrieentwickelung, das heisst: auf ihre ökonomische und politische Zukunft zu bewegen.

*) Vergl. die Zusammenstellung im Anhang unter 4.

Anhang zu Capitel II.

[1]) Von einer americanischen Schule der Nationalökonomie kann insofern gesprochen werden, als die eigenartigen Voraussetzungen der wirtschaftlichen Entwickelung in einem grossen Colonialgebiete auch zu einem ganz eigenartigen Zuschnitt der Wirtschaftspolitik und, in Verbindung damit, zu Versuchen einer allgemeineren theoretischen Begründung dieser Abweichungen von dem europäischen Vorbild führen müssen — wobei natürlich oft genug als ewig gültige „höhere Einsicht" proclamiert wird, was nur eine eigenartige Abstraction aus den besonderen americanischen und colonialen Verhältnissen, in gewissem Sinne also eine örtliche und zeitliche Beschränktheit ist. Besonders bei der Grundrententheorie, die Carey (1793—1879) den Ricardoschen Anschauungen entgegenzustellen sucht, tritt der Zusammenhang mit der fortschreitenden Aufschliessung des unbesiedelten, ausserordentlich fruchtbaren americanischen Innern greifbar hervor, während umgekehrt den Ricardoschen Folgerungen die Vorstellung eines vergebenen, angeeigneten, unter das Grundeigentum subsumierten Landes zu Grunde liegt. Auch die Kritik des Malthusschen Bevölkerungsgesetzes musste vor allem einem Lande naheliegen, dessen unentwickelte Hilfsquellen förmlich nach mehr Menschen schrieen und mit jedem Bevölkerungszuwachs sich reicher und ergiebiger entfalteten. Charakteristisch für die ursprüngliche Strömung ist der Ruf nach Zöllen, um eine Industrie zu pflanzen, und nach grossen staatlichen Verkehrsschöpfungen, um die zerstreuten, meist noch ganz tot daliegenden Teile des riesigen Continents innerlich zu beleben, zu verbinden und an den Weltverkehr anzuschliessen. Auch hier nahm das machtvolle Staats- und Bundeseingreifen ganz aussergewöhnliche Formen an; so verzichtete man z. B. beim Eisenbahnbau — schon wegen des mangelnden staatlichen Verwaltungsapparates, aber auch aus zahlreichen anderen

Gründen — auf jeden staatlichen Bau und Betrieb, subventionierte jedoch das private Capital mit ungeheuren Vorrechten und Landschenkungen. Als ersten Wortführer dieser americanischen Wirtschaftspolitik darf man neben Alexander Hamilton (1757—1804) Henry Clay (1777—1852) nennen, der 1824, 1832 und 1844 auch für die Präsidentschaft candidierte, und manche Verwandtschaft mit Friedrich List zeigt, der übrigens die americanischen Anregungen selber gern erwähnt: „Als mein Geschick mich nach Nordamerica führte, liess ich alle Bücher zurück; sie hätten mich nur irre leiten können. Das beste Werk, das man in diesem neuen Lande über politische Oekonomie lesen kann, ist das Leben. Wildnisse sieht man hier reiche und mächtige Staaten werden. Erst hier ist mir die stufenweise Entwickelung der Volksökonomie klar geworden. Ein Process, der in Europa eine Reihe von Jahrhunderten in Anspruch nahm, geht hier unter unseren Augen vor sich."

[2]) Friedrich List (1789—1846). Aus Handwerkerkreisen stammend, unterstützte er in seiner württembergischen Zeit das Reformministerium Wangenheim eifrigst gegen die altständische Opposition. Als sich die Regierung mit den reactionären Bestandteilen des alten Landtages verbündet hatte, legte List, auch durch persönliche Erfahrungen gereizt, seine Tübinger Professur nieder und kämpfte als Landtagsmitglied und Consulent des 1819 begründeten „Deutschen Handels- und Gewerbevereins" für eine einheitliche deutsche Handelspolitik, eine Reihe liberaler Gemeinde- und Staatsdienstreformen, für Oeffentlichkeit der Strafverhandlungen, Geschworenengerichte, Ablösung der Zehnten und Grundlasten, für Abschaffung der Accisen und Strassengelder, Verminderung des bureaukratischen Apparates, für eine direkte Einkommenbesteuerung. Schliesslich ward er aus dem Landtag gestossen und zu zehnmonatlicher Festungshaft verurteilt. Er sass nach vorübergehender Flucht auch längere Zeit auf Hohenasperg und wurde, seinen Fähigkeiten entsprechend, mit Abschreiberei für das Platzcommando beschäftigt. Den Rest der Strafzeit erliess man ihm schliesslich gegen das Versprechen der Auswanderung. 1825—32 weilt er dann in America als Landwirt, Zeitungsredacteur, auch als Kohlen- und Eisenbahnspeculant. 1832 kehrte er nach Deutschland zurück, für die Ausgestaltung des Eisenbahnnetzes, vor allem jedoch für die Entwickelung der Zollvereinspolitik wirkend. 1841 erschien sein Hauptwerk „Das nationale System der politischen Oekonomie". 1843—46 redigierte er das Zollvereinsblatt. Er endete, krank und von Nahrungssorgen erdrückt, durch Selbst-

mord. — Der Eindruck seiner litterarischen Wirksamkeit wird vielleicht am besten dadurch beleuchtet, dass Alexander Meyer, ein Reigenführer in der deutschen Freihandelsbewegung, kürzlich Deutschland im XIX. Jahrhundert zwei grosse Nationalökonomen zusprach: v. Thünen und List — und dass Lists Hauptwerk von 1846 1856 in America und 1885 von neuem in England übersetzt wurde. — Vergleiche K. Th. Ehebergs Einleitung zur VII. Auflage von Lists Nationalem System, Stuttgart 1883.

[3]) Friedrich Nebenius (1784—1857), Sohn einer badischen Beamtenfamilie, lernte als Volontär beim Präfecten zu Besançon die napoleonische Verwaltungspraxis, lehnte es aber ab, in französische Dienste zu treten. Seit 1811 in Baden für Reform des Steuer- und Domänenwesens thätig, arbeitet er auch den Entwurf der badischen Verfassung und das Wahlgesetz aus. „Auf den Landtagen der dreissiger Jahre war er die rechte Hand des Ministers Winter, wie denn namentlich die Gemeindeordnung von 1831 eine gemeinsame Arbeit der beiden Freunde ist, die zugleich an dem Zustandekommen der Ablösung der bäuerlichen Lasten einen grossen Anteil hatten. Als Vorstand der Gesetzgebungscommission war Nebenius u. a. für die neue Civilprocessordnung mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens thätig; als Minister des Innern, was er nach Winters Tode wurde, für die frühzeitige Aufnahme des Eisenbahnbaues. Er musste im October 1839 der von Blittersdorf geführten Reaction weichen. 1845 wurde er wieder in das badische Ministerium zurückberufen. Indes nötigte ihn 1849 eine wachsende Augenschwäche, der praktischen Thätigkeit zu entsagen. Er starb 1857." (Nach Roscher.)

[4]) Der preussische Zolltarif von 1818 und damit die älteste Zollvereinsgesetzgebung ist oben bereits nach Bowring und List charakterisiert (vergleiche S. 83 ff.). Die späteren Zollerhöhungen finden sich vorzüglich zusammengefasst in Michaelis' Commissionsbericht über den preussisch-französischen Handelsvertragsentwurf (Preussisches Abgeordnetenhaus 1862, Drucksache Nr. 71). Wir geben diese Darstellung wieder:

„Schon in der ersten Vertragsperiode des Zollvereins (1834 bis 1841) traten einige Zollerhöhungen ein, welche dem Tarife gerade für solche Artikel, die als sogenannte „Halbfabricate" wichtige Hilfsmittel industrieller Thätigkeit bilden, einen Charakter stärkerer Ausschliessung gaben. Der Ausgangszoll für Lumpen wurde von 2 Thaler auf 3 Thaler, der Eingangszoll für gebleichtes, gefärbtes und ge-

zwirntes Baumwoll- und Wollgarn wurde von 6 Thaler auf 8 Thaler und für die feineren Stabeisensorten von 1 Thaler auf 3 Thaler vom Centner erhöht.

„Eine weit grössere Ausdehnung gewannen die Zollerhöhungen im Laufe der zweiten Vertragsperiode (1842—1853). Schon ein Jahr nach ihrem Beginn erfolgte für gezetteltes Baumwollengarn eine Erhöhung des Zolles von 2 Thaler auf 3 Thaler. Vom 1. September 1844 an wurde das seither zollfrei eingehende Roheisen einem Eingangszolle von 10 Silbergroschen (belgisches vermöge des Vertrages vom 1. September 1844 von 5 Silbergroschen) unterworfen, der Zoll von gewöhnlichem Stabeisen und Eisenbahnschienen von 1 Thaler auf 1 Thaler 15 Silbergroschen (Belgien gegenüber auf 1 Thaler $7^1/_2$ Sgr.) pro Centner erhöht. Von Ganzfabricaten wurden bedruckte Wollenwaren und gemusterte, ungewalkte Wollenwaren von 30 Thaler auf 50 Thaler erhöht, Gold- und Silberwaren, lederne Handschuhe und Papiertapeten in den Zollsätzen verdoppelt. 1846 ferner wurde alles ungebleichte, ein- und zweidräthige baumwollene Garn von 2 Thaler auf 3 Thaler erhöht, während der Zollsatz vor Zusammentritt des Zollvereins in vielen Staaten nur 1 Thaler, in Bayern und Württemberg nur $^1/_2$ Thaler betragen hatte, leinenes Maschinengarn wurde von 5 Sgr. auf 2 Thaler, gebleichtes Leinengarn von 1 Thaler auf 3 Thaler, leinener Zwirn von 2 Thaler auf 4 Thaler, Leinenwaren von 2, 11, 22, 55 auf 4, 20, 30 resp. 60 Thaler, Gold- und Silberpapier von 5 Thaler auf 10 Thaler erhöht. Ungereinigte Soda erfuhr 1849 eine Zollerhöhung von $^1/_4$ Thaler auf 1 Thaler vom Centner.

„Gegen Ende dieser Periode stellte Preussen auf der Zollvereinsconferenz seine bekannten, auf neue Erhöhung der Garn- und Gewebezölle, dagegen Zollbefreiung resp. Ermässigung einer Reihe von Fabrikmaterialien gerichteten Anträge, die gleichzeitig ein System von Rückzöllen errichten wollten. Der protectionistische Teil dieser Anträge scheiterte an dem Widerspruche Braunschweigs, wogegen die Erleichterungen in den Rohmaterialien, welche hauptsächlich die Position der Drogeriewaren betrafen, zur Annahme gelangten. Gleichzeitig wurden Cigarren von 15 Thaler auf 20 Thaler, Fourniere, die doch ein Arbeitsmaterial für das Tischlergewerbe bilden, von $^1/_2$ resp. 3 auf 1 resp. 10 Thaler, Wachstaffet von 5 Thaler auf 11 Thaler, Lichte von 4 Thaler auf 6 Thaler erhöht.

„In der Vertragsperiode, in welcher wir uns noch befinden, haben wir nur noch von einer Erhöhung der halbseidenen Borten von 55 auf 110 Thaler zu berichten, dagegen traten in den Zöllen für Wein, Kaffee, Syrup, Thee, Reis, Zucker, ferner für Getreide, Mühlen-

fabricate, Oel u. s. w. mehr oder minder wesentliche Ermässigungen ein, und durch den mit Oesterreich unterm 19. Februar 1853 abgeschlossenen Handelsvertrag wurde dem österreichischen Kaiserstaate für landwirtschaftliche Producte und für Fabricate mittels eines Systems von Differentialzöllen im Zollverein ein privilegierter Markt eröffnet. Endlich ist auch der am 1. März 1861 in Kraft getretenen Aufhebung der Durchfuhrabgaben und der die Stelle derselben vertretenden Ausfuhrzölle, als der wichtigsten Massregel dieser Periode, zu gedenken. Wiederholte Anträge Preussens auf Ermässigung der Eisenzölle blieben in dieser Periode ohne Erfolg.

„Aus dem vorstehenden Ueberblick der Veränderungen, welche der Zollvereinstarif bezw. der Tarif von 1818 bis jetzt erfahren, geht hervor, dass derjenige Teil desselben, welcher durch Einfuhrzölle von höchstens 10% des Wertes der inländischen Gewerbsamkeit einen Schutz gewähren sollte, eine Ermässigung garnicht, dagegen zahlreiche und erhebliche Erhöhungen erfahren hat, dass namentlich durch eine ursprünglich nur als provisorisch betrachtete, später aber nicht wieder zurückgenommene Zollerhöhung, für sogenannte Halbfabricate (Twist, Eisen) ein Teil der Production zu Gunsten eines anderen erhöhten Steuern unterworfen ist. Auf der andern Seite aber haben selbst die unverändert gebliebenen Zollsätze durch die Veränderungen, welche in dem Werte der Producte der Fabrication eingetreten sind, in weitaus erhöhtem Masse einen prohibitiven (?) Charakter angenommen. Die Periode des Bestehens unseres Tarifs umfasst eine Epoche ungeheueren und ungeahnten Aufschwunges der Technik und Arbeitsteilung, welcher die Preise der Metallwaren, Gespinnste und Gewebe auf dem Weltmarkte sehr herabgedrückt hat. Da nun die Zollsätze, deren prohibitiver Charakter sich nach ihrem Verhältnis zum Werte der von ihnen betroffenen Waren richtet, sich gleichgeblieben oder erhöht worden sind, so ist infolge dieser Umwandlung der Charakter und die Wirksamkeit des Tarifs in einem der Freiheit des Verkehrs und mässigen Besteuerung des Verbrauchs feindlichen Sinne umgewandelt."

So Michaelis, der in der Aera Delbrück bekanntlich dem Reichskanzleramt angehörte.

Drittes Capitel.

Der deutsche Freihandel.

Seit dem Ende der vierziger und dem Anfang der fünfziger Jahre ist der deutsche Industrieprotectionismus im allgemeinen „gesättigt". Er hatte über die entgegenstehenden agrarischen Interessen immer wieder gesiegt. Er hatte im Zollverein das mehr freihändlerische, englandfreundliche Preussen immer wieder zur Nachgiebigkeit genötigt.

Er hatte auch für die Zukunft vorläufig mit keiner ernstlichen Gefährdung der Industriezölle zu rechnen. Was als Freihandels a g i t a t i o n, unter der begreiflichen Nachwirkung der bestechenden englischen Handelsreformen und zum Teil auch infolge der directen Einwirkung Englands, sich in Deutschland bemerkbar machte, wuchs zunächst über die Bedeutung einer theoretischen Liebhaberei, einer Schulmeinung kaum hinaus. War doch der hervorragendste Führer dieser Agitation lange Jahre hindurch — ein P r i n c e - S m i t h ! [*])

Mit einer leidlichen Schulbildung ausgerüstet, war er in London erst als Kaufmannslehrling, dann in einem Bankgeschäft und zuletzt als Parlamentsreporter und sonst als Journalist thätig gewesen. Dies führte zu seiner Uebersiedelung nach Deutschland, zunächst als Mitarbeiter an dem seit dem Jahre 1828 in Hamburg erscheinenden englischen Blatte „The

---

*) Vergl. Anhang zu Capitel III, S. 192 ff.

Hamburg Reporter". Doch war hier seines Bleibens nicht lange. Schon im Frühjahr 1831 ging er, 22 Jahre alt, nach Elbing, um dort am Gymnasium die englische und französische Sprache zu lehren. „Die Zeitereignisse" — schrieb später einer seiner Elbinger Freunde — „waren ihm günstig. Elbing gehörte zu den Orten, in welchen nach der Julirevolution ein regeres politisches Interesse erwachte. Eine grössere Anzahl gebildeter Männer trat zusammen, um durch gegenseitige Belehrung und Unterhaltung sich aus dem Alltagsleben herauszureissen. Es wurde eine Gesellschaft gegründet, von dem Tage ihrer Zusammenkünfte die „Mittwochsgesellschaft" genannt, in welcher jedes Mitglied sich zu einem Vortrage verpflichten musste, über welchen dann eine Debatte stattfand, welche den Abend ausfüllen sollte. Den vielen, der Gesellschaft angehörigen Kaufleuten gab ganz besonders die englische Korngesetzgebung Anlass zu Debatten. Prince-Smith wusste diese nicht nur durch genauere Detailkenntnisse, sondern auch durch neue Gesichtspuncte immer frisch zu beleben, und erlangte eben dadurch eine solche Schlagfertigkeit des deutschen Ausdruckes, dass er bald die ganze Unterhaltung beherrschte. Sowie er sich auf diese Weise Geläufigkeit im mündlichen Vortrage angeeignet hatte, suchte er auch nach Gelegenheit zur Erlangung von Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck. Diese Gelegenheit bot sich ihm durch die Bekanntschaft mit dem Buchdruckereibesitzer A. Wernich, dem Herausgeber unseres Localblattes, der „Elbinger Anzeigen", indem er darauf einging, ihm Beiträge für sein Blatt zu liefern."

Die ganze Elbinger Umgebung regte zu Studien über Handelsfragen an, und als Prince-Smith 1840 seine Lehrerthätigkeit aufgab und ganz zur freien Schriftstellerei — bis 1846 in Elbing, dann in Berlin — überging, entfaltete er bald eine rege Thätigkeit in freihändlerischer Richtung. Die Elbinger Adresse[2]) an Robert Peel, die Peel auch eingehend beantwortete, stammte aus der Feder von Prince-Smith. In

Berlin 1846/47 ruhte er nicht eher, als bis er eine deutsche Miniaturausgabe der Anti-Korngesetz-Liga zu stande gebracht hatte, den „Deutschen Freihandelsverein". „Nachdem er durch Anknüpfung von persönlichen Beziehungen den Boden dafür einigermassen vorbereitet hatte, wurde am 11. Dezember 1846 in der damaligen Börse eine erste Versammlung zur Stiftung eines Deutschen Freihandelsvereins gehalten, welcher am 16. eine zweite folgte. Es war ein enger Kreis von industriellen und commerciellen Notabilitäten und Gelehrten, der sich hier zusammenfand; um so höher stand das Ziel, welches den Teilnehmern bei ihren Beratungen vorschwebte: noch ehe man mit einem Vereine für Berlin zu stande gekommen war, dachte man an die Bildung von Zweigvereinen in den grösseren Provinzialstädten. Hinterher zeigten sich Schwierigkeiten mancherlei Art, unter denen die polizeilichen nicht die geringsten waren. Schon hiess es in der schutzzöllnerischen Presse, das Unternehmen sei aufgegeben, und dahin wäre es auch ohne den unermüdlichen Eifer von Prince-Smith gekommen. Endlich, am 7. April 1847, fand zur Constituierung des Vereins im Börsensaale eine Versammlung von mehr als 200 Personen, zum überwiegend grösseren Teile aus dem Kaufmannsstande statt. Prince-Smith eröffnete die Versammlung mit einem Vortrage, in welchem er zuerst die Theorie des freien Handels entwickelte, dann die Concurrenzfähigkeit des Zollvereins gegenüber dem Auslande nachwies und endlich als Zweck des Vereins die Verbreitung richtiger Ansichten über die Zweckmässigkeit des freien Handels aufstellte. Der Vortrag rief die lebhafte Opposition verschiedener Kaufleute und Publicisten hervor, welche den Verein nicht von vornherein als Organ der Freihandelspartei constituiert wissen wollten, sondern als einen solchen, in welchem die Frage: ob Freihandel oder Schutzzoll? erst erörtert und zum Abschluss gebracht werden solle. Das Ergebnis der Verhandlungen war, dass von den Anwesenden 65 dem auf Grund der vorgelegten Statuten zu bildenden Vereine durch ihre Namensunterschrift beitraten,

eine Zahl, welche sich demnächst auf 85 vermehrte. Während der vorbereitenden Verhandlungen war der Verein als „wissenschaftlicher Verein für Handel und Gewerbe“ bezeichnet; an Stelle dieser weitschweifigen und unbestimmten Bezeichnung trat jetzt der kurze und jede Zweideutigkeit ausschliessende Name „Freihandelsverein“. Auch jetzt noch verging längere Zeit, ehe der Verein in einen regelmässigen Gang kam. Obgleich es ihm nicht an Mitgliedern fehlte, welche den Freihandel auch wissenschaftlich zu vertreten im stande waren (wie z. B. Doenniges, der ein Werk unter dem Titel: „Das System des freien Handels und der Schutzzölle mit vorzüglicher Rücksicht auf den deutschen Zollverein“ herausgegeben hatte), so war doch nach wie vor Prince-Smith das eigentlich belebende Element des Vereins. Umsomehr befestigte und verbreitete sich das Ansehen, welches Prince-Smith als Führer der freihändlerischen Bewegung genoss.“ *)

Ferner that er noch — mit Alexander Meyer zu reden — eine reiche Heirat, und seine Neigung, bei jeder Gelegenheit eine Adresse, eine Petition, ein Gutachten, einen Programmentwurf, eine Resolution oder eine sonstige principielle Belehrung an die Oeffentlichkeit zu setzen, konnte sich nun zu vollster Blüte entfalten. Er war bald ein wahrer Virtuos in der Kunst, die verwickeltsten, vielseitigsten Fragen des politischen Lebens aus ein paar verblüffend einfachen und einleuchtenden „wissenschaftlichen Grundbegriffen“ heraus zu meistern, die freilich bei näherem Zusehen nichts weiter waren wie halbwahre Schlagworte für die populäre Agitation. Bot das neue deutsche Vaterland nicht genügend Absatz für die Kundgebungen solcher pedantischer Allerweltsweisheit, so ging Prince-Smith auf die internationalen Congresse, um dort unter nicht zu bändigendem Beifall das alleinseligmachende Evangelium des billigen Einkaufes zu verkünden. Denn allen Völker-

*) Wolff-Stettin: John Prince-Smith. Eine Lebensskizze. (Prince-Smith's Gesammelte Schriften S. 207—398.

unfrieden und Militarismus, alle sociale Not, alle Herrschaft des Monopols und der Bureaukratie, alles Weh und Ach wusste dieses Genie in der trivialsten Trivialität aus dem einen Gesichtspuncte der offenen Thür und des Freihandels zu curieren. Kurzum, er war wie geschaffen, deutschen — gerade in der Politik so system- und spintisierbedürftigen — Philistern als wissenschaftliche Leuchte voranzustrahlen.

1848 finden wir ihn als Berliner Stadtverordneten, für den damaligen Akademiebezirk Unter den Linden. Vorher war er allerdings bei der Gründung eines grossen liberalen Blattes, der „Deutschen Zeitung", und der Besetzung der handelspolitischen Redaction gegen den Schutzzöllner Höfken unterlegen; „ohne Zweifel waren es die der Provinz Preussen angehörigen freihändlerischen Mitglieder des Comités, welche auf ihn die Aufmerksamkeit gerichtet hatten; doch die schutzzöllnerischen Mitglieder aus dem Westen und Süden trugen den Sieg davon, und so fiel die Wahl an Stelle von Prince-Smith auf Höfken, welcher später in österreichische Staatsdienste trat." 1849 versuchte Prince-Smith, für den preussischen Landtag zu candidieren, fand jedoch damals noch keine Wählerschaft. Dagegen bot sich ihm Anfang 1849 in Hamburg und Stettin genügend Unterstützung zur Bildung eines deutschen „Centralbundes für Handelsfreiheit", dessen Aufruf u. a. auch Löwe-Calbe unterzeichnete: damals an der Spitze der Frankfurter Nationalversammlung und später als Reichstagsmitglied bekanntlich Anhänger der Bismarckschen Schutzzollpolitik. Doch auch hier blieben die Officiere ohne Soldaten. Allerdings, Geld hatte man in Hamburg und Stettin in Hülle und Fülle, und das wollte verpulvert sein. So kam Prince-Smith auf einen alten Lieblingsgedanken zurück. Schon 1848 hatte er in Frankfurt geäussert: „Ich habe seit Jahren agitiert, aber mit wenig Erfolg, weil ich niemals Fonds zur Disposition hatte. Seit einem Jahre habe ich in Berlin einen Freihandelsverein, aber auch ohne Geld. Und Geld ist sehr nötig. Es müssen Schriften ge-

druckt und zu Tausenden gratis verteilt werden. Dann müssen auch Artikel in die Zeitungen gesandt werden — ja, es müssen Schriftsteller gleichsam ausgebildet werden, nämlich auf folgende Weise: es muss in Berlin ein Bureau mit statistischen Werken und Journalen und allem Zubehör für litterarische Thätigkeit errichtet werden, wo die Leiter der Agitation zu finden sind. Die fähigeren Journalisten, die leider in Staatswirtschaft noch wenig au fait sind, müssen wissen, dass, wenn sie den Sitzungen beiwohnen, sie Material für Correspondenzartikel erhaschen können — sie würden sich bald hineinarbeiten. Journale giebt es genug, welche für gesunde Staatswirtschaft wirken möchten, wenn sie nur Beiträge erhielten!" — Als das Bureau aber nun wirklich ins Leben trat, erwies es sich bald als ein kostspieliger Fehlgriff. Selbst Wolff-Stettin urteilt hier, wenig erbaut: „Ein solches Bureau mochte ein notwendiger Bestandteil in dem Agitationsapparat einer Anti-Cornlaw-League sein und dann auch den von Prince-Smith gedachten Nutzen stiften; doch getrennt von einer derartigen populären Bewegung konnte es auch diesen Zweck nicht erfüllen." Prince-Smith' neue Lehrthätigkeit beschränkte sich so bald wieder auf den persönlichen Verkehr mit Berliner angehenden Journalisten. 1850 gehörte er dann kurze Zeit der Redaction der manchester-radicalen „Abendpost" an.

Der Gegensatz Preussens zu dem viel stärker schutzzöllnerischen Oesterreich und Grossdeutschtum des Südens, die daran sich knüpfenden Zollvereinskämpfe bliesen allmählich etwas Wind in die schlaffen Segel dieser naiv-selbstgefälligen Agitation. Ende 1858 wurde schliesslich der Congress Deutscher Volkswirte[3]) zu einem Mittelpuncte der gewerbe- und handelsfreiheitlichen Bestrebungen in Deutschland. Von 1862—1866 gehörte Prince-Smith auch dem preussischen Abgeordnetenhause (für Stettin) an, ohne hier äusserlich besonders hervorzutreten. 1870 wurde er, für Anhalt-Zerbst, in den deutschen Reichstag gewählt. Seit 1869 war er als Nachfolger Lettes Präsident der ständigen Deputation des Volks-

wirtschaftlichen Congresses, ferner 1870 Vorsitzender der „Vereinigung Deutscher Freihändler", deren Aufruf damals Männer wie v. Behr-Schmoldow, Dr. Lucius-Ballhausen, v. Levetzow-Gossow, v. Wedemeyer-Schönrade, v. Unruh-Bomst unterzeichneten. Am 3. Februar 1874, bald nach vollendetem 65. Lebensjahre, starb Prince-Smith. Den Umschwung der deutschen Handelspolitik hat er also nicht mehr gesehen.

Wenn man den ganzen niederschmetternden Abstand zwischen englischem und deutschem Freihandel ermessen will, so thut man auch heute noch gut, die Schriften und Kundgebungen von Prince-Smith heranzuziehen.

Die treibende Kraft der englischen Handelsreform war, wie wir sahen, die Industrie: die neue revolutionäre Kraft und Classe unter der zu engen Hülle der alten, überlebten aristokratisch-feudalen Gesellschaft. Prince-Smith dagegen klagt bitter über die Gleichgültigkeit und Feindseligkeit der deutschen Industriellen und ihrer Arbeiter, während die Interessen, an die er sich bei der Freihandelspropaganda wendet und nach Lage der Dinge allein wenden konnte, vollständig andere sind: vor allem die conservativen Interessen des Grossgrundbesitzes und der Landwirtschaft im allgemeinen. Jede Spur der fesselnden leidenschaftlichen Classenkämpfe gegen ein übermütiges, übermächtiges Landeigentum, für eine raschere Entfaltung der industriellen Kräfte der Nation erscheint hier ausgelöscht. Lists stürmische Hymnen auf Deutschlands Beruf zu einer Industrie- und Weltmacht — koste es Opfer, welche es wolle — mussten dem ledernen Schulmeister von Elbing unbegreiflich oder gar als Ausgeburt eines brutalen wirtschaftspolitischen Uebermenschentums erscheinen. Für diesen ostelbischen Bentham war ein Interesse gleich dem anderen: das Interesse der Landwirtschaft gleich dem der Industrie, das Interesse der Gegenwart gleich dem der Zukunft und der Höherentwickelung; und da im Deutschland jener Zeit die Landwirtschaft noch

immer an Ausdehnung die Industrie weit überragte, so war für Prince-Smith klärlich erwiesen, dass durch die Industrieschutzpolitik die Mehrheit des deutschen Volkes ausgewuchert werde:

Das Gedeihen und der jetzige Culturzustand unserer Provinzen beruhen darauf, dass diese ihre rohen Producte an stark bevölkerte und capitalreiche Länder zu hohem Preise absetzen und fabricierte Waren zu billigen Preisen dafür erhalten. Dadurch werden sie zugleich in den Besitz vieler Bedürfnisse gesetzt, die sie nicht im stande sein würden, für sich selbst zu verfertigen, und erlangen am schnellsten das ihnen nötige Capital, um selbst eine dichtere Bevölkerung unterhalten zu können. Wenn ihnen dieser Verkehr mit reicheren Ländern benommen und sie genötigt werden sollten, sich selbst mit allem zu versorgen und tausenderlei Gewerbe zu treiben, wozu das Capital ihnen fehlt, anstatt sich auf den Productionszweig zu legen, der vorzugsweise sich für sie eignet, so würden sie sich bald auf derselben Culturstufe, als etwa Podolien oder die Krim, versetzt sehen.

Die Bodenerzeugnisse bilden bei uns die Quelle, aus welcher fast alle, unmittelbar oder mittelbar, ihre Existenz beziehen. Viele Städtebewohner leben teils von Zinsen der auf Landgüter gegebenen Gelder, teils von dem Handel mit Bodenproducten, also unmittelbar vom Boden; andere führen fremde Waren ein, welche durch die ausgeführten Producte bezahlt werden; eine Menge Handwerke, arbeiten für diejenigen, welche unmittelbar oder mittelbar vom Boden leben; die Staatsdiener beziehen ihr Einkommen durch die auf den Boden oder auf den Verkehr gelegten Abgaben, also aus derselben Quelle. Es bleiben sehr wenige Erwerbszweige übrig, von denen man sagen kann, dass sie nicht von unserem Ackerbau hervorgerufen wurden und von ihm erhalten werden. Auf die hohen, von den Märkten des Auslandes abhängigen Productenpreise sind alle Zahlungen unserer inländischen Gewerbe und des Arbeitslohns basiert. Je höher der Preis des ausgeführten Productenüberschusses, um so mehr fabricierte Waren erhält man dafür, um so mehr auch giebt es unter die inländischen Gewerbe zu verteilen.

Unter dem „eingeschlichenen" Zollschutz verwende man auf das Verspinnen von einem Centner Baumwolle soviel

Arbeit und Capital, als zur Erzeugung von 20 Pfund feiner Wolle ausreichen, „wofür wir anderthalb Centner Baumwolle in England könnten verspinnen lassen.“ Welche Vergeudung also, sich nicht auf die Production und Ausfuhr von Wolle zu beschränken! „In den bodenlosen Brunnen des Zollschutzes wirft der Zollverein bei der Maschinenspinnerei, der Eisenindustrie, der Zuckererzeugung, der Fabrication schwerer baumwollener und halbwollener Zeuge u. s. w. wenigstens zwanzig Millionen Thaler jährlich.“ So entziehe man anderen Productionen immer wieder künstlich Capitalien und Arbeitskräfte, vor allem natürlich der Landwirtschaft, die hier noch ein unermessliches Feld zur fruchtbringenden Verwendung darbietet:

Während erst ein kleiner Teil unseres Bodens zur wirklich höheren Kultur gebracht worden ist und so grosse Strecken unangebaut daliegen, ist es ein Verbrechen gegen die Volksernährung, Capitalien künstlich dem Ackerbau zu entziehen, denn dadurch wird das Angebot von Bodenfrüchten gekürzt und der Bevölkerung die Gewinnung hinlänglicher Nahrungsmittel gegen ihre Arbeitserzeugnisse künstlich erschwert. Das Gebot der Weltordnung: „Im Schweisse deines Angesichts sollst du dein Brot essen“, verwandelt sich unter der Schutzzollordnung für gar manchen in den Fluch: „Unter Angstarbeit sollst du darben!“ . . .*)

Für ein Land, welches guten, nur dürftig cultivierten Boden und verhältnismässig wenig Capital hat, welche Industrie dürfte die nationale, nämlich die der Nation einträglichste sein: Ackerbau oder Maschinenspinnerei? Wie wird es seine Bedürfnisse am reichlichsten befriedigen? Ob dadurch, dass es gewisse Mittel anwendet, seinen Bodenertrag um eine Million Scheffel zu mehren und diese gegen 10 000 Centner fremde Weberwaren austauscht; oder dadurch, dass es dieselben Mittel anwendet, um 6000 Centner eigener Weberwaren unmittelbar für sich im Inlande zu fabricieren? . . .

Die Eroberungssucht der Herrschenden hat in dem erwachenden Rechtsgefühl der Völker ihre Schranke gefunden. Aber als Quelle der gegenseitigen Feindseligkeit bleibt der Wahn, dass durch

*) Vergl. dazu die Aeusserung von Marx, S. 107, Anmerkung.

Hemmung des internationalen Verkehrs der Erwerb einem Volke zu sichern sei. Für diesen Wahn kämpft das Sonderinteresse Weniger, welche, anstatt sich der Ausbildung eines von den Localumständen begünstigten Industriezweiges zu widmen, ein im Ausland vervollkommnetes Gewerbe unter Benutzung missbräuchlicher Tarifoperationen nachmachen wollen. Wider diesen Wahn aber streitet das staats- und volkswirtschaftliche Naturgesetz. . . . .

Die Entwickelung fast aller Industrieen ruht auf der Versorgung mit möglichster Fülle von Eisen — also darauf, dass die Eisenproduction sich irgendwo entwickele, von woher Eisen in grösster Fülle zu haben sei. Aber damit ist nicht gesagt, dass die Entwickelung der Eisenproduction notwendig innerhalb derselben Staatsgrenzen mit jenen anderen Industrieen zu dem Zwecke stattfinden müsse. Und noch weniger darf damit gemeint sein, die Entwickelung der Industrie werde dadurch gefördert, dass man ihr eine reichlichere Versorgung von aussen her abschneidet, um sie auf eine kärglichere Quelle im Inlande zu verweisen. Möglichst viel Eisen für das Geld erlangen können, darauf kommt es an . . .

Die betreffenden inländischen Producenten, vornehmlich die Eisenproducenten, Twistspinner, Rübenzuckerfabricanten und Verfertiger halbwollener Zeuge sagen, dass, ohne Schutzzölle, man weniger Eisen, Twist und Halbwollenzeuge und keinen Zucker im Lande producieren könnte. Die Gegner erwidern, dass man ohne solche Zolleinrichtung mehr Eisen, Twist, Halbwollenzeug und Zucker im Lande haben würde, indem man solche Producte vom Auslande eintauschte. Jene Producenten sagen, dass die Herstellung solcher Producte im Inlande ein sehr grosses Capital beschäftigt und sehr viele Arbeiter in Brot setzt. Die Gegner sagen, dass ebensoviele Capitalien beschäftigt und ebensoviele Arbeiter in Brot gesetzt würden, um die Waren zu erzeugen, welche wir dem Auslande für Eisen, Twist, Zucker und Halbwollenzeug zu geben hätten. . .

Die entscheidende politische Bedeutung, die ein engster wirtschaftlicher Zusammenschluss der zerstreuten Gliederstaaten Deutschlands — wenn auch vorläufig unter einer, vielleicht überflüssigen, Schutzwehr nach aussen — für die Zukunft Deutschlands gewinnen müsse, war natürlich völlig unfassbar von der sterilen Oede eines solchen Calculatorstandpunctes aus.

Die gänzliche Zollfreiheit Mecklenburgs ist der Stolz von Prince-Smith, und lieber lässt er Mecklenburg und den Zollverein durch eine Zollgrenze von einander wie abgeschnitten sein, ehe er einen Augenblick von seinem dürren Princip heruntersteigt. Wenn Mecklenburg gegen seine Agrarausfuhr billige englische Industriewaren einführen kann, welchen Grund hätte es, die Verbindung mit England zu lockern und sich an Opfern für eine ihm stockfremde schlesische, sächsische und rheinisch-westfälische Industrie zu beteiligen? „Im Erwerbe giebt es nur ein Band der Einigung: die Wohlthat billigster gegenseitiger Versorgung. Der Zwang, einem gewissen Producenten mehr zu bezahlen, als wofür wir uns anderwärts versorgen können, ist ein so empörender Eingriff in unseren Erwerb, dass keine Rücksicht auf Stammverwandtschaft uns damit versöhnen kann."

Aber wie zwischen den „Stämmen", so werde auch zwischen den Völkern jeder Gegensatz verschwinden, wenn sie erst auf der Grundlage des Freihandels mit einander verkehren:

Bei freiem Verkehre nimmt jeder seinen Bedarf von dem, der das wenigste fordert, und giebt sein Product an denjenigen, der das meiste bietet. Handelsfreiheit gestattet nur überhaupt den billigen Verkäufern den Zutritt zu unsern Märkten, oder vielmehr sie gestattet uns den Zutritt zu den Verkäufern, die uns das meiste für unser Geld geben. Und wenn solche Verkäufer durch ihre günstigen Productionsverhältnisse einen Vorteil selbst beim reichlichen Geben finden, liegt nicht auch für uns ein Vorteil im reichlichen Empfangen?...

Zwischen Individuen auf ungleichen Stufen der Bildung und Lebensstellung kann allerdings nicht freier geselliger Verkehr oder vertrauter Umgang stattfinden. Aber welcher Schluss lässt sich daraus für den Handelsverkehr ziehen? Sollen etwa Vornehme und Geringe, Gelehrte und Unterrichtete, rohe Arbeiter und geschickte Handwerker nicht untereinander kaufen und verkaufen? Sollen etwa die Einwohner eines staatlich mächtigen und die Einwohner eines staatlich ohnmächtigen Landes ihre respectiven Producte nicht aneinander verkaufen? Und wenn einem Volke auf niedriger Culturstufe freier Handelsverkehr mit einem Volke von höchster in-

dustrieller Ausbildung eröffnet wird, wessen Lebensbefriedigung wird wohl dadurch am auffallendsten erweitert? . . .

Ich begreife nicht — unterhält sich ein „Kosmopolit“ mit einem „Nationalisten“ über Handelssysteme — ich begreife nicht, wie Sie sich den Aussaugungsprocess beim Handel denken. England schickt Ihnen soviel Waren, dass Sie immer von Ueberschwemmung reden; dies ist eher ein Aufblähen, als ein Aussaugen zu nennen. Dann soll die zu grosse Billigkeit englischer Waren ein Aussaugungsmittel sein. Aber diese zu grosse Billigkeit kann nichts anderes bedeuten, als entweder, dass der Engländer zu wenig Geld für eine gewisse Warenmenge nimmt oder zu viel Waren für eine gewisse Geldmenge giebt. Wie man aber durch Zuwenignehmen oder Zuvielgeben aussaugen kann, übersteigt meine Begriffe*) . . .

In ganz folgerichtigem Gedankengang kommt dann Prince-Smith zu der Anschauung, dass auch der isolierte Freihandel keinerlei nachteilige Begleiterscheinungen haben könne, sondern im Gegenteil eher noch als besonderer Vorteil zu ersehen sei. Schon 1843, als die englischen Korngesetze noch nicht gefallen waren, lässt er in der oben erwähnten, in Königsberg erschienenen Schrift den „Kosmopoliten“ über das „Vergeltungssystem“ und den Protectionismus sagen: „Sehen Sie zu, wie herrlich ausgedacht dieses Vergeltungssystem ist! Wegen Englands Kornbill muss der preussische Landwirt einen Scheffel Weizen zehn Silbergroschen billiger verkaufen; deswegen soll er genötigt werden, ein Cattunkleid für seine Frau zehn Silbergroschen teuerer zu kaufen! . . . Repressalien! Wie meinen Sie das? Eine Repressalie ist eine Ersatznehmung; wenn also England seinen Unterthanen das Brot verteuert, soll Preussen den seinigen als Ersatz den Cattun verteuern? Sehen Sie denn garnicht ein, dass diese Repressalien immer zunächst zum Schaden des Anwenders sind? Die Handelsrepressalien erinnern mich immer an japanesische Duelle, wobei ein Bösewicht, um seinen Nach-

*) Vergl. hierzu im Schlussabschnitt des Werkes Marx und Rittinghausen.

bar zu chicanieren, sich selbst den Bauch aufschlitzt; und der Nachbar, um ihm nicht an Schadensucht nachzustehen, sich gleichfalls entleibt!“ Dann nimmt das Zwiegespräch folgende Wendung:

Nationalist: Nur dadurch, dass man Englands Manufacte von preussischen Märkten ausschliesst, kann man hoffen, England endlich zu zwingen, Preussens Getreide und Holz freier einzulassen.

Kosmopolit: Gerade hierin spricht sich die Borniertheit der restrictiven Politik am auffallendsten aus. Erstens hinsichtlich der Gegenwehr: wenn England den Verkehr mit Preussen beschränkt, ist es um so weniger nötig, dass Preussen dies thue. Wenn das eine Ende des Zuflusscanals gesperrt ist, wozu das andere Ende stopfen? Sehen Sie denn nicht ein, dass, wenn England nicht preussische Producte nimmt, es seine Waren nicht bezahlt erhalten kann; dass es nur für soviel absetzen kann, als es an preussischen Erzeugnissen bei sich hineinlässt. Eine einseitige Beschränkung des Verkehrs ist gerade ebenso wirksam, als wenn beiderseits Schutzzölle auferlegt werden; darum würde auch eine einseitige Freistellung den Betrag des Verkehrs nicht vermehren; sie hätte aber den Vorteil, dass der frei Einführende für seine abgesetzten Producte den möglichst grossen Wert erhielte. Wenn Preussen seine Schutzzölle aufhöbe, während England die seinigen beibehielte, würde doch der Preusse wenigstens für soviel preussische Producte, als dabei Eingang fänden, die möglichst grosse Menge Waren in Zahlung erhaten. — Zweitens hinsichtlich der Gegenseitigkeit: wem wird eine Concession bei Freigebung des Verkehrs gemacht? Doch zunächst denjenigen, welche frei einführen dürfen. Warum will nicht Preussen seinen Unterthanen die Concession des billigen Cattuns machen, ohne dabei ausdrücklich eine Concession des billigen Brots für den englischen Arbeiter auszubedingen? Es wäre freilich für den deutschen Ackerbau wünschenswert, wenn auch dieser Vorteil zu erreichen wäre; aber er hängt nicht notwendig mit dem anderen zusammen. Ueber den ersten Vorteil kann Preussen ganz allein bestimmen, über den zweiten nicht; warum denn ergreift es nicht wenigstens den Vorteil, der sich ihm frei darbietet? — Drittens hinsichtlich des Zwangs zur gegenseitigen Concession, die man durch eigene Schutzzölle ausüben will: Dieser Zwang hat noch wenig ausgerichtet. Man sollte einmal ein umgekehrtes Verfahren versuchen. Man hebe dreist und einseitig alle Restrictionen der Einfuhr

in den Zollverein auf; man gewähre Englands Fabricaten freien Zutritt zu den deutschen Märkten. Wenn England ferner deutsche Producte ausschliesst, wird sein Absatz auf den Wert dessen beschränkt bleiben, was es bei sich zulässt; es wird alsdann klar fühlen müssen, dass die Schuld dieses geringen Absatzes lediglich an ihm liege. Die Manchester und Birminghamer Vereine würden die Kornbill und den Differenztarif in Fetzen zerreissen und deren Verteidiger mit überraschender Geschwindigkeit in alle vier Winde jagen! Der Zwang läge alsdann in Händen, welche mehr in einer einzigen Versammlung ausrichten würden, als alle Diplomaten in Jahren vermöchten! Man öffne das Thor — das englische Fabrikinteresse wird sich nicht lange durch eigene Fesseln vom Hineintreten abhalten lassen.

1848, nach der Berichterstattung des Volkswirtschaftlichen Ausschusses der Nationalversammlung, schreibt Prince-Smith nach Frankfurt:

Wenn der Herr Präsident Handelsfreiheit nur insofern befürwortet, als sie zu einer allseitigen wird, so liegt dem Stellen dieser Bedingung die Annahme zu Grunde, dass, bei Freigebung der Einfuhr unsererseits, ohne entsprechende Erleichterung seitens anderer Länder, wir vom Auslande einen viel grösseren Productenbetrag empfangen würden, als welchen wir an dasselbe absetzen könnten. Dies durfte aber der Ausschuss nicht vorweg annehmen, sondern musste es beweisen; denn es ist gerade der Punct, von dessen klarer Feststellung die Entscheidung der Frage abhängen sollte. — Die Freihandelsmänner behaupten: „Ein Land kann nicht beim Handelsverkehr durchschnittlich einen grösseren Productenwert einführen, als welchen es ausführt. Vorkommende Schwankungen gleichen sich bald wieder aus. Der Wertbetrag der ausgeführten Erzeugnisse muss in gleichem Masse wachsen, wie der Wertbetrag der eingeführten Erzeugnisse wächst. Eine Beschränkung des Einfuhrwertes bedingt notwendig eine gleichgrosse Verminderung des Ausfuhrwertes." — Die Freihandelsmänner schöpfen für diese Behauptung viele Gründe aus den natürlichen Gesetzen der Wertbewegung; und die sorgfältigste Aufzeichnung und Vergleichung der wirklich ein- und ausgehenden Beträge hat die Behauptung überall bestätigt. Wenn aber unseren Producenten für jeden ihnen entrissenen Absatz im inländischen Markte ein gleichgrosser Absatz ans Ausland werden muss, dann schwindet das Bedenken gegen einseitige Erleichterung der Einfuhr, welche uns jedenfalls in den Stand setzt, den Betrag unseres Guthabens im Auslande in solchen

Erzeugnissen zu entnehmen, von denen wir verhältnismässig die reichlichste Menge dafür bekommen — was für den Erwerb der Deutschen zu wichtig wäre, als dass der Ausschuss diesen Punct umgehen durfte. . . . .

„Handeln“ und nicht „Verhandeln“ ist unser Zweck. Der Herr Präsident nimmt als ausgemacht an, dass wir die Erweiterung unseres Handels hauptsächlich durch Verhandeln erlangen und, um erfolgreich verhandeln zu können, unsere Einfuhr beschränken müssen. Dies sind gerade die Hauptstreitfragen der Handelspolitik, die nicht präjudiciert werden dürfen. England, welches seinen handelspolitischen Unterhandlungen den stärksten Nachdruck zu geben vermag, hat seine solange fortgesetzten Versuche zur Erweiterung des Handels durch Verträge für gegenseitige Gewährungen als völlig eitles Bemühen aufgegeben. Sir Robert Peel erklärte nachdrücklich bei seinen Zollherabsetzungen: Seine reiche Erfahrung habe ihn überzeugt, dass ein Land eine Massregel, die ihm einen Vorteil brächte, nicht um einen Tag versäumen dürfe in der Erwartung, durch Verschieben andere Länder zu Massregeln zu veranlassen, die noch einen zweiten Vorteil brächten; das Warten, bis man zwei Vorteile auf einmal erreicht, sei der Weg zum Verfehlen beider. England habe es sich daher zum Principe gemacht, seine Tarifgesetze lediglich mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des eigenen Landes, ganz unbekümmert um die Schritte fremdländischer Handelspolitik festzustellen. Das britische Ministerium habe also grosse Erleichterung der Einfuhr fremder Producte beschlossen, weil es dieselbe als zuträglich für den englischen Erwerb erkenne; es habe nicht erst von fremden Staaten dafür Gegengewährungen auszubedingen versucht. . . .

Die ganze Freihandelspolitik beruht auf der Einsicht, dass eine Erweiterung der Einfuhr eine entsprechende Ausfuhr von Erzeugnissen zur Folge haben muss; dass also ein Land nur für vorteilhaftes Kaufen zu sorgen habe, indem es den anderen die Sorge überlässt, Gleichwerte für das Gegebene von ihm zu entnehmen, was augenscheinlich auch ihre Sache ist. Hiermit aber ändert sich auch die ganze Staatenpolitik. . . Sobald man seiner Handelspolitik vorzugsweise die Erleichterung des Einkaufs zur Aufgabe stellt, bedarf es keiner Staatsgewalt mehr. Der Käufer ist überall willkommen und wird von allen in Schutz genommen und auf das zuvorkommendste behandelt. . . .

Der Freihandel, der gerade in England nichts war wie der Sieg neuer Classeninteressen über alte — wobei die neuen

Interessen allerdings zusammenfielen mit den Entwickelungsnotwendigkeiten des ganzen englischen Gemeinwesens —, verklärt sich für Prince-Smith zu einem „förmlichen Autodafé aller Sonderinteressen", zu einem „Hinopfern der dem Volkswohl zuwiderlaufenden Monopole, wie es die frühere Geschichte nur einmal aufzuweisen hat, nämlich in der denkwürdigen Nachtsitzung des Nationalconvents von 1789, da alle bevorrechteten Stände Frankreichs mit einander wetteiferten, ihre Sonderrechte auf den Altar des Vaterlandes zu legen." England wird „durch Befreiung des Handels von den Wechselfällen befreit werden, welche sein Gedeihen verkümmerten und sein Los, trotz seiner grossen Mittel, wenig beneidenswert machten. Es wird nicht mehr fürchten müssen, dass jeder momentane Aufschwung des Erwerbs nur der Vorbote eines ebenso grossen Rückschwungs sei. Es wird nichts von allgemeinen Krisen wissen; und die partiellen Schwankungen werden, je freier die Bewegung, um so früher ihre Ausgleichung finden. Die Brotlosigkeit der Arbeitsfähigen wird aufhören." Und wie die Harmonie im Innern unter den Classen, so wird sie auch nach aussen unter den Völkern stabiliert sein:

> Oeffnen wir unsere Märkte den Erzeugnissen aller Länder, dann haben alle Länder das directeste Interesse an unserem Gedeihen; auf unsere (!) Sicherheit und Freiheit werden sie (!) keine Angriffe, von welcher Seite es sei, dulden (!), weil die Beeinträchtigung unseres Wohlstandes zugleich die Zerstörung ihres Absatzes wäre. Nur zwei Jahre des freien Verkehrs, und unsere staatliche Sicherheit wird viel besser gewährleistet sein als jetzt, wenn wir auch nicht ein Viertel unserer jetzigen Streitmacht beibehalten. . . .
>
> Die Freihandelsfrage ist eine Frage von weltpolitischer Bedeutung . . .
>
> Die durch die Handelsfreiheit zu bewirkende Befestigung friedlicher internationaler Beziehungen ist noch viel wichtiger, als der unmittelbare wirtschaftliche Gewinn wohlfeilerer Versorgung mit Befriedigungsmitteln. Die weltpolitische, viel mehr als die bloss wirtschaftliche, Reform ist das grosse Ziel, nach welchem auch die principiellen Freihandelsmänner streben und

für welches sie den Gemeinsinn begeistern möchten. Die Grösse dieses Zieles erhebt auch, gegenüber der Schwierigkeit der Erreichung desselben, ihren Mut. Unerreichbar ist dies Ziel nicht, denn es liegt auf dem Wege des notwendigen Fortschritts. Auch nicht unabsehbar fern liegt seine Verwirklichung, denn die Erkenntnis desselben verbreitet sich täglich mit wachsender Stärke . . .

Arbeiten wir daran, eine allgemeine klare Anschauung zu verbreiten von der volkswirtschaftlichen Weltgemeinde, deren Einheit nicht durch Staatsgrenzen zerstückelt werden darf... Verbreiten wir die Anschauung, dass die in der volkswirtschaftlichen Production wetteifernden Nationen bei freiem friedlichen Verkehr nicht anders, als sich gegenseitig förderlich sein können; dass der Vorteil des Austausches, seiner Natur nach, nie einseitig ist; dass im Wege des freien Handelsverkehrs das eine Volk sich niemals auf Kosten des anderen bereichern kann*); und dass sogar der Gewinn relativ stets am wichtigsten ist für das wirtschaftlich schwächere, d. h. für das am wenigsten in der Industrie vorgeschrittene Volk....

Erheben wir also den Geist des Volkes auf die Höhe unseres volkswirtschaftlichen Princips. Von dort aus bieten wir ihm den Blick ins Weite, ins Freie. Die Welt sieht sich von den Höhen viel schöner, reicher, friedlicher an.

Der Leser wird schon aus diesen kurzen Wiedergaben herausgefühlt haben, wie in der blassen deutschen Uebersetzung der englischen Freihandelsagitation alles mehr den Charakter einer gequälten Abstraction, einer bodenlosen Ideologie annimmt. Gewiss, auch die englischen Freetrader hatten ihre Ideologie, ohne die bisher noch kein grosses geschichtliches Fortschreiten gelang; aber diese Metaphysik blieb stets mehr schmückende Verbrämung und Zuthat, während die massgebenden robusten materiellen Classeninteressen niemals sich zu verleugnen brauchten. Dagegen war in Deutschland mit den Freihandels-Classeninteressen wahrhaftig kein grosser Staat zu machen;

*) Vergleiche auch hierzu im Schlussabschnitte Marx und Rittinghausen.

umsomehr warf man sich auf die Ausbildung der reinen Doctrin und suchte sie als eine abschliessende, ewig giltige und bisher nur verkannte Wahrheit herauszustaffieren, deren allgemeinster Anerkennung höchstens noch die Schlechtigkeit und Gewinngier von ein paar Industriemonopolisten im Wege stehe. Statt der kämpfenden, mit der Zeit jeden Widerstand niederrennenden Interessenten erblicken wir den moralisierenden, versöhnungstiftenden Schulmeister.

Die ganze deutsche Atmosphäre wurde jedoch mit der Zeit für die Ausbreitung dieser Ideologie wesentlich günstiger.

Der grosse litterarische Gegner des englischen Freihandels war nicht mehr.

Die Industrie war zollgesättigt. Die wirtschaftlichen Umwälzungen, die mit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes sich vollzogen, stellten zudem das Unternehmertum vor ganz neue unbekannte Aufgaben, vor ganz andersartige internationale Concurrenzverhältnisse, welche das Vertrauen auf den Fortbestand der alten handelspolitischen Regelungen schwer erschütterten und auch den Glauben an neue dauernde Zolldämme inmitten des flutenden Werdens und Umgestaltens vorläufig nicht aufkommen liessen. Die Industrie entfaltete wohl noch passiven Widerstand bei Gefährdung ihrer alten Vorzugsstellung auf dem heimischen Markt; mit ihrer activen, werbenden Kraft war es jedoch auf dem Gebiete der handelspolitischen Kämpfe vorläufig vorbei.

Die Landwirtschaft dagegen hatte wirksamer wie früher gelernt, sich zu rühren und an politischen Bewegungen sich zu beteiligen. Die Rübenzuckerproduction hatte freilich bereits ein kleines Schutzzollfähnlein dem alten Freihandelsbanner abspenstig gemacht; auch das Bäuerlein, das seinen Wein zog und seinen Tabak baute, sah lieber etwas mehr wie weniger Absperrung. Doch das wog alles noch leicht, am leichtesten in Preussen selber, das im Zollverein die erste Geige spielte.

List hatte an diesen „Adel deutscher Nation" vergebens alle Künste der Ueberredung verschwendet, um den Widerstand abzuschwächen, der sich von dieser Seite her gegen den Industrieschutz erhob. Nicht die sich entfaltende deutsche Industrie sei der Feind des deutschen Grundbesitzes; das seien „seine eigenen Brüder in England, die Tories". Vielmehr haben „wir — die Industriellen und ihre Wortführer — ihm (dem Adel) durch unsere Bestrebungen wieder auf die Beine verholfen; wir haben ihm dargethan, dass der ansehnlichste und beste Teil des Honigs, den wir zum Stock bringen, ihm zu teil wird — dadurch dass wir so emsig an der Vermehrung seiner Grundrente und des Wertes seiner Besitzungen arbeiten — dass wir ihm die Töchter unserer reichsten Industriellen zuführen und so die durch Aufhebung der Abteien, Bistümer und Erzbistümer des deutschen Reichs versiegten Quellen seiner Wohlhabenheit und der Versorgung seiner nachgeborenen Söhne und seiner erb-losen Töchter reichlichst ersetzen — seine Stammbäume wirksamst arrosieren. Der deutsche Adel braucht nur einen Blick auf den englischen zu werfen, um einzusehen, was innerer Reichtum, grosser auswärtiger Handel, Schiffahrt, Flotten und fremde Colonieen auch ihm werden könnten und sollten. Wohin aber rohe Agricultur, ein bettelhafter und rechtloser Bürgerstand, bäuerliche Leibeigenschaft, Erhebung des Adels über das Gesetz, Feudalwesen und alle jene Herrlichkeiten führen, wovon hochgeborene laudatores temporis acti noch in den letztverflossenen Zeiten geträumt haben, mag ein einziger Blick auf den polnischen Adel und seine gegenwärtigen Zustände lehren. Möge also der deutsche Adel unsere Bestrebungen ferner nicht mit neidischem oder gehässigem Auge betrachten." Und mit Vorliebe hatte List gerade diesen Faden weiter gesponnen:

Nur durch die Entwickelung einer innern Manufacturkraft, durch freie volk- und gewerbereiche Städte konnte Polen zu einer kräftigen inneren Organisation, zu Nationalindustrie, Freiheit und Reichtum gelangen, konnte es seine Selbständigkeit bewahren, und politisches

Uebergewicht über minder cultivierte Nachbarn behaupten. Statt fremder Manufacturwaren hätte es, wie einst England, als es mit Polen auf gleicher Stufe der Cultur stand, fremde Manufacturisten und Manufactur-Capitale einführen sollen. Aber seine Edelleute liebten es, die saure und dürftige Frucht der Sclavenarbeit nach den auswärtigen Märkten zu senden, und in den prächtigen und wohlfeilen Stoffen des Auslands einherzugehen. Ihre Nachkommen mögen nun die Frage beantworten: ob einer Nation zu raten sei, die wohlfeileren und schöneren Fabricate des Auslands den teurern und schlechtern des Inlands vorzuziehen? Ihr Schicksal mag der Adel anderer Länder sich vor Augen stellen, so oft er vom Feudalkitzel gestochen wird; er mag dann seine Blicke nach England wenden, um sich darüber zu belehren, was eine erstarkte Manufacturkraft, ein freier Bürgerstand und reiche Städte den grossen Güterbesitzern wert seien . . . *)

Der Schutzzoll auf Manufacturwaren fällt nicht den Agriculturisten der beschützten Nation zur Last. Durch das Emporkommen einer inländischen Manufacturkraft wird der Reichtum, die Bevölkerung und damit die Nachfrage nach Agriculturproducten, folglich Rente und Tauschwert des Grundeigentums, ausserordentlich vermehrt, während mit der Zeit die Manufacturbedürfnisse der Agriculturisten im Preise fallen. Diese Gewinnste übersteigen die durch vorübergehende Erhöhung der Manufacturwaren-Preise den Agriculturisten zugehenden Verluste zehnfältig. . . Dagegen stellt das Nichtemporkommen einer eigenen Manufacturkraft jede Nation alter Cultur . . mannigfachen und grossen Nachteilen bloss. Die Agricultur eines solchen Landes muss notwendig verkrüppeln, weil der Zuwachs der Bevölkerung, welcher bei dem Emporkommen einer grossartigen eigenen Manufacturindustrie in den Gewerben Unterkommen finden und grossartige Nachfrage nach Agriculturproducten erzeugen, folglich den Ackerbau im grossen gewinnreich machen und begünstigen würde, sich nunmehr bloss auf den Ackerbau wirft und eine der Macht und Civilisation wie dem Reichtum der Nation höchst schädliche Güterzerstücklung und Klein-

*) Die Freiheit und die Beschränkung des auswärtigen Handels, Deutsche Vierteljahrsschrift 1839; die übrigen Citate aus dem „Nationalen System“, wie immer, wo keine besondere Schrift von List angegeben ist. — Seitdem hat sich Polen allerdings völlig verändert: vergl. Frau Dr. Luxemburg, Die industrielle Entwickelung Polens, 1898, wo auch die Schutzzollpolitik sehr gut als „revolutionierender Factor‘ dargestellt ist.

wirtschaft erzeugt. . . Gleichwohl sehen wir, wie die Besitzer der Rente und des Grund und Bodens nicht selten diejenigen Massregeln, welche auf die Pflanzung einer eigenen Manufacturkraft abzwecken, als Privilegien betrachten, die nur zur Bereicherung der Manufacturen dienen und deren Lasten sie ausschliesslich zu tragen haben. Sie, die im Anfang der Cultur so klar einsehen, welche grosse Vorteile ihnen zugehen, wenn in ihrer Nähe eine Mahlmühle, eine Sägemühle, ein Eisenwerk ersteht, dass sie sich die grössten Opfer gefallen lassen, um zur Errichtung derselben beizutragen, können bei etwas vorgerückter Cultur nicht mehr begreifen, welche unermessliche Vorteile der gesamten Agricultur des Landes aus einer ihr eigentümlichen und vollkommenen Nationalindustrie erwachsen, und wie ihr eigener Vorteil erheische, sich diejenigen Opfer gefallen zu lassen, ohne welche dieser Zweck nicht zu erreichen ist. Dies kommt daher, dass eben nur bei wenigen und nur bei sehr gebildeten Nationen das geistige Auge der einzelnen Grundbesitzer, wenn es auch häufig in der Nähe scharf genug sieht, weit in die Ferne trägt.

Es muss den Agriculturisten und insbesondere den Rentenbesitzern und Gütereigentümern eines Landes nunmehr einleuchten, dass es in ihrem Interesse liege, eine inländische Manufacturkraft zu pflanzen, selbst wenn sie das dazu erforderliche Capital umsonst und ohne Hoffnung auf directe Rückerstattung beizuschaffen hätten, gleichwie es in ihrem Interesse liegt, Canäle, Eisenbahnen und Strassen anzulegen, selbst wenn diese Anstalten auch keinen reinen Ertrag abwürfen. . . Man zerstöre die Transportkraft eines Canals, man verwende das bisher zum Transport benutzte Wassergefäll zu Bewässerung von Wiesen, also anscheinend zur Vermehrung des Agriculturcapitals, der Agriculturrente u. s. w., und gesetzt auch, der Wert dieser Wiesen stiege um Millionen, so wird dennoch diese der Agricultur anscheinend nützliche Veränderung den Gesamtwert des im Bereich des Canals liegenden Grundeigentums zehnmal mehr beeinträchtigen. . .

Diese Ausführungen mögen in ihren Grundzügen noch so richtig sein: was verschlagen sie gegen die kurzsichtigen Augenblicksinteressen des sich geschädigt fühlenden „Consumenten"? Prince-Smith multiplicierte schon 1843 unermüdlich die verbrauchten Mengen von Industriewaren mit den geltenden Zollsätzen und so fand er, auf Grund der überwältigenden

ökonomischen Einsicht von Adam Riese, als „Belastung der Consumenten durch Erhöhung des Preises der hauptsächlichsten Verbrauchsgüter“:

Eisengusswaaren . . .	735 000	Ctr. um	1	Thaler	= 735 000
Stabeisen	1 465 000	„ „	1	„	= 1 465 000
Eisenbleche und Draht	225 000	„ „	4	„	= 900 000
Wollene Waaren . .	430 000	„ „	20	„	= 8 600 000
Baumwoll-Zeuge . . .	500 000	„ „	40	„	= 20 000 000
Zucker	220 000	„ „	4½	„	= 990 000
				Thaler	32 690 000

Unter den Agrariern circulierten dann diese „ziffernmässigen schlagenden Beweise“ weiter; diese Ziffern wuchsen, je mehr der Consum zunahm und neue Textil- und Eisenzölle zur Einführung gelangten. Der Industrie**arbeiter** mochte für seine Ueberteuerung als Consument, als Wareneinkäufer Ersatz und sogar reichlichen Ersatz finden: in dem rascheren Aufblühen der Industrie und dem durch die gesteigerte Arbeitsnachfrage gehobenen Lohn. Die Agrarier fühlten sich **nur** geschädigt. Selbst wo Städte und Industriebezirke neben ihnen, oft mit americanischer Geschwindigkeit, in die Höhe schossen und einen reichen Absatzmarkt für Landwirtschaftserzeugnisse eröffneten und ständig erweiterten, hörten die Agrarier nicht auf, über Benachteiligung zu klagen, da ihnen die gefährliche neue Nachbarschaft die **Arbeitskräfte** künstlich entziehe und **verteuere**. So richteten 1848 sämtliche landwirtschaftliche Vereine **Sachsens** an die Nationalversammlung in Frankfurt eine Denkschrift, in der sie zwar eine teilweise Belebung auch der Landwirtschaft durch eine aufblühende Industrie nicht ableugnen, dann jedoch fortfahren: „Die **höheren Arbeitslöhne** lassen diesen Vorteil verschwinden. Andernteils darf man nicht übersehen wollen, dass die Industrie Sachsens dem Ackerbau die nötigen Arbeitskräfte entzogen hat, dass diese letzterem bereits effectiv fehlen . . .

In Sachsen fehlt es nicht an Arbeit, sondern an Arbeitern für die Landwirtschaft . . . namentlich in den Industriebezirken . . . Sachsens Aufgabe ist, der Landwirtschaft wieder Kräfte zuzuführen. Eine Ausdehnung der Industrie liegt nicht im Interesse Sachsens."

Vor allem jedoch in Ostelbien bäumte man sich auf gegen das Joch des „Industriewuchers" — es sei gestattet, die Sprache der Gegenwart für die Vergangenheit anzuwenden. Im Westen, zum Teil auch im Süden wirkte der Nachbarmarkt einer aufstrebenden Industrie immer wieder besänftigend auf den Groll der Agrarier; nicht minder thaten das die Weinzölle und ähnliche „Liebesgaben". Im Osten fiel das alles weg. Noch im Michaelisschen Commissionsbericht über den preussisch-französischen Handelsvertrag heisst es: Das Schutzsystem wirke bei der Configuration des preussischen Staates wie „eine Besteuerung der einen (ostelbischen) Hälfte der Monarchie zu gunsten der anderen. Die an die Ostsee grenzenden Provinzen haben weder Erzminen noch Kohlenschätze, sie sind darauf angewiesen, durch den internationalen Austausch die Mittel zu eigener industrieller Thätigkeit zu gewinnen. Das ihnen zu gunsten der binnenländischen, an unterirdischen Schätzen und einer ausgebildeten Arbeiterbevölkerung reichen Provinzen auferlegte Schutzsystem beraubt sie der Vorteile des nahen Meeres, behindert die Entwickelung ihres Handels und ihrer Schiffahrt, legt ihre industriellen Kräfte brach, verteuert ihrer Landwirtschaft die Werkzeuge und Capitalmittel, lenkt die Capitalien von ihnen ab in die ohnehin capitalreicheren Centren der industriellen Production und führt für die Productions- und Befriedigungsmittel, welche sie dennoch vom Auslande einführen, den Zollvereinscassen grosse Steuerbeträge zu, für welche sie weder vom Staate noch von den anderen Provinzen entsprechende besondere Gegenleistungen empfangen." Preussen solle durch freihändlerische Tarifreformen dieser einseitigen Besteuerung Ostelbiens ein Ende machen; dies sei „eine Aufgabe der ausgleichenden Gerechtig-

keit, die dem Staate wohl ansteht, der das suum cuique (Jedem das Seine) als bedeutungsvolles Symbol verehrt." — Bei den damaligen Beratungen von 1862 genügte in der That die zwischen Preussen und Frankreich vereinbarte Herabsetzung der Eisenzölle dem Osten noch lange nicht. In den Eisenzöllen, heisst es im Commissionsbericht an anderer Stelle, sei noch viel zu wenig geschehen. Für die Ostseeprovinzen sei der Schutzzoll auf Eisen eine Verbrauchssteuer drückendster Art; 25 Jahre hätten sie einen Kampf gegen die Schutzzölle geführt, die ihren Interessen direct feindlich wären. Nicht nur Handel und Schiffahrt, sondern vor allem die Landwirtwirtschaft wären schwer geschädigt; der grosse Aufschwung der englischen Landwirtschaft beruhe grösstenteils auf ihrem Verbrauch von Maschinen und verbesserten Werkzeugen, das heisst auf ihrem grossartigen Eisenverbrauch. Dieser werde für die heimische Landwirtschaft „verteuert, das heisst verhindert und dadurch die wirtschaftliche Thätigkeit, welche den bei weitem grössten Teil der Bevölkerung beschäftigt, welche für die gesamte Volksernährung zu sorgen hat, von der unseren allgemeinen Culturverhältnissen entsprechenden Fortentwickelung ausgeschlossen." Auch der Regierungsvertreter betonte mit Nachdruck: die Fortschritte der Landwirtschaft, „dieses wichtigsten Factors des Nationalwohlstandes beruhen zu einem grossen Teile darauf, dass hölzerne Geräte durch eiserne, dass die Handarbeit durch die Verwendung von ganz oder zum Teil eisernen Maschinen ersetzt werden. Diese Fortschritte werden durch die Höhe der bestehenden Eisenzölle gehemmt. Bei den, durch diese Zölle bedingten Preisen verbrauchen die östlichen Provinzen weniger Eisen, als sie bei niedrigeren Preisen verbrauchen würden." — Nicht einmal mit dem Weinbau des Westens und Südens fühlte sich damals der ostelbische Grundbesitz solidarisch: „Wir bezahlen den Rotwein von Bordeaux, das naturgemässe Getränk des Norddeutschen, teuerer, um den saueren Reben von der Ahr und der Nahe aufzuhelfen" (Bis-

marck am 18. October 1849 im Landtag). Bekannt ist ferner, wie bei den ersten Zollvereinskämpfen der preussische Osten den Bewohnern der westlichen Provinzen — die hauptsächlich steuerfreien inländischen Wein consumierten, während der Osten seine französischen Weine hoch verzollen und dazu auch seine anderen Hauptgetränke Branntwein und Bier hoch versteuern müsse — eine Weinsteuer auferlegte, um einen „Ausgleich“ zu schaffen, und wie ihm die thatsächliche Höhe der Weinsteuer stets ungenügend schien.

Zu diesen agrarischen Schutzzollgegnern gesellten sich nun wie früher, meist mit grösserer geistiger Beweglichkeit und auch mit grösserem Einfluss auf die öffentliche Meinung ausgestattet, die Handelskreise, vor allem der Seestädte und der deutschen Küstenstriche. Bei diesen Interessenten hatte es selbst Friedr. List zuletzt aufgegeben, sie für sein „nationales System“ zu gewinnen. Er hasste diese „Trödler der englischen Industrie“ ehrlich, für welche das deutsche Küstenland ein natürliches wirtschaftliches Aussenfeld Englands, und die Zollvereinsindustrie mit ihrem Drängen, Deutschland trotz der „Uferstaaten“ bis zum Meere hin zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet abzurunden, nichts war wie ein unbequemer Störenfried und Schädling. Trotz alles Rühmens der Seegewalt, welche den Wagemut stähle und den Blick erweitere, erscheinen ihm die „souveränen Kirchspiele von Hamburg“ der Sitz eines particularistischen Pfahlbürgertums, das, statt der deutschen Wirtschaftsentwickelung zu dienen und sie zu führen, einem ganz kurzsichtigen Eigennutz fröhne: „Wahrlich es ist ein Jammer, wie weit es in Beziehung auf Nationalindustrie und auswärtigen Handel mit der Verkehrtheit der deutschen Seestädte gekommen ist. In anderen Ländern belehren die Seestädte das Binnenland über die mercantilischen und maritimen Interessen der Nation, bei uns kommt nichts als Sophisterei aus den Seestädten nach dem Innern, und dieses hat nicht allein sich selbst über seine auswärtigen

Handelsinteressen aufzuklären, sondern auch noch das Licht nach seinen durch Particularismus, Egoismus und Fremdinteressen verfinsterten Seestädten zu tragen. Wäre Hamburg nationaldeutsch gesinnt, wäre es endlich einmal so weit gekommen, einzusehen, es sei Thorheit, in politischer und socialer Beziehung der deutschen Nation angehören, dabei aber doch einen eigenen Handelsstaat bilden zu wollen, der zwischen Deutschland und dem Ausland mitten inne stehe; längst hätte es . . . Deutschland darauf aufmerksam gemacht, wie deutsche Industrie, deutscher Handel und deutsche Schiffahrt Fesseln tragen, die so leicht gelöst werden könnten, wenn nur die Hansestädte sich an den Zollverein anschlössen." Auch dem Handel komme eine eminente Culturbedeutung zu, aber nur, wenn er dienendes Werkzeug der Productionsinteressen bleibe. Ein Handel aber, der sich von der Productionsgrundlage völlig loslöse und seinen Sonderinteressen souverän zu folgen vermöge — wie das im Verhältnis der Hanse-Stadtrepubliken zum Zollverein der Fall sei — sei häufig mehr eine Gefahr wie eine Stütze:

Die Hansestädte gründeten ihren Handel nicht auf die Production und Consumtion, auf die Agricultur und die Manufacturen desjenigen Landes, dem die Kaufleute angehörten. Sie hatten versäumt, den Ackerbau ihres eigenen Vaterlandes zu begünstigen, während der Ackerbau fremder Länder durch ihren Handel bedeutend gehoben ward; sie fanden es bequemer, die Manufacturwaren in Belgien zu kaufen, als Manufacturen im eigenen Lande anzulegen; sie beförderten den Ackerbau von Polen, die Schafzucht von England, die Eisenproduction von Schweden und die Manufacturen Belgiens. Sie thaten Jahrhunderte lang, was die Theoretiker unserer Tage den Nationen zu thun raten: sie kauften da, wo die Waren am wohlfeilsten zu haben waren. Als aber die Länder, wo sie kauften, und die Länder, wo sie verkauften, sie von ihren Märkten ausschlossen, war weder ihre innere Agricultur, noch ihr inneres Manufacturwesen so weit entwickelt, dass ihr überflüssiges Handelscapital darin Unterkunft finden konnte; es wanderte also nach Holland und England und vergrösserte somit die Industrie, den Reichtum und die Macht ihrer Feinde. . .

Die Schule betrachtet die ganze Welt nur als eine einzige und unteilbare Republik der Kaufleute. Die Schule sieht nicht, dass der Kaufmann seinen Zweck, Gewinnung von Werten durch Tausch, auch auf Kosten der Agriculturisten und Manufacturisten, auf Kosten der productiven Kräfte, ja der Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Nation erreichen kann. Ihm ist es gleichgültig, und nach der Natur seines Geschäftes und Bestrebens kann er sich auch nicht wohl darum kümmern, in welcher Weise die von ihm importierten oder exportierten Waren auf die Moralität, den Wohlstand und die Macht der Nation wirken. Er importiert Gifte wie Heilstoffe. Ganze Nationen entnervt er durch Opium und gebrannte Wasser. Ob er durch seine Importationen und Einschwärzungen Hunderttausenden Beschäftigung und Unterhalt verschaffe oder ob sie dadurch an den Bettelstab gebracht werden, geht ihn als Geschäftsmann nichts an, wenn nur seine Bilanz dadurch gewinnt. Suchen dann die Brotlosgewordenen durch Auswanderung dem Elend im Vaterlande zu entrinnen, so gewinnt er noch Tauschwerte vermittelst ihrer Fortschaffung. Im Krieg versorgt er den Feind mit Waffen und Munition. Er würde, wäre es möglich, Aecker und Wiesen ins Ausland verkaufen und, hätte er das letzte Stück Landes abgesetzt, sich auf sein Schiff setzen und sich selbst exportieren . . . Die Schule hat das Wesen des Marktes nur in kosmopolitischer, nicht aber in politischer Beziehung gewürdigt. Die meisten Küstenländer des europäischen Continents liegen in dem natürlichen Marktgebiet der Manufacturisten von London, Liverpool oder Manchester, die wenigsten Inland-Manufacturisten anderer Nationen können bei freiem Verkehr in ihren eigenen Seestädten mit den englischen Manufacturisten gleiche Preise halten. Grössere Capitale, ein grösserer eigener Inland-Markt, der sie in den Stand setzt, nach einem grösseren Massstab, folglich wohlfeiler zu fabricieren, grössere Fortschritte in der Fabrication selbst und endlich wohlfeilerer Seetransport gewähren dem englischen Fabricanten zur Zeit Vorteile über die Fabricanten des eigenen Landes, die nur durch lange und anhaltende Beschützung des innern Marktes und durch Vervollkommnung der inländischen Transportmittel nach und nach der einheimischen Industrie zugewendet werden können. Der Markt der Küstenländer ist aber für jede Nation von grosser Bedeutung hinsichtlich des innern Marktes sowohl als des auswärtigen Handels, und eine Nation, deren Küstenmarkt mehr dem Ausland als ihr selbst angehört, ist nicht nur in ökonomischer, sondern auch in politischer Beziehung eine geteilte. Ja, es kann für eine Nation in ökonomischer wie in politischer

Beziehung kein schädlicheres Verhältnis geben, als wenn ihre Seestädte mehr mit dem Ausland als mit ihr selbst sympathisieren. . . Noch ist kein Menschenalter verflossen, seitdem alle deutschen Uferlande die Namen französischer Departements trugen, seit Deutschlands heiliger Strom dem unseligen Vasallenbund eines fremden Eroberers den Namen gab, seit Deutschlands Söhne auf dem heissen Sand des Südens wie auf des Nordens Eisfeldern für fremden Ruhm und fremde Herrschsucht ihr Blut verspritzten. Eine Nationaleinheit, die uns und unsere Industrie . . gegen die Wiederkehr solcher Zeiten schütze, meinen wir – keine andere. Ihr aber, die ihr gegen die Wiederkehr gallischer Herrschaft eifert, solltet ihr erträglicher oder ruhmvoller finden, dass euere Ströme und Häfen, euere Ufer und Meere fortan unter dem Einfluss der britischen stehen?

Anfang der fünfziger Jahre war endlich durch den Beitritt Hannovers und Oldenburgs zum Zollverein ein stattlicher Nordseeküstenstreifen der Wirtschaftspolitik des Zollvereins unterstellt. Aber die Hansestädte ausserhalb und die Seestädte innerhalb des Vereins entfalteten nun einen verdoppelten Eifer, die deutsche Handelspolitik freihändlerisch zu beeinflussen und umzugestalten. Hamburg, Bremen, Stettin, Königsberg bleiben neben Berlin die norddeutschen Mittelpuncte der Freihandelsagitation. Und wie rührig selbst kleinere Handelscentren sich an den öffentlichen Erörterungen beteiligen, beweist das Beispiel Elbings während und nach der Prince-Smithschen Zeit. Die Adresse an Peel (1846) zeigt uns Elbing sogar an der Spitze der Bewegung. Die schutzzöllnerische Presse suchte die Adresse als vorlaute und unverständige Kundgebung lächerlich zu machen, „bewirkte aber damit nur, dass die öffentliche Meinung in weiteren Kreisen erst recht veranlasst wurde, sich mit der Adresse zu beschäftigen, dermassen, dass aus ihr weit mehr als eine Demonstration, dass aus ihr ein wirklicher Factor der Entwickelung wurde; eine über exclusive Kreise von Gelehrten und Beamten und eine geringe Zahl von Interessenten hinausgehende Freihandelsbewegung datiert erst von jener Zeit" (Wolff-Stettin).

Zu diesen aufgeweckten commerciellen und wuchtigen agrarischen Interessen trat, besonders in den sechziger Jahren, als immer einflussreicherer Bundesgenosse die liberale Ideologie, die auf den Kathedern, in der Litteratur und Presse, in den Vereinen und Organisationen um so üppiger wucherte, je unzugänglicher die herrschende politische Praxis den liberalen Zeitforderungen gegenüberstand.

Niemandem kann es ferner liegen, wie dem Verfasser, die Verdienste und das Wirken dieser Richtung unterschätzen zu wollen; sie war, unter den gegebenen Umständen, für das Werden des modernen Deutschland mit seiner wirtschaftlichen und politischen Verfassung eine der unentbehrlichsten Kräfte. Aber dass sie mehr in Stubenluft und Buchweisheit als in der Schule eines grossen öffentlichen Lebens aufgewachsen war, hat sie nie verleugnen können. So bestand auch ihre handelspolitische Bethätigung zunächst wesentlich darin, mit Prince-Smith um die Wette Nachahmer der englischen Freetrader zu sein. Nirgends konnte die leere Consequenz- und Systemmacherei ein so dankbares Publikum finden, wie gerade in Deutschland, wo die kleinste Beamten- und Bürgersfamilie ihre „studierten" Sprösslinge und jede Bierbank und schliesslich jede Destille ihren Grübler und Querkopf und sonderbaren Heiligen haben muss. „Eine Nation kann zu viele Philosophen, Philologen und Litteraten, und zu wenige Techniker, Kaufleute und Seeleute besitzen. Dies ist die Folge einer weit vorgerückten gelehrten Bildung, die aber nicht durch eine weit vorgerückte Manufacturkraft und durch ausgebreiteten innern und auswärtigen Handel unterstützt ist; es ist dies, als ob in einer Nadelfabrik weit mehr Nadelköpfe als Nadelspitzen fabriciert würden. Die überflüssigen Nadelköpfe in einer solchen Nation sind: eine Masse nutzloser Bücher, spitzfindige Systeme und gelehrte Zänkereien, wodurch der Geist der Nation mehr verfinstert als gebildet, von nützlichen Beschäftigungen abgezogen, folglich die productive Kraft derselben fast ebenso in ihren Fortschritten gehemmt wird.... So hat sich Deutsch-

land ganz verschiedenartig von allen übrigen Nationen ausgebildet. Anstatt dass wie anderswo die höhere Geistesbildung mehr aus der Entwickelung der materiellen Productivkräfte erwuchs, ist in Deutschland die Entwickelung der materiellen Productivkräfte hauptsächlich aus der ihr vorangegangenen Geistesbildung erwachsen. So ist die ganze jetzige Bildung der Deutschen gleichsam eine theoretische. Daher denn auch das viele Unpraktische und Linkische, was in unseren Tagen fremden Nationen an den Deutschen auffällt. Sie befinden sich zur Zeit in dem Fall eines Individuums, das, früher des Gebrauchs seiner Gliedmassen beraubt, das Stehen und Gehen, das Essen und Trinken, das Lachen und Weinen theoretisch erlernte und dann erst zu praktischen Uebungen schritt. Daher die Vorliebe der Deutschen für philosophische Systeme und kosmopolitische Träume. Der Geist, der in den Angelegenheiten dieser Welt sich nicht bewegen konnte, suchte sich im Reich der Speculation zu ergehen. Nirgends hat daher auch die Lehre Adam Smiths und seiner Jünger grösseren Anhang gefunden als in Deutschland; nirgends hat man mehr an den kosmopolitischen Edelmut der Herren Canning und Huskisson geglaubt." So hatte schon Friedr. List geschrieben, und oft erging er sich in bitteren Klagen, dass „allen wissenschaftlich gebildeten Staatsbeamten, Redacteuren von Zeitungen und Zeitschriften und allen politisch ökonomischen Schriftstellern, erzogen in der kosmopolitischen Schule wie sie waren, jeglicher Zollschutz ein theoretischer Greuel schien."

In den sechziger Jahren, in der Blütezeit des Volkswirtschaftlichen Congresses,[3]) hatte diese Verquickung von liberaler Gesinnung und Freihandelsdoctrin ihre volle Höhe erreicht, auf der sie sich dann während reichlich eines Jahrzehnts zu halten vermochte. In den vierziger, in den fünfziger Jahren spielen Schutzzöllner und protectionistische Industrielle immer eine Rolle in der liberalen Bewegung. Seit den sechziger Jahren sind sie von den „Volkswirten" verdrängt. Die Industrie hat sich mehr wie je in die Sphäre des Erwerbslebens

zurückgezogen; in der politischen Arena tummelt sich um so uneingeschränkter der kleinbürgerliche Radicalismus, der eine besondere Fühlung mit den Preisfechtern der grossgewerblichen Production, der grossen Industrie, nie besessen hatte und der die letzte Fühlung, sehr zum Nachteile des deutschen Liberalismus, zunehmend verlor, je mehr die in erster Linie drängenden Reformforderungen, wie Ausbildung des Verfassungsrechts, parlamentarische Einschränkung des Militairabsolutismus, Gewerbefreiheit und Freizügigkeit neue Interessen und neue Wortführer an die Spitze des öffentlichen Lebens hoben. Auch der Freihandel dieser bürgerlichen Linken erhielt so seinen eigenen, etwas altväterischen Zuschnitt. Der Michaelissche Bericht von 1862 z. B. bezeichnet als die „echt nationalen Gewerbszweige“, deren Interessen nur durch Zollermässigungen zu wahren seien: die Landwirtschaft und das decentralisierte Handwerk. „Die centralisierten Industrieen, in welchen die Maschine und der gemeinsame Fabrikraum die erste Rolle spielen“, werden gewissermassen für England als Specialität vorbehalten. Das Schutzsystem wird gerade deshalb verworfen, weil es sich „die Aufgabe gestellt hat, die letztere Gestaltung der Industrie zu (un)gunsten der ersteren zu bevorzugen, unseren Gewerbefleiss des nationalen Charakters, innerhalb dessen er der Volksnatur am meisten zusagt und den Wohlstand am meisten fördert, zu entkleiden. Wenn es auch dem Handwerk noch nicht allgemein zum Bewusstsein gekommen sein mag, gegen seine Entwickelung richtet sich das Schutzsystem dadurch, dass es ihm die Capitalien, die Hilfsmittel des Grosshandels und die selbständige, Kräfte concentrierende Intelligenz entfremdet.“

Eine Coalition von so ungleichartigen Elementen, wie sie sich im deutschen Freihandel zusammenfanden, wird immer ausserordentlicher Umstände bedürfen, um auch nur zeitweilig zum Siege zu gelangen. Der Anfang der sechziger Jahre brachte jedoch in der That eine derart ungewöhnliche

Gestaltung der internationalen politischen Beziehungen, dass auch für die Handelspolitik ganz unerwartete Folgen sich ergaben.

In Frankreich hatte der Cäsarismus durch einen kecken Handstreich, mit einem Schlage, Handelsreformen durchgesetzt, welche auf dem Wege des Wahlkampfes und des parlamentarischen Feilschens noch lange unerreicht geblieben sein würden. Napoleon III. hatte einen grossen Teil seines früheren Abenteurerlebens in England zugebracht; die Freihandelsagitation, der Siegeszug der Anti-Kornzoll-Liga hatte seine Aufmerksamkeit gefesselt. Gleich nach dem Staatsstreich, mit dictatorischer Gewalt bekleidet, hatte er die Aufhebung aller Prohibitionen ins Auge gefasst. Als er wieder mit einer parlamentarischen Vertretung rechnen musste, versuchte er mehrfach, deren Zustimmung zu Tarifermässigungen zu erlangen. Fast immer ohne Erfolg, zuletzt sogar unter erregten Verwahrungen seitens der bedrohten protectionistischen Interessen. Die Freihändler, Michel Chevalier an der Spitze, knüpften ihre Hoffnungen nun an die alte kaiserliche Vollmacht: Handelsverträge abzuschliessen, ohne die Zustimmung des Legislativcorps und des Senats einholen zu müssen. Sie dachten dabei erklärlicherweise in erster Linie an einen Vertrag mit England: wären erst gegenüber der gefährlichsten Industrieconcurrenz Zollherabsetzungen zugestanden, so würde kaum noch jemand die Verallgemeinerung dieses Vertragstarifs aufhalten können, da alle anderen Einfuhrstaaten weniger gefürchtet waren. „Wir in Frankreich machen Revolutionen, keine Reformen," brüstete sich der Imperator, als Cobden zu Unterhandlungen eingetroffen war.*) Ausser einer engeren politischen Verbindung mit England erstrebte Napoleon bei seinem Vorgehen vor allem auch die Umschmeichelung und Gewinnung der Arbeitermassen durch Verbilligung der Massenverbrauchsartikel: „Die Prohibitionen und übermässig

*) Morley, Cobden II, 247.

hohen Eingangszölle sind eine Last, welche auf der Masse der Consumenten ruht, und zwar kommen sie nicht etwa der Staatscasse, sondern den Fabricanten zu gute. Wer wüsste nicht, dass die letzteren so weit gegangen sind, ihre Erzeugnisse in Frankreich zu einem weit höheren Preise zu verkaufen, als auf fremden Märkten? Wenn eine Gesetzgebung zu Consequenzen führt, die dem einheimischen Consum so nachteilig sind, so ist eine Reform nicht nur nützlich, sondern durch die Notwendigkeit geboten."*) So kam wirklich der berühmte französisch-englische Handelsvertrag vom 23. Januar 1860 zu stande, der mit einem Rucke einer zwar nicht freihändlerischen, aber doch stark freihändlerisch angehauchten Politik in einem Lande zum Durchbruch verhalf, das bisher vielleicht das stärkste Bollwerk des Protectionismus in Europa gebildet hatte.[4])

Schon die blosse Thatsache des Vertragsabschlusses musste die deutsche, in erster Linie also die preussisch-ostelbische Freihandelsströmung wesentlich begünstigen. Im preussischen Abgeordnetenhause war eine sichere liberale Mehrheit vorhanden; in der preussischen Bureaukratie wurde die Richtung, die später mit den Namen Delbrück-Camphausen verknüpft blieb, mehr und mehr zur massgebenden — wenn man nicht lieber sagen will: sie sei in der Handelspolitik Preussens von jeher massgebend gewesen.

Aber Frankreich wusste auch einen scharfen Druck auf seine Nachbarstaaten auszuüben. Es bot seine Zollermässigungen und damit die Gleichstellung mit der englischen Concurrenz nur solchen Staaten an, die ihrerseits gegen Frankreich hin ihre Zollmauern herabsetzen würden. Mit Belgien war es auf diesem Wege bald zu einem Uebereinkommen ge-

---

*) Bericht von Rouher und Baroche vom 24. Januar 1860 an den Kaiser. — Weiteres über die französische Handelsreform bei v. Brandt, Beiträge zur Geschichte der französischen Handelspolitik, Leipzig 1896.

langt; weitere Unterhandlungen schwebten. Dadurch wurde die Lage für die Zollvereinsausfuhr nach Frankreich immer bedenklicher. Die Vertragsstaaten zahlten z. B. bei der Einfuhr von verstählten Werkzeugen nach Frankreich pro 100 Kilo 18 Francs Zoll, der Zollverein als Nicht-Vertragsstaat weiter wie vordem über 160 Francs; ferner ergaben sich folgende Differenzen: bei Papier 10 und 160 Francs, bei Werkzeugen von Eisen 12 und 60½ Francs, bei Werkzeugen von Stahl 40 und 223½ Francs u. s. f. „Dem Speculationsgeist und der Thätigkeit des englischen und belgischen Handels ist hierdurch die Frist gegönnt, uneingeschränkt sich in einem Absatzgebiet festzusetzen, dessen Wert durch den enormen, jede Erwartung weit übersteigenden Aufschwung des englischen Handels nach Frankreich seit dem Abschluss des Handelstractats in das hellste Licht gestellt ist. Kein Zweifel, dass die vereinsländische Industrie in den wichtigsten Fabricationszweigen, in Eisen- und Stahlwaren, in allen denjenigen Geweben, welche für die Consumtion der grossen Masse bestimmt sind, in Holz-, Glas- und Lederwaren, Papier, Wachstuch, zahlreichen chemischen Fabricaten u. a. auf diesem ergiebigen Markte erfolgreich hätte concurrieren können, wenn sie auf ihm gleichzeitig mit den ersten Bewerbern erschienen wäre . . . So beraubt man die vereinsländische Industrie aller dieser Vorteile und zwingt ihr die schwere Aufgabe auf, thätigen, durch bereits festgeknüpfte Handelsverbindungen und praktische Erfahrung unterstützten Concurrenten das von ihnen im ersten Anlauf occupierte Terrain späterhin allmählich wieder abzuringen.“*)

Die preussische Politik wurde jedoch noch durch ganz andere Interessen zur Eile gemahnt. Die Erneuerung des Zollvereins, der auf zwölfjährigen Verträgen beruhte, rückte immer näher heran und damit die Entscheidung, ob es

*) Vorwände und Thatsachen, Berlin 1862. Die bedeutsame Schrift soll von Delbrück herrühren, zweifellos ist sie preussisch-officiös.

Oesterreich gelingen werde, sich, wie es schon so oft versucht hatte, in dem eigenartigen deutschen Handelsbunde neben dem bisher führenden und ausschlaggebenden Preussen festzusetzen.

In diesem Kampfe um die wirtschaftspolitische Vorherrschaft war der Freihandel stets eine Waffe Preussens gegen Oesterreich gewesen. Oesterreichs Industrie war verhältnismässig schwach entwickelt; sie wurzelte in einem überaus künstlichen Unterbau von staatlichen Beihilfen aller Art; sie war darum protectionistisch bis in die Knochen geblieben. Allerdings, Oesterreich war noch mehr wie Preussen ein Agrarstaat und die Mehrheit seiner Bevölkerung hatte kaum besonderes Gefallen an einem kostspieligen Industrieschutz. Aber die gewerbliche Bourgeoisie Böhmens, Mährens, Schlesiens, Niederösterreichs war für das Haus Habsburg ein unschätzbarer Bundesgenosse, solange sich wesentlich aus ihren Kreisen die Bureaukratie recrutierte, die das lose Gefüge des vielsprachigen Kaiserstaates zu einer leidlichen Einheit verband und allen centrifugalen Kräften zum Trotz zusammenhielt. Oesterreichs Handelspolitik war daher ebenfalls stets hochschutzzöllnerisch. Oesterreich sah sich höchstens dann in der Lage, einem grossdeutschen Zollverein beizutreten, wenn dieser längs seiner Aussengrenzen eine chinesische Mauer von hohen Zöllen auftürmte. *Ein freihändlerisch gerichteter Zollverein bedeutete dagegen die Zurückstossung und Absonderung Oesterreichs.*

Grund genug für Preussen, im Notfall immer wieder seine freihändlerischen Künste spielen zu lassen, die, wie wir zeigten, auch an sich schon den handelspolitischen Neigungen Ostelbiens viel weniger zuwiderliefen wie seinem Rivalen an der Donau. Schon vor der letzten Zollvereinserneuerung hatte Manteuffel — den Prince-Smith stets als stillen Gönner und Förderer betrachtete — durch den Vertrag von 1851 mit den bisher aussengebliebenen Staaten Hannover und Oldenburg das

freihändlerische Element im Zollverein zu verstärken gesucht; zugleich bot ihm, im Falle eines Bündnisses der süddeutschen Staaten mit Oesterreich, der Vertrag die Möglichkeit, Nord- und Ostseeküste als eine Basis zur handelspolitischen Kriegführung gegen ein widerstrebendes Süd- und Mitteldeutschland zu benutzen. Der Anschluss Oesterreichs an den Zollverein unterblieb; der österreichisch-deutsche Vertrag von 1853 ging in manchen gegenseitigen Zugeständnissen zwar weiter, als es sonst bei derartigen Abkommen üblich ist; aber über den Rahmen eines Handelsvertrages wuchs er dennoch nicht hinaus. Er verkündete jedoch ausdrücklich die Absicht, vor seinem Erlöschen (1865) eine Verständigung über Oesterreichs Zollanschluss anzubahnen. Artikel 25 lautete nämlich:

> Es werden im Jahre 1860 Commissarien der contrahierenden Staaten zusammentreten, um über die Zolleinigung zwischen den beiden contrahierenden Teilen und den ihrem Zollverbande alsdann angehörigen Staaten oder, falls eine solche Einigung noch nicht zu stande gebracht werden könnte, über weitergehende, als die am 1. Januar 1854 eintretenden und durch die im Artikel 3 erwähnten commissarischen Verhandlungen nachträglich festzustellenden Verkehrserleichterungen sowie über möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife zu unterhandeln.

Ehe es ernstlich zu solchen Besprechungen kam, war ihre Ergebnislosigkeit bereits durch die preussisch-französische Vereinbarung besiegelt. Preussen hatte in Vertretung und mit Ermächtigung des Zollvereins verhandelt. Allerdings brauchten die Zollvereinsstaaten den überaus zahlreichen und beträchtlichen Tarifermässigungen nicht zuzustimmen; dann kam der Vertrag als Zollvereinsvertrag nicht zu stande. Aber Preussen als Einzelstaat verpflichtete sich, auch isoliert seinerseits das Uebereinkommen mit Frankreich durchzuführen; es erklärte weiter, den Vertragstarif auch auf England, Belgien und andere Auslandsstaaten ausdehnen zu wollen. Damit war thatsächlich für den grössten Teil des Zollvereins das neue Grenz-

zollsystem festgelegt; den übrigen deutschen Staaten blieb nur die Wahl, diesen Tarif als allgemeinen Vereinstarif zu übernehmen oder — aus dem Zollverein auszuscheiden. Wiederum, die Annahme dieser „freihändlerischen" Vertragssätze als Vereinstarif hiess — was den Bestrebungen manches deutschen Staates schnurstracks widersprach — alle Anschlusshoffnungen Oesterreichs vernichten; sogar die Einräumung ausschliesslicher Vergünstigungen an Dritte, also auch an Oesterreich, war durch die Abmachungen zwischen Berlin und Paris abgeschnitten.

So entwickelte sich die zweite grosse Krisis des Zollvereins, bei der Preussen von vornherein alle Trümpfe in den Händen hatte, wenn es auch geraume Zeit zweifelhaft schien, ob die Krisis überhaupt noch auf dem gewöhnlichen glatten Wege der friedlichen Unterhandlung und Verständigung gelöst werden könne. Bismarck, mitten in den sich entspinnenden Kämpfen an die Spitze des preussischen Ministeriums berufen, machte bei seinen hochfliegenden politischen Plänen begreiflicherweise nicht die geringste Miene, einzulenken. „In diesen Kämpfen" — heisst es in seinem Promemoria vom 25. December 1862 — „wird Preussens Stellung in dem Masse stark sein, als unser Vertragsverhältnis zu Frankreich für die Dauer gesichert und unumstösslich erscheint. Das Handelssystem, welches durch die Verträge Frankreichs mit England, Belgien, Preussen und der Schweiz geschaffen wird, hat eine Bedeutung, welche es der Mehrzahl der Zollvereinsstaaten für die Dauer fast unmöglich macht, demselben ihrerseits nicht anzugehören. Wird nun durch den definitiven Abschluss des Vertrages zwischen Preussen und Frankreich eine Lage geschaffen, vermöge welcher der Zollanschluss an Preussen die alleinige Thür bildet, durch welche die dazwischen liegenden deutschen Staaten dem Gesamtsysteme beitreten können, so sind wir in einer sehr günstigen Lage, um jene Staaten zur Annahme unserer Bedingungen für die Erneuerung des Zollvereins zu vermögen.

Einige der mittelstaatlichen Regierungen haben bereits versucht, directe Verhandlungen mit Frankreich anzuknüpfen, auf welche letzteres nicht eingegangen ist. Frankreich macht uns jetzt, in Anknüpfung an den von uns angeregten Additionalvertrag, den Vorschlag, schon jetzt die definitive Verpflichtung zur Einführung der Verträge vom 2. August gegenseitig zu übernehmen. Wenn wir diesen Vorschlag ablehnen, so geben wir damit einen unzweideutigen Beweis, dass die Entschiedenheit, mit welcher wir öffentlich behaupten, an dem Handelsvertrage festzuhalten und den Zollverein nur mit denen fortzusetzen, welche ein Gleiches thun, keine so unbedingte ist, wie wir glauben zu machen wünschen. Wir würden damit gleichzeitig der französischen Regierung einen Anlass geben, der Festigkeit unserer Entschliessungen zu misstrauen und sich den Weg zu directen Verhandlungen mit den anderen Zollvereinsstaaten offen zu halten. Die letzteren werden in ihrem Widerstande gegen uns bestärkt, wenn irgend ein Zeichen von Unentschiedenheit in unseren Entschlüssen zu ihrer Kenntnis gelangt; sie werden in ihren Hoffnungen auf Erfolg aber irre werden müssen, wenn unser Verhältnis zu Frankreich durch definitiven Abschluss sicher gestellt wird. Ich halte hiernach die Annahme des von Frankreich vorgeschlagenen Zusatzes zu dem Additionalvertrage nicht nur für unbedenklich, sondern für einen wesentlichen Vorteil. Fraglich ist mir nur, ob es sich nicht empfiehlt, von Frankreich in einem Separatartikel die Zusicherung zu erlangen, dass Frankreich directe Handelsverträge mit den bisherigen Zollvereinsstaaten, solange die Verträge vom 2. August zwischen uns in Kraft sind, nicht abschliessen darf."*) — Und Bayern gegenüber, das im Zollverein als Stimmführer für die engere Verbindung mit Oesterreich und die alsdann notwendige Absage an Frankreich eintrat, war nicht

*) Poschinger, Actenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, I. Band, Berlin 1890, Seite 9 ff.

der geringste Zweifel gelassen worden, dass Preussen alsdann die engere wirtschaftliche Verbindung mit Frankreich vorziehe, auch um den Preis einer Gefährdung des bisherigen Handelsbundes mit Mittel- und Süddeutschland*): „Ob die Auffassung der bayerischen Regierung in betreff der überwiegenden Vorteile der österreichischen Zollprojecte gegründet ist, können wir hier unerörtert lassen. Es kann uns nicht in den Sinn kommen, sie hierüber aufklären zu wollen. Sie allein und ihr Land sind die competenten Richter über diese Frage, sie allein mögen entscheiden. Sollte die Entscheidung wirklich dahin ausfallen, dass die Zolleinigung mit Oesterreich für Bayern vorteilhafter sei, als das Verbleiben im Zollverein unter dem Regime des Tarifs vom 2. August, so würden wir dieses Ergebnis zwar beklagen, aber aus ihm gleichzeitig die Ueberzeugung entnehmen müssen, dass zwischen den commerciellen Interessen Bayerns und Preussens in der That eine tiefgreifende Verschiedenheit obwaltet, welche die Lösung des commerciellen Verbandes im Interesse beider Teile als wünschenswert erscheinen lässt. Glaubt die bayerische Regierung, dem Wege, den die überwiegende Mehrheit der vereinsländischen Bevölkerung als unabweislich betrachtet, fernerhin nicht mehr folgen zu können, so hat sie unzweifelhaft das Recht, einen anderen einzuschlagen, auf dem sie sich grössere Vorteile verspricht. Jedenfalls aber ist für beide Teile eine schleunige Entscheidung wünschenswert, damit die beteiligten Interessen Zeit gewinnen, sich auf die Trennung vorzubereiten und die unvermeidlichen Nachteile derselben möglichst zu mildern. In Preussen steht die Ueberzeugung fest, dass die Ausführung des Handelsvertrags vom 2. August für das Land eine Notwendigkeit ist, wenn dasselbe nicht aus der ersten Reihe der industrie- und handeltreibenden Staaten bescheiden in kleinliche und einseitige Verkehrsverhältnisse zurücktreten will. Hierüber sind Land und Re-

*) (Delbrück), Vorwände und Thatsachen, Seite 46/47.

gierung vollkommen einverstanden. So bleibt der Tarif vom 2. August die Basis für die fernere commercielle Entwickelung Preussens; und auf dieser Basis wird es bereit sein, den Zollverband mit denjenigen Staaten zu erneuern, welche durch Zustimmung zu derselben die fortdauernde Gleichartigkeit der beiderseitigen Interessen bekundet und hierdurch von neuem bestätigt haben, dass die Grundbedingungen für ein ferneres getreuliches Zusammengehen — Identität der materiellen Interessen und loyale Bereitwilligkeit zu gemeinschaftlicher Pflege derselben — noch in ungeschwächter Lebenskraft vorhanden sind. Was der Zollverein an äusserem Umfange verlieren sollte, wird er an Lebens- und Entwickelungsfähigkeit reichlich gewonnen haben, und dieser Gewinn wird uns entschädigen für das Ausscheiden von Staaten, die ihrem eigenen Urteil zufolge durch abweichende Interessen auf andere Wege sich angewiesen sahen." — Aehnlich Bismarck am 2. October 1862 in seiner Rede vor dem Herrenhause: „Es kommt der gegenwärtigen Staatsregierung vorzüglich darauf an, zu constatieren, dass die gesamte Landesvertretung, wie verschieden auch die einzelnen Glieder derselben in politischer Hinsicht sein mögen, darin einig ist, die Regierung in der Feststellung der Grundlagen zur Entwickelung des materiellen Wohles zu unterstützen, und dass die Wege, welche in dieser Beziehung die Staatsregierung eingeschlagen, die gleichmässige Zustimmung beider Häuser des Landtags finden. Es wird die Regierung freuen, wenn sie den Zollverein noch ferner erhalten kann; sie wird indes eine Erneuerung desselben nur auf Grundlage des Vertrags vom 2. August im Auge halten und denselben nicht mit denjenigen Zollvereinsregierungen wieder aufnehmen, die dem Handelsvertrage ihre Zustimmung verweigern. Die Regierung ist weit entfernt, die einzelnen Zollvereinsregierungen in ihrem freien Willen irgendwie zu beschränken, es handelt sich aber hierbei nicht (?) um eine Machtfrage, sondern um eine Frage des materiellen Wohls, und es wäre gefährlich,

irgend einen Zweifel bei den übrigen Zollvereinsregierungen an dem Ernst der gegenwärtigen Regierung und eine Hoffnung auf ihre Nachgiebigkeit bestehen zu lassen, die von ihr in keiner Weise zugestanden werden kann. Durch die einstimmigen Voten der Landesvertretung wird aber der Glaube an den Ernst der Regierung gestärkt werden."

Die Einzelheiten dieses langwierigen politischen Duells zwischen Oesterreich und Preussen sind hier nicht weiter zu verfolgen. Das Ergebnis selber ist bekannt: Die preussische Regierung hatte von Anfang an nicht nur das Parlament, mit dem sie sonst die heftigsten Conflicte ausfocht, auf ihrer Seite, sondern auch hervorragende deutsche Einzelstaaten, wie das gewerbfleissige Sachsen, dessen ausgebreiteter Industrie die Eröffnung des französischen Marktes, vor allem für Wollen-, Baumwollen- und gemischte Waren, von grösster Wichtigkeit schien. Ebenso hatten die thüringischen Länder, Braunschweig, Oldenburg, Nassau, Frankfurt und Baden sehr bald zugestimmt. Schliesslich war der Sieg Preussens auf der ganzen Linie ein vollkommener.

So verhalfen der Freihandelsära auch in Deutschland, ähnlich wie in Frankreich, ganz abnorme Verhältnisse zum Durchbruch. In Frankreich schaltete ein Napoleon durch freihändlerische Verträge das hemmende parlamentarische Räderwerk aus. Im Zollverein setzte Preussen, wesentlich um seiner politischen Führerschaft willen, durch einen freihändlerischen Vertrag seine protectionistischen Gegner schachmatt. Eine freihändlerische Volksbewegung, wie in England, die über Regierungen und alte Parteien in gleicher Weise triumphieren konnte, finden wir in beiden Fällen nicht.

Aber zusammen mit den Zollermässigungen, die alsdann noch ein Handelsvertrag mit Oesterreich brachte — ein Vertrag blieb wie 1853 der Niederschlag der ganzen Auseinandersetzung —, war in der That von 1865 ab eine ganz wesent-

liche Umgestaltung des Zollvereinstarifs in freihändlerischem Sinne erreicht.

Die bisherige „allgemeine Eingangsabgabe" war aufgehoben. Die Zollreductionen betrafen zunächst alle Fabrikmaterialien, Chemikalien und ähnlichen Stoffe, die teils ganz vom Eingangszoll befreit, teils erheblich niedriger belastet wurden. Doch auch viele Industrieerzeugnisse waren beträchtlich zollerleichtert. So betrug nach Krökel*) die procentuale Zollreduction gegen 1860:

a) Baumwollen-Watte	50	%
„ -Garn	25—50	„
„ -Gewebe	40—80	„
b) Leinengarn aus Jute etc.	75	„
Feinere, auch gefärbte etc. Leinewand	50	„
Bänder, Battist, Borden etc., Zwirnspitzen	33 1/3	„
c) Gefärbte Seide	50	„
Seidene Gewebe	ca. 63	„
Halbseidene Gewebe	„ 45	„
d) Wollengarn, mehrfach auch gefärbt	50	„
Wollenwaaren	40, 50, 60	„
Gewalkte, unbedruckte Tuch-, Zeug- und Filzwaren	50	„
e) Wollene und andere Kleider	ca. 63	„
Halbseidene Kleider	73	„
Seidene Kleider	77	„
Leibwäsche	73—82	„
f) Künstliche Blumen und Schmuckfedern	70	„
g) Roheisen	25	„
Schmiede- und Materialeisen	46	„
Façoneisen	61	„
Blech	38—61	„
Gusswaaren	60	„
Grobe Eisenwaaren	56—78	„
Feine Eisenwaaren	ca. 56	„
Nähnadeln	80	„
Lokomotiven und Lokomobilen	75	„

*) Karl Krökel, Das preussisch-deutsche Zolltarifsystem in seiner historischen Entwickelung seit 1618, Jena 1881.

h) Geschmiedetes Kupfer	$33^1/_3$—44	%
Kupferwaaren	60—73	„
i) Grünes Glas	50—$66^2/_3$	„
Weisses Glas	61—85	„
Geschliffenes Spiegelglas	$33^1/_3$—50	„
k) Einfarbige Fayence (Steingut)	$66^2/_3$	„
Bemalte Fayence	80	„
Feine Fayence	60	„
Weisses und farbiges Porzellan . . .	$83^1/_3$	„
Farbiges Porzellan in Verbindung mit Gold, Semilor etc.	92	„
l) Lederwaaren aller Art	$66^2/_3$	„
Grobe Schuhmacher- und dergl. Handwerkswaaren	60	„
Feine Lederwaaren	55	„
m) Feineres, lithographiertes etc. Papier .	$73^1/_3$	„
Gold- und Silberpapier. Papeterieen . .	$86^2/_3$	„
Papiertapeten	$93^1/_3$	„
n) Kurze Waaren	50—70	„

Aehnlich war es mit Möbeln, feinen Korbwaren, physikalischen und musikalischen Instrumenten. — Von den Verzehrungsgegenständen und Finanzzollobjecten wurden u. a. ermässigt: Bier aller Art, Branntwein, Essig in Flaschen, Wein, Butter, frisches Fleisch, Käse, Muschel- und Schaltiere, Oel in Flaschen und Baumöl in Fässern. — Mühlenfabricate, Getreide, Hülsenfrüchte und sämtliche andere Erzeugnisse des Ackerbaues, sowie Brenn-, Bau- und Nutzholz wurden fortan ganz freigegeben.

Die preussischen Freihandelsführer sonnten sich denn auch im Glanze des Erfolges. 1862, als der Vertrag zunächst als Separatabkommen zwischen Frankreich und Preussen zur Genehmigung vorlag, führte Prince-Smith als Abgeordneter aus: „Es ist eine offenkundige Thatsache, dass jede nennenswerte handelspolitische Bewegung seit dreissig Jahren, wo sie auch in der Welt vorkam, nur im Sinne der Handelsbefreiung stattfinden konnte, ausser etwa in Nord-

america, wo bisweilen die volkswirtschaftliche Einsicht (!) in dem Tumulte politischer Leidenschaften unterlag. Die Handelsbefreiung, meine Herren, ist das siegende Princip der Bewegung unserer Zeit, sie ist die unabweisliche Folge der Entwickelung der Production und der Verkehrsmittel, und wo auch eine Handelsbefreiung ins Werk gesetzt wurde, da ist immer allseitiger Nutzen erfolgt. Es hat bei jeder solchen Gelegenheit nie daran gefehlt, dass von ängstlichen Interessenten Warnungen und Mahnungen erhoben wurden. Sie sind aber immer durch die Erfolge widerlegt worden. Nie hat eine durch die fortschreitende Aufklärung, ja durch die Wissenschaft dictierte Rechnung sich glänzender in der Erfahrung bewährt, als eben die Handelsbefreiung." — Und der Abgeordnete Michaelis bemerkte: „Ja, meine Herren, die Ehre und Würde eines Landes hängt hauptsächlich davon ab, dass es Vertrauen zu sich selbst hat; in dem niedrigsten Tarife ist das grösste Vertrauen des Volkes zu seiner Kraft bewahrheitet, und ich glaube, dass das Land die grösste Ehre sich selbst erweist, welches den niedrigsten Zolltarif eingeführt hat." — Dagegen konnte Harkort sich der Erinnerungen an die alte protectionistische Schulung aller Rheinländer und Westfalen nicht entschlagen: „Wir dürfen uns nicht hoch zu Pferde setzen wie Goliath mit dem Weberbaum, wir sollen die Industrie hören, wie der Richter die Zeugen verhört, und demgemäss sollen wir urteilen. Wenn Sie das Referat des Herrn Berichterstatters in eine Retorte bringen, dann werden Sie im Destillat nur condensierten Weihrauch finden! Mein Standpunct ist ein anderer . . . Man hat von einer internationalen Teilung der Arbeit gesprochen, wonach jede Nation ein praktisches Genie habe: die eine, grobe Ware zu machen, die andere feine. Dass muss ich leugnen. Es kommt auch in dieser Beziehung auf die Gesetzgebung, auf die Lage und die Erziehung an, von Natur aber ist es uns nicht bestimmt, dass der eine Lasten trage und der andere zu Pferde sitze."

Das Resultat der Abstimmung im preussischen Abgeordnetenhause war 1862, dass der Handelsvertrag mit 264 gegen 12 Stimmen angenommen wurde; die Beratungen hatten sich über nur drei Sitzungen erstreckt!

Im Herrenhause, in der Hochburg des Ostelbier- und Junkertums, wurde die Angelegenheit ohne besondere Zwischenfälle in einer einzigen Sitzung erledigt! Camphausen, damals Präsident der Seehandlung, hob hier hervor, dass nach seiner Ueberzeugung „seit der Gründung des Zollvereins keine That stattgefunden habe, die von so grosser politischer Bedeutung wäre und von so erspriesslichen Erfolgen für die Industrie des Landes sein wird, als eben der Abschluss dieses Vertrages. Ich bin nicht zweifelhaft darüber, dass der jetzige Schritt ein Schritt in der richtigen Bahn ist; ich sage auch nicht, dass mir der Schritt zu weit geht, sondern, dass, wenn ich noch etwas zu wünschen habe, mein Wunsch darin besteht, dass er nicht weit genug geht.“ Als es zur Abstimmung kam, blieb auch nicht ein Mitglied des Herrenhauses sitzen, der Vertrag wurde einstimmig genehmigt.

Als die Auseinandersetzung innerhalb des Zollvereins vorbei war und 1865 endlich der definitive Handelsvertrag im preussischen Abgeordnetenhause beraten wurde, fühlte sich der Freihandel vollends als den Träger der deutschen handelspolitischen Zukunft. „Es sind grosse Kämpfe durch dieses Land und dieses Haus gegangen“ — rief Michaelis als Berichterstatter in etwas starker Uebertreibung des Parlamentseinflusses aus —, „aber der Beschluss, den wir damals am 5. September 1862 fassten, er hat festgestanden, — getragen von seinem inneren Werte, getragen von der Uebereinstimmung des preussischen, getragen von der Uebereinstimmung des deutschen Volkes! Dieses Haus hat damals in Uebereinstimmung mit der königlichen Staatsregierung einen wichtigen und verantwortungsvollen Schritt gethan: den Schritt, die Erneuerung der Zollvereinsverträge von der Durchführung der Freihandelspolitik, von der Durchführung des Eintritts des Zollvereins in das

System der westeuropäischen Verträge abhängig zu machen. Der Beschluss nahm die Verantwortung für diese Politik von den Schultern der königlichen Staatsregierung ab und legte sie auf die Schultern dieses Hauses. Er gab damit der königlichen Staatsregierung die Möglichkeit, diese Politik durchzuführen, und er legte der königlichen Staatsregierung zugleich die Notwendigkeit auf, diese Politik durchzuführen. Es ist ein neues Ministerium an die Stelle des damaligen getreten; aber wenn es auch gewollt hätte, es hätte nicht weichen können von dem Wege, für welchen die drei Factoren des preussischen Staates, für welchen die öffentliche Meinung in Preussen, für welchen das deutsche Volk sich ausgesprochen hatte. Es wandelte innerhalb dieser ihm damals vorgeschriebenen Wege, und die Wege haben in dem notwendigen Gange, wie er durch das Zueinanderstehen der Interessen sich zeichnete, zu dem Ziele geführt, welches dieses Haus wollte. Das Programm dieses Hauses ist erfüllt! Preussen ist derjenige Staat gewesen, der in Deutschland den Willen der grossen Mehrheit des deutschen Volkes durchführte, der für Deutschland die Reform ermöglichte, welche die Verfassung Deutschlands und des deutschen Zollvereins unmöglich zu machen schien. Preussen hat in diesem Falle, wenn in irgend welchem, seinen deutschen Beruf bewährt." — Und Faucher erbat sich vom Präsidenten die Erlaubnis, von der Sache abschweifen zu dürfen, um den Gründern des Zollvereins und Cobden als Miturheber des napoleonischen Vertrages eine Lobrede zu halten: „Ich sehe das Resultat der Abstimmung, die wir heute auf dem Gebiete der Zollgesetzgebung vorzunehmen haben, als unzweifelhaft an, und will nur den Herrn Präsidenten bitten, mir zu erlauben, unser Bedauern auszusprechen, dass die geistigen Urheber des Zollvereins, den wir heute wieder haben, und die geistigen Urheber der Verträge, durch die wir den Zollverein aus dem Schutzzoll zum Freihandel geführt haben, nicht mehr von der telegraphischen Depesche erreicht werden, die von dieser Abstimmung nach dem In- und Auslande getragen wird. Vor

nicht gar langer Zeit haben wir jenen verdienstvollen Beamten, der an der Spitze des Steuerwesens des preussischen Staates stand und dem, wenn auch nicht die erste Idee, so doch die Ausführung des Zollvereins vor allem zu verdanken ist, ins Grab gesenkt, und heute wird weit weg in England, in Midhurst in Sussex, der Urheber jenes englisch-französischen Handelsvertrags ins Grab gesenkt, welcher auch der Vater unseres Handelsvertrages mit Frankreich ist. Ich kann mich sehr wohl erinnern, welche Ueberwindung es dem alten Puritaner kostete, als im allerengsten Kreise der europäischen (?) volkswirtschaftlichen Partei zuerst der Feldzugsplan für die Einführung des englisch-französischen Handelsvertrags entworfen wurde, welche Ueberwindung es ihn kostete, mit dem Cäsarismus zu unterhandeln. Aber, den Beschluss einmal gefasst, hat keine politische Abneigung je ihn verhindert, der erste in der segensreichen Thätigkeit zu sein, die damit in ganz Europa begann“ . . .

Nach 1866 wurde erklärlicherweise diese handelspolitische Richtung noch mehr zur massgebenden. Fürst Bismarck war für den inneren Ausbau der Reichsgrundlagen ganz und gar auf den Liberalismus, wie er ihn vorfand, angewiesen; an dessen geistige und agitatorische Vorarbeit musste die Reichspolitik der grossen deutschen Reformperiode überall anknüpfen: wie im Verfassungs- und Justizwesen, so im Gewerberecht, in der Bank- und Münzgesetzgebung und bei so zahlreichen anderen Umgestaltungen rückständiger und verzopfter Krähwinkeleinrichtungen. Eine liberale norddeutsche Politik bildete zudem nach 1866 die unschätzbarste Anziehungskraft und Verstärkung für die Einheitselemente im Süden, jenseits des Mains.

So hielt auch die Handelspolitik die einmal eingeschlagene Richtung fest. Allerdings war handelspolitisch der süddeutsche Liberalismus von jeher sehr eigen geartet; doch kamen diese Besonderheiten praktisch nicht weiter zur Geltung; während des Zollparlamentes und der ersten Jahre des Deutschen Reiches wurde gerade hier der süddeutsche Liberalismus

seinem norddeutschen Vetter nur ähnlicher. Von grösseren Conflicten innerhalb der gesetzgebenden Factoren ist vollends keine Rede mehr. Wir begnügen uns daher, den thatsächlichen Gang der Zolländerungen bis 1873 kurz (nach Kröker) zu skizzieren.

Nachdem der Krieg von 1866 die alten Beziehungen zu Oesterreich zerstört hatte, war man 1868 zu einem neuen Handelsvertrag gelangt. Die in diesem Vertrag zugestandenen Zollermässigungen wurden sofort wieder verallgemeinert und fanden, neben einigen weiteren Fortschritten, ihren Ausdruck in der „Zusammenstellung“ vom 23. Mai 1868. Danach wurden zollfrei: schwefelsaurer gepulverter Baryt, grüner Eisenvitriol, grünes Hohlglas, Borsten, getrocknete Cichorien, Nudeln, Sago und Sago-Surrogate, graues Lösch- und Packpapier, Pappdeckel, Pressspäne u. dergl., sowie Pferde und Füllen von Pferden. — Ermässigt im Eingangszoll wurden u. a.: gebleichte undichte Baumwollengewebe, rohes Leinen-Maschinengarn, gebleichtes, gefärbtes u. s. w. Leinengarn, gebleichte Seilerwaren, Roheisen und -Stahl, roh vorgeschmiedetes, Luppen- und zu Schneidwerkzeugen verarbeitetes Eisen, grobe Bürstenbinder-, Siebmacher- und einige Bastwaren, mehrere Droguen, kleine Glassachen und -Plättchen, hölzerne Hausgeräte u. dergl., Handwerkswaren, Kautschukproducte und mit Kautschuk präparierte Kleider und Putzwaren, Brüsseler und dänisches Handschuhleder und feine Lederwaren, einige Sorten Papier, weisses Porzellan mit farbigen u. s. w., Randstreifen, farbige, nicht überzogene Schafpelze und lebendes Schlachtvieh. Auch Wein, Most und Cider, Cacaomasse, gemahlener Cacao, Chocolade und deren Surrogate, eingemachte und conservierte Früchte, Gewürze und Gemüse, Kraftmehl, Puder, Stärke u. dergl. nahmen an den Minderungen teil.

Dann kommt es noch zu den beiden Tarifreformen von 1870 und 1873, die sich dadurch kennzeichnen, dass autonom noch unter die durch Handelsverträge be-

wirkten Zollermässigungen herabgegangen wird. An sich war die alte doctrinäre Freihandelsschule immer gegen die eigentliche Handelsvertragspolitik.*) Bei der ungefügen Verfassung des alten Zollvereins, bei dem Vetorecht jedes Teilnehmers waren jedoch auf autonomem Wege wirkliche Neugestaltungen des Gesamttarifs früher kaum denkbar gewesen; man musste zufrieden sein, dass bei Gelegenheit von Vertragsverhandlungen und durch einen Druck von aussen Abänderungen in grösserer Ausdehnung erreicht werden konnten. Nunmehr waren die Mehrheitsbeschlüsse in Reichstag und Bundesrat das allein Entscheidende und man machte von den neuen Befugnissen auch rasch Gebrauch.

Das Gesetz vom 17. Mai 1870 berührt neben zahlreichen kleineren Tarifposten vor allem Vieh, Eisen und Café. Der leitende Gesichtspunct war damals, Positionen mit geringem Zollertrag nach Kräften zu beseitigen, den Schutzcharakter der Zölle weiter zu mildern und ganz aufzuheben, den Einnahmeausfall durch Ausbildung des Finanzzollsystems zu decken — also ganz im Geiste der Peel-Gladstoneschen Finanzreformen. Nachdem 1868 und 1869 die Anläufe gescheitert waren, weil Bundesrat und Reichstag sich über die Finanzzölle nicht zu einigen vermochten, gelang 1870 die Verständigung. Vom Eingangszoll wurden u. a. befreit: Maulesel, Maultiere und Esel, Ochsen und Zuchtstiere, Kühe, Jungvieh und Hammel; dann: Baumwollwatte, rohes Leinengarn (Handgespinnst), ferner Glätte, gewalztes Blei und grobe Bleiwaren, Zinkbleche, grobe Zinkwaren, gewalztes Zinn und grobe Zinnwaren, grobe Bürstenbinder- und Siebmacherwaren, Matten und Fussdecken aus Bast, Stroh u. s. w., auch andere Schilfwaren, Strohbänder, und ungarnierte Holzspahnhüte, viele Droguerie-, Apotheker- und Farbewaren, gesponnene Hare, Oeltücher, Felle zur Pelzwerkbereitung, fertige nicht überzogene Schafpelze, Fournier-

*) Vergl. den Anfang des 5. Capitels: Die Handelsvertragspolitik.

holz, hölzerne See- und Flussschiffe, Kautschukfäden und -Drucktücher, endlich: frisches Fleisch und grosses Wild, gebrannte oder gemahlene Cichorien, Reis zur Stärkefabrication, Palmöl, Schiesspulver, Edelsteine, Steinkohlen und tierische Producte (Blasen, Därme, Wachs). Verändert waren die Eingangszölle von Roheisen: ermässigt auf $2^1/_2$ Sgr. — geschmiedetes und gewalztes Eisen in Stäben, Luppeneisen, Eisenbahnschienen, Rohstahl, starker Draht, roh vorgegeschmiedetes und Winkeleisen u. s. w.: auf 17 Sgr. — façonniertes Eisen in Stäben, Radkranzeisen, schwarzes Eisenblech, rohes Stahlblech u. dergl. Stahlplatten u. s. w.: auf 25 Sgr. — gefirnisstes Eisen- und Stahlblech und polierte Eisen- und Stahlplatten: auf 1 Thlr. 5 Sgr. — schmiedeeiserne Röhren und grobe Eisenwaren: auf 1 Thlr. 10 Sgr. pro Centner. Roher Café, Cafésurrogate und Cacao in Bohnen wurden auf 5 Thlr. 25 Sgr., Cacaoschalen auf 2 Thlr. und gebrannter Café auf 7 Thlr. gemindert. Für Hefe aller Art war von nun ab 7 Thrl., für Essig in Flaschen und künstlich bereitete Getränke 2 Thlr. 20 Sgr. und für Reis 15 Sgr. pro Centner zu zollen. Der Eingangszoll für alle undichten Baumwollgewebe war auf 26 Thlr., für gebüktes Leinen-Maschinengarn auf 15 Sgr., für rohe Leinwand auf 4 Thlr. und für leinene Bänder auf 10 Thlr. festgesetzt worden. — Alle diese Aenderungen traten am 1. October 1870 in Kraft.

Durch das Reichsgesetz vom 7. Juli 1873 wurden schliesslich noch folgende Aenderungen erzielt:

1. Vom 1. October 1873 ab wurden baumwollene Fischernetze auf 1,50 M., calzinierte Soda und doppelkohlensaures Natron auf 75 Pf. im Eingangszoll ermässigt — Roheisen, seewärts eingehender Rohstahl und zur Verwendung beim Schiffsbau eingehende Dampfmaschinen und -Kessel aber zollfrei zugelassen.

2. Dagegen wurde bestimmt, dass von jenem Zeitpunct ab sämtliches Schmiede-, Walz- und Façoneisen zu dem ermässigten Zollsatze von 1 M., noch Schlacken enthaltendes Luppeneisen gegen 50 Pf., ganz grobe Gusswaren gegen 1 M., grobe gegen 2,50 M.,

Locomotiven, Tender und Dampfkessel gegen 2 M., andere Maschinen (deren nach dem Gewicht überwiegende Teile aus Holz, Gusseisen, Schweisseisen oder Stahl bestehen) gegen 1 M., weder mit Leder noch mit Polsterarbeit versehene Eisenbahnfahrzeuge gegen 6 % vom Wert — und Kraftmehl, Puder, Stärke und Arrowroot gegen 1.50 M. pro Centner eingeführt werden dürfen.

Die unter Ziffer 2 genannten Artikel sollten ferner vom 1. Januar 1877 ab ganz zollfrei sein.

Der Termin für den Ablauf der wichtigsten deutschen Schutzzölle war so festgesetzt. Obwohl vorher bereits, unter dem Drucke einer unerhörten Wirtschaftskrisis, eine starke rückläufige Strömung in der öffentlichen Meinung und im Reichstag sich bemerkbar machte, obwohl auch im Parlament immer lauter eine Hinausschiebung des Endtermins verlangt wurde, hielt die Freihandelsmehrheit, auch in der Regierung, an demselben fest. Der Kehraus war in der That ein ziemlich gründlicher . . .

Und vergessen wir zum Schlusse nicht zu erwähnen: Ostelbien und das junkerliche Agrariertum trugen wacker die Sturmfahne des Freihandels voran!

Bei der ersten Tarifvorlage im Zollparlament waren die Agrarier orthodoxer als der freihändlerische Papst; sie wollten zwar die von Delbrück vorgeschlagenen Zollermässigungen bewilligen, nicht aber die zur Deckung des Einnahmeausfalles vorgesehenen Finanzzölle auf Petroleum und Tabak. 1869 verlangten im Zollparlament „Namens der Landwirtschaft“ die Abg. v. Hennig-Marienwerder (natlib.) und v. Hoverbeck (Fortschr.) vollständige Zollfreiheit für Roheisen.[5]) 1870 beantragte wieder v. Hoverbeck sofortige Ermässigung des Zolls von Roheisen und gänzliche Aufhebung vom 30. September 1873 ab, während selbst H. H. Meier-Bremen die Uebergangszeit bis 1. Januar 1875 verlängert sehen wollte. Indes blieben hier die eigentlichen, conservativen Agrarier noch immer mehr im Hintergrunde.

Im Mai 1873 dagegen, gerade im Beginn des Wiener Krachs, beantragten im Reichstage die Vollblutconservativen selber, nämlich die Abg. v. Behr-Greifswald, v. Below-Saleske, v. Wedell-Malchow, Graf Dohna, Frhr. v. Frankenberg, v. Minnigerode Aufhebung der Eisen- und Maschinenzölle — zusammen mit Prince-Smith, Bamberger und Windthorst. Der Abgeordnete v. Behr schwelgte bei der Beratung förmlich in Freihandelsbegeisterung. Am 26. Mai 1873 äusserte er: „Nächst dem Brot und Fleisch ist nichts wichtiger als freies Eisen. Geben wir es frei, und geben Sie es in der vollen Ausdehnung frei, wie es in diesem Jahre von mir und meinen Freunden verlangt ist! — Verlassen Sie sich darauf, meine Herren, so lange ein deutsches Schiff unsere Ostsee befährt, so lange wir in den Provinzen an der Ostsee, wo wir kein Eisen herausgraben, sondern sehr viel Eisen hineingraben müssen, um eine Ernte zu haben, so lange dort der Landmann seinen Boden zu bestellen haben wird, so lange werden wir das freie Eisen verlangen!“ Die blühende Lage der Eisenindustrie gestatte diese Reform, die Lage der Reichsfinanzen nach dem Milliardensegen nicht minder. Habe man nicht die Aufhebung der Salzsteuer erlangen können, so müsse man Zollfreiheit des Eisens dem Volke mit nach Hause bringen. Er schlage sofortige Genehmigung des Antrages ohne Commissionsberatung vor; die Sache sei schon gründlich genug untersucht. Herr v. Below wollte auch Concessionen anderer Staaten nicht erst abwarten: „Wir sollten eine selbständige Wirtschaftspolitik treiben, unbekümmert um unsere Nachbarn! Wir sind stark genug, unsere eigenen politischen und wirtschaftlichen Ziele zu verfolgen.“ Es schloss mit der Aufforderung, „kräftig die Axt an die Wurzel des zopftrockenen Stammes der Schutzzölle zu legen.“ Aehnlich Minnigerode. Am 10. Juni verstieg sich v. Behr sogar zu folgender Einleitung in seiner Rede: „M. H., nehmen Sie vor allem die Versicherung entgegen, dass mir nichts ferner liegt, als Ihnen die Notwendigkeit der Aufhebung der Eisenzölle beweisen zu wollen. Axiome, meine Herren,

beweist man nicht! Ich meine aber, dass der Satz: „Das Eisen muss zollfrei sein" mir und auch in den weitesten Kreisen des Vaterlandes ein Axiom geworden ist."

Als im Winter 1876 eine Flut von Eisenzoll-Petitionen sich über den Reichstag ergoss, waren unter den Petenten gegen jede Verlängerung des Endtermins 354 landwirtschaftliche Vereine, besonders aus Süd- und Mitteldeutschland. Frhr. v. Maltzahn-Gültz, später ein gut agrarischer Reichsschatzsecretair und heute Oberpräsident von Pommern, unterstützte bei der Beratung (am 13. December 1876) im Reichstage diese Wünsche auf das lebhafteste und sprach sich im Namen seiner Freunde, um nicht die schutzzöllnerische Bewegung zu stärken, gegen weitere Beibehaltung der Eisenzölle aus. Nicht einmal in der schüchternen Form der „Ausgleichszölle" gegen vermeintliche ausländische Ausfuhrprämien, wie man sie in den französischen titres d'acquit à caution sah, wollten damals die Agrarier dem Protectionismus auch nur einen kleinen Finger reichen, während selbst die Delbrück und Camphausen (1876/77) vor einer solchen Vorlage nicht zurückschreckten. Herr v. Wedell-Malchow erklärte damals den Eisenzoll als die irrationellste von allen indirecten Steuern und rechnete aus, dass bei einem Zoll von 75 Pf. pro Centner und bei einem Eisenconsum von 100 Pfd. pro Kopf der Eisenzoll einer Besteuerung von 30 Millionen Mark gleichkäme. „Wir streiten uns beim Budget wegen weniger Tausend Mark herum und hier wollen wir eine Steuer von 30 Millionen Mark dem Lande auflegen! Dazu kann ich meine Stimme nicht geben . . . Da wird vom Schutz der nationalen Arbeit gesprochen. Aber, meine Herren, gerade den in der Eisenindustrie liegenden Teil der nationalen Arbeit allein zu schützen, liegt kein Grund vor, wenn es auf Kosten der übrigen Gewerbe geschehen soll . . . Zur Zeit, wo die Industrie blühend war, hat sie die Arbeiter aus dem nördlichen und östlichen Deutschland herangezogen, und nun, da die Industrie stockt, sollen wir, die Steuerzahler, die Eisenconsumenten für die jetzige Not aufkommen, nachdem mit Hilfe

dieser Arbeiter eine Zeit lang grosse Summen von der Eisen-Industrie verdient worden sind. M. H., das scheint mir doch unmöglich, zu verlangen.“ Bei der zweiten Vorlage für Ausgleichsabgaben (1877) verlangte Herr v. Wedell sofortige Ablehnung im Plenum. Die paar noch bestehenden landwirtschaftlichen Zölle (für Hopfen, Butter, Käse, Schweine) hatte derselbe hervorragende Conservative als „reine Finanzzölle“ hingestellt; „ich erkläre Ihnen — ich glaube die deutschen Landwirte hinter mir zu haben —, dass wir bereit sind, diese Zölle jeden Augenblick aufzugeben.“

Anhang zu Capitel III.

[1]) John Prince-Smith (1809—1874). Seinen Lebenslauf haben wir oben Seite 138 ff. im Zusammenhang mit der deutschen Freihandelsagitation dargestellt. Hier führen wir nur noch seine Schriften an. Sie sind nach seinem Tode gesammelt, erschienen unter dem Titel: Gesammelte Schriften. Herausgegeben von O. Michaelis und K. Braun, drei Bände mit Lebensskizze von O. Wolff, Berlin 1871/80. Inhalt: Band I. Herausgegeben von O. Michaelis: Zur Physiologie des Verkehrs. Staat und Volkshaushalt. Ueber das Denken. Zur Münzreform. Zur Lohnfrage. Die Socialdemokratie. Band II. Herausgegeben von K. Braun: Ueber den politischen Fortschritt Preussens. Handelsfeindseligkeit und Zollschutz. Ueber die englische Tarifreform. Vermischte volkswirtschaftliche Schriften, Band III. Herausgegeben von K. Braun: Commissionsbericht über das Gewerbegesetz vom 9. Februar 1849. Der Handelsminister auf 6 Stunden. Grund- und Capitalrente. Vom volkswirtschaftlichen Congress (zwei Vorträge). Vermischte volkswirtschaftliche Schriften. Lebensskizze von Otto Wolff.

[2]) Die Elbinger Adresse an Peel (vom 14. Juli 1846) lautete, mit Hinweglassung der auf die englische Einkommensteuer und Bankacte bezüglichen Stellen: „Hochverehrter Herr! Grosse Massregeln für das Wohl eines Volkes führen zu heilsamen Reformen für andere Völker; und ein Sieg der politischen Intelligenz in einer Nation ist ein Fortschritt für die Menschheit. Der wahrhaft grosse Staatsmann gehört nicht seinem Lande, nicht seiner Zeit allein, sondern dem socialen Weltleben an. Drei grosse Massregeln verdankt England Ihrer Verwaltung: die Einkommensteuer, das Bankgesetz, die

Zollreform. . . Die Zollreform macht die Handelsfreiheit für Grossbritannien zum Gesetz und für Europa zur Notwendigkeit. Handelsfreiheit macht die gegenseitig sich versorgenden Nationen einander ebenso nützlich, als es sich die Bürger eines und desselben Landes sind; — sie verschmilzt die Interessen, sichert den Frieden, und schafft aus den staatlich geschiedenen Menschen eine einige Menschheit. Preussens Staatsmänner haben sich stets zum Principe der Handelsfreiheit bekannt, dafür gewirkt; und sie widersetzen sich auch jetzt allen kurzsichtigen Bestrebungen, die preussische Handelspolitik aus dieser Bahn zu drängen. Der Erfolg Ihres Kampfes für die Handelsfreiheit ist auch für unser Vaterland entscheidend. Die erleichterte Einfuhr des Getreides nach England begrüssen wir als einen Segen auch für uns. Entfernt von der eigensüchtigen Besorgnis, als könne die freie Concurrenz ferner Weltteile den Wert unseres Getreides im englischen Markte mindern, glauben wir vielmehr, dass die britische Bevölkerung bei regelmässiger und reichlicher Versorgung mit Brot an Zahl und Wohlstand rasch genug zunehmen werde, um stetige lohnende Preise selbst den reichlichsten Erzeugnissen des vereinten englischen und ausländischen Ackerbaues zu sichern. Sie haben sich den unzweideutigen Forderungen der vorschreitenden Volkseinsicht nicht verschlossen, Sie haben die ganze Macht Ihres Geistes und Ihrer Stellung für Befriedigung jener Forderungen mit hoher Selbstverleugung verwendet; — aber Sie haben auch den Vorzug, in einem Staate zu wirken, wo freie Presse und freie Rede den Kampf der politischen Intelligenz rastlos fortführen, bis das Vernünftige siegt. — Gekräftigt durch das Bewusstsein der einen Pflicht gegen das Allgemeinwohl, haben Sie sich über jede Nebenrücksicht erhoben. Ihr Name wird mit Verehrung genannt werden von den Männern aller ehrenhaften Parteien, die sich nur in der Wahl des Weges zum Volksglück trennten. Die Partei im alten Sinne, als Verbindung des Sonderinteresses gegen das Interesse der Gesamtheit, haben Sie durch Vernichtung der Monopole gebrochen. Die Trümmer dieser Fraction mögen, für die Bedeutungslosigkeit, in die sie fortan verwiesen sind, Ihnen grollen; doch ihr Hass hat keine Stimme mehr, um den Glanz eines grossen Namens zu verdunkeln". — Peel antwortete am 5. August 1846 darauf: England bedaure seinen isolierten Freihandel nicht, rechne jedoch trotz aller Schutzzollinteressenten und ihres politischen Einflusses auf Anwendung der freihändlerischen Grundsätze auch auf die Handelsgesetzgebung anderer Länder. „Gegen die Macht der Beweisführung und die offenbaren Interessen des grossen Gesellschaftskörpers können sie (die Schutz-

zöllner) nicht den Sieg davontragen. Die doppelte Einbusse für die Staatsfinanzen — durch die Verlockung zum gesetzwidrigen Handel und durch die kostspieligen Vorkehrungen gegen den Schmuggel — wird diejenigen, welche für die financielle Lage ihres Staates verantwortlich sind, zu der Politik führen, den Handel zu ermutigen und die Staatseinkünfte zu vermehren, indem sie an Stelle der hohen oder der Prohibitiv-Zölle solche Zölle setzen, welche allein den Zweck haben, dem Staate Einnahmen zu verschaffen, und nicht auf Kosten der Staatseinnahmen Schutz zu gewähren. Die gesellschaftliche Lage derjenigen Länder, welche das Ausschliessungssystem am strengsten handhaben, wird man dem Zustande anderer, welche eine liberalere Politik ergriffen haben, entgegen halten — und schliesslich wird die Ueberzeugung zur Geltung gelangen, dass wir durch Ermunterung des freien Verkehrs zwischen den Völkern der Erde die Wohlfahrt eines jeden einzelnen fördern und die wohlthätigen Absichten eines allweisen Schöpfers erfüllen, welcher den verschiedenen Ländern verschiedenen Boden, verschiedenes Klima und verschiedene Produktionsfähigkeit gegeben hat, nicht um sie von einander unabhängig zu machen, sondern gerade im Gegenteil, damit sie ihre wechselseitige Abhängigkeit fühlen und erkennen, durch den Austausch ihrer Befriedigungsmittel die Güte der Vorsehung in Gemeinschaft geniessen und den Handel zum glücklichen Werkzeug machen der Förderung der Civilisation, der Verminderung nationaler Eifersucht und Vorurteile, und der Befestigung des allgemeinen Friedens sowohl durch die Rücksichtnahme auf nationales Interesse als durch die Verbindlichkeit christlicher Pflicht." — Eine unverkürzte Wiedergabe beider Actenstücke bei Prince-Smith III, Seite 260 ff.

[3]) Der Volkswirtschaftliche Congress, 1858 gegründet fasste lange Zeit die liberalen wirtschaftlichen Bestrebungen in Deutschland zusammen. Männer wie Lette, Schulze-Delitzsch, Braun-Wiesbaden, Böhmert, Michaelis, Prince-Smith, Faucher waren in ihm tonangebend, und besonders für die Anbahnung der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit im Reiche, für die Münzeinigung und andere Wirtschaftsreformen hat er sich unbestreitbare Verdienste erworben. Sein vielverhöhntes starres „Manchestertum" erklärt sich wesentlich mit daraus, dass die deutschen Doctrinäre vom höherentwickelten Ausland eine fertige Theorie übernahmen und nun in ihrer Weise „logisch" ausbauten, ohne gleichzeitig der Correctur durch ein reges öffentliches Leben, durch eine wirklich grosse politische Praxis unterworfen zu sein. Als dann später die Arbeiterbewegung neue gesell-

schaftliche Gegensätze zum Ausdruck brachte und dem gesetzgeberischen Eingreifen neue Aufgaben stellte, zeigten diese Harmonie- und Selbsthilfegläubigen eine so verblüffende geistige Einseitigkeit und Unzugänglichkeit, dass ihnen von Gegnern oft genug nichts wie böser Wille und Niedertracht zugetraut worden ist. Selbst der Verein für Socialpolitik (der Kathedersocialismus) hatte die heftigsten Fehden mit diesen Unverbesserlichen auszufechten. Die ganze Entwickelung seit der Mitte der siebziger Jahre entzog mehr und mehr dem Congress den Boden: was er an Reformen hatte fördern können, war im grossen und ganzen durch die erste Reichsgesetzgebung erreicht, und für drängende andersartige Reformen bildete er nur noch ein Hinderniss. Der Congress besteht wohl noch, aber niemand hört mehr von ihm. — Lexis (Artikel Freihandelsschule im Handw. d. Staatsw.) schreibt über die deutschen Freihandelsorganisationen: „Der volkswirtschaftliche Congress vereinigte sich zum erstenmal 1858 in Gotha und trat von da an alljährlich, abwechselnd in den verschiedensten Gegenden des Landes, zusammen. Den Vorsitz führte vom zweiten Jahre an regelmässig Karl Braun, die Geschäftsführung ausser der Zeit der Zusammenkünfte lag in der Hand einer sogenannten ständigen Deputation, deren Vorsitzender anfangs Präsident Lette, später Prince-Smith war. In diesem Congress feierte die Partei ihre grössten Triumphe. Wer Anspruch darauf erhob, in weiteren Kreisen der Bevölkerung als Kenner der Nationalökonomie und fortgeschrittener Denker über ihre Probleme angesehen zu werden, schloss sich demselben an und suchte auf den Versammlungen zum Worte zu gelangen. Die Mitglieder waren zu einem grossen Teil als Abgeordnete für die Gestaltung der Gesetze einflussreich und gewannen wiederum durch ihr Auftreten beim Congress an Vertrauen bei den Wählern. Das vermögende Bürgertum, das seine Interessen durch die Vereinigung gefördert sah, zeigte ihr seinerseits eine lebhafte Anhänglichkeit und unterstützte sie durch seinen Einfluss. Die Staatsregierungen und alle Stufen des Beamtentums konnten nicht umhin, den Beschlüssen des Congresses Beachtung zu schenken; sogar die Gegner der Grundsätze, die auf demselben ihren Ausdruck fanden, waren oft gezwungen, an den Versammlungen sich zu beteiligen und dadurch wenigstens eine gewisse Rücksichtnahme auf ihren Standpunct zu erlangen. Eine Verstärkung seines Einflusses gewann der Congress noch dadurch, dass sich in verschiedenen Teilen Deutschlands Localvereine bildeten, die ebenfalls seine Bestrebungen zu fördern unternahmen; so die volkswirtschaftlichen Vereine für Südwestdeutschland, für Mitteldeutschland, für Frankfurt a. M., für Ost- und Westpreussen u. s. w. Auch durch Ar-

beiterbildungsvereine wurden die Ideen der Richtung verbreitet. Die Kaufleute, welche im Congress stark vertreten waren, erhielten 1861 noch eine besondere, in ähnlicher Richtung thätige Vereinigung im „Deutschen Handelstag". Auch die Landwirtschaft unterstützte die Bestrebungen des Congresses. 1863 begründete Julius Faucher eine an alle Gebildete sich wendende Zeitschrift, „die Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Culturgeschichte", in welcher die Grundsätze des Freihandels von den begabtesten Anhängern desselben, wie Böhmert, Braun, Emminghaus, Lette, Michaelis, Prince-Smith, Max Wirth, Otto Wolff vertreten wurden. Auch das Handwörterbuch der Volkswirtschaftslehre, das 1866 von H. Rentzsch herausgegeben wurde, ist von einer Reihe namhafter Freihändler verfasst und vertritt ihren Standpunct."

[4]) Das französische Schutzzollsystem bis zum Napoleon-Cobden-Vertrag wird von Delbrück (Motive zum preussisch-französischen Vertrag Abgeordnetenhaus 1862, Drucks. No. 25) in folgender Weise charakterisiert: „Am Schlusse des Jahres 1860 gab es in Europa keinen Staat, dessen Gesetzgebung den Verkehr mit dem Auslande weniger günstig behandelte, als Frankreich. Sein Zolltarif war voll von Verboten der Einfuhr und von Zollsätzen, welche solchen Verboten in ihrer Wirkung gleichkamen. Eisengusswaren, Waren aus Schmiedeeisen und Stahl mit wenigen Ausnahmen, Messerschmiedewaren, die meisten Kupfer-, Messing-, Zink- und Zinnwaren, ein grosser Teil der feinen Drechslerwaren, lackirtes Leder und Lederwaren, baumwollenes Garn, mit Ausnahme der feinsten Nummern, wollenes Streichgarn und alles gefärbte Wollengarn, baumwollene Gewebe, wollene Gewebe mit wenigen Ausnahmen, alle gemischten Gewebe, die Mehrzahl der Glaswaren, Fayence und feines Steingut, viele chemische Fabricate waren für die Einfuhr verboten. Die zur Einfuhr zugelassenen Metallwaren, Garne, Gewebe, Glas- und Thonwaren, die kurzen Waren, Papier u. a. m. waren durch verbotähnliche Eingangszölle betroffen. Der Zolltarif machte ferner fast durchgängig zwischen den Einfuhren zur See unter französischer Flagge auf der einen und den Einfuhren zur See unter fremder Flagge oder zu Lande auf der anderen Seite einen für die Einfuhren der letzteren Art sehr nachteiligen Unterschied. Die sogenannten Colonialwaren durften zu Lande garnicht eingeführt werden; für andere Waren, mit fast alleiniger Ausnahme der Fabrikmaterialien, waren die Zollsätze bei der Einfuhr unter fremder Flagge höher, als bei der Einfuhr unter fran-

zösischer Flagge. Die Differenz — surtaxe de navigation — bestand in der Regel in einem Zuschlage von 10 % zu den ersten 50 Francs und von 5 % zu dem höheren Betrage des für die Einfuhr unter französischer Flagge festgesetzten Zollsatzes; in manchen Fällen war sie grösser, und durchweg war ihr absoluter Betrag gestiegen, seitdem zu allen Eingangszöllen ein Zuschlag von 20 % — die beiden décimes additionels — erhoben wurde. Für den Zollverein, welcher seine Gewerbserzeugnisse vorzugsweise zu Lande nach Frankreich ausführt, erschwerte gerade dieser Teil der französischen Handelsgesetzgebung, die ohnehin schon schwierige Concurrenz. Bei der Ausfuhr endlich war die Zollpflichtigkeit die Regel. Ueberstieg auch in den meisten Fällen der Ausgangszoll nicht den Betrag einer Controlgebühr, so fehlte es doch weder an Ausfuhrverboten — Lederabfälle, Lohrinde, Lumpen und Halbzeug, Eisenerz — noch an sehr beträchtlichen Ausgangsabgaben z. B. für Häute und Felle, Bettfedern, gefärbte Seide, Holz u. s. w. Dieser Charakter der Handels-Gesetzgebung Frankreichs hatte seine Bedeutung für den Zollverein wie für Europa nicht allein dadurch, dass er die natürliche Entwickelung des Verkehrs mit einem Lande hemmte, welches durch die Höhe seiner Civilisation und den Grad seines Wohlstandes zu einer hervorragenden Stelle im Handelsverkehr der Nationen vorzugsweise berufen ist. Er stand auch, und darin lag eine noch weiter reichende Bedeutung, der freieren Gestaltung der Verkehrsbeziehungen anderer Länder unter einander im Wege . . . Solange eine der ersten Nationen des Continents sich gegen den Verkehr mit dem Auslande abschloss, waren die anderen, namentlich die angrenzenden Staaten durch die Macht des Beispiels oder der Interessen von einer freieren Gestaltung ihrer Gesetzgebung zurückgehalten. Es war daher ein für die wirtschaftlichen Verhältnisse Europas wahrhaft historisches Ereignis, als durch den Handelsvertrag zwischen Grossbritannien und Frankreich vom 23. Januar 1860 eine vollständige Umgestaltung der französischen Handelsgesetzgebung wenn auch zunächst nur zu gunsten Grossbritanniens, in ihren Grundzügen festgestellt wurde."

[5]) Da die Eisenzölle in der Geschichte der deutschen Zollpolitik eine so grosse Rolle gespielt haben, so seien nach Lexis die wichtigsten Zollsätze (in Mark pro 100 Kilo) kurz zusammengestellt:

Tarif*)	Roh-eisen	Stabeisen je nach der Verarbeitung	Eisenblech	Grobe Guss-waren	Grobe Eisen-waren	Feine Eisen-waren
24. X. 1839	frei	6—18	9—18—24	6	36	60—300
10. X. 1845	2**)	9—15—18	18—24	6	36	60—300
1. V. 1865	1,50	5—7	7—10,50—15	2,40	8—16	24—60
25. V. 1868	1	5—7	7—10,50—15	2,40	8—16	24—60
17. V. 1870	0,50	3,50—5	5—7	2,40	8	24—60
7. VII. 1873	frei	2	2	2	5	24—60
v. 1. I. 1877 ab	—	frei	frei	frei	frei	24—60
15. VII. 1879	1	2,50	3—5	2,50	6—15	24—60

Die Schutzzölle von 1879 sind allerdings im Vergleich mit den älteren von mässiger absoluter Höhe, doch darf die Erniedrigung des normalen Durchschnittspreises des Eisens und der Eisenfabricate in den letzten fünfzig Jahren nicht ausser acht gelassen werden, vermöge welcher sich das Procentverhältnis des Schutzes höher berechnet. Durch die Handelsverträge vom Anfang der 90er Jahre sind einige Eisenzollsätze des Tarifs von 1879 gebunden worden; eine Herabsetzung ist nur für grobes emailliertes Kochgeschirr (von 10 auf 7,50 M.) durch den Vertrag mit Belgien zugestanden worden.

*) Die früheren Tarifsätze des Zollvereins sind von den 1839 festgestellten nicht wesentlich verschieden.

**) Durch eine preuss. Cabinetsordre v. 14. VI. 1844 schon v. 1. IX. 1844 ab eingeführt.

Viertes Capitel.

Der vereinte Agrar- und Industrieschutz.

Bereits in den siebziger Jahren bricht — von Grossbritannien abgesehen — der Freihandel in fast allen Ländern wieder hilflos zusammen. In vielen Staaten war er überhaupt nie ein wirklicher Machtfactor oder gar die handelspolitisch entscheidende Macht geworden; aber selbst da verringert sich sein Einfluss noch weiter. Im allgemeinen kann man sagen, dass heute eine bürgerliche Freihandelsbewegung im alten doctrinären Sinne des Wortes nur noch als Secte dahinvegetiert. „Mit dem Freihandel ist in Deutschland gründlich aufgeräumt, und ein praktischer Politiker, selbst wenn er die Macht dazu hätte, könnte nur auf Stillstand, nicht auf Umkehr bedacht sein" — so schrieb Bamberger, der klügste Führer der deutschen Freihandelspartei resigniert im Jahre 1896.*) Und noch melancholischer fast klingt das Schreiben aus, das Gladstone 1894 bei seinem Rücktritt an Léon Say, seinen französischen Gesinnungsgenossen, richtete: „Eine ernste Bekümmernis befällt mich, wenn ich rückblickend gewahre, wieviel Terrain wir seit 25 und 30 Jahren verloren haben, nicht nur auf dem europäischen Festland, sondern sogar fast überall, wo man von einem angelsächsischen Stamme zu sprechen

*) Nation, 5. September 1896.

liebt . . . Heute ist nur noch mein Vaterland ein einsamer Zeuge für das, was einst als festgegründete ökonomische Wahrheit betrachtet wurde. Wird es dieser Mission treu bleiben, trotz des Beispiels des Auslandes und angesichts unserer schwankenden Parteien und Classenschichtungen? Ich hoffe es; ich glaube, dass es treu bleiben und ausharren wird bis zu dem Tage, wo Erfahrung und Vernunft die Geister wieder zu dem wohlthätigen Glauben zurückbringen werden. Bis dahin aber heisst es sich in Geduld fassen.'*)

Für den politischen Ideologen war dieser Umschwung natürlich lediglich eine unvergleichliche Gelegenheit, über die wachsende Einsichtslosigkeit der Herrschenden und den immer ungezügelter hervorbrechenden Eigennutz von Sonderinteressen sich und ein grosses Publicum zu entrüsten. Doch was ist damit gegen geschichtliche Entwickelungsströmungen ausgerichtet? Was ist damit gegen sie auch nur gesagt? Auch der Freihandel setzt sich geschichtlich nur durch als ein Sieg von Sonderinteressen — ist er damit irgendwie verurteilt oder auch nur niedriger bewertet? Man wird also auch der letzten Schutzzollperiode gegenüber nach einem anderen Massstabe der Kritik suchen müssen.

Wiederum, der blosse äussere Erfolg mag die interessierten Wählermassen blenden, er mag einer emporgekommenen Richtung ihr Spiel noch so sehr erleichtern: auch mit ihm ist das wirtschaftsgeschichtliche Urteil noch lange nicht gegeben. Wäre der blosse äussere Erfolg bereits das Entscheidende, dann hätten freilich die heutigen handelspolitischen Mehrheiten leicht triumphieren. Unter seinen Industriezöllen von 1879, die im allgemeinen stabil geblieben sind — unter seinen Getreidezöllen, die heute gegen 1879 sogar noch

*) Downing-street, 22. März 1894 — ich citiere nach der französischen Wiedergabe.

dreieinhalbmal höher stehen, hat Deutschland einen derart glänzenden Aufschwung erlebt, dass die deutsche Bourgeoisie sich bisweilen schon als Erbin der englischen Weltstellung sieht und dass auch in den Schichten der Ausgebeuteten die alten fatalistischen Anschauungen über fortschreitende wirtschaftliche Verpauperung und immer tiefere sociale und politische Herabdrückung der lohnarbeitenden Massen eine vollkommene Umwandlung erfahren haben — und jeder von uns weiss, welch einer jahrelangen nachdrücklichen und schlagenden Sprache der Thatsachen es bedarf, ehe Massen anfangen, in ihren alteingewurzelten Ansichten beweglich zu werden. Die grosse Zukunftsmacht jenseits des Oceans, die americanische Union, hat im letzten Jahrzehnt im Mc. Kinley- und Dingleytarif die letzten äussersten Consequenzen ihres Schutzsystems gezogen, und — um die Redeweise von Friedrich Engels anzuwenden — sie ist noch niemals so rasend rasch „Expresszug gefahren" wie in dem gleichen Zeitraum. — Andererseits jedoch: ist England nicht beim Freihandel geblieben und hat die englische Arbeiterclasse ihre sociale Stellung etwa nicht aufrechterhalten und fortgesetzt weiter erhöht? Also der blosse äussere Erfolg beweist unseres Erachtens sehr wenig.

Aber man kann bei handelspolitischen Massnahmen auch von einem *inneren Erfolge* sprechen: von ihrer Wirkung auf die öffentliche Meinung, auf die Anschauungen der Theoretiker und die Willenskundgebungen der Wählermassen. Hier stossen wir erst recht auf Erscheinungen, die den Freihandelsglauben vollends zu erschüttern scheinen. Falsche Richtungen können selbstverständlich bei jedem Regierungs- und Verfassungssystem zeitweilig siegen, ohne dass man eine besondere Beschränktheit und Niedertracht der Beteiligten vorauszusetzen braucht. Man muss dann eben zu warten verstehen und als guter Demokrat darauf rechnen, dass die durch eine falsche, schädliche Politik verletzten Gegeninteressen sich immer kräftiger rühren und organisieren werden, dass sie durch die bitter enttäuschten Mitläufer der alten Richtung sich zu-

nehmend verstärkt sehen müssen, bis sie schliesslich die Mehrheit der Wähler und des Parlaments auf ihrer Seite haben und auch die Regierungen zur Umkehr zwingen werden. Die Demokratie besteht nicht darin, jeden Mehrheitsbeschluss wie eine höhere Offenbarung hinzunehmen, wohl aber hat sie zur Voraussetzung den Glauben, dass unnatürliche, fortschrittsfeindliche Mehrheiten nur vorübergehend sein können und dass die normalen Kampfmittel der freien Meinungsäusserung und des Wahlrechtes immer wieder der normalen Fortentwickelung und einer entsprechenden Mehrheit zum Durchbruch verhelfen müssen. Doch die neuere Schutzzollpolitik rühmt sich, dass sie geistig nicht nur nicht abgewirtschaftet, sondern immer neue Anhänger geworben, dass sich der Widerspruch gegen sie immer mehr abgeschwächt habe, sodass ihr heute kaum noch irgendwelche „principielle" Feinde, wie sie Ende der siebziger Jahre noch in hellen Scharen das grosse Wort in der damaligen Minderheit und früheren Mehrheit führten, gegenüberständen, sondern nur noch Mäkler an dem und jenem Zollsatz, und dass heute selbst diese Mäkler fast noch weiter zu gehen bereit seien, wie 1879 und sogar noch 1885 die Schutzzollparteien selber. Für wen spräche also dieser innere Erfolg, wenn er den Massstab der Beurteilung bilden dürfte?

In der That ist alles, was sich heute in Deutschland bürgerlicher Freihandel nennt und was sich um seiner liberalen Gesinnungstüchtigkeit willen gegenseitig rühmt und feiert, trotz des grossen Geldbeutels der Börse, der Banken und des internationalen Handels auch nicht entfernt mehr der alte principielle Freihandel der siebziger Jahre. Der Leser erinnere sich nur noch der Kämpfe um den ersten 50 Pfennig- und 1 Mark-Zoll für Getreide! Selbst Nationalliberale behandelten ihn damals im Ernste als den vollkommenen Ruin Deutschlands und der deutschen Industrie; gegen den 3 Mark-Zoll von 1885 stimmte die volle Hälfte dieser Partei, obwohl sie durch ihre süddeutschen Mitglieder und einen so hervorragenden Führer wie Miquel nach Kräften für die Erfüllung der agrarischen Wünsche



bearbeitet worden war. Was wäre im Anfang der Bismarckschen Tarifreform vollends einem Linksliberalen geschehen, der ein fröhliches industriellen Gedeihen Deutschlands unter der Herrschaft eines $3^1/_2$ Mark-Zolles nicht für ausgeschlossen erklärt und der darum dem Linksliberalismus solchen Forderungen gegenüber auch nur Ruhe und Neutralität empfohlen hätte? Wäre er nicht unter allgemeinster Entrüstung moralisch gestäubt und gesteinigt worden? Und heute erklärt der Führer der äussersten handelspolitischen Linken des Bürgertums, Herr Dr. v. Siemens, als Vorsitzender des Handelsvertragsvereins:

> Die Basis des Vereins ist eine durchaus conservative. Er hat als ersten Satz aufgestellt, dass die bestehende Gesetzgebung — der Generaltarif von 1879 in Verbindung mit den späteren Novellen und den daran sich schliessenden Abänderungen durch die Handelsverträge (also etwa ein Getreidezoll von 5 Mark im General- und von $3^1/_2$ Mark im Vertragstarif) im wesentlichen aufrecht erhalten werden müsse. Wir haben gesagt, das Land hat sich in diesem Zustande wohl befunden, und wir haben keine Veranlassung, diesen Zustand wesentlich abzuändern ... Man kann uns nicht vorwerfen, dass wir irgendwelche freihändlerischen Interessen vertreten. Wir wollen das Bestehende fortsetzen ... Unter diesen Umständen wird man uns gewiss nicht vorwerfen dürfen, dass wir unruhige Köpfe seien.*)

Ganz ähnlich eines der hervorragendsten Blätter dieser Richtung:

„Wir streben nach keiner Veränderung; uns würde es zur vollsten Befriedigung gereichen, wenn an dem bestehenden Zolltarif und an den bestehenden Handelsverträgen nicht das geringste geändert wird. Allerdings leugnen wir nicht, dass wir seiner Zeit die Einführung von Getreidezöllen und die Erhöhung von Eisenzöllen auf das lebhafteste bedauert und bekämpft haben. Aber der jetzige Augenblick erscheint uns nicht geeignet, eine Aufhebung oder Herabsetzung zu fordern ...

*) Rede am 8. Mai 1901 in Magdeburg.

Wir sehen aber auch kein freisinniges Blatt, das weitergehende Forderungen stellt als wir. Wir sehen nicht, dass irgend ein freisinniges Blatt die Forderung erhoben hätte, in diesem Augenblicke die Getreidezölle aufzuheben oder herabzusetzen ...

Die ganze linke Seite des Reichstages würde voraussichtlich einmütig in der Anerkennung und Unterstützung der Regierung sein, wenn diese sich bemühen wollte, die gegenwärtige handelspolitische Lage zu verlängern. Nicht etwa, weil sie den jetzigen Zolltarif und die jetzigen Handelsverträge für ewige Zeiten als unverbesserlich betrachtete, sondern weil sie dem augenblicklichen praktischen Bedürfnis am besten entsprechen und weil auch die linke Seite das Bedürfnis empfindet, sich einmal staatsmännisch auf einer Mittellinie zu bewegen. Das Schreckgespenst einer extrem freihändlerischen Partei hat also kein leibliches Dasein ...

Kein Mensch denkt zur Zeit an eine Ermässigung der landwirtschaftlichen Zölle."*)

Thatsächlich heisst das weiter nichts, wie hinter einem betäubend lauten Wortgeknatter die vollständige Preisgabe des Standpunctes von 1879, 1885 und 1887 verbergen wollen. — Der Bund der Industriellen, in dem man bei seiner Gründung ein Gegengewicht gegen den schutzzöllnerischen Centralverband sah, lobte Mitte September (1901) — nach Veröffentlichung des Regierungsentwurfs! — die „bemerkenswerte Festigkeit" der Regierung gegenüber agrarischen Forderungen und sprach die „Hoffnung" aus, dass Bundesrat und Reichstag „dem Zolltarifentwurf Gesetzeskraft verleihen werden"!**)

In diesen Aesserungen mag noch so vieles enthalten sein, was nur widerwilliges Zugeständnis an die herrschende Meinungsströmung ist — auf jeden Fall zeigen sie unumstösslich, dass an ein Abwirtschaften des protectionistischen Gedankens in der öffentlichen Meinung nicht einmal der etwas illusionistische Commercienratsverein zu glauben vermag.

---

*) Vossische Zeitung, 17. und 4. September 1901.

**) Resolution, abgedruckt in der Vossischen Zeitung vom 18. September 1901.

Oder hören wir lieber „die Wissenschaft", die auf Augenblicksströmungen weniger Rücksicht zu nehmen braucht wie die populäre Agitation auf Markt und Gassen. Heute führt z. B. der Chef der Freihandelscorrespondenz, Herr Abgeordneter Brömel, einer der sachkundigsten deutschen Freihändler — um zu beweisen, dass es „dem Agrariertum an jeder Vertretung aus wissenschaftlichen Kreisen fehlt", dass die wissenschaftlichen Kreise in der „Abweisung der agrarischen Forderungen übereinstimmen" — triumphierend Herrn Professor Conrads neueste und allerdings sehr lesenswerte Arbeit vor mit ihrer „Fülle gründlichen Wissens und treffender volkswirtschaftlicher Argumentation." Wie bescheiden man doch geworden ist! Wir glauben, man kann Herrn Professor Conrad viel eher als Beweis der Ansteckungskraft des protectionistischen Bacillus vorstellen. Denn 1879 bekämpfte Conrad jegliche Getreidezolleinführung, für die er die Schuld allein dem Fürsten Bismarck vor der Mit- und Nachwelt zuschob; und 1885 war ihm der 3 Mark-Zoll erst recht ein „verhängnisvoller politischer Fehler", eine „Vivisection am volkswirtschaftlichen Körper . . . wir vermögen aus den bisherigen Beobachtungen keinen Anhalt zu gewinnen, dass man genötigt wäre, mit besonderen Machtmitteln eine Erhöhung der Preise durchzusetzen."*) Aber dieser selbe Gelehrte ist heute kaum mehr gegen den $3^1/_2$ Mark-Zoll, er ist lediglich gegen fernere Erhöhung. Ja, er geht noch weit darüber hinaus. Er ist für eine Heraufsetzung des Gerstenzolles „auf den Roggenzoll" (pag. 166). „Gegen eine Erhöhung des Zolles auf Pferde wird sich principiell kaum etwas einwenden lassen" (pag. 172). Für Rindvieh „wird eine Zollerhöhung wohl zu befürworten sein" (pag. 173). Einem weiteren Schafzoll würden „besondere Bedenken nicht entgegenstehen" (pag. 174). Auch bei den Schweinen „kann eine Zollerhöhung wohl befürwortet werden" (pag. 174). Unter den tierischen Producten würden „vor allem Butter und Käse die-

*) Vergl. Conrad in seinen Jahrbüchern 1879 und 1885.

jenigen Gegenstände sein, welche einen hohen Zoll vertragen" (pag. 176). „Das frische Fleisch und die Fleischconserven ertragen unzweifelhaft einen Zoll . . . Ist ohne Schwierigkeit eine Erhöhung zu erreichen, so kann man sie ohne Frage acceptieren, anderenfalls würde es sicher nicht richtig sein, hierbei mit Gewalt eine Erhöhung durchsetzen zu wollen" (pag. 176). „Gerade der Obstzoll, besonders für Massenobst, würde einen allgemeineren Einfluss auf die inländischen Preise nicht ausüben" (pag. 179), nur die unbewegliche landwirtschaftliche Bevölkerung mit ihrer Productionsrückständigkeit ist „kaum für einen Schutzzoll, wenigstens für Massenobst, reif."*) — In der That, ein schlagender Beweis für die werbende sieghafte Kraft . . . des Freihandelsgedankens!

Auch hier wird man also einräumen müssen: wenn eine handelspolitische Richtung im letzten Menschenalter innere Erfolge durch Werbung eines immer grösseren Anhangs, durch Umbildung und Beeinflussung der gegnerischen Anschauungen erzielt hat, so war der Erfolg wahrhaftig nicht auf Seite der alten Freihandelspartei. Die verfügbare Stimmenzahl für abermalige Zollerhöhungen mag man so niedrig schätzen wie man will; für die alten, früher so heftig befehdeten Zollsätze stehen nunmehr — man könnte lachen, wenn es nicht so ernst wäre — neben den „gierigen Sonderinteressenten" von 1879 und 1885 auch die „Freihändler" ihren Mann! Die Grundlagen der Tarifreform stehen heute fester wie vor zwei Jahrzehnten! Das ist, wahrlich, sonst nicht das Schicksal von blossen Verirrungen und Uebertölpelungen!

Wenn man auch hierin wiederum nichts sehen wollte wie das Ergebnis fortgesetzter feiger bürgerlicher Fahnenflucht, so müssen immer wieder für die Fahnenflucht besondere wirtschaftlich-sociale Motive vorliegen, da die beteiligten Individuen seit 1879 wirklich kaum schlechter werden konnten. Mit anderen Worten: der Umschwung von 1879, wenn er auch noch so

*) Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 90.

sehr durch brutalste Einschüchterung und Ueberrumpelung der Wähler erstmals Fleisch und Blut gewann, musste unbedingt auch tieferen und dauernderen Umgestaltungen in den materiellen Grundlagen des Völkerverkehrs entsprechen. Man mag die historische Gestalt des hervorragendsten Führers bei der Umkehr von 1879 noch so sehr bis zur Gottähnlichkeit emporheben: eine leere Eingebung der wirtschaftspolitischen Laune und Einsichtslosigkeit, eine raffinierte Geltendmachung des gemeinschädlichsten Sonderinteresses von ein paar ausbeuterischen Grossgrundbesitzern und Grossindustriellen hätte nach einem kurzen Eintagsleben längst unter der Empörung des geschädigten und durch eine zwanzigjährige Erfahrung endlich gewitzigten Volkes hinsinken müssen. Oder darf ein Freund des allgemeinen Wahlrechts politisch so unendlich tiefstehende Wählermassen voraussetzen, dass er ihnen jahrzehntelangen gewohnheitsmässigen ökonomischen Selbstmord, noch dazu ohne jede vorläufige Aussicht auf Besserung, zutrauen könnte? . . .

Die neuere mitteleuropäische Schutzzollpolitik seit den siebziger Jahren wird vornehmlich charakterisiert durch eine Vereinigung von Industrie- und Agrarzöllen. Oder vielmehr, die stärkste Lebens- und Triebkraft dieses Systems ruht, ganz im Gegensatze zu dem früheren Protectionismus, gerade in den Agrarzöllen. Gehen wir darum zunächst den Ursachen dieses Umschwunges auf agrarischem Gebiet nach!

Der ältere Industrieschutz, als dessen hervorragendsten deutschen Vertreter wir Friedr. List kennen lernten, liess Agrarzölle höchstens als gleichgiltige Scheinsätze im Tarif gelten: ohne ernste Bedeutung für die Landwirtschaft als Ganzes. In Ländern, die selber noch stark agrarisch exportieren, kann ein Kornzoll allenfalls für den oder jenen Grenz- und Küstenstrich die fremde Nachbarschaftsconcurrenz etwas zurückdämmen, das allgemeine Preisniveau im Innern vermag er nicht

zu beeinflussen. Hätte er es dennoch gethan, so würde er die Gegnerschaft aller damaligen Industriezöllner herausgefordert haben. Auch Friedr. List — er steht darin hinter keinem englischen freihändlerischen Anti-Kornzoll-Ligisten zurück — huldigte dem Grundsatze, dass Lebensmittel nicht künstlich durch Zölle verteuert werden dürfen, dass ein Industriestaat dadurch seine Entwickelung schwächen und lähmen würde:

Das Douanensystem als Mittel, die ökonomische Entwickelung der Nation vermittelst Regulierung des auswärtigen Handels zu fördern, muss stets das Princip der industriellen Erziehung der Nation zur Richtschnur nehmen. Die innere Agricultur durch Schutzzölle heben zu wollen, ist ein thörichtes Beginnen, weil die innere Agricultur nur durch die inländischen Manufacturen auf ökonomische Weise gehoben werden kann, und weil durch die Ausschliessung fremder Rohstoffe und Agriculturproducte die eigenen Manufacturen des Landes niedergehalten werden . . .

Wenn die Grundbesitzer Opfer brachten, um eine eigene National-Manufacturkraft zu pflanzen, so thaten sie, was der Agriculturist in der Wildnis thut, wenn er Opfer bringt, damit in seiner Nähe eine Mahlmühle oder ein Eisenhammer angelegt werde. Wenn die Grundbesitzer auch Schutz für ihre Agricultur verlangen, so thun sie, was jene Grundbesitzer thun würden, wenn sie, nachdem die Mühle durch ihre Beihilfe errichtet worden, von dem Müller verlangten, dass er ihnen ihre Felder bestellen helfe. Es wäre dies ohne Zweifel ein thörichtes Verlangen. Die Agricultur kann nur emporkommen, die Rente und der Grundwert können nur steigen in dem Verhältnis, in welchem Manufactur und Handel blühen, und die Manufacturen können nicht blühen, wenn die Zufuhr an Rohstoffen und Lebensmitteln beschränkt ist.

Man hat solche Aeusserungen des Meisters oft gegen den heutigen Protectionismus ausgespielt. Unseres Erachtens unter seltsamer Verkennung der unterdes eingetretenen vollständigen Veränderung der Sachlage.

Die Urteile Lists und der früheren Jahrzehnte fussen — wie überhaupt die ganze bürgerliche Oekonomie, gerade in ihrer classischen Ausbildung — auf einer Entwickelung der

landwirtschaftlichen Production und Preisbildung, wie sie bisher, wenigstens für längere Zeiträume, allgemein als unabänderlich-naturgemäss galt und die wir kurz dahin skizzieren dürfen*): Die ununterbrochene Bevölkerungszunahme der abendländischen Culturstaaten drängt zum Anbau minderguter und abgelegnerer Bodenflächen, zu stärkerem Capital- und Arbeitsaufwand mit verhältnismässig geringerem Ertrage. Die zur Bedarfsdeckung notwendigen neuen Productmengen sind also nur mit stetig steigenden Productionskosten zu gewinnen. Entsprechend muss der (für altes und neues Product notwendig einheitliche) Marktpreis steigen, da sonst das neue, unentbehrliche Product ausfallen würde. Entsprechend rücken die alten Bodenclassen mit geringeren Productionskosten zu bevorzugten Bodenclassen auf; die Differenz zwischen *ihren* Productionskosten und den, auf dem Markt für die Preisbildung bestimmenden Kosten steigt und dieser wachsende Ueberschuss kommt, capitalisiert, bei jedem Verkauf und jeder Schätzung als wachsender Bodenpreis zum Ausdruck. *Steigende Lebensmittelpreise*, wenn vielleicht infolge grosser technischer Fortschritte auch zuweilen langsam und nur in grösseren Zeitabschnitten steigend — *steigende Grundrenten* und damit auch *steigende Capitalbewertung der Güter* — unter diesen geschichtlichen Voraussetzungen hatte sich bisher die europäische Landwirtschaft entfaltet. Unter diesen Voraussetzungen hatte ein Ricardo auch grosse grundlegende sociale Verteilungsgesetze der capitalistischen Gesellschaft, entscheidende dauernde Beziehungen zwischen Grundrente, Capitalgewinn und Arbeitslohn aufzudecken versucht; wo er bisweilen andere Voraussetzungen unterstellt, will er meist durch allenfalls *denkbare* Abweichungen die *wirkliche* durchschlagende Regel nur noch schärfer hervortreten lassen.

---

*) Die durch den 3. Band von Marx' Capital erneut aufgeworfene Unterscheidung von absoluter Grundrente und wirklichen „Differential"-renten kann hier ausser Betracht bleiben.

Seit knapp einem Menschenalter sehen wir jedoch diesen „normalen“ Entwickelungsprocess plötzlich vollständig unterbrochen und über den Haufen geworfen. Die mächtigen Verkehrsumwälzungen in Verbindung mit den grossen Colonisationsbewegungen der Neuzeit haben wie mit einem Schlage völlig andere landwirtschaftliche Productionsverhältnisse zu den auch für die europäische Preisbestimmung massgebenden gemacht.

In erster Linie stossen wir hier auf die americanische Concurrenz. Diese ruht zu einem wesentlichen Teil auf Bedingungen, die kein europäischer Culturstaat nachzuahmen vermag. Wir haben keine Indianer unter uns, denen wir gegen allerlei Tand, einige Fässer Rum und vielleicht noch ein paar blaue Bohnen einen ganzen Riesencontinent von jungfräulichem Boden abnehmen könnten. Wir waren infolgedessen auch nicht in der Lage, an Hunderttausende und Millionen von Farmern öffentliches Land staatlich zu „verteilen“ und den Transport der Agriculturerzeugnisse durch ungeheuerliche Landschenkungen an Eisenbahnen staatlich zu unterstützen. „Nach Erlass des timber culture act (des Holzculturgesetzes von 1873) war es jedem Ansiedler möglich, 1. 160 Acker durch Vorkauf zum Preise von 200 oder, falls das Land zwischen reservierten Eisenbahnländereien gelegen war, zum Preise von 400 Dollars; 2. 160 Acker gegen die Verpflichtung, Wald zu pflanzen und 3. weitere 80 oder 160 Acker umsonst als Heimstätte zu erwerben, nämlich 80 Acker, wenn das Land an der Bahn, und 160 Acker, wenn es ausserhalb der Grenzen des Eisenbahnlandes gelegen war. Diese letztere Unterscheidung wurde schliesslich auch noch aufgehoben durch Gesetz vom 3. März 1879: jedem Ansiedler sollte ohne Rücksicht auf deren Lage eine Heimstätte von 160 Ackern offen stehen. Es konnte ein solcher also im ganzen nicht weniger als 480 Acker oder 760 preussische Morgen gleich 195 Hectare beinahe umsonst sich an-

eignen. Das war eine Fläche, welche das Bedürfnis des Ansiedlers bei weitem überstieg. Man war über das Ziel hinausgeschossen, man gab ihm zu viel . . . Das Heimstättegesetz bedeutet eine der wichtigsten Epochen der americanischen Geschichte. Millionen und aber Millionen Acker Landes sind unter diesem Gesetze während der verflossenen beiden Jahrzehnte vergeben worden; der Westen der Vereinigten Staaten verdankt neben der raschen Ausbreitung des Bahnnetzes wesentlich diesen Gesetzen sein wunderbar rasches Aufblühen; denn nichts lockt ja den germanischen, im Gegensatz zum irischen Einwanderer mehr als die Aussicht, ein Stück Land umsonst oder für eine leicht zu erschwingende Summe erwerben zu können. Vielen tausenden unserer Landsleute ist die Auswanderung nach Nordamerica nur hierdurch ermöglicht worden. Indem die americanischen Landgesetze den Erwerb von beträchtlichen Bauerngütern entweder völlig umsonst oder doch weit unter ihrem wahren Werte ermöglichten, reducierten sie zugleich die Kosten der landwirtschaftlichen Production des Westens und verschärften dadurch die Concurrenz der nordamericanischen mit der europäischen Landwirtschaft . . . Der Gesamtumfang der bisherigen Schenkungen zur Unterstützung von Eisenbahnbauten lässt sich deshalb nicht genau angeben, weil grosse Strecken des Eisenbahnlandes noch nicht vermessen und patentiert sind. Nach Angaben des Generallandamtes wurden schätzungsweise von 1850—1871 nicht weniger als 57 Millionen Acker zu diesem Zwecke an die verschiedenen Staaten und 141 Millionen Acker direct an die einzelnen grossen Linien nach und entlang der Küste des Stillen Oceans abgetreten; eingerechnet die vor 1850 gemachten Schenkungen sind es zusammen mehr als 200 Millionen Acker oder 809,000 Quadratkilometer. Davon ist ein Teil wegen Concurses oder verzögerter Herstellung der betreffenden Bahnen an die Vereinigten Staaten zurückgefallen, und bleiben nach einer neueren

Schätzung des Landdepartements 187 Millionen Acker oder 757,000 Quadratkilometer giltig verschenkt, eine Fläche, welche die des Deutschen Reiches beinahe um die Hälfte übertrifft. Diese ungeheuren Schenkungen haben den Eisenbahnbau und die Erschliessung des Westens zweifelsohne mächtig gefördert . . . Aus alle dem ergiebt sich, dass die grossartige Steigerung der landwirtschaftlichen Production Nordamericas in diesem Jahrhundert ihre nächste Ursache in der Erweiterung der bebauten Flächen hatte. Die langsame Erhöhung der Intensität und damit der durchschnittlichen Erträge der Landwirtschaft, wie sie in den Oststaaten stattgefunden hat, kommt für die Zunahme der Gesamtproduction, besonders an Exportartikeln, garnicht in Betracht. Seitdem nun die Besiedelung und die Ausbreitung des Eisenbahnnetzes auf der weiten, der Cultur offenliegenden Prärie energisch eingesetzt hatte, erfolgte die Ausdehnung der landwirtschaftlichen Production mit einer Raschheit, dass Jahr für Jahr grössere Ueberschüsse für den Export verfügbar wurden. Ganz besonders rapide ging die Ausdehnung der landwirtschaftlichen Cultur während der siebziger Jahre vor sich. Die Concurrenz der americanischen Ausfuhren, welche wir seitdem auf unseren Märkten empfanden, war also in der That eine directe Folge der fortschreitenden Besiedelung des Westens und namentlich der Prärieregionen . . . Nach den Nachweisungen des General-Landamtes über die kostenfreien Veräusserungen öffentlichen Landes an kleinere Ansiedler wurden auf Grund des Heimstättengesetzes und seit 1875 zugleich auf Grund des Holzculturgesetzes vom 1. Juli 1869 bis zum 30. Juni 1884 veräussert:

	Acker		Acker
1870	3 698 910	1874	4 516 862
1871	4 600 326	1875	2 820 928
1872	4 671 332	1876	3 483 895
1873	3 793 613	1877	2 698 770

	Acker		Acker
1878	6 288 779	1882	8 914 731
1879	8 026 685	1883	11 282 844
1880	8 238 755	1884	11 915 974
1881	6 791 900	1885	12 170 891

So Sering in seinem bekannten ausgezeichneten Reisewerk*) über die Thatsachen, welche bei der Umkehr der continentalen Handelspolitik wesentlich mitentscheidend waren. Der Leser weiss, dass selbst in den Vereinigten Staaten diese grosse Colonisationsepoche und Neulandverteilung noch nicht völlig vorüber ist. Und soweit beide wenigstens in ihren schroffsten ökonomischen Wirkungen zu Ende gingen, soweit also in der Union bereits der aufsteigende europäische Bodenbewertungsprocess, erst im Osten und dann fortschreitend auch im fernen Westen eingesetzt hat, ist auf der anderen Seite canadisches, argentinisches, australisches, sibirisches Colonialland mehr und mehr für die Weltmarkts-Preisgestaltung mitbestimmend geworden. Ganze, von der europäischen Cultur und der europäischen Colonisationsbewegung annectierte Erdteile sind am Ende des neunzehnten Jahrhunderts wie herrenloses Land auf den Bodenmarkt geworfen worden. Eine vollständige, nie erhörte Revolution der historisch gewordenen Bodenbewertung und Grundbesitzverhältnisse, eine vollständige Umkehrung der als normal geltenden agrarischen Preisbildung stand dem alten Europa bevor, wenn es mit verschränkten Armen dem Einbruch einer auf völlig andersartigen Grundlagen ruhenden Wirtschaftscultur zusah. Dem „zusammengeraubten" Bodenüberfluss der neuen Welten hatte das culturalte und vielleicht schon culturüberlebte Europa — so, wie es nun einmal historisch geworden war — nichts ähnliches an Wirtschaftsvorteilen entgegenzusetzen.

---

*) Max Sering, Die landwirtschaftliche Concurrenz Nordamericas, Leipzig 1887.

Indes, noch einen zweiten agrarischen Wettbewerb hat das civilisationsstolze Europa früher niemals ernstlich zu fürchten gehabt, und doch ist neuerdings gerade diese Concurrenz lange Jahre hindurch zu einer Höhe emporgewachsen, dass selbst das billige Colonialproduct vor ihr hilflos zurückzuweichen begann, dass der Notschrei verzweifelter Bauern selbst im fernen americanischen Westen von Tag zu Tag immer lauter erscholl: die Concurrenz des Hungers, der Barbarei, der Notverkäufe geknechteter, stumpfsinniger Bauern, die vom Producte ihres Fleisses und ihres Ackers höchstens soviel zurückbehalten und selber verzehren, als sie zur Fristung eines erbärmlichen, menschenunwürdigen Lebens unbedingt brauchen und die ihr überschüssiges Product zu jedem Preise losschlagen, um wenigstens genügend Bargeld für Steuern, Schuldzinsen und andere Lasten aufzubringen.

Das hervorragendste, aber durchaus nicht das einzige Beispiel hierfür ist Russland, das „hungernde", aber gerade darum den Weltmarkt mit seinem Getreide überschwemmende Czarenreich. Hören wir darüber die neueste Darstellung von Ballod*):

Die russische Landwirtschaft ist allgemeinen noch ausserordentlich extensiv, die Ernten dabei auch in dem berühmten Schwarzerdegebiet recht dürftig. Es betrug in den 60 Gouvernements des europäischen Russlands (inclusive Polen, jedoch exclusive Finland und Kaukasus) einerseits, in Deutschland andererseits:

(Siehe nebenstehende Tabelle.)

Man sieht also, die gesamte Ackerfläche ist genau fünfmal so gross, wie in Deutschland, die Gesamternte an den vier Hauptgetreidearten ist jedoch nur etwas mehr als doppelt so hoch (44,5 gegen 21,2 Millionen Tonnen), wenn man die Bruttoernte in Betracht zieht.

---

*) Ballod in den Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 90, Leipzig 1900.

	Russland 1893/99				Deutschland 1893/99		
	Fläche in Mill. ha	% der Acker-fläche	Ernte in Mill. Tons	kg pro ha	Fläche in Mill. ha	Ernte in Mill. Tons	kg pro ha
Reine Brache und Ackerweide . .	47,6	36,0	—	—	—	—	—
Futterkräuter . . .	6,6	5,0	—	—	—	—	—
Roggen	28,7	—	19,56	681	5,96	8,50	1 470
Weizen	12,5	—	9,08	726	2,30	3,93	1 700
Hafer	15,7	—	10,45	665	3,97	6,04	1 520
Gerste	6,0	—	5,40	900	1,63	2,73	1 640
Buchweizen . . .	3,8	—	—	—	—	—	—
Hirse	2,8	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	2,4	—	21,6	9000	3,07	—	11 800
Andere Gewächse . .	6,3	—	—	—	26,5	—	—
Gesamte Ackerfläche:	132,4	—	—	—	?	—	—

Sieht man jedoch von der Aussaat ab, die in Russland etwa $^1/_5$ der Ernte, also ca. 9,9 Millionen Tonnen beträgt, in Deutschland nur ca. 3,25 Millionen Tonnen, so bleiben netto übrig: in Russland 36,6, in Deutschland 18 Millionen Tonnen, also in Russland genau doppelt so viel. Zu bemerken ist, dass auch die Bevölkerung für die Mitte der verglichenen Periode in Russland und Polen fast genau doppelt so hoch war, wie in Deutschland. Auf jeden Bewohner im europäischen Russland wurde also fast genau ebensoviel netto geerntet wie in Deutschland. Nun beträgt jedoch die landwirtschaftliche Bevölkerung in Deutschland etwa 36 % der Gesamtbevölkerung, in Russland ca. 85 %. Daraus folgt also, dass in Russland pro Kopf der landwirtschaftlichen Bevölkerung etwa $2^1/_3$mal weniger geerntet wurde als in Deutschland. Noch eclatanter ist das Missverhältnis zu den Vereinigten Staaten . . . Die Productivität der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist also in Russland $2^1/_3$—$2^1/_2$ mal niedriger als in Deutschland . . . Dabei aber führt Deutschland Getreide in der Höhe von ca. 20—25 % seiner Eigenproduction ein, Russland führt den analogen Betrag aus, sodass sich als Endresultat ergiebt, dass in Deutschland 1893/98 (exclusive der Maiseinfuhr) ca. 416 Kilogramm Getreide auf den Kopf der Bevölkerung

kamen, in Russland ca. 270—280. Der Eigenconsum bezw. die Ernährung des russischen Volkes erscheint in einem noch ungünstigeren Licht, wenn man die Producte der Viehzucht mit in Betracht zieht. Der Viehstand betrug:

	Deutschland 1897 (Bev. 53 Mill.)		Russland 1888 mit Polen (Bev. 96 Mill.)	
	Mill.	per 100 d. Bev.	Mill.	auf 100 d. Bev.
Pferde	4,04	7,6	20,5	21,4
Rindvieh	18,49	35,0	27,6	28,7
Schafe	10,87	20,5	48,2	50,0
Schweine	14,27	26,9	10,7	11,1

Noch mehr steht die Viehqualität in Russland Deutschland gegenüber zurück; das Lebendgewicht der russischen Rinder wird kaum über $^1/_2$—$^2/_3$ von dem der deutschen betragen; der Milchertrag, der bei den russischen Landkühen kaum über 600—800 Liter jährlich hinausgeht, wird kaum $^1/_2$—$^1/_3$ des Milchertrages der deutschen Kühe ausmachen.

Im allgemeinen ist es zweifellos richtig, dass die gegenwärtige gewaltige Ausfuhr an Nahrungsmitteln aus Russland nicht aus den Ueberschüssen stammt, wie in Nordamerica, sondern der eigenen Volksernährung entzogen wird. . . . Deutschland könnte, wenn seine Bevölkerung sich gleich dürftig ernähren wollte, wie die russische, ebenfalls (ca. 1—2 Millionen Tonnen) Getreide ausführen . . .

Was die Roggen- und Haferausfuhr betrifft, so ist dieselbe als höchst irrationell zu bezeichnen, weil sie zu sehr an der Volksernährung zehrt . . .

Zu was für, ehemals ganz unvorstellbaren Consequenzen es führen kann, wenn gar noch innerhalb der Wirtschaftszone dieser Halbcultur und Barbarei eine eigene Colonisationsbewegung hinzutritt, das zeigen die Rufe nach Schutz, den die russische Landwirtschaft immer dringender verlangt, je mehr die sibirischen Ansiedelungsländereien von dem russischen bäuerlichen Auswanderungsstrom wirklich occupiert und bestellt werden!

In welcher Lage und vor welchen Aufgaben befand sich angesichts dieser neuen Erscheinungen*) die mitteleuropäische Handelspolitik, also etwa seit dem Ende der siebziger Jahre?

Selbst der freihändlerischste Liberale konnte hier an dem Princip der Concurrenzfreiheit irre werden, sobald die Tragweite und Eigenart der neuen internationalen Wirtschaftsbeziehungen klar hervortrat. Die freie Concurrenz ist auch für den Liberalen nicht um ihrer selbst willen zu erstreben; man schätzt sie hoch als wirklich oder vermeintlich bestes Mittel zu dem Zwecke: das Tüchtigere über das Untüchtigere, den Fortschritt über den Stillstand, die Zukunft rascher über die Vergangenheit siegen zu lassen. Jedoch in wessen Lager ist in diesem agrarischen Concurrenzkampfe die Zukunft? Die steigende Grundrente, die europäische Bodenpreisbildung, das ist die Zukunft Americas; zum Teil ist es schon die americanische Gegenwart — und so werden alle Colonialländer mit der Zeit America folgen, wenn bis dahin die privatwirtschaftliche Agricultur nicht etwa vollständig ein Ende gefunden haben sollte. Die ersten Schilderungen der americanischen landwirtschaftlichen Productionsweise schienen allerdings eine grosse technische Ueberlegenheit der neuen Welt nachzuweisen. Bereits seit Heinr. Semler (1881) wissen wir

*) Ganz und gar neu sind natürlich solche Vorgänge niemals. Colonisiert wurde von jeher, und hungernde Bauern gab es auch zu anderen Zeiten. Aber wenn z. B. ein rheinischer Bauer vor Jahrhunderten Ostelbien mit colonisieren half, so war einmal im allgemeinen sein Neuland sehr wenig lastenfrei, und selbst dann erschien sein Product nicht preisdrückend auf dem alten Heimatsmarkt im Westen. Auch in früheren Jahrzehnten des XIX. Jahrhunderts finden wir in Deutschland stellenweise einen starken Preisdruck durch Korn aus Russland und den Donauländern. Es handelt sich also schliesslich immer darum, ob die andersartige Concurrenz hinreicht, dem massgebenden Durchschnittsmarktpreis eine völlig neue Richtung aufzudrängen oder ihn ausschliesslich selber zu bestimmen. Dies nebenbei, um Missdeutungen vorzubeugen.

jedoch, dass die americanische Landwirtschaft im allgemeinen eher tiefer steht wie die unsrige; jede folgende Untersuchung hat dieses Urteil nur erhärtet, und seitdem hat die deutsche Landwirtschaft in ihrer technischen und commerciellen Ausgestaltung vollends eminente Fortschritte aufzuweisen.*) Wo ist also der Triumph einer höheren Entwickelungsstufe über eine zurückgebliebene Vergangenheit, wenn das americanische Product das europäische aus dem Felde schlägt? Oder ist es ein Sieg der Tüchtigkeit und des Fortschrittes, wenn die russische Hungerconcurrenz den europäischen Markt erobert und zeitweise sogar dem überseeischen colonialen Wettbewerb sich „überlegen" zeigt? Hier tritt selbst für bürgerliche Oekonomen deutlich die historische Begrenztheit der alten Concurrenztheorie zu Tage. Diese ist abgeleitet aus der Beobachtung des Verkehrs annähernd gleichstehender Rivalen; sie konnte garnicht voraussehen, in welchem Masse später, bei dem heutigen weltumschlingenden, weltenverbindenden Verkehr, ganz verschiedene Wirtschafts- und Culturstufen auf einander stossen würden, zwischen denen die Concurrenzfreiheit als regelndes Princip durchaus nicht die sonst erwarteten fortschrittsfördernden Folgen zu haben braucht.

Wenn man dennoch im vorliegenden Falle an der internationalen Concurrenzfreiheit weiter festzuhalten gedachte, welche neuen thatsächlichen Folgen standen alsdann in Aussicht? Dass sie auf das tiefste in unser wirtschaftliches und sociales Leben einschneiden mussten, war zweifellos. Ueber den wahrscheinlichen Umfang der Wirkungen tappte man jedoch im Dunkeln, da alle bisherigen Erfahrungen hier im Stiche liessen.

*) Der wirkliche Vorsprung Americas bestand und besteht vorwiegend in der überaus vervollkommneten Verbindung der Landwirtschaft mit dem grossen Markt: in den Transport-, Handels-, Crediteinrichtungen — sehr erklärlich, da die ganze Colonisation von vornherein mit Rücksicht auf den Fernabsatz erfolgte, während umgekehrt unsere Landwirtschaft langsam aus den engen Verhältnissen des Localmarktes hinauswächst. Auch hier haben sich jedoch bei uns grosse Fortschritte vollzogen.

Wo die englischen Vorstellungen der scharfen Trennung von Industrie- und Agrarstaat noch immer stark nachwirkten, ging erklärlicherweise die erste Stellungnahme sofort dahin: lassen wir noch mehr, als England bisher schon that, die Landwirtschaft bis auf einzelne, an den städtisch-industriellen Nachbarmarkt gebundene Productionszweige fallen, entwickeln wir uns um so rascher zum reinen Industriestaat, der sein Korn mit den geringsten Kosten über das Meer aus der Union und Canada, sein Fleisch von den natürlichen Weiden im Innern Nord- und Südamericas und Australiens bezieht!

Man sah ferner oft genug in der Ausmerzung der „conservativen" Landwirtschaft zugleich die Stärkung des liberalen Bürgertums — und auf der Seite der Arbeiter mitunter auch die beschleunigte Heraufführung der socialistischen Production. Kein Geringerer wie Friedrich Engels hielt stets an diesen Hoffnungen fest:

„Alles ist vergänglich. Die transoceanischen Dampfschiffe und die nord- und südamericanischen und indischen Eisenbahnen brachten ganz eigentümliche Landstrecken in die Lage, auf den europäischen Kornmärkten zu concurrieren. Da waren einerseits die nord americanischen Prärien, die argentinischen Pampas, Steppen, von der Natur selbst urbar gemacht für den Pflug, jungfräulicher Boden, der auf Jahre hinaus selbst bei primitiver Cultur und ohne Dünger reichliche Erträge bot. Und da waren die Ländereien der russischen und indischen communistischen Gemeinwesen, die einen Teil ihres Products, und zwar einen stets wachsenden, verkaufen mussten, um Geld zu erhalten für die Steuern, die der erbarmungslose Despotismus des Staats ihnen abzwang — oft genug durch Tortur. Diese Producte wurden verkauft ohne Rücksicht auf die Productionskosten, verkauft für den Preis, den der Händler bot, weil der Bauer absolut Geld haben musste zum Zahlungstermin. Und gegen diese Concurrenz — des jungfräulichen Steppenbodens wie des unter der Steuerschraube erliegenden russischen und indischen Bauern — konnte der europäische Pächter und Bauer bei den alten Renten nicht aufkommen. Ein Teil des Bodens in Europa kam definitiv für den Kornbau ausser Concurrenz, die Renten fielen überall, und daher der Agrarierjammer von Schott-

land bis Italien und von Südfrankreich bis nach Ostpreussen. Glücklicherweise ist lange nicht alles Steppenland in Bebauung genommen; es ist noch übrig (über?) genug vorhanden, um den ganzen europäischen grossen Grundbesitz zu ruinieren und den kleinen obendrein . . .*)

„Dem ganzen europäischen Ackerbau, wie er heute betrieben wird, droht ein übermächtiger Nebenbuhler in der americanischen Massenproduction von Getreide. Gegen diesen von der Natur selbst urbar gemachten und auf eine lange Reihe von Jahren gedüngten Boden, der um ein Spottgeld zu haben ist, können weder unsere verschuldeten Kleinbauern noch unsere ebenso tief in Schulden steckenden Grossgrundbesitzer ankämpfen. Die ganze europäische landwirtschaftliche Betriebsweise erliegt vor der americanischen Concurrenz. Ackerbau in Europa bleibt möglich nur, wenn er gesellschaftlich betrieben wird und für Rechnung der Gesellschaft."

Eine andere, mildere Richtung besann sich angesichts eines so überwältigenden culturhistorischen Ereignisses darauf, dass sie auf der nationalökonomischen Schulbank einmal etwas von einer Grundrententheorie hatte läuten hören; diese etwas flüchtige Bekanntschaft frischte sie notdürftig wieder auf und gewöhnlich kam sie dann nach längeren, mehr oder weniger tiefsinnigen Betrachtungen zu dem neunmalweisen Ergebnis: nicht die Landwirtschaft leide Not, sondern ausschliesslich die Grundrente! Diese müssige, zehrende Grundrente müsse allerdings herunter von ihrem hohen Stande, doch was gehe das die Landwirtschaft und den landwirtschaftlichen Producenten an? Und auch heute noch, nach fast einem Menschenalter voll der reichsten und bittersten Erfahrungen, giebt es Superkluge genug, die mit mitleidig herablassendem Lächeln jedes verdutzte arme Bäuerlein fragen: wieso denn der ganze Lärm über ruinöse Concurrenz den Landwirt be-

---

*) Engels 1894 in Marx' Capital III, 2. Teil Seite 259/60 — das Folgende 1882 in der „Entwickelung des Socialismus" am Schlusse.

rühre; der Landwirt könne ruhig hinter dem Ofen und in seinem Heim bleiben; er möge nur die Grundrente hinausschicken und diese den Strauss ausfechten lassen; bleibe kein ganzes Stück von ihr übrig, um so besser für die Landwirtschaft, denn dann sei sie der Last eines ewig hungrigen Mitessers ledig . . . Die Don Quijotes des Handelsvertragsvereins und der „Nation" nennen das dann auch noch einen „Erziehungsfeldzug"!

Zunächst ist es selbst von dem gewählten Standpuncte aus vollständig unrichtig, dass das Sinken der Grundrente die landwirtschaftliche Production unberührt lasse und sie nur von einem Tribut befreie. Die herangezogene Theorie geht vielmehr gerade davon aus, dass — es sei zur Abkürzung eine schematisch-bildliche Ausdrucksweise gestattet — mit dem stufenweisen Steigen der Productenpreise und der Grundrenten immer neue, minderwertige Bodenclassen auf die Stufe der wirklichen Bestellung emporrücken und dass immer, wenn sich so, mit jedem weiteren Preissteigen, unten abermals eine neue Bodenstufe eingeschoben und der Production erstmals sich erschlossen habe, der ganze Oberbau von älteren Stufen um so höher nach dem Grundrentenhimmel emporwachse. Folgerichtig besagt dieselbe Theorie jedoch auch umgekehrt, dass mit dem ersten Wiederabwärtsgleiten der Productenpreise auch die zweitunterste Bodenstufe grundrentenlos wird, und dass die allerunterste Bodenstufe gleichzeitig wieder ganz ausser Bestellung fällt, weil sie nicht einmal den üblichen Capitalgewinn mehr gewährt; beim zweiten Abwärtsgleiten des Preises wird schon die ehemals dritte Bodenstufe grundrentenlos und die Böden der ersten sowie zweiten Stufe sind nicht mehr bestellbar. Wenn dieser Process noch weiter fortschreitet, so dürften selbst die blindesten theoretischen Wortemacher zu fühlen bekommen, dass die Preis- und Grundrentenbewegung allerdings sehr viel mit der landwirtschaftlichen „Production" zu thun hat. Wir in Deutschland haben die praktische Probe auf das Exempel

noch nicht recht gemacht, weil unsere Agrarzölle die historisch gewordene Grundrentenbildung leidlich aufrechterhalten und jedenfalls ihren vollständigen Zusammenbruch abgewehrt haben. Aber in Grossbritannien war man in der Lage, die Grundrente frei fallen zu lassen, weil man bereits mit einem unendlichen Uebergewicht der industriellen Interessen in die Agrarkrisis eintrat. Wenn nun hier zwischen 1871 und 1901 von 3,57 Millionen Acres Weizenland 1,87 Millionen ausser Anbau gesetzt wurden, sodass nur noch 1,7 Millionen Acker dieses Brotkorn Englands tragen,*) so dürfte doch wohl die Bewegung der Grundrente auch etwas auf die Ausdehnung und Einschränkung der landwirtschaftlichen sachlichen Production eines Landes eingewirkt haben. Doch lassen wir diese trivialen Selbstverständlichkeiten . . .

Nun aber zur Personenfrage, zu den Landwirten selber! — wobei wir sogar voraussetzen wollen, dass die Agrarproduction weiter im alten Massstabe fortgesetzt wird, dass also nicht ganze Scharen von Landwirten bereits durch Einschränkung der Production ohne weiteres überzählig werden. Diesen fleissig landwirtschaftlich Producierenden**) soll das Sinken der Grundrente nichts anhaben, sondern lediglich den faulen Grundrentnern! Welche verblüffende Weisheit!

Schade nur, dass zufällig in Deutschland, im Gegensatze zu England mit seinen Landlords und Pächtern, der Landwirt fast immer zugleich der Landeigentümer und darum zunächst der Grundrentner in einer und derselben Person ist, sodass er auch persönlich die Verluste zuletzt decken muss, wenn auch — aus dem anderen Portemonnaie.

Oder vielmehr, die thatsächliche Lage ist meist sogar genau das Gegenteil von dem, was in der naiven Ideologie unserer

*) Times, 23. September 1901.

**) Ich gebrauche hier, wo ich die bürgerlichen Anschauungen wiederzugeben versuche, das Wort in deren Sinne, also als gleichbedeutend mit landwirtschaftlichen Unternehmern.

liberalen Antiagrarier herumspukt. Der deutsche Landwirt ist allerdings vorwiegend Eigentümer seines Bodens, aber — man erinnere sich der genialen Darlegungen von Rodbertus — die Grundrente, die capitalisierte Grundrente löst sich trotzdem immer wieder von dem landwirtschaftlichen Betrieb los, sie gewinnt ein vollständig selbständiges rechtliches Leben ausserhalb der bäuerlichen Wirtschaft, sie stellt sich als unerbittliche Schuldforderung dem Betrieb gegenüber, sie geht als eingetragene oder nicht eingetragene Zins- und Vermögenslast allem Einkommen und Vermögen des Landwirts bei einer etwaigen wirtschaftlichen Stockung und Katastrophe voran. In diesem Sinne könnte man also eher sagen: wenn auch die Lebensmittelpreise sinken, die Grundrente bleibt, was sie einst war — nur der Landwirt und gerade der Landwirt verblutet sich daran. Wenn, um abermals ein schematisches Beispiel zu gebrauchen, bei dem alten normalen Preisniveau die Grundrente 1000 und die capitalisierte Grundrente, der „reine Bodenwert", 20 000 betrug, so haben sich beim nächsten Besitzwechsel (bei der ersten Erbteilung, beim ersten Verkauf) sagen wir: $^3/_4$ der Grundrente und des Bodenwertes, also jährlich 750 Schuldzinsen und 15 000 Capital, als Forderung Dritter niedergeschlagen. Aber was anfangs als „Anteil" an der Grundrente berechnet wurde und berechnet werden konnte, wird nunmehr zur selbstständigen, vollständig losgelösten juristischen Forderung, die vielleicht draussen in der weiten Welt der Anlagewerte von Hand zu Hand geht und die jedenfalls mit dem landwirtschaftlichen Betrieb nur dann noch in Beziehung tritt, wenn sie bezahlt sein will. Und sie will in gleicher Höhe aus den Ergebnissen des wirklichen landwirtschaftlichen Betriebes bezahlt sein, auch wenn die thatsächliche Grundrente längst zu einem Minimum zusammengeschmolzen ist. Es ist also der Gipfel des Widersinns, wenn man gar noch dem „Landwirt" helfen will, indem man die Grundrente „herunterbringt"! Wollte man das vorgegaukelte Ziel ernstlich er-

reichen, so müsste man vielmehr schlussfolgern: die Schuldenlast, die heute auf der producierenden Landwirtschaft ruht, entsprang zum allergrössten Teil der alten normalentwickelten Grundrente; wenn jetzt, infolge einer von aussen kommenden Wirtschaftsrevolution sondergleichen, die Grundrente abnorm sinkt und wenn ferner der producierende Landwirt möglichst geschont und nur die Grundrente möglichst getroffen werden soll, so — kürzen wir diese Schulden! Das wäre vielleicht praktisch unausführbar, aber es wäre consequent und . . . wir möchten dann einmal die freihändlerische Bankokratie über das erfreuliche Sinken der Grundrente und über das lächerliche Recht auf Rente philosophieren hören!

Als Ergebnis bleibt daher: selbstverständlich schaltet jedes Sinken der Grundrente einen Teil der bisherigen landwirtschaftlichen Production vollständig aus; selbstverständlich trifft bei unseren Verschuldungsverhältnissen jedes Sinken der Grundrente zunächst ausschliesslich den „Landwirt", nicht aber die Grundrentner — soweit man die Gläubiger als Vertreter von Grundrententeilen auffassen darf.*)

Wenn demnach bei einem ernstlichen Zusammenbruch der mitteleuropäischen Grundrente auch mit einer schweren Katastrophe der Landwirtschaft zu rechnen ist: wie stellen sich dann die industriellen Interessen?

Wir sahen oben (S. 145), wie noch Prince-Smith, der Führer der alten deutschen Freihandelsschule, alles industrielle Gedeihen Deutschlands aus der Lage der deutschen Landwirtschaft herleitete: „Die Bodenerzeugnisse bilden bei uns die Quelle, aus welcher fast alle, unmittelbar oder mittelbar, ihre Existenz beziehen. Es bleiben sehr wenige Erwerbszweige übrig,

*) In Wirklichkeit wird die Sache natürlich verwickelter — so dadurch, dass miterbende Landwirte wiederum anderen Gütern als Gläubiger gegenüberstehen, dass viele Gläubiger ihre Forderungen nie als Grundrentenanteile erworben haben u. s. f.

von denen man sagen kann, dass sie nicht von unserem Ackerbau hervorgerufen wurden und von ihm erhalten werden." Seitdem ist natürlich vieles anders geworden und der Absatz und die Thätigkeit der deutschen Industrie hängt nicht mehr lediglich davon ab, ob der deutsche Bauer Geld hat. Aber es wäre doch auch eine Verblendung ungeheuerlichster Art, wenn man ignorieren wollte, dass die Landwirtschaft, die noch immer einen so grossen Bruchteil der ganzen Bevölkerung umfasst, für das Absatzreich unserer Industrie ganze Provinzen bedeutet — und Provinzen lassen sich, wie Gliedmassen, nicht so leicht amputieren.

Oder ist es sicher, dass die Industrie leicht und bequem Ersatz für alles finden kann, was sie bei einem Zusammenbruch der Landwirtschaft verlieren würde, selbst wenn dieser Zusammenbruch nicht die Ausdehnung erlangen sollte, die ein Friedrich Engels (vergl. S. 219) 1894 für wahrscheinlich hielt? Wenn, wie in England, die Ackerfläche für unser Brotkorn auf weniger als die Hälfte reduciert werden sollte, wenn infolgedessen Hunderttausende von Bauern ihre Scholle verlassen: wie viele von ihnen werden über das Weltmeer ziehen? Werden sie dort weiter deutsche Pflüge und Arbeitsmittel gebrauchen, sich in deutsche Stoffe kleiden und deutsches Hausgerät und deutschen Schmuck um sich haben? Jeder, in Jahrzehnten gewordenen landwirtschaftlichen Einkommens- und Productionsgestaltung hat sich ferner der industrielle Productionsorganismus im Laufe der gleichen Zeit allmählich angepasst; er entspricht in seiner technischen und wirtschaftlichen Ausrüstung, in der Berufsschulung und Berufsgliederung seiner Leiter wie seiner Arbeiter derjenigen allgemeinen gesellschaftlichen Bedarfsschichtung, wie sie nicht zum mindesten auch durch den enormen Bedarf der Landwirtschaft mitbestimmt war: durch ihren productiven Consum von Maschinen, Geräten, Chemicalien, Bauten u. s. w. und durch ihren persönlichen Verbrauch von industriellen Erzeugnissen. Wenn wir sogar in der Socialdemokratie

häufig genug Stimmen vernommen haben: selbst der, zum erstenmale ökonomisch einheitlich ordnende sociale Staat werde, um eine heillose Verwirrung zu vermeiden, gut thun, möglichst an die vorgefundene Einkommensverteilung anzuknüpfen, weil darauf der ganze Productionsapparat zugeschnitten sei; der Zukunftsstaat solle darum für eine gewisse Uebergangszeit an Ablösungsrenten für die ehemaligen Inhaber von Mehrwert nicht knausern — um wieviel mehr mussten sich ähnliche Erwägungen der bürgerlichen Gesellschaft der Gegenwart aufdrängen, in der alle Neuanpassungen der Production an eine revolutionierende Einkommensverschiebung sich nur vermittelst tausender zusammenhangsloser Privatunternehmungen, ohne Plan und ohne Organisation vollziehen können?

Allerdings, wenigstens ein teilweiser Ersatz ihres Absatzverlustes schien der Industrie auf einer anderen Seite zu winken: was der Lohnarbeiter weniger für Lebensmittel aufzuwenden braucht, muss zur gesteigerten Nachfrage nach Industrieerzeugnissen werden. Doch war selbst diese Wirkung so sicher? Wenn die Industrie vor einem rapiden Rückgang ihres Absatzes auf dem Lande steht, wenn gleichzeitig in hellen Scharen die expropriierten Landwirte den Arbeitsmarkt überfluten — was wollen sie, wenn sie in der Heimat bleiben, denn anders werden als Lohnarbeiter? —: war dann nicht eine tiefe, schwere Erschütterung auch des nationalen Lohnniveaus weitaus das Wahrscheinlichere, eine Lohndepression vielleicht so verhängnisvoller Art, dass der Industrieabsatz am Ende auch noch unter den lohnarbeitenden Massen zurückzugehen drohte?

So bricht sich im Industrieunternehmertum, nicht nur Deutschlands, sondern alle Länder in ähnlicher Lage,[1]) erst langsam und widerwillig, dann in den 80er und vor allem in den 90er Jahren immer rascher und unwiderstehlicher die Erkenntnis Bahn, dass die alten Vorstellungen über den

Lebensmittelfreihandel und über Agrarzölle vollständig hinfällig geworden sind gegenüber den neuartigen Concurrenzverhältnissen im Völkerverkehr, — dass Agrarzölle, wenn sie nicht als Mittel weiterer künstlicher Bereicherung der Grundrente, sondern nur als Mittel der möglichsten Erhaltung des längst Bestehenden, normal Entwickelten dienen, auch dem industriellen Interesse nicht in der Art feindlich sind, wie das die guten Leute und schlechten Musikanten vom weiblichen Freisinn heute noch vermeinen, die in jeder ökonomischen Not und Bedrängnis sich damit begnügen, dass sie die alten Sprüchlein und Verslein der Anti-Kornzoll-Liga wie einen Rosenkranz immer wieder herunterleiern und die sich über uns socialdemokratische Trottel auch noch ungeheuer erhaben dünken, wenn wir uns erlauben, eine Notlage der Landwirtschaft überhaupt anzuerkennen.*)

In zwei Jahrzehnten, in denen die weitere Entwickelung Deutschlands zum Industriestaat noch rascher als früher fortschritt, ist das erstmalige und damals zum Teil noch recht erzwungen-widerwillige Eintreten der Industrie für die möglichste Conservierung des alten agrarischen Preisniveaus und der alten Lebensbedingungen der deutschen Landwirtschaft da-

*) Ein charakteristisches Beispiel! Die „Nation" widmet der Kautskyschen Schrift über „Handelspolitik und Socialdemokratie" einen Begrüssungsartikel. Doch Kautsky war, wie so mancher von uns, vermessen genug, von einer „Notlage der Landwirtschaft" zu sprechen und sogar einen ganzen Abschnitt so zu überschreiben. Welchen Ton schlägt hier sofort die Nation — ausgerüstet mit der ganzen, oben gekennzeichneten Brentanoschen „Grundrenten"- und Bodenpreisbildung — gegen den armen, so bescheiden-heterodoxen Kautsky an: „(In) dieser Broschüre heisst es an einer Stelle: „Es fällt uns garnicht ein, die Notlage der Landwirtschaft zu leugnen." Diese Bemerkung hat das Entzücken der agrarischen Presse erregt. Schon das Wort Notlage klingt wie Musik in ihren Ohren, und doch handelt es sich dabei um die dümmste und abgenutzteste Phrase, die sich denken lässt. Die Redensart ist genau so inhaltlos, wie es jene tiefsinnigen Betrachtungen sind" u. s. f.

her nicht im mindesten zum Erlöschen gekommen. Im Gegenteil, man darf sagen, dass die Vereinigung von Agrar- und Industrieschutz, die man im Anfang fast allgemein für einen lebensunfähigen Wechselbalg hielt, heute erst recht, viel mehr wie vor zwei Jahrzehnten, zum eisernen Bestand der kontinentaleuropäischen Handelspolitik gehört. Wir haben wohl industrielle Strömungen, die den Agrarzöllen keine grössere Höhe einräumen wollen, als es mit der Erlangung von Tarifzugeständnissen seitens des Auslandes an unseren Export verträglich erscheint. Aber — wie dereinst in England und, wie wir sahen, auch in Deutschland — eine einflussreiche Industrie, die jeden Agrarzoll als einen fressenden Krebsschaden am industriellen Gedeihen, als einen Schlag gegen alle Lebensinteressen jeglicher Industrie betrachtet, finden wir nirgends im bürgerlichen Deutschland mehr, nicht einmal mehr in „freihändlerischen" Kreisen, soweit die Industrie solche kennt.

Der Agrarschutz bildet heute den festen Mittelpunkt unserer Handelspolitik überhaupt.

* *
*

Wie jedes neue Classeninteresse, hat sich jedoch auch der Agrarschutz erst allmählich Anerkennung in der Gesetzgebung und in der öffentlichen Meinung erringen müssen.

Bekannt ist, dass selbst angesehene agrarische Organisationen im Anfang sich gegen die Betretung des ungewohnten neuen Weges lange sträubten; die alte Freihandelserziehung wirkte hier noch nach. Am 27. Januar 1879 lehnte so der in Berlin versammelte Deutsche Landwirtschaftsrat einen Antrag, welcher Erklärungen zu gunsten des Schutzzollprogramms der Regierung enthielt, mit 46 gegen 11 Stimmen ab. Eine sehr starke Minderheit von 23 gegen 34 Stimmen wollte sogar nach dem Antrage Pogge ganz bestimmt erklären, dass die

Einführung von Schutzzöllen sowohl für die Landwirtschaft wie für die Industrie kein geeignetes Mittel sei, deren gegenwärtige Notlage zu beseitigen: die wirkliche Ursache werde dadurch nicht gehoben; vielmehr sei daraus nur eine Schädigung aller Consumenten und eine Verschiebung der natürlichen Productionsverhältnisse zu befürchten. Die dieser Resolution widerstrebende Majorität diplomatisierte in einer Resolution, dass, wenn aus finanzpolitischen Gründen eine Belastung bisher zollfreier Artikel unvermeidlich sei und deshalb niedrige Finanzzölle eingeführt werden müssten, die Landwirtschaft in derselben Weise wie die Industrie zu berücksichtigen sei; aber weiter wagte auch sie nicht zu gehen. — Noch am 13. December 1878 hatte im Abgeordnetenhause auch Frhr. v. Schorlemer-Alst, der westfälische Bauernkönig, ausgeführt: er wünsche keine Getreidezölle, weil er der Bevölkerung das Brot nicht verteuern wolle. Am 18. März 1879 sprach sich der ostpreussische Provinziallandtag mit allen gegen 7 Stimmen gegen die Einführung von Getreidezöllen und Eisenzöllen aus. Einige Tage später folgte der westpreussische Provinziallandtag mit einem eben solchen Protest. Auch in Oldenburg und Lippe erklärten sich die landwirtschaftlichen Vereine gegen Getreidezölle. Graf v. Dürkheim, obwohl selber innerlich Agrarzöllner, klammerte sich 1878, angesichts des Niendorfschen Entwurfes, mit wahrer Angst an das Wort „Finanzzoll", weil er sonst den allgemeinsten Widerspruch fürchtete: „Wenn wir heute sagten, wir wollen einen Schutzzoll auf das Brotkorn des armen Mannes haben, so würde sich ein Sturm des Unwillens erheben. Niemals würde bei unseren gesetzgebenden Versammlungen ein solcher Vorschlag durchgehen. Das aber wollen wir auch nicht. Der Finanzzoll, wie er hier vorgeschlagen, wird den Wert unserer Production um etwas erhöhen. Wenn der Doppelcentner Weizen auch nur um 1 Mark erhöht wird, so ist es schon eine bedeutende Einnahme für uns. Solcher Zoll ist eben hoch genug, um der ungesunden Speculation, den sogenannten Getreide-

schwänzen, einen Riegel vorzuschieben, denn jeder Speculant wird sich dreimal besinnen, ehe er auf Risico eines unsicheren Gewinnes hin eine Anzahl von Vollschiffen americanischen Getreides bezieht, wenn er pro Schiff 20—30 000 Mark Zoll zu erlegen hat."

Auch die Tarifvorlage der Regierung hielt sich 1879 gegen später noch sehr zurück. Vorgeschlagen waren folgende Zollsätze:

(9.) Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaus:
a) Weizen, Hafer und Hülsenfrüchte, sowie nicht besonders genannte Getreidearten . . . . pro 100 Kilogramm 1 M.
b) Roggen, Gerste, Mais und Buchweizen pro 100 Kilogramm 50 Pf.
c) Malz . . . . pro 100 Kilogramm 1 M. 20 Pf.
d) Anis, Coriander, Fenchel und Kümmel pro 100 Kilogramm 3 M.
e) Raps und Rübsaat . . . . pro 100 Kilogramm 30 Pf.
f) Erzeugnisse des Landbaus, anderweitig nicht genannt . . frei.

Die Motive führten dazu aus:

Durch den Wegfall der Getreidezölle in Verbindung mit der Erweiterung der Eisenbahnnetze und den zu gunsten der ausländischen Production eingeführten Differential-Tarifen ist das massenhafte Einströmen fremden Getreides zur Regel geworden. Der jüngste Verwaltungsbericht des königlich preussischen Landwirtschafts-Ministers äussert sich hierüber folgendermassen: „Galizien, Polen, Ungarn, Rumänien, das südliche Russland, sogar die Türkei und America — fast ausschliesslich Länder mit zur Zeit noch unbegrenzter Productionsfähigkeit und geringen Productionskosten — überschütten mit ihren Bodenerzeugnissen gerade diejenigen Märkte, welche bisher die Hauptabsatzgebiete der preussischen Landwirtschaft, so besonders der östlichen Provinzen, waren. Selbst bei weniger günstigen Ernten jener Länder stellen sich die Preise derart, dass das fremde Getreide dem einheimischen infolge der niedrigen Productions- und Transportkosten erfolgreich Concurrenz macht." Polnischer, ungarischer und americanischer Weizen und russischer Roggen bestimmen bei uns den Preis . . . Der landwirtschaftliche Betrieb hat aufgehört, lohnend zu sein. Hunderte von grösseren Pächtern, Tausende von kleineren Besitzern in allen Teilen des Reiches haben ihre Wirtschaften aufgeben müssen . . .

Die vorgeschlagenen Tarifsätze sind so niedrig gegriffen, dass sie als eigentliche Schutzzölle nicht be-

zeichnet werden können. Ihre Wirkung wird deshalb auch nicht darin bestehen, den Import des fremden Getreides in erheblichem Masse zu verringern oder gar auszuschliessen. Die Productionsbedingungen in Ländern mit grossen Flächen billigen, jungfräulichen Bodens, mit niedrigen Löhnen und nicht nennenswerten öffentlichen Abgaben ermöglichen eine so wohlfeile Herstellung der Früchte, dass ein sehr reicher Gewinn auch dann noch dem Importeur verbleiben wird, wenn er einen im Vergleich zu den gewöhnlichen Preisschwankungen garnicht in Betracht kommenden Zoll zu tragen hat.

Allein die vorgeschlagenen Tarifsätze versprechen nach einer Richtung doch der einheimischen Landwirtschaft zu Hilfe zu kommen. Bei aller Unvollkommenheit der vorliegenden statistischen Nachrichten ist es doch mehr wie Vermutung, dass infolge der absoluten Zollfreiheit der Getreideeinfuhr der deutsche Markt der Ablagerungsplatz für die Ueberproduction anderer Länder geworden ist, und dass Deutschland seit längerer Zeit erheblich mehr Getreide aufnimmt, als es in Wirklichkeit aufzunehmen brauchte, wenn die inländische Production zur vollen Entfaltung käme . . .

Die Ueberführung des deutschen Marktes durch das Angebot unverkäuflicher ausländischer Ueberschüsse . . . übt den empfindlichsten Druck auf die einheimische Landwirtschaft aus; die Concurrenz wird das Mass ihrer Berechtigung erst dann finden, wenn jenes Angebot eine auch nur geringe Zollabgabe nach sich zieht.

Gelingt es, dem deutschen Getreidebau das Absatzgebiet zurückzuerobern, welches durch die Ueberproduction des Auslandes verloren gegangen ist, so wird ein Anreiz gegeben sein, Flächen von neuem unter den Pflug zu bringen, welche jetzt wüst liegen oder in unvollkommener Benutzung stehen. Die Frage, ob Deutschland im stande ist, den Mehrbedarf von Getreide, welches wir gegenwärtig vom Auslande beziehen, künftig selbst zu producieren, wird dann ihrer Beantwortung um einen wesentlichen Schritt näher geführt sein.

Im engsten Zusammenhange mit diesen Erwägungen steht die Preisfrage. Nicht darauf kommt es für die Landwirtschaft an, die Preise des Getreides künstlich höher zu schrauben, sondern darauf, für das inländische Product einen Abnehmer zu finden, welcher wenigstens so viel zahlt, dass sich das Producieren überhaupt noch lohnt. Ist im Inlande ein sicherer Absatzmarkt vorhanden, so wird es an inländischen Producten nicht fehlen, selbst wenn die Preise, absolut betrachtet, noch unter die jetzigen geringen

heruntergehen sollten. Die relative Preiserhöhung, welche in der Erweiterung des Absatzes liegt, wird immer die Hauptsache bleiben . . .

Nach allem erscheint die Befürchtung, es könne durch die vorgeschlagenen Zollsätze eine Verteuerung notwendigster Lebensmittel eintreten, als vollständig grundlos. Aber selbst zugegeben, eine solche Eventualität sei möglich, so würde sie sicherlich durch eine entsprechende Vermehrung der inländischen Production aufgewogen, und es würden die arbeitenden Classen durch die Hebung der gesamten nationalen Erwerbsthätigkeit und durch die daraus resultierende Vermehrung der Nachfrage nach Arbeitskräften, sowie durch eine entsprechende Erhöhung der Löhne reichlich entschädigt werden.

Was die Abstufung der einzelnen Sätze betrifft, so werden wenige Bemerkungen zu ihrer Rechtfertigung genügen. Die vorgeschlagenen Zollsätze entsprechen im allgemeinen dem bis zum Jahre 1856 in Geltung gewesenen Tarif . . .

Für die rasche Preisgabe der noch im Wege stehenden alten agrarischen Traditionen, für die Erschütterung der überlieferten öffentlichen Meinung war von ungeheuerster Bedeutung, dass der politische Abgott des damaligen politischen Deutschland, Bismarck, mit seiner beispiellosen Autorität nicht blos für die Agrarzölle eintrat, sondern unablässig durch Bauernbriefe und sonstige Aeusserungen die Landwirte zu weiteren Kundgebungen und immer höheren Forderungen anstachelte.*) Dem Frhrn. v. Thüngen-Rossbach gegenüber klagte er ohne Umschweife die Einzelstaaten wegen ihrer Zurückhaltung an: „Ich teile Ihre ausgesprochene Ansicht, dass die Getreidezölle (nach dem Bundesratsvorschlag 50 Pf. pro Doppelcentner Roggen) als Schutz der Landwirtschaft nach Verhältnis zu den directen Lasten, welche sie trägt, ungenügend sind. Ich habe aber in den Verhandlungen mit den Regierungen und der Tarifcommission mehr nicht erreichen und namentlich den Ministerien der grösseren Bundesstaaten gegenüber das Er-

*) Die folgenden Ausführungen bis Seite 236 entnehme ich im wesentlichen meinem gleichzeitig erscheinenden Socialdemokratischen Reichtagshandbuch, Berlin 1901.

reichte nur mit grosser Anstrengung festhalten können. Der Widerstand der meisten süd- und mitteldeutschen Ministerien und der Antrag der württembergischen Regierung, die 50 Pfg. durchweg auf 30 Pfg. herunterzusetzen, wird Ihnen bekannt sein. Wenn in dem Zolltarifentwurf eine Verbesserung noch gewonnen werden soll, so werden vor allem die Vertreter der Landwirtschaft im Reichstage sich rühren, sich vereinigen und Anträge stellen müssen. Auch der Inhalt Ihres Briefes wäre mir lieber in der Oeffentlichkeit, als in meinen Acten. Denn was mich betrifft, so kann ich nur sagen: „vous prêchez à un converti" (Sie predigen einem Bekehrten), und ich thue ohnehin, was ich kann. Ich habe auf die Tarifcommission, soviel ich konnte eingewirkt, um die Landwirtschaft pari passu mit der Industrie zu halten, in dieser Beziehung aber eher noch Anklang bei den Industriellen gefunden, als bei den Ministerien, nach deren Instruction die Commissionsmitglieder abstimmen. Ich verharre in diesem Streben, bedarf aber auf dem amtlichen und publicistischen Gebiet einer stärkeren und praktischeren Unterstützung, als ich sie bisher erfahren habe. Von Ihrer Seite darf ich darauf rechnen und werde für jedes Mass davon sehr dankbar sein." *) — Dieser „Bauernbrief" liess um so weniger einen Zweifel über Bismarcks innere Wünsche und Ueberzeugungen, als das vorangegangene Schreiben des Frhr. v. Thüngen, ursprünglich an den jungen Grafen v. Bismarck gerichtet, von Schwarzmalerei überfloss: „Mit dem von dem Tarifentwurfe vorgeschlagenen Zoll kann die Landwirtschaft sich nicht zufrieden geben, sie muss alles daran setzen, ihn entsprechend zu erhöhen, und zwar muss dies sogleich geschehen; denn ist der Entwurf erst einmal Gesetz, dann ist auf Jahre hinaus nichts mehr zu machen. Bleibt dieses Streben erfolglos, dann wird die deutsche Landwirtschaft wohl den Kelch bis zur Hefe leeren müssen

---

*) Schreiben vom 16. April 1879, wieder abgedruckt in Poschinger, Fürst Bismarck als Volkswirt, 1. Band, Berlin 1889, Seite 213.

und langsam aber sicher zu Grunde gehen. Der ländische Mittelstand wird verschwinden, die reichen Capitalisten kaufen sich für wenig Geld grosse Latifundien und treiben Weidewirtschaft; der Bauer wird wieder, was er vor 2000 Jahren war, Hirte, ein Teil wandert aus, der Rest wird Socialdemokrat, und die sociale Revolution ist fertig, die mit dem Cäsarismus endet. Das ist das Bild, das ich vor Augen sehe, wenn der deutschen Landwirtschaft nicht energisch geholfen wird, und sehr häufen sich die Anzeichen, die darauf hinweisen. Die bäuerlichen Concurse wachsen wie eine Lawine, der Grund und Boden ist aufs höchste entwertet, die sichersten Hypotheken werden beim Verkaufe nicht gedeckt, die Bevölkerung ganzer Landstriche arbeitet nur noch als Hörige für den jüdischen Wucherer, der sie von Haus und Hof treibt, wenn ihm der günstige Zeitpunct gekommen scheint. Das ländliche Element ist zähe im Ertragen, seine Leiden und Schäden bleiben lange verborgen, aber wenn sie einmal aufbrechen, dann geschieht es reissend und unaufhaltsam, und in dieses Stadium sind wir eingetreten. Möge die Hilfe kommen, ehe es zu spät ist! Ihr grosser Vater ist der einzige Mann auf der Welt, der uns noch helfen kann, und darum ist unsere letzte Hoffnung auf ihn gerichtet."

Was Bismarck im Bundesrat nach seiner Behauptung nicht hatte erreichen können, setzte in der That der parlamentarische Einfluss der für die Industriezöllner unentbehrlichen agrarischen Bundesgenossen im Reichstage durch. Bei der zweiten Beratung des Getreidezolles wurde der Antrag eingebracht auf Verdoppelung des Roggenzolles, also auf Erhöhung von 50 Pfennig auf 1 Mark für den Doppelcentner. Indes wurde der Antrag am 23. Mai 1879 noch mit 173 gegen 161 Stimmen abgelehnt. Die Minister Friedenthal und Falk stimmten als Abgeordnete gegen die Verdoppelung. Die Agrarier drohten im Stillen mit Vergeltungsmassregeln gegen die Industriezölle, in erster Linie gegen die Eisenzölle, die einen Augenblick wirklich gefährdet erscheinen konnten. Indes,

das Schmollen half. Eisenschutzzöllner und Agrarier sicherten sich gegenseitig weitere Erhöhungen zu. Abg. Stumm schloss so später seine Rede ausdrücklich mit der Erklärung: die Eisenzöllner würden, wenn nicht die geforderte Erhöhung des Zolles auf Eisenwaren (von 6 auf 10, bezw. 15 Mark) bewilligt würde, nicht für die gleich darauf zur Abstimmung gelangende Verdoppelung des Roggenzolles stimmen. Nachdem alsdann in dritter Lesung die Erhöhung der Eisenzölle mit 178 gegen 160 Stimmen durchgegangen war, erfolgte prompt die Gegenleistung, nämlich die Verdoppelung des Roggenzolles mit 186 gegen 160 Stimmen!

Die Folgezeit kann man als die Jahre der Consolidirung des neuartigen agrarischen Einflusses bezeichnen. Die wie ein Parvenu plötzlich emporgekommene, überall Anstoss erregende, missachtete und doch gefürchtete Agrarbewegung behält und gewinnt nicht nur Boden in den landwirtschaftlichen Wählermassen. Sie erzwingt sich auch in den anfangs zum Teil noch widerstrebenden Parteien, vor allem im Centrum und im Nationalliberalismus, stetig wachsende Anerkennung als die gegebene, nicht mehr zu ignorierende Vertretung der landwirtschaftlichen Besitzinteressen, mit der man wahrscheinlich solange werde rechnen müssen, wie die neuartigen internationalen Concurrenzverhältnisse sich nicht wesentlich wieder ändern. Als sich um die Mitte der 80er Jahre eine weitere Zollerhöhung vorbereitete, konnten die „ostelbischen“ Agrarier trumphierend darauf hinweisen, dass gerade Süddeutschland an die Spitze der Agitation gerückt war und dass das Heidelberger Programm der Nationalliberalen — ähnlich wie 1900 der nationalliberale Parteivorstand — zum weitesten Entgegenkommen gegen die Agrarzöllner ermunterte. In der badischen zweiten Kammer z. B. wurde 1884 die Regierung mit 35 gegen 18 Stimmen aufgefordert, im Bundesrat für eine mässige Getreidezollerhöhung einzutreten. Im Heidelberger Programm (März 1884) hiess es: „In vollem Masse würdigen die Nationalliberalen

namentlich die jetzige Lage der Landwirtschaft, und werden sie unbefangen die aus der Notwendigkeit der Erhaltung dieser wichtigen Grundlage unseres Volkes hervorgehenden Anforderungen prüfen." Auf dem Berliner Parteitag der Nationalliberalen sprach sich Abg. Miquel bereits unter Hinweis auf jene Stelle im Programm — indem er zugleich von den Freihändlern eine aus der gesamten Haltung der Partei folgende Reserve gegen eine systematische Anfechtung des bestehenden Schutzzollsystems verlangte — in verschämter Weise für die Erhöhung der Getreidezölle aus: „Die Ansichten der Unterzeichner der Heidelberger Erklärung über die in Vorschlag gebrachten Mittel, der deutschen Landwirtschaft in dem schwierigen Concurrenzkampf zu Hilfe zu kommen, sind in diesen Beziehungen verschieden. Namentlich sind die Ansichten über Zulässigkeit und Bedürfnis einer mässigen Erhöhung des Kornzolles innerhalb der Partei vielfach untereinander abweichend. Diese Frage wird wohl zweifellos, wie die Zollfrage, überhaupt nicht zu einer Parteifrage gemacht werden können. Darüber aber ist man wohl in der Partei einig, dass durch die neue Entwickelung und die veränderte Lage des Weltmarktes die Zukunft namentlich des kleineren Bauernstandes in verschiedenen Teilen Deutschlands bedroht ist, und dass alles Dasjenige, was überhaupt möglich ist, geschehen muss, um in dieser schwierigen Situation die Lage der Landwirtschaft zu erleichtern."*)

*) Dass auch Miquel bei allen seinen Kenntnissen und bei aller seiner geistigen Beweglichkeit erst langsam Verständnis für die neuartige agrarische Entwickelung Mitteleuropas gewann, wissen wir jetzt aus den nach seinem Tode veröffentlichten Briefen: 1879 sah er noch eine Hauptaufgabe darin, das künstliche handelspolitische Bündnis der Industrie mit der Landwirtschaft wieder zum Bruche zu bringen. Dabei war Miquel, in seiner Jugend wohl stark von der Listschen Schule beeinflusst, immer schon mit schutzzöllnerischen Neigungen ausgestattet gewesen, als die nationalliberale Partei noch mit „Volkswirten" überschwemmt war.

Und wie die Parteien, so hatten sich auch die Regierungen mehr und mehr den agrarischen Forderungen anzupassen gewusst, so dass der Dreimarkzoll von 1885 und der Fünfmarkzoll von 1887 glatter durchzudrücken waren, als einst der Zoll von 50 Pfennig und 1 Mark. Fast alle Tarifreformen nach 1879 und vor 1892 geschahen im Interesse der Landwirtschaft.

Die vorliegende Arbeit hat nur den Zweck, die grossen handelspolitischen Strömungen des letzten Jahrhunderts darzustellen als Begleit- und Folgeerscheinungen tieferer wirtschaftsgeschichtlicher Umwälzungen und der dadurch geschaffenen wechselnden socialen Interessengruppierungen. Es liegt darum ausserhalb unserer Aufgabe, den Wirkungen des Agrarschutzes auf die landwirtschaftliche Production, auf den industriellen Absatz, auf die Massenconsumtion näher nachzugehen. Nur weil man hier in freihändlerischen Kinderfibeln und Leitartikeln immer wieder auf die groteskesten Einbildungen stösst, sei es gestattet hervorzuheben, dass alle deutschen Getreidezölle, mit Einschluss des Fünfmark-Zolles von 1887, ein Sinken der Getreidepreise nicht zu hindern vermochten.

Wir geben nach Conrad folgende Uebersicht für Preussen bis 1890 wieder:

	Weizen	Roggen
1816—20	206,2	151,8
1821—30	121,4	86,8
1831—40	138,4	100,6
1841—50	167,8	123
1851—60	211,4	165,4
1861—70	204	154,6
1871—75	235,2	179,2
1876—80	211,2	166,4
1881—85	189,5	160
1886—90	175,3	143

Auch wenn man die Periode 1871—1875 wegen der „Schwindeljahre“ ganz ausser Betracht lässt, auch wenn man also von dem Standpuncte ausgeht, dass der Landwirt für damals geweckte überhitzte Erwartungen und für „übertriebene“ Gutskaufpreise individuell zu büssen habe, finden wir gegen 1861—1870 und noch viel mehr gegen 1851—1860 ein empfindliches Herabgleiten der Preise in den 80er Jahren, in denen zuerst eine Wirkung der Zölle hervortritt. Ohne Zölle hätte man vielleicht schon damals von einer Katastrophe sprechen müssen — der tiefste Eindruck der neuen internationalen Concurrenzverhältnisse macht sich allerdings erst in den 90er Jahren geltend sodass selbst bei einem 3½ Mark-Zoll schwarze und schwärzeste Jahre alsdann nicht ausbleiben.*)

*) 1891 und 1892 fallen allerdings eigentlich noch in den Zeitraum, den dieses Capitel behandelt, aber sie waren bekanntlich ganz abnorme Jahre, auf die wir im nächsten Capitel mit eingehen. — Ich bin natürlich nicht in der Lage, hier statistische Berechnungen über die Bewegung der „Grundrente“ anstellen zu wollen; im allgemeinen können aber die Productenpreise wohl als ungefährer Anhalt auch zur Beurteilung der Grundrentenbewegung dienen. Sicherlich müssen angesichts der technischen Fortschritte auch in der Landwirtschaft mannigfaltige Beschränkungen des Productionsaufwandes als „normal“ angesehen werden. Dem stehen jedoch mindestens ebenso beträchtliche notwendige Mehrauslagen und Mehrlasten gegenüber. Ein Mehrüberschuss gegen früher wird also nur bei höheren Productenpreisen möglich sein. — Ich bin kein Agrarzöllner, aber den Ingrimm der Bauern kann ich verstehen, wenn sie Tag für Tag lesen müssen, man solle die Productenpreise nicht weiter ins Endlose „steigern“, denn wenn auch der heutige Besitzer dadurch seinen Gutswert masslos „erhöhe“, so sei der nächste Besitzer wieder masslos „höher“ belastet . . . und wie die bekannten freihändlerischen Ausführungen lauten, die auf die thatsächlichen Zustände wirklich wie die Faust aufs Auge passen. Dass zwischen einem Preisemportreiben und der Verhütung eines vollständigen Preiszusammenbruches ein Unterschied ist, hat die Brentanosche Schule

Den äusseren Verlauf der handelspolitischen Umkehr in Deutschland dürfen wir hier als bekannt voraussetzen. Es seien darum nur die hervorstechendsten Thatsachen kurz in das Gedächtnis zurückgerufen.

Die Industrie hatte seit der Krisis und dem Preissturz der siebziger Jahre einen heftigen Feldzug gegen die vermeintliche Ueberschwemmung des deutschen Marktes mit fremden Erzeugnissen eröffnet. Die ersten parlamentarischen Kämpfe entspannen sich um die Hinausschiebung des Endtermins für den letzten Zollschutz. Die Vertreter der Eisenindustrie verbanden sich mit den Baumwollen-, Soda-, Zuckerfabricanten, den Hutmachern, Leder-, Papier- und Leinenindustriellen zum Centralverband Deutscher Industrieller, dessen Einfluss zusehends wuchs. Im Mai 1876 war Delbrück gegangen, der erfahrenste und angesehenste liberale Wirtschaftspolitiker. Fürst Bismarck sprach bereits öfter von „Kampfzöllen". Im October 1876 erklärte er sich für den Fortbestand der Eisenzölle; indes, um Camphausen nicht zum Abschied zu zwingen, beschloss das preussische Staatsministerium am 23. October einstimmig, von jedem Eingehen auf die Wünsche der Eisenindustriellen abzuraten. In den Reichstagsverhandlungen vom 5. December 1876 über die russischen Goldzölle, vom 12. December über die französischen titres d'acquit und den Regierungsentwurf über Ausgleichsabgaben, vom 13. December 1876 über Windthorsts Antrag auf Verlängerung der Eisenzölle trat immer deutlicher eine starke Veränderung in den handelspolitischen Anschauungen in Regierungs- wie Parlamentskreisen zu Tage. Der Antrag Windthorst erhielt schon über ein Drittel der Stimmen.

Die letzten Eisenzölle fielen am 1. Januar 1877; nur die feinsten Waren behielten einen geringen Schutz. Die 1877

---

freilich bis zum heutigen Tage noch nicht begriffen. Aber dass auch der Bauer den Unterschied nicht fühlen sollte, heisst doch wohl zu viel Uebergelehrtheit bei ihm voraussetzen.

von der Regierung nochmals vorgeschlagenen Ausgleichsabgaben fielen am 27. April 1877 mit 211 gegen 111 Stimmen.

Aber schon am 28. April stand wieder ein Antrag v. Varnbüler und Genossen auf der Tagesordnung des Reichstages: eine allgemeine Productions- und Absatzenquete zu veranstalten und vor Abschluss ihrer Untersuchungen Handelsvertragsverpflichtungen nicht einzugehen. Der Antrag wurde zurückgezogen, da die Regierung wegen der schwebenden Verhandlungen mit Oesterreich — nur für den Augenblick, nicht für später — ablehnte. Die Freihändler sahen darin nochmals einen Triumph, thatsächlich jedoch führte Bismarck die Verhandlungen mit Oesterreich so, dass er für eine Schutzzollpolitik freie Bahn erhielt.

Im Februar 1878 endlich beantragte der Kanzler selber beim Bundesrat die Abhaltung einer Enquete für die Eisenindustrie, während er eine allgemeine Untersuchung für zu schwierig und weitläufig erklärte. Der Bundesrat beschloss auch im Juli die Einberufung von Sachverständigen. Etwas später kam es zu ähnlichen Aufnahmen über die Lage und Wünsche der Leinen- und Baumwollindustrie — Enqueten, die bei den schutzzöllnerischen Strömungen gerade in diesen Kreisen nur vermehrten Stoff für die Zollagitation liefern mussten und wohl auch sollten.

Seit dem Jahre 1877 hatte auch die Fühlungnahme zwischen schutzzöllnerischen Industriellen und Landwirten begonnen. Schon im Herbst 1877 tagten Industrielle und Landwirte unter dem Vorsitze des Grafen Willamowitz gemeinsam. Beide Teile stellten Tarifentwürfe auf — für die Landwirte Niendorf, unter Forderung bereits eines Getreidezolles.

Am 17. October 1878, in der kurzen Socialistengesetz-Session, gaben 204 Mitglieder des Reichstags die bekannte Erklärung ab, dass man „einer endlichen klaren Entschliessung der verbündeten Regierungen rücksichtlich der Grundlagen des deutschen Handelsverkehrs mit dem Auslande“

mit Spannung entgegensehe und dass man „eine Reform des deutschen Zolltarifs für notwendig“ halte „angesichts der Handelspolitik der meisten, Deutschland umgebenden Länder — in Erkenntnis der dem Volkswohlstand schädigenden Mängel des deutschen Zolltarifs und bei der Fortdauer der auf der Gewerbsthätigkeit und Landwirtschaft lastenden Krisis.“

Wenige Tage später schon sprach der Kanzler brieflich dem Freiherrn v. Varnbüler seine Geneigtheit aus, „eine umfassende Revision des Zolltarifs herbeizuführen.“ Er habe bereits die Vorarbeiten in Angriff genommen und werde neue Handelsverträge mit Conventionaltarifen erst nach Erledigung der Tarifrevision abschliessen. In einem Schreiben an den Bundesrat entwickelte er die Grundzüge der ihm vorschwebenden Tarifreform, indem er zugleich die Einsetzung einer Commission empfahl, die unter Benutzung aller vorhandenen Materialien die Revision vorzubereiten und die erforderlichen Anträge beim Bundesrat zu stellen hätte. Die Mehrzahl der deutschen Staaten stimmte im allgemeinen zu. Am 12. December 1878 wurde die Niedersetzung einer Comission aus 15 Mitgliedern beschlossen; den Vorsitz übertrug Bismarck dem Freiherrn v. Varnbüler. Ein Schreiben des Reichskanzlers vom 15. December 1878[2]) fasste die Ziele des Vorgehens nochmals zusammen. Am 3. Januar 1879 hielt die Zollcommission ihre erste Sitzung. Anfang April hatte sie bereits den Tarifentwurf vollendet, den der Bundesrat unter Vorsitz des Kanzlers am 3. April annahm.

Am nächsten Tag ging der Entwurf dem Reichstag zu. Eine eingehende Begründung folgte kurz darauf. Vermehrung der Zolleinnahmen, Gegenmassregeln gegen das schutzzöllzöllnerische America, Russland, Oesterreich, Italien und Frankreich, Wahrung des deutschen inneren Marktes durch einen mässigen Vorsprung der deutschen Industrie vor der fremden Concurrenz führten die Motive als die leitenden Gesichtspuncte bei der Zollreform an.[3]) In der Thronrede war vorher der neue Zolltarif mit den Worten angekündigt:

Ich halte es für meine Pflicht, dahin zu wirken, dass wenigstens der deutsche Markt der nationalen Production insoweit erhalten werde, als dies mit unseren Gesamtinteressen verträglich ist, und dass demgemäss unsere Zollgesetzgebung den bewährten Grundsätzen wieder näher trete, auf welchen die gedeihliche Wirksamkeit des Zollvereins fast ein halbes Jahrhundert beruht hat, und welche in unserer Handelspolitik seit dem Jahr 1865 in allen wesentlichen Teilen verlassen worden sind. Ich vermag nicht zu erkennen, dass thatsächliche Erfolge dieser Wendung unserer Zollpolitik zur Seite gestanden haben.

Der Regierungsentwurf liess frei nur diejenigen der Industrie unentbehrlichen Rohstoffe, welche in Deutschland garnicht oder ganz ungenügend produciert werden. Er steigerte fast alle Eingangszölle, im schutzzöllnerischen wie im finanziellen Interesse; von den bestehenden Finanzzöllen waren die für Wein, Café, Oele, Früchte, Thee, Branntwein u. s. w. wesentlich erhöht. Neue Zölle fanden sich für Eisen, Nutzholz, Getreide, Vieh, Petroleum, Eier, Fleisch.

Natürlich entfesselten vor allem die Agrarzölle eine heftige Agitation. Aber alle Kundgebungen, auch die des Berliner Städtetages vom Mai 1879, scheiterten an der vorhandenen festen agrarisch-industriellen Mehrheit. Der in zweiter Lesung abgelehnte Antrag v. Mirbach, den Roggenzoll von 50 Pfennig auf 1 Mark zu erhöhen, wurde in dritter Lesung gegen die Erhöhung des Zolles auf Eisenwaren bewilligt. Zollermässigungen wurden fast nirgends durchgesetzt, obwohl sie bei den Baumwollgarnen von den Webereiinteressenten mit Nachdruck verlangt wurden. Ein Flachszoll kam im Uebereifer mit in den Tarif hinein, konnte jedoch später noch zu rechter Zeit, noch vor seinem Inkrafttreten, wieder ausgemerzt werden.

Wie nach allen Kraftproben, trat auch diesmal bei den Wahlen von 1881 ein stärkerer Rückschlag in freihändlerischem Sinne ein, aber doch nur stark genug, um weitere Zollsteigerungen zu verhindern. So kamen 1882 und 1883 neue Zoll-

erhöhungen nicht zu stande, insbesondere nicht die Verdoppelung der Holzzölle. .

Die Neuwahlen von 1884 gaben den Schutzzöllnern wieder vollständig Oberwasser. Eine Novelle zum Zolltarif brachte im Jahre 1885 ein neues Anziehen der Zollschraube, vor allem eine Verdreifachung der Getreidezölle (statt 1 Mark 3 Mark pro Doppelcentner) eine Verdoppelung der Holzzölle, eine Erhöhung der Viehzölle, der Branntweinzölle, einzelner Zölle auf Luxusartikel, der Zölle auf Dachschiefer und viele andere Artikel.

Der Gipfel der ganzen Bewegung war dann 1887, nach den Cartellwahlen, die abermalige Steigerung der Roggen- und Weizenzölle von 3 auf 5 Mark.

Erst nach dem Rücktritte des Fürsten Bismarck, unter dem Drucke von plötzlich eingetretenen Notstandspreisen für das Korn und unter dem Zwange der Furcht vor dem handelspolitischen Kometenjahr 1892, hat dann diese Zollpolitik eine Milderung durch die Caprivischen Handelsverträge erfahren.

Anhang zu Capitel IV.

[1]) Ueber den Agrarschutz in den einzelnen europäischen Staaten hat Dr. Josef Grunzel neuerdings sehr lehrreiche Uebersichten gegeben (vergl. jetzt besonders sein System der Handelspolitik, Leipzig 1901). Wir heben danach und nach dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften (Paasche und Conrad) das folgende, vor allem über die Getreidezölle, hervor:

Deutschland steht gegenwärtig mit dem Zoll für Weizen und Roggen an fünfter und sechster, mit dem Zoll für Weizenmehl und Bohnen an achter, mit dem Zoll für Rindvieh an dritter, für Schweine an sechster und für Schafe an zehnter Stelle.

Oesterreich-Ungarn entwickelte im Zolltarif von 1882 erstmals seine Agrarzölle. Dieser Tarif forderte für 100 Kilogramm Gerste, Hafer, Roggen und Mais 25 Kreuzer, für Weizen, Spelz, Halbfrucht, Haidekorn und Hirse 50 Kreuzer. Das G. v. 21. V. 1887 brachte aber auch für dieses auf den Export angewiesene Land erhöhte Einfuhrtarife:

für Mais, Hirse und Haidekorn . . .	50	Kreuzer
„ Gerste und Hafer	75	„
„ Bohnen und Hülsenfrüchte . . .	100	„
„ Weizen, Spelz, Roggen und Halbfrucht	150	„
und für Mehl- und Mahlprodukte . .	375	„

(Gegen wen sich diese Zölle hauptsächlich richteten, darauf deutet eine am 27. II. 1890 erlassene Verordnung hin, die wegen Missernte in Galizien bis Ende Juni 1890 die zollfreie Einfuhr bestimmter Mengen von Getreide aus Russland gestattet.) — Bekanntlich ist auf Drängen Ungarns eine neue Agrarzoll-Erhöhung für die nächste Periode im Gange.

In Frankreich wurde in dem Tarif vom 28. III. 1885 der Weizen bei directer Einfuhr mit 3 Francs pro Doppelcentner, bei Einfuhr über europäische Entrepôts (incl. surtaxe d'entrepôt) mit 6,50 Francs belastet. Mehl zahlte 6 Francs resp. 9,60 Francs, Hafer, Roggen und Gerste 1,50 Francs resp. 5,10 Francs; Malz 1,90 Francs resp. 5,50 Francs.

Auch bei diesen Schutzzöllen blieb man nicht stehen, sondern erhöhte die Sätze seit dem 29. III. 1887 für

Weizen . . .	auf 5	resp.	8,60	Frcs.	incl. surtaxe
geschrot. Körner	„ 8	„	11,60	„	
Mehl	„ 8	„	11,60	„	
Hafer	„ 3	„	6,60	„	

Roggen und Gerste blieben auf 1,50 Francs, Mais und Buchweizen behielten nach wie vor Zollfreiheit.

Nachdem in der Zwischenzeit noch für Mehl eine andere Abstufung geschaffen, auch vom 1. Juli 1891 bis 1. Juli 1892 infolge der Teuerung eine zeitweise Zollherabsetzung erfolgt war, gab das spätere schnelle Sinken der Getreidepreise den extremen Schutzzöllnern die Mehrheit in der Deputiertenkammer und unter Führung Mélines gelang es ihnen durch G. v. 27. II. 1894 folgende Zölle durchzusetzen.

Für Weizen, Spelz und Mischkorn . . .	7,—	Frcs.
„ Mahlgut und gequetschte Körner .	11,—	„
„ Mehl von mehr als 70 % Auszug .	11,—	„
Desgl. von 70—60 % Auszug	13.50	„
„ von weniger als 60 % Auszug .	16,—	„
Für Schiffszwieback	7,—	„
„ Grütze, Gries, Graupen	16,—	„
„ Hirse, geschält und geputzt . . .	6,—	„

Die übrigen Zölle blieben bestehen. — Auch vom 4. Mai bis 1. Juli 1898 wurden infolge der Teuerung die Zölle zeitweilig ganz oder teilweise aufgehoben.

An der Spitze des Agrarschutzes stehen Spanien und Portugal. In Spanien wurden die durch Budgetgesetz vom Jahre 1872 normierten Zuschlagszölle nicht bloss auf Colonialwaren, sondern vor allem auch auf Getreide gelegt; durch Tarif vom 11. Juli 1872 wurden die Zuschläge infolge Einführung einer Municipalsteuer verdoppelt. Diesen Massnahmen lagen finanzpolitische Rücksichten zu

Grunde, denn eine eigentliche Agrarschutzpolitik datiert erst seit dem Jahre 1889, als sich die Agrarier Castiliens mit den Industriellen Cataloniens verbanden. Durch den Tarif vom 1. Januar 1892 wurden alle landwirtschaftlichen Zölle bedeutend, bis zum Vierfachen des früheren Satzes erhöht. Bei Portugal ist noch zu berücksichtigen, dass die Einfuhr von Weizen lediglich portugiesischen Müllern bis zu einem Maximalquantum von 60 Millionen Kilogramm gestattet ist.

In nächster Linie kommt Italien, das namentlich in dem Generaltarif vom 14. Juli 1887 die Agrarzölle teils neu eingeführt, teils erhöht hat. Bedacht sind Getreide, Reis, Mehl, Vieh, frisches Fleisch, Butter und Käse sowie Holz; letzteres wurde allerdings in dem Vertrage mit Oesterreich-Ungarn vom 6. December 1891 in den Conventionaltarif als zollfrei übernommen.

In der Schweiz trat erst im Jahre 1885 eine stärkere Agitation zu gunsten der Einführung eines grösseren Agrarschutzes auf. Besonderes Gewicht wurde auf die weitere Erhöhung der Zölle auf Vieh und tierische Producte (Butter, Fleisch) gelegt, welche dann auch thatsächlich in den Tarifen von 1887 und 1891 vorgenommen wurde. Die schweizerischen Zollsätze für Rindvieh und Schweine kommen an neunter Stelle; mässig sind die Getreidezölle.

Griechenland, Serbien und Rumänien weisen im allgemeinen mässige Agrarzölle auf. Rumänien giebt Getreide frei, steht dagegen mit dem Mehlzoll an vierter Stelle. Sehr hoch besteuert Griechenland die Hülsenfrüchte, welche dort (nach Portugal) den höchsten Zoll entrichten. In allen diesen drei Staaten bestehen Viehzölle, und zwar nimmt auch hier Griechenland den ersten Platz ein.

In Schweden ist nach jahrelangen Kämpfen zwischen den auf entgegengesetzten Standpuncten stehenden Parteien die Systemänderung im schutzzöllnerischen Sinne für Landwirtschaft und Industrie zugleich erfolgt durch den Tarif vom Jahre 1888, welcher bedeutende Zollsätze für Getreide, Vieh und tierische Producte statuiert. In Norwegen dagegen hat die Idee des Agrarschutzes keinen Boden gefunden, da der Ackerbau gering ist, und nur Fischfang und Forstwirtschaft von Bedeutung sind. In Rindvieh und Schweinen hat jedoch Norwegens höhere Zölle aufzuweisen als Schweden.

Keinerlei Agrarzölle weisen auf: Russland, Dänemark, Grossbritannien und die Niederlande. Die Niederlande schicken sich aber soeben (1901) auch zu einer Aenderung ihres Handelssystems an. — Belgien hat keine Getreidezölle, schützt jedoch Rindvieh und Schafe.

Schliesslich versucht Grunzel folgende tabellarische Zusammenstellung der Zölle:

I. Weizen (pro 100 kg)

1.	Portugal	6,80 M.
2.	Spanien	6,48 „
3.	Italien	6,07 „
4.	Frankreich	5,66 „
5.	Schweden	4,16 „
6.	Deutschland	3,50 „
7.	Oesterreich-Ungarn	3,— „
8.	Griechenland	2,60 „
9.	Serbien	1,62 „
10.	Norwegen	0,66 „
11.	Schweiz	0,24 „
12.	Russland	frei
13.	Rumänien	„
14.	Dänemark	„
15.	Belgien	„
16.	Grossbritannien	„
17.	Niederlande	„

II. Weizenmehl (pro 100 kg)

1.	Portugal	verboten
2.	Spanien	10,68 M.
3.	Italien	9,96 „
4.	Rumänien	9,72 „
5.	Frankreich	8,90 „
6.	Oesterreich-Ungarn	7,50 „
7.	Schweden	7,30 „
8.	Deutschland	7,30 „
9.	Griechenland	5,08 „
10.	Russland	3,96 „
11.	Norwegen	2,24 „
12.	Schweiz	1,62 „
13.	Belgien	1,62 „
14.	Serbien	1,22 „
15.	Dänemark	frei
16.	Grossbritannien	„
17.	Niederlande	„

III. Roggen (pro 100 kg)

1.	Portugal	7,26 M.
2.	Spanien	6,48 „
3.	Schweden	4,16 „
4.	Italien	3,64 „
5.	Deutschland	3,50 „
6.	Oesterreich-Ungarn	3,— „
7.	Griechenland	2,60 „
8.	Frankreich	2,42 „
9.	Serbien	1,62 „
10.	Schweiz	0,24 „
11.	Norwegen	frei
12.	Russland	„
13.	Rumänien	„
14.	Dänemark	„
15.	Belgien	„
16.	Grossbritannien	„
17.	Niederlande	„

IV. Bohnen (pro 100 kg)

1.	Portugal	6,80 M.
2.	Griechenland	4,32 „
3.	Schweden	4,16 „
4.	Spanien	3,66 „
5.	Rumänien	3,64 „
6.	Frankreich	2,42 „
7.	Oesterreich-Ungarn	2,— „
8.	Deutschland	1,— „
9.	Italien	0,92 „
10.	Serbien	0,60 „
11.	Norwegen	0,40 „
12.	Schweiz	0,24 „
13.	Russland	frei
14.	Dänemark	„
15.	Belgien	„
16.	Grossbritannien	„
17.	Niederlande	„

V. Ochsen (im Gewichte von 300 kg).

1. Spanien	32,40	M.
2. Italien	30,78	„
3. Deutschland	25,50	„
4. Oesterreich-Ungarn	25,50	„
5. Frankreich	24,30	„
6. Griechenland	24,30	„
7. Serbien	22,26	„
8. Norwegen	13,66	„
9. Schweiz	12,14	„
10. Belgien	12,14	„
11. Portugal	11,34	„
12. Schweden	11,24	„
13. Rumänien	4,04	„
14. Russland	frei	
15. Dänemark	„	
16. Grossbritannien	„	
17. Niederlande	„	

VI. Schweine (im Gewichte von 50 kg).

1. Portugal	16,32	M.
2. Spanien	16,20	„
3. Schweden	8,44	„
4. Griechenland	8,10	„
5. Norwegen	5,62	„
6. Deutschland	5,—	„
7. Frankreich	4,86	„
8. Serbien	4,04	„
9. Schweiz	3,64	„
10. Italien	3,04	„
11. Oesterreich-Ungarn	3,—	„
12. Rumänien	2,42	„
13. Russland	frei	
14. Belgien	„	
15. Dänemark	„	
16. Grossbritannien	„	
17. Niederlande	„	

VII. Schafe (im Gewichte von 50 kg).

1. Frankreich	7,78	M.
2. Italien	2,42	„
3. Portugal	2,26	„
4. Norwegen	2,24	„
5. Spanien	1,94	„
6. Rumänien	1,62	„
7. Belgien	1,62	„
8. Griechenland	1,20	„
9. Schweden	1,12	„
10. Deutschland	1,—	M.
11. Oesterreich-Ungarn	1,—	„
12. Serbien	0,40	„
13. Schweiz	0,40	„
14. Russland	frei	
15. Dänemark	„	
16. Grossbritannien	„	
17. Niederlande	„	

[2]) Die Grundzüge der deutschen Tarifreform von 1879 sind zweifellos in schärfster Ausprägung dargelegt in einem vertraulichen Erlass Bismarcks an die preussischen Gesandten bei den deutschen Höfen, vom 28. October 1878 — und in dem bekannten Schreiben an den Bundesrat betr. die Zölle bei der Tarifreform, vom 15. December 1878. Wir geben beide Actenstücke (nach Poschinger: Actenstücke I, Seite 287 ff. und Bismarck als Volkswirt I, Seite 170 ff.) wieder.

Der Erlass an die Gesandten lautet:

„Das Bestreben, einzelne Productionszweige durch Schutzzölle ohne vorwiegende Rücksicht auf financielle Ergebnisse zu fördern, ist ein allen Regierungen dauernd oder vorübergehend gemeinsames. Die Abneigung, welcher dasselbe in der Regel bei den am Schutzzoll nicht beteiligten Producenten begegnet, richtet sich wesentlich gegen das Privilegium, welches einzelnen Zweigen der Gesamtproduction, angeblich auf Kosten der übrigen, dadurch verliehen wird. Dieser Abneigung gegen Privilegien würde ein Zollsystem nicht ausgesetzt sein können, welches gleichmässige Anwendung auf alle Gegenstände fände, welche überhaupt die Grenze vom Auslande her überschreiten, indem es dieselben ohne Ausnahme einem Wertzolle unterwirft und sich dergestalt in berechtigtem nationalen Egoismus die Aufgabe stellt, der deutschen Production in ihrer Gesamtheit und ohne Ausnahme eine etwas günstigere Stellung zu gewähren, als der ausländischen. Ein solches System, mit dessen Verwirklichung, soviel ich weiss, bisher **nur** in der Schweiz seit kurzem begonnen wird, hat meiner Ansicht nach die nachstehenden Vorteile:

1. Das financielle Ergebnis der fraglichen Einrichtung wird an sich je nach dem Procentsatz, welcher die Gesamteinfuhr ad valorem trifft, ein sehr erhebliches sein können, da nach den bisherigen, wenn auch oberflächlichen statistischen Erhebungen jedes einzelne Procent des Wertes der Gesamteinfuhr etwa 36 Millionen Mark betragen würde.

2. Ein Finanzzoll in der angedeuteten Form wird, nach der Breite seiner Grundlage, nach keiner Seite hin drückend erscheinen können, namentlich da er alle Lebensverhältnisse gleichmässig trifft, indem jeder wirtschaftlich producierende Reichsangehörige zugleich Consument für die anderen Productionen bleibt, sodass Vorteile und Nachteile der Wirkungen dieses Zolls sich gleichmässiger verteilen, als bei jedem speciellen Grenzzoll der Fall ist. Nur die kleine Minorität des unproductiven Teils der Bevölkerung, welche lediglich von Renten, Gehältern und Honoraren lebt, ist in diese Gleichheit nicht vollständig einbegriffen, eine Thatsache, welche allerdings die Schwierigkeiten der Ausführung wesentlich steigert, weil die Mehrheit unserer Gesetzgeber, nicht nur in den Beamtenkreisen der Regierungen, sondern auch in den parlamentarischen Körperschaften, jener Minorität angehört. Den berechtigten Ansprüchen der Be-

amten wird aber durch Gehaltserhöhungen jederzeit abgeholfen werden können, falls sich in der That eine Erhöhung der Preise der Lebensbedürfnisse aus der Ausdehnung der Zollpflichtigkeit auf die Gesamteinfuhr ergeben sollte. Es ist aber nicht wahrscheinlich, dass dies in erheblichem Masse der Fall sein werde.

3. Es wird die zu erzielende Leistung für die Finanzen des Reichs thatsächlich dem inländischen Verbrauch garnicht oder doch nur zum geringeren Teile zur Last fallen. Sie wird vielmehr nur den Gewinn, welcher bisher der ausländische Producent aus unseren Mitteln bezieht, um den Betrag des Zolls vermindern, vielleicht auch den Gewinn des Zwischenhändlers in ähnlicher Weise, wie die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in unseren Städten zwar die Einnahmen des Staates und der Gemeinden wesentlich geschädigt, aber weder den Einwohnern der Städte wohlfeileres Fleisch und Brot, noch den Landwirten bessere Preise für ihr Vieh und Korn zu Wege gebracht hat. Dass jeder Zoll den ausländischen Erzeuger wesentlich für das finanzielle Ergebnis heranzieht, geht aus dem Interesse hervor, welches überall das Ausland gegen Erhöhungen des Grenzzolls von seiten irgend eines Inlandes an den Tag legt. Wenn im praktischen Leben wirklich der inländische Consument es wäre, dem der erhöhte Zoll zur Last fällt, so würde die Erhöhung dem ausländischen Producenten gleichgiltiger sein. Es ist dies aber nicht der Fall, sondern der Gewinn des ausländischen Importeurs vermindert sich um den Betrag des Zolls, ganz oder teilweis. Das Reich wird also das Einkommen erweiterter Zölle zum grossen Teil vom Auslande erheben.

4. Die Erhebungskosten, welche von dem Ertrage jeder indirecten Steuer in viel höherem Masse als von den directen in Abzug zu bringen sind, werden bei der Erhöhung und Erweiterung der Zollpflicht auf der Grenze äusserst gering sein, da die einmal bestehenden Controleinrichtungen an der Zolllinie und im Lande, welche jetzt schon unterhalten werden müssen, auch zur Verzollung aller ihr bisher nicht unterliegenden Gegenstände, welche die Grenze passieren, ausreichen würden. Es würde also der Procentsatz der Erhebungskosten im Vergleiche mit dem Ertrage sich um so günstiger gestalten und die ohnehin bestehenden Einrichtungen grösseren Nutzen abwerfen, je mehr von den Gegenständen, welche die Beamten ohnehin revidieren müssen, zu den zollpflichtigen gehören. Die Kosten der Einrichtung würden nicht mit dem höheren Er-

trage steigen, je mehr die bestehenden Zolleinrichtungen für höhere Erträge nutzbar gemacht werden. Ich habe im Sinne der vorstehenden Erwägungen bisher nach keiner Seite hin Anträge gestellt, und hat diese Mitteilung den Zweck, mich darüber zu vergewissern, ob und wie weit und in welcher Form es für mich als Reichskanzler je nach der dabei zu erwartenden Unterstützung ratsam sein wird, mit solchen Anträgen amtlich vorzugehen. Ew. pp. wollen daher mit der dortigen Regierung einen vertraulichen Meinungsaustausch herbeiführen und mich von dem Ergebnisse desselben, sobald ein solches vorliegt, in Kenntnis setzen."

Im Decemberschreiben Bismarcks an den Bundesrat heisst es:

„Nicht in Vermehrung der für die Zwecke des Reichs und der Staaten notwendigen Lasten, sondern in der Uebertragung eines grösseren Teils der unvermeidlichen Lasten auf die weniger drückenden indirecten Steuern besteht das Wesen der Finanzreform, zu deren Verwirklichung auch die Zolltarif-Revision dienen soll. Um eine dieser Rücksicht entsprechende Grundlage für die Revision zu gewinnen, empfiehlt es sich meines Erachtens, nicht bloss einzelne Artikel, welche sich dazu besonders eignen, mit höheren Zöllen zu belegen, sondern zu dem Princip der Zollpflichtigkeit aller über die Grenze eingehenden Gegenstände, welche in der preussischen Zoll-Gesetzgebung vom Jahre 1818 an als Regel aufgestellt war und später in der allgemeinen Eingangsabgabe des Vereins-Zolltarifs bis zum Jahre 1865 seinen Ausdruck fand, zurückzukehren. Von dieser allgemeinen Zollpflicht würden diejenigen für die Industrie unentbehrlichen Rohstoffe auszunehmen sein, welche in Deutschland garnicht (wie z. B. Baumwolle), und nach Befinden auch die, welche nur in einer ungenügenden Quantität oder Qualität erzeugt werden können. Alle nicht besonders ausgenommenen Gegenstände sollten mit einer Eingangsabgabe belegt sein, die nach dem Werte der Waren, und zwar unter Zugrundelegung verschiedener Procentsätze, je nach dem Bedarf der einheimischen Production, abzustufen wäre. Die hiernach zu bemessenden Zollsätze würden auf Gewichtseinheiten, wie dies in dem bestehenden Zolltarif die Regel ist, zurückzuführen und danach zu erheben sein, soweit nicht nach der Natur des Gegenstandes eine Erhebung des Zolls per Stück (wie bei dem Vieh) oder unmittelbar nach dem Wert (wie bei Eisenbahnfahrzeugen, eisernen Flussschiffen) sich mehr empfiehlt.

„Wenn hiernach vom *financiellen Gesichtspuncte* aus, *auf welchen ich das Hauptgewicht lege*, die von mir befürwortete Wiederherstellung der Regel allgemeiner Zollpflicht sich empfiehlt, so lässt ein solches System sich meines Erachtens auch in *volkswirtschaftlicher* Beziehung nicht anfechten. Ich lasse dahingestellt, ob ein Zustand vollkommener, gegenseitiger Freiheit des internationalen Verkehrs, wie ihn die Theorie des Freihandels als Ziel vor Augen hat, dem Interesse Deutschlands entsprechen würde. *So lange aber die meisten der Länder, auf welche wir mit unserem Verkehr angewiesen sind, sich mit Zollschranken umgeben* und die Tendenz zur Erhöhung derselben noch im Steigen begriffen ist, erscheint es mir gerechtfertigt und im wirtschaftlichen Interesse der Nation geboten, uns in der Befriedigung unserer financiellen Bedürfnisse nicht durch die Besorgnis einschränken zu lassen, dass durch dieselben deutsche Producte eine geringe Bevorzugung vor ausländischen erfahren. Der jetzt bestehende Vereinszolltarif enthält neben den reinen Finanzzöllen eine Reihe von mässigen Schutzzöllen für bestimmte Industriezweige. Eine Beseitigung oder Verminderung dieser Zölle wird, zumal bei der gegenwärtigen Lage der Industrie, nicht ratsam erscheinen; vielleicht wird sogar bei manchen Artikeln im Interesse einzelner besonders leidender Zweige der heimischen Industrie, je nach dem Ergebnis der im Gange befindlichen Enqueten, eine Wiederherstellung höherer oder Erhöhung der gegenwärtigen Zollsätze sich empfehlen. Schutzzölle für *einzelne* Industriezweige aber wirken, zumal wenn sie das durch die Rücksicht auf den financiellen Ertrag gebotene Mass überschreiten, wie ein *Privilegium* und begegnen auf seiten der Vertreter der nicht geschützten Zweige der Erwerbsthätigkeit der Abneigung, welcher jedes Privilegium ausgesetzt ist. Dieser Abneigung wird ein Zollsystem nicht begegnen können, welches innerhalb der durch das finanzielle Interesse gezogenen Schranken *der gesamten inländischen Production einen Vorzug vor der ausländischen Production auf dem einheimischen Markt* gewährt. Ein solches System wird nach keiner Seite hin drückend erscheinen können, weil seine Wirkungen sich über alle producierenden Kreise der Nation gleichmässiger verteilen, als es bei einem System von Schutzzöllen für einzelne Industriezweige der Fall ist. *Die Minderheit der Bevölkerung, welche überhaupt nicht produciert, sondern ausschliesslich consumiert*, wird durch ein die gesamte nationale Production begünstigendes Zollsystem *scheinbar benachteiligt*. Wenn indessen durch ein

solches System die Gesamtsumme der im Inlande erzeugten Werte vermehrt und dadurch der Volkswohlstand im Ganzen gehoben wird, so wird dies schliesslich auch für die nicht producierenden Teile der Bevölkerung und namentlich für die auf festes Geldeinkommen angewiesenen Staats- und Gemeindebeamten von Nutzen sein; denn es werden der Gesamtheit dann die Mittel zur Ausgleichung von Härten zu Gebote stehen, falls sich in der That eine Erhöhung der Preise der Lebensbedürfnisse aus der Ausdehnung der Zollpflichtigkeit auf die Gesamteinfuhr ergeben sollte. Eine solche Erhöhung wird jedoch in dem Masse, in welchem sie von den Consumenten befürchtet zu werden pflegt, bei geringen Zöllen voraussichtlich nicht eintreten, wie ja auch umgekehrt nach Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer die Brot- und Fleischpreise in den früher davon betroffenen Gemeinden nicht in einer bemerkbaren Weise zurückgegangen sind. Eigentliche Finanzzölle, welche auf Gegenstände gelegt sind, die im Inlande nicht vorkommen und deren Einfuhr unentbehrlich ist, werden zum Teil den Inländer allein treffen. Bei Artikeln dagegen, welche das Inland in einer für den einheimischen Verbrauch ausreichenden Menge und Beschaffenheit zu erzeugen im stande ist, wird der ausländische Producent den Zoll allein zu tragen haben, um auf dem deutschen Markte noch concurrieren zu können. In solchen Fällen endlich, in denen ein Teil des inländischen Bedarfs durch auswärtige Zufuhr gedeckt werden muss, wird der ausländische Concurrent meist genötigt sein, wenigstens einen Teil und oft das Ganze des Zolls zu übernehmen und seinen bisherigen Gewinn um diesen Betrag zu vermindern. Dass Grenzzölle auf solche Gegenstände, welche auch im Inlande erzeugt werden, den ausländischen Producenten für das financielle Ergebnis mit heranziehen, geht aus dem Interesse hervor, welches überall das Ausland gegen Einführung und Erhöhung derartiger Grenzzölle in irgend einem Gebiet an den Tag legt. Wenn im praktischen Leben wirklich der inländische Consument es wäre, dem der erhöhte Zoll zur Last fällt, so würde die Erhöhung dem ausländischen Producenten gleichgiltiger sein. Soweit hiernach der Zoll dem inländischen Consumenten überhaupt zur Last fällt, tritt er hinter den sonstigen Verhältnissen, welche auf die Höhe der Warenpreise von Einfluss sind, in der Regel weit zurück. Gegenüber den Preisschwankungen, welche bei bestimmten Warengattungen durch den Wechsel im Verhältnis von Angebot und Nachfrage oft binnen kurzer Zeit und bei geringer örtlicher Entfernung der Marktplätze von einander bedingt werden, kann ein Zoll, der etwa 5 bis

10 % vom Wert der Ware beträgt, nur einen verhältnismässigen geringen Einfluss auf den Kaufpreis üben. Andere Momente, wie die Ungleichheiten der Frachtsätze bei den Differentialtarifen der Eisenbahnen, wirken in dieser Beziehung viel einschneidender vermöge der Einfuhrprämie, die sie dem Auslande, oft zum vielfachen Betrage jedes vom Reich aufzulegenden Zolls, auf Kosten der deutschen Production gewähren. Ich bin deshalb auch der Ueberzeugung, dass mit der Revision der Grenzzölle eine Revision der Eisenbahntarife notwendig Hand in Hand gehen muss. Es kann auf die Dauer den einzelnen Staats- und Privat-Eisenbahnverwaltungen nicht die Berechtigung verbleiben, der wirtschaftlichen Gesetzgebung des Reichs nach eigenem Ermessen Concurrenz zu machen, die Handelspolitik der verbündeten Regierungen und des Reichstags nach Willkür zu neutralisieren und das wirtschaftliche Leben der Nation den Schwankungen auszusetzen, welche im Gefolge hoher und wechselnder Einfuhrprämien für einzelne Gegenstände notwendig eintreten.

„Die Rückkehr zu dem Princip der allgemeinen Zollpflicht entspricht der jetzigen Lage unserer handelspolitischen Verhältnisse. Nachdem der Versuch, mit Oesterreich-Ungarn einen neuen Tarifvertrag zu vereinbaren, resp. den bisherigen zu prolongieren, gescheitert ist, sind wir (abgesehen von den in den Verträgen mit Belgien und der Schweiz enthaltenen Tarifbestimmungen) in das Recht selbständiger Gestaltung unseres Zolltarifs wieder eingetreten. Bei der bevorstehenden Revision des Zolltarifs kann nur unser eigenes Interesse massgebend sein. Dieses Interesse wird vielleicht demnächst zu neuen Verhandlungen über Tarifverträge mit dem Auslande führen. Sollen aber solche Verhandlungen mit der Aussicht auf einen für Deutschland glücklichen Erfolg begonnen werden, so ist es nötig, vorher auf dem autonomen Wege ein Zollsystem zu schaffen, welches die gesammte inländische Produktion der ausländischen gegenüber in die möglichst günstige Lage bringt. Dem Bundesrat stelle ich ergebenst anheim, die vorstehenden Bemerkungen der Commission, welche behufs Revision des Zolltarifs zufolge des Beschlusses vom 12. d. M. eingesetzt wird, zur Erwägung gefälligst überweisen zu wollen."

[3]) Die Motive zur Regierungsvorlage von 1879 schliessen sich vielfach an das Bismarck'sche Decemberschreiben an. Wir heben folgende Stellen hervor — die finanzpolitischen Erwägungen fallen ausserhalb des Rahmens dieses Werkes:

Die bei der Tarifrevision in Betracht kommenden volkswirtschaftlichen Rücksichten konnten nur dann zur vollen Geltung gelangen, wenn die Revision sich von vornherein auf alle Positionen des Zolltarifs erstreckte.

Jm Hinblick auf die Lage der deutschen Industrie, sowie der deutschen Land- und Forstwirtschaft handelt es sich nicht darum, nur einzelnen Industriezweigen durch besondere Schutzzölle zu Hilfe zu kommen, sondern vielmehr darum, der gesamten inländischen Production einen Vorzug vor der ausländischen Production auf dem einheimischen Markte zu gewähren, soweit überhaupt nach der Lage der betreffenden Productionszweige die Gewährung eines solchen Vorzuges angemessen erscheint.

In diesem Sinne wurden die sämmtlichen Positionen des Zolltarifs von der dazu niedergesetzten Commission einer Prüfung unterstellt.

Die letztere führte zunächst bei den wichtigsten land- und forstwirtschaftlichen Producten zu dem Vorschlage der Wiedereinführung mässiger Zölle. . . .

Unter den gleichen Gesichtspunkten wurde die Lage der verschiedenen deutschen Industriezweige gewürdigt. Auch hier ergab sich, dass verschiedenartige Aenderungen des bisherigen Tarifs im volkswirtschafttlichen Interesse geboten waren.

Die Verschiebung in der ökonomischen Machtstellung der Nationen, verbunden mit mannigfaltiger Ueberproduction in anderen Ländern musste es bedenklich erscheinen lassen, der fremden Industriethätigkeit den deutschen Markt in dem gleichen Masse zugänglich zu lassen wie bisher. Es kam dabei insbesondere in Betracht, dass in anderen Ländern und auch in solchen, die schon bisher vom Freihandel viel weiter entfernt waren, als Deutschland, das Bestreben zutage tritt, der inländischen Production durch erhöhte Zölle in erster Linie den Absatz auf dem einheimischen Markte zu sichern.

Während die Vereinigten Staaten von America schon seit längerer Zeit ihrer Industrie einen solchen Schutz erfolgreich haben zuteil werden lassen, und Russland seit dem 1. Januar 1877 durch die vorgeschriebene Zahlung der Zölle in Gold die fremden Waren höher belastet hat, haben Oesterreich-Ungarn und Italien bei dem Ablaufe der Handelsverträge Anlass genommen, die Wareneinfuhr durch neu festgestellte allgemeine Tarife zum Teil beträchtlich zu erschweren, und auch in Frankreich — welches seinerseits unter dem System der Handelsverträge den Schutz der nationalen Arbeit festzuhalten gewusst hatte — sind weitere Er-

wägungen über Anpassung des Zollsystems an die Bedürfnisse der einheimischen Erwerbsthätigkeit im Gange . . .

Der einheimischen industriellen Production will da, wo ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen ist, ein etwas höherer Schutz als bisher gewährt werden. Jm Ganzen aber soll derselben mehr als ein mässiger Vorsprung vor der fremden Concurrenz nicht eingeräumt werden. Auch ist überall sorgsam in Erwägung gezogen, dass die Exportfähigkeit der deutschen Industrie erhalten und durch Sicherung des einheimischen Marktes angemessen verstärkt werde.

Fünftes Capitel.

Die Handelsvertragspolitik.

Was sind programmatische Forderungen in der Politik! Wo bleibt die standhafte Principienfestigkeit, wenn die umgebende wirtschaftliche Welt so ungeahnt rund ist und sich in nimmer ruhender Beweglichkeit drehen will!

Ueberblickt man rückschauend die Geschichte der Handelsverträge, so tritt die Vergänglichkeit aller Schulmeinungen in wahrhaft verblüffender Schärfe hervor . . .

Der alte doctrinäre Freihandel war Gegner jedweder Handelsvertragspolitik — wer möchte das glauben, wenn er heute den aufdringlichen bürgerlichen Freihandelsüberrest sich als unentbehrlichsten, innersten und festesten Kern einer jeden parlamentarischen Handelsvertragsmehrheit unermüdlich anpreisen hört? Und eigentlich wird man, wie in derartigen Fällen so oft, zugeben müssen, dass die grössere logische Folgerichtigkeit, wenn auch vielleicht nicht die grössere praktische Vernunft, auf der Seite der alten Principienfesten war.

Zollherabsetzungen und Zollaufhebungen sind nach der orthodoxen Freihandelslehre an sich und unter allen Umständen ein Vorteil und eine Notwendigkeit für die Production sogut wie für die Consumtion. Soll ein Staat auf seinen Vor-

teil verzichten, weil irgend eine andere Nation durch Aufrechterhaltung ihrer Schutzzölle gegen ihr eigenes Fleisch und Blut wütet und sich in ihrem Range unter den concurrierenden Völkern selber herabbringt? Je mehr sie das thut, um so mehr würde das wirtschaftliche Uebergewicht des Freihandelsstaates verbürgt sein. Wenn gar, wie die populäre Agitation behauptet, unter allen Umständen das Consumenteninteresse für die Handelspolitik ausschlaggebend sein soll, welcher Vorwand könnte stichhaltig genug scheinen, diesem heimischen Consumenten die billigeren Lebensmittel und Industrieartikel auch nur einen Tag länger vorzuenthalten, als dies nach dem Geschäftsgang der eigenen inneren Gesetzgebung notwendig erscheint? Die deutschen Consumenten verlangen billiges Korn; welche Abgeschmacktheit, es ihnen verwehren zu wollen, bis — die Americaner sich in billige Textilstoffe kleiden! Die alten Doctrinäre sahen somit kein Heil ausser im autonomen Freihandel.

Vielfach ging man sogar soweit, Tarifverträge für eine Erschwerung und Verzögerung des normalen handelspolitischen Fortschrittes zu erklären. Wenn England z. B. mit freihändlerischen Reformen zögern wolle, bis fremde Tarife ebenfalls ermässigt sind, so müsse das Ausland lediglich in dem falschen Eindruck verstärkt werden, dass nicht seine eigenen Consumenten die Kosten der falschen Schutzzollpolitik tragen. „Derartige Verträge könnten die anderen Staaten nur auf den Gedanken bringen, als seien etwa bestehende Schutzzölle gerade England unangenehm, wodurch die Staaten höchstens sich bewogen fühlen könnten, an diesen Schutzzöllen gerade England gegenüber krampfhaft festzuhalten. England müsse vielmehr durch sein Verhalten den Beweis geben, dass derartige Zölle ihm an sich nicht hinderlich seien beim Absatz, dass die Zölle von den Consumenten der zollerhebenden Staaten selbst getragen würden und darum in letzter Linie darauf hinausliefen, den Consumenten, das heisst den unteren Volksclassen, den Lebensunterhalt zu verteuern. England könne es deshalb nur

zweckdienlich sein, wenn jene Staaten den nutzlosen Kampf gegen seine, alle Concurrenz von vornherein ausschliessende Industrie durch Schutzzölle aufnähmen, dadurch würde der standard of life der unteren Classen dieser Länder heruntergedrückt, was einer allgemeinen Herabsetzung des wirtschaftschaftlichen Niveaus jener Völker gleichkomme. Wie hoch also ein Land seine Zölle schraube, könne England ganz gleichgiltig sein. Nur das müsse man vermeiden, dass England gegenüber höhere Differentialzölle erhoben würden, das beeinträchtige der grossen Chicanen wegen sehr den Handel. Das vermeide man aber, indem man den anderen Ländern jeden Grund zu gereizter Stimmung England gegenüber nehme. England könne darum ganz einseitig an seinem Freihandelssystem festhalten, es könne ihm in jeder Beziehung nur vorteilhaft sein, wenn die übrigen Staaten seinem Vorbilde nicht folgten. Dann könne es aber sein Ziel der Zolltarifvereinfachung am kürzesten dadurch erreichen, dass es auf jeden Zollvertrag verzichte und nur einen allgemein giltigen Zolltarif aufstelle."*)

Auch hervorragende praktische Staatsmänner Englands haben lange Zeit diese Grundanschauung geteilt, obwohl die Scheidung in einen linken und rechten Freihandelsflügel gerade bei dieser Frage sehr bald sich bemerkbar macht. So schreibt Gladstone Anfang der vierziger Jahre: der britische Handel halte sich aufrecht, was auch „wider denselben unternommen werde. Was wir durch neue Beschränkungen in dem einen Lande verlieren, das gewinnen wir dadurch wieder, dass jenes Land, wegen verteuerter Production, weniger im stande ist, mit uns in dritten Märkten zu concurrieren." Gewöhnlich steige aber in dem betreffenden Lande selber bereits der Preis um den vollen Betrag der Zollerhöhung; „der britische Kaufmann setzt seine Geschäfte unvermindert fort und die ganze Last

*) E. Fridrichowicz, Die Zollpolitik Englands, Preussische Jahrbücher, Band 76.

wird durch das geduldige Publicum des beschränkenwollenden Staates getragen ... Wenn wir vorhandene Beschränkungen bei uns beibehalten, so berufen sich die anderen Nationen auf unser Beispiel für die Einführung neuer Hemmungen bei sich."*) Und in einem späteren Schreiben Gladstones wird direct die autonome Tarifreform als das Zweckentsprechendere gegen die Vertragspolitik ausgespielt:

Ich fühle mich verpflichtet, Sie auf eine Gefahr aufmerksam zu machen, die mir nur zu sehr aus der Erfahrung bekannt ist. Zwischen 1841 und 45 fungierte ich im Handelsamt, und das war die Periode, in welcher England sich am thätigsten bemühte, mit den bedeutendsten Staaten der civilisierten Welt Verträge zur gegenseitigen Ermässigung der Einfuhrzölle abzuschliessen. Wir setzten Eifer genug daran, aber es misslang uns überall; ja, es thut mir leid, hinzufügen zu müssen, dass, nach meiner Ansicht, es mehr als ein blosses Misslingen war. Die ganze Operation schien uns in eine falsche Stellung zu bringen. Sie veranlasste, dass fremde Staaten diejenigen Aenderungen in ihren Gesetzen, die, wenn auch allerdings vorteilhaft für Fremde, doch ihren eigenen Angehörigen einen bei weitem grösseren Vorteil gebracht haben würden, nur als ein Geschenk an Fremde, und eben deshalb mit Eifersucht und Argwohn betrachteten.

Als England sah, dass es auf diesem Wege nicht weiter kommen könne, schlug es seinen eigenen Weg ein; brach mit dem Schutzsystem rasch und entschlossen und ermässigte, soweit die Rücksichten auf den Staatsschatz es zuliessen, auch die sehr hohen Zölle, die, ohne mit inländischen Erzeugnissen zu concurrieren, lediglich aus fiscalischen Gründen bestanden hatten. Hatten nun unsere Gründe nicht oder weniger als nichts genützt, so war unser Beispiel wenigstens nicht ganz ohne Wirkung und die Handelsfreiheit machte seit 1846 wenigstens einigen Fortschritt in fremden Staaten; wogegen sie noch kurz vorher, selbst während wir unseren Tarif heruntersetzten, gerade an Boden verloren hatte.

Bei unseren Versuchen, Tractate zu schliessen, trat uns immer die im Ausland herrschende Ansicht entgegen, dass eine Herabsetzung der Zolltarife lediglich zu unserem Vorteil diene, anderen

---

*) Mitgeteilt bei Prince-Smith II, S. 180/181.

Ländern aber schädlich sein würde; eine Ansicht, die von Politikern und Theoretikern eifrig verbreitet wurde. Sie wurde unstreitig einigermassen erschüttert, als die Welt sah, dass wir unsere, bis dahin mit Schutz umgürteten Interessen der freien Concurrenz aussetzen, ohne entsprechende Erleichterung von anderer Seite zur Bedingung zu machen; aber ich fürchte, sie dürfte aufs neue erstehen, wenn wir uns zu sehr bemühen, durch politischen Einfluss eine Ermässigung fremder Zolltarife zu erlangen.*)

Gladstone selber hat später, durch die ganze thatsächliche Entwickelung dazu gedrängt, in der Praxis diesen Standpunct preisgegeben. Nicht minder Cobden, den man überhaupt mehr dem rechten Flügel der englischen Freetrader zurechnen muss. Aber nach Léon Say, der in alle persönlichen Beziehungen der Freihandelsbewegung auf das intimste eingeweiht war, hätte Cobden sogar noch Bedenken getragen, die epochemachenden englisch-französischen Vertragsverhandlungen Ende der fünfziger Jahre einzuleiten: „Es widersprach durchaus den Principien von Cobden, die Handelsfreiheit durch Verträge verwirklichen zu wollen. Hundertmal hatte er ausgeführt, dass eine Nation, wenn sie ihren Zolltarif herabsetze, es nur zu ihrem Nutzen thue, dass sie nur sich selber damit entgegenkomme, weil sie den Vorteil des billigsten Einkaufes für alles Notwendige sich selber einräume. Die Doctrin der Gegenseitigkeit ist genau das Gegenteil der wirklich ökonomischen Doctrin (la doctrine de la réciprocité est l'antipode de la doctrine économique). Aber Cobden sah doch so grossen thatsächlichen und propagandistischen Nutzen in den Aenderungen des französischen Handelssystems, die ein Handelsvertrag zu erzielen versprach, dass er einwilligte, gemeinsam mit Michel Chevalier, ein derartiges Werk zu fördern."**) Schliesslich wurde jedoch der eigentliche Vertragsgrundgedanke der „Gegenseitigkeit"

*) Nach Asher, Geschichte der Preise, Band II, S. 191.

**) Léon Say, Artikel Cobden in Chailleys Nouveau dictionnaire d'économie politique, Paris 1891.



vom englischen Freihandel ruhig wieder dadurch fallen gelassen, dass man die Frankreich gemachten Zugeständnisse sofort auf den ganzen Auslandsverkehr übertrug — ohne Gegenseitigkeit und Erwiederung zu beanspruchen. Trotzdem konnten die Ultraradicalen der freihändlerischen Linken ihre „principiellen Bedenken“ nicht überwinden und stimmten gegen den Vertrag.

Die deutsche Freihandelsschule in ihrer mönchischen Weltfremdheit und ihrem pfäffischen Glaubenseifer war naturgemäss zunächst nur reinste Doctrin und unantastbarstes Princip. Aber dem preussisch-französischen Vertrag konnte sie unmöglich widerstreben, einmal weil nur durch den Vertrag die differentiell ungünstigere Behandlung der deutschen Waren, das künstliche Uebergewicht Englands und Belgiens auf dem französischen Markt zu beseitigen war — ferner vor allem, weil die, an sich wünschenswertere autonome Tarifreform durch die vorsündflutliche Zollvereinsverfassung geradezu zur Unmöglichkeit gemacht wurde. An dem ganzen Vorgehen interessierte jedoch die Prince-Smith und Faucher weitaus am meisten, was den internationalen Vertragsgedanken der Gegenseitigkeit auch hier eigentlich wieder verliess: die Absicht, die Vertragszölle sofort allgemein in Kraft zu setzen, den Vertragstarif zum neuen autonomen Zolltarif zu erheben. Das Gleiche gilt übrigens auch von der preussischen Regierung, wenigstens von der Delbrückschen Richtung, die in den Motiven zur damaligen Landtagsvorlage auf das deutlichste zum Ausdruck kommt. Die Vertragszölle erscheinen hier garnicht mehr als Gegenleistungen für Zusicherungen des Auslandes; sie sollen nicht etwa — wie unsere heutigen deutschen Vertragszölle — wieder hinwegfallen, wenn die Vertragsdauer abläuft; sondern sie sollen als dauernder Gewinn für Deutschland bleiben, das in Zollreformen zuletzt allzuweit hinter anderen Staaten einhergehinkt sei:

Von entscheidendem Gewichte war eine allgemeine Erwägung. Der Zollverein war zur Zeit seiner Gründung der einzige grössere handelspolitische Körper in Europa, dessen Grenzen der

fremden Einfuhr gegen mässige Zölle geöffnet waren. Eine Reihe von Jahren hindurch hatte er diesen eben so oft getadelten, als gerühmten Rang behauptet, seit einer Reihe von Jahren aber hatten um ihn her grosse Veränderungen stattgefunden. Grossbritannien war, wie schon vorher bemerkt, nach und nach dahin gelangt, dass die Zollpflichtigkeit der fremden Einfuhr die nur durch wenige Artikel vertretene Ausnahme bildet. Oesterreich war von dem ausgebildetsten Prohibitiv-System zu einem Tarife übergegangen, welcher, eins ins andere gerechnet, nicht höher ist als derjenige des Zollvereins. Die in den Niederlanden eingeleitete Tarif-Reform ist darauf gerichtet, dass die Eingangs-Abgaben für gewerbliche Erzeugnisse fünf Procent des Wertes dieser Erzeugnisse nicht übersteigen, in zahlreichen Fällen nicht erreichen sollen. Die Sätze des in dem grössten Teile von Italien gegenwärtig geltenden Zolltarifs sind erheblich niedriger als die Sätze des Vereins-Zolltarifs. Selbst Russland, so viel sein Zollsystem auch noch zu wünschen übrig lässt, hat durch den Tarif vom Jahre 1857 einen entschiedenen Schritt auf der Bahn der Verkehrsfreiheit gethan. Auch Frankreich und Belgien hatten sich jetzt dieser Richtung angeschlossen. Es ist hiermit die im Eingange angedeutete allgemeine handelspolitische Bedeutung des britisch-französischen Vertrages für den Zollverein bezeichnet. Während er im Laufe der letzten zwanzig Jahre seine Eingangsabgaben für gewerbliche Erzeugnisse teils unverändert gelassen, teils erhöht hatte, war rings um ihn her eine Bewegung entgegengesetzter Tendenz allmählich vollzogen und in Frankreichs Verträgen mit Grossbritannien und Belgien zum Abschluss gelangt. Es fragt sich, ob der Zollverein dieser Bewegung folgen oder ob er eine isolierte Stellung einnehmen solle. Die Staatsregierung konnte über die Wahl zwischen diesen Alternativen nicht zweifelhaft sein.

Das mag alles vollkommen zutreffend sein: sicherlich ist es vielmehr die Begründung einer dauernden autonomen Tarifreform als die eines vorübergehenden Vertrages mit lediglich bedingungsweisen Zollzugeständnissen. Die Motive halten darum auch weiter die Verallgemeinerung des preussisch-französischen Vertragstarifs fast für selbstverständlich:

Es war der zweite Gesichtspunct, mit welchem Preussen in die Verhandlungen eintrat, dass diese Zugeständnisse, gleichviel wel-

ches ihr Umfang sein möchte, nicht auf die Erzeugnisse Frankreichs zu beschränken, sondern, wenn auch unter gewissen Voraussetzungen, auf die Erzeugnisse aller anderen Länder gleichmässig anzuwenden seien.

Dieser Gesichtspunct beruhte nicht allein auf der Ueberzeugung, dass ein System von Differentialzöllen, namentlich wenn es der ganz ausnahmsweisen Voraussetzungen entbehrt, welche bei dem Zoll- und Handelsvertrage mit Oesterreich vom 19. Februar 1853 zutrafen, eben so wenig mit der eigentümlichen Natur des Zollvereins vereinbar, als in der Praxis ohne schwere Uebelstände durchführbar sei, sondern zugleich auf einer unbefangenen Erwägung der handelspolitischen Lage des Zollvereins sowohl gegenüber denjenigen Staaten, deren Erzeugnisse in der vorliegenden Beziehung in Frage kommen, als auch im allgemeinen. Oesterreich hat für die Zeit bis zum 1. Januar 1866 ein vertragsmässiges Recht auf alle Zugeständnisse, welche der Zollverein einem dritten Staate machen möchte. Auch ohne eine vertragsmässige Verpflichtung wird der Zollverein den ihm nicht angehörenden norddeutschen Bundesstaaten nicht versagen wollen, was ausserdeutschen Staaten zugestanden wird. Grossbritannien hat die, durch den Vertrag vom 23. Januar 1860 an Frankreich gewährten Concessionen sofort generalisiert und lässt gegenwärtig, abgesehen von den Eingangs-Abgaben, welche Aequivalente innerer Steuern sind — für Bier, Spruce-Essenz, Hopfen und Malz, Würfel und Spielkarten, Gold- und Silbergerät, Branntwein, Essig und alkoholhaltigen Firniss — alle Erzeugnisse des Zollvereins zollfrei ein, mit alleinigen Ausnahmen von Tabak, Cichorien, Getreide- und Mühlen-Fabricaten, eingemachten und getrockneten Früchten, Wein und Holz. Auch diese Artikel sind, mit Ausnahme des Tabaks, mässigen Zöllen unterworfen. Gegenüber diesem freisinnigen System würde eine dauernde Hintansetzung der britischen gegen die französischen Erzeugnisse nicht zu rechtfertigen sein. Belgien hat durch seinen Vertrag mit Frankreich seinen ganzen Zolltarif in sehr liberalem Sinne umgestaltet. Der Zollverein wird die Anwendung dieses Tarifs für seine Einfuhren in Anspruch zu nehmen haben, dafür aber seinerseits die von ihm an Frankreich gemachten Zugeständnisse nicht versagen können. Anderen Ländern gegenüber kann ebenfalls die Erfüllung einzelner, im Interesse des Zollvereins zu stellender Bedingungen in Frage kommen, ihre Ausschliessung von den eintretenden Zollermässigungen aber kann weder dem Grundsatze nach, noch mit Rücksicht auf besondere Interessen beabsichtigt sein.*)

*) Vergl. Preussisches Abgeordnetenhaus 1862, Drucks. Nr. 25.

Dieser Vorgang wiederholte sich zuletzt nochmals bei dem neuen Handelsvertrag mit Oesterreich vom 9. März 1868. Hier wurde durch ein besonderes Gesetz bestimmt, dass die deutscherseits zugestandenen Zollbefreiungen und Zollermässigungen, gleichzeitig mit dem Vollzuge des Vertrages, für die Einfuhr aus allen Ländern in Wirksamkeit treten sollten. Bezeichnend war auch dabei, wie im Zollparlament, in Anknüpfung an diese sofortige Verallgemeinerung, klar und deutlich ausgesprochen wurde: „Der heutige Standpunct muss in seiner consequenten Entwickelung dahin führen, dass fortan Handelsverträge für überflüssig, sogar für nachteilig erachtet werden. Die heutige Ueberzeugung geht dahin, dass ein jedes Land seine Handelspolitik und speciell seinen Zolltarif nach seinen eigenen Interessen und Bedürfnissen zu gestalten habe, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob seine Nachbarn dem Beispiele folgen, oder ob sie gegen die freie Bewegung sich feindselig abschliessen."*) Und ähnlich war in Rentzsch' Handwörterbuch der Volkswirtschaftslehre, „diesem theoretischen Niederschlag der deutschen Freihandelspartei" (Oncken) geradeheraus erklärt worden: „Die eigentliche Blütezeit der Handelsverträge ist vorüber, und die freihändlerischen Tendenzen der Volkswirtschaftslehre lassen sich mit dem Abschluss separater Handelsverträge kaum noch vereinigen. Das Bestreben der Neuzeit geht vielmehr dahin, die Eingangszölle immer mehr herabzusetzen, und sie vorläufig, bis ein völliges Aufgeben derselben gestattet sein wird, nur für eine kleine Anzahl von ausländischen Verbrauchsartikeln beizubehalten. Damit werden zugleich, indem der Zolltarif zu einem allgemeinen, für alle Nationen gleich geltenden gemacht wird, die Differentialzölle beseitigt, und ist dies einmal erreicht, dann ist der Abschluss eines Handelsvertrages, d. i. eines Separatübereinkommens über die Bedingungen des Handelsverkehrs zwischen zwei Nationen, nicht mehr mög-

*) v. Patow, Zollparlament, Sitzung vom 22. Mai 1868.

lich. Wenn jetzt noch Handelsverträge abgeschlossen werden, so ist dies ein Beweis, dass mindestens bei einer der beiden contrahierenden Nationen richtige Ansichten über Handel und Verkehr noch nicht zu voller Geltung gekommen sind."*)

Nachdem die Ereignisse von 1866 einen selbständig actionsfähigen Zollverein, mit giltigen Mehrheitsbeschlüssen der Regierungen und des Zollparlamentes, geschaffen hatten, als dann das Deutsche Reich auch diese Erbschaft übernahm, begann der Freihandel in der That, auf dem neueröffneten autonomen Wege die von ihm für richtig gehaltenen Zollherabsetzungen zu verwirklichen. Tarifverträge galten schon deshalb für überflüssiger denn je, weil in jedem Lande der Freihandel rascher vorzudringen und keiner Nachhilfe von aussen, noch dazu durch so „bedenkliche" Mittel, zu bedürfen schien.

Indes, die ganze Sachlage wurde eine völlig andere, als umgekehrt der Schutzzoll überall neue Erfolge zu verzeichnen hatte. Jetzt schwelgten die Schutzzöllner, um für neue Zollerhöhungen die Hände frei zu behalten, in dem Gedanken der handelspolitischen Autonomie. Und umgekehrt, die Freihändler, sowie sie die Macht und Dauer der neuen Strömung richtiger einschätzen gelernt hatten, söhnten sich allmählich mit der Idee von Tarifverträgen aus, da diese nunmehr dazu dienen konnten, den Inlands- wie den Auslandszöllen eine Maximalgrenze aufzuerlegen, die sonst vielleicht rasch überschritten worden wäre.

So sind unerschütterliche principielle Grundanschauungen den Weg alles Fleisches, und zwar auf Nimmerwiederkehr gegangen . . .

Man könnte das bei dieser Gelegenheit noch nach manchen anderen Richtungen ausführen. Doch sei, um die Wandelbarkeit aller irdischen Politik zu illustrieren, nur das eine hervorgehoben:

---

*) Handwörterbuch 1866, Artikel Handelsverträge S. 448 ff.

Früher bekämpfte gerade die bürgerliche Linke die Handelsverträge auch aus constitutionellen Gründen, und selbst ein hoher Beamter aus der Bismarckschen Schule, wie Herr Schraut*) muss den Einwand gelten lassen „dass bei den Tarifverträgen die Entscheidung in der Hauptsache bei den die Verhandlungen führenden Verwaltungsorganen liegt, während die gesetzgebenden Körperschaften die Verträge in der Regel nicht amendieren, sondern nur ablehnen oder annehmen können, zu letzterem sich aber oft aus politischen oder sonstigen Gründen entschliessen müssen, welche mit den wirtschaftlichen Verhältnissen in einem directen Zusammenhang nicht stehen."

Heute, wo uns das allgemeine Wahlrecht fortgesetzt schutzzöllnerische Parlamentsmehrheiten schenkt, sodass hier auf absehbare Zeit hinaus die Regierungen immer noch der weitsichtigere und liberalere Teil der Gesetzgebung sein und bleiben werden, heute will die sonst so unconstitutionelle Rechte die Verhandlungsvollmachten der Regierung durch einen parlamentarisch vorher festgesetzten Minimaltarif begrenzen, während die bürgerliche Linke sich gewaltig und mitunter recht erbärmlich-kläglich darob entrüstet, dass „das kaiserliche Recht", Verträge zu schliessen, parlamentarisch eingeengt und unter Umständen gänzlich illusorisch gemacht werden soll! Die Regierung absolut, falls sie uns den Willen thut! — dieses ewig wahre Sprüchlein gilt heute in erster Linie von der handelspolitischen bürgerlichen Linken, seitdem sie nicht mehr die Kraft hat, sich eine Mehrheit in der Volksvertretung selber zu schaffen. Und sie spielt dabei, ohne dass besondere handelspolitische Erfolge möglich sind, mit einem für Deutschland und sein schwaches constitutionelles Leben sehr gefährlichen Feuer . . .

*) System der Handelsverträge und der Meistbegünstigung, Leipzig 1884.

Doch kehren wir zur geschichtlichen Entwickelung der Handelsvertragspolitik zurück.

Die deutsche Schutzzoll-Majorität legte, wie erwähnt, nach ihrem Siege am Ende der siebziger Jahre zunächst Wert darauf, sich freie Hand für den weiteren Ausbau des Zollsystems zu wahren. Schliesslich war der Zolltarif von 1879 wenig mehr als ein gewagter Versuch, über dessen wahrscheinliche Wirkung die Urteile selbst unter den Anhängern weit auseinandergingen. Zudem hatten sich in den siebziger Jahren die grossen Verschiebungen auf dem Weltmarkte in solcher Ueberstürzung vollzogen, dass man jeden Augenblick auf neue unangenehme Ueberraschungen gefasst sein musste. Die Möglichkeit, deren Wirkungen durch abermalige Zollmassnahmen abzuschwächen und auszugleichen, suchte man sich darum, soweit es ging, offen zu halten.

Die Abkehr von der Tarifvertrags-Politik gehört so als notwendiger Bestandteil zur ganzen damaligen Wendung des wirtschaftspolitischen Curses. Man schloss zwar auch ferner noch Handelsverträge mit dem Auslande, aber man legte darin nicht die wichtigsten Einfuhrzölle für die vom Auslande eingehenden Waren fest, sondern man verpflichtete sich nur, die Ware des Vertragsstaates so gut zu behandeln wie das concurrierende Erzeugnis irgend eines anderen Importlandes. Man sicherte sich gegenseitig lediglich die Meistbegünstigung zu.[1])

Es liegt uns fern, leugnen zu wollen, dass dabei diejenigen Interessen bis 1892 ganz gut gefahren sind, die in der agrarisch-industriellen Schutzzollmehrheit ihre Vertretung fanden. Die Industrie hat unter diesem System nicht nur machtvoll ihren inländischen Absatz, sondern auch ihren Export erweitert. Die Landwirtschaft war nicht gehindert, 1885 und 1887 die Agrarzölle auf eine früher kaum für denkbar gehaltene Höhe zu steigern.

Doch wäre es mehr als voreilig, daraus ohne weiteres Schlüsse gegen Tarifbindungen und für blosse Meistbe-

günstigungsabkommen zu ziehen. Denn eine seltsame Verkettung von Umständen wollte es zu jener Zeit, dass eine ganze Reihe von Tarifverträgen damals zwar nicht von uns geschlossen waren, aber durch die Meistbegünstigung auch uns zu gute kamen, so dass das ungehinderte internationale Wettrennen nach beliebigen Zollerhöhungen damals in vollem Masse garnicht bestand und darum auch nicht in voller Kraft auf uns schädigend zurückfiel. Im Gegensatz zu heute, hatte damals Frankreich sich zum Mittelpuncte eines Systems von Tarifverträgen gemacht. Mit Belgien, Portugal, Schweden-Norwegen, der Schweiz und den Niederlanden war es derartige gegenseitige Vereinbarungen über die wichtigsten Zollsätze eingegangen. Daran hatten sich naturgemäss eine Reihe anderer Tarifverträge der genannten Staaten, teils unter sich, teils mit Mächten wie Italien, Oesterreich-Ungarn und anderen angeschlossen. Deutschland erfreute sich also in dieser Periode indirect, durch die blosse Meistbegünstigung, aller dieser Tariffestlegungen im Auslande, während es selber — wiederum durch seine blosse Meistbegünstigungszusicherung — im eigenen Hause die Zölle auch nach oben verändern konnte wie es wollte.

Indes war es zur Zeit des Grafen Caprivi mit solchen ausserordentlichen Glücksumständen für die deutsche Wirtschaftspolitik vorbei; alle diese, das Schutzzollfieber im Ausland mildernden Verträge waren zu Beginn der neunziger Jahre gekündigt und abgelaufen, in der Hauptsache am kritischen 1. Februar 1892. Die allseitige Politik der freien Hand begann nunmehr erst eigentlich wirksam zu werden. Es wäre eine Verblendung und Ueberhebung sondergleichen gewesen, wenn die Reichsregierung diesem „Kometenjahre" mit fatalistischer Gleichgiltigkeit entgegen gesehen hätte.

Was die Politik der freien Hand für Deutschland mit seinem starken Export zu bedeuten hat, konnte man auch in der Bismarckschen Periode an denjenigen Ländern beobachten, die in das französische Conventional-Tarifsystem nicht einbezogen waren, vor allem an America und Russland. Und hier

waren die Erfahrungen wahrhaftig nicht derart, dass man ihre Verallgemeinerung nach allen Seiten hätte ertragen oder gar wünschen können. In Russland schritt man von Zollerhöhung zu Zollerhöhung, so dass der dortige Absatzmarkt für die europäischen Industrie-Erzeugnisse mehr und mehr verschlossen wurde. Die deutsche Ausfuhr nach Russland war zwischen 1880 und 1887, also immer unter dem heute soviel gerühmten Fürsten Bismarck, stufenweise von 228 Millionen Mark auf 131 Millionen zurückgegangen. Wenn sie in den darauf folgenden Jahren wieder etwas zunahm, so lag die Ursache hierfür lediglich in dem Steigen des Rubelcurses, den die russische Regierung jedoch sofort zu abermaligen Zollhemmnissen für die durch die Währung etwas erleichterte Einfuhr benutzte. 1891 und 1892 stand die deutsche Ausfuhr nach Russland auf 145 und 129 Millionen Mark. — In den Vereinigten Staaten hatte sich die Schutzzollwut soeben in den Mc. Kinleyschen Zollverwaltungs- und Zolltarif-Gesetzen (1890) ausgetobt. Wenn diese schliesslich auch nicht alle die Schäden für den europäischen Export herbeiführten, die man anfangs befürchtete, so waren sie doch geeignet, die Schattenseiten der unbeschränkt „autonomen“ Zollpolitik recht drastisch vor Augen zu führen. Wenn man von 1892 ab, bei blosser Meistbegünstigung, nach allen Seiten solchen Misshandlungen ausgesetzt war und nur versuchen konnte, durch einen Zollkrieg sich dagegen zu wehren — wie würde dann Deutschlands Lage sich gestaltet haben?

Die allgemeine Strömung für verschärfte Absperrung war bereits in fast allen europäischen Staaten — England natürlich ausgenommen — deutlich zu erkennen. In Frankreich hatte die Regierung im October 1890 der Deputiertenkammer den Entwurf eines neuen Zolltarifs vorgelegt, der einen äusserst hohen Minimaltarif (und einen noch drückenderen Maximaltarif für Länder ohne Meistbegünstigung) enthielt. In beiden Kammern überbot man sich in Anträgen auf Steigerung der vorgeschlagenen Zollsätze. In Spanien waren im No-

vember 1890 die von einer Commission ausgearbeiteten Vorschläge der Oeffentlichkeit übergeben worden; sie befürworteten ganz wesentliche Tariferhöhungen. Aehnliche Anzeichen einer prohibitionistischen Bewegung traten allmählich auch in Portugal zu Tage. Beide Länder folgten dann im Januar 1891 dem Beispiele Frankreichs in der Lösung ihrer handelsvertragsmässigen Beziehungen und erstreckten die Kündigung sogar auf die blossen Meistbegünstigungs-Verträge. In Rumänien, das seine Tarifverträge bereits im Juni 1890 zum 10. Juni 1891 gekündigt hatte, war ein (dann am 11. Juli 1891 in Kraft getretener) neuer Zolltarif in Vorbereitung, der vielfach prohibitiv wirkte. Selbst in Belgien drängte man zu schärferem Vorgehen gegen die ausländische Concurrenz. In der Schweiz hatte die Regierung einen verhältnismässig hohen Generalzolltarif vorbereitet. Die Bundesversammlung genehmigte ihn ohne weitgreifende Veränderung. Durch Volksabstimmung kam er im October 1891 zur endgiltigen Annahme — besonders die Bauerndemokratie schwelgte in schutzzöllnerischen Forderungen, als ob sie bei „ostelbischen Junkern" in die Lehre gegangen wäre.

Die Reichsregierung, obwohl wahrhaftig nicht freihändlerisch angekränkelt, entschloss sich unter solchen Umständen, die Rolle zu übernehmen, in der sich einst das kaiserliche Frankreich gefallen hatte, und die dann von der französischen Republik noch eine Zeit lang fortgesetzt worden war: sich zum Mittelpunct eines möglichst ausgebreiteten Systems von langfristigen Tarifverträgen zu machen, die unbeschränkte Zollautonomie aufzugeben, wenn auch andere Staaten sich bereit fänden, ihre Zölle festzulegen. Die erste Denkschrift zu den Handelsverträgen[2]) stellte die massgebenden Erwägungen der deutschen Regierung folgendermassen dar:

Der Abschluss neuer internationaler Verträge mit blosser Meistbegünstigung ohne Tariffestsetzungen würde Deutschland zwar die Möglichkeit belassen, der einheimischen Production den eigenen Markt durch beliebige Schutzzölle zu sichern, für die Offenhaltung der für

unseren Export unentbehrlichen Auslandsmärkte aber nicht die geringste Garantie bieten. Angesichts des mit der zunehmenden Steigerung der Production und ihrer Hilfsmittel immer heftiger gewordenen Wettkampfes aller wirtschaftlich vorgeschrittenen Staaten ist zwischen diesen ein dauernder Handelsverkehr nur denkbar in der Form eines rationellen Austausches von Gütern, und letzterer setzt wiederum eine gewisse gegenseitige Beschränkung der freien Verfügung auf zolltariflichem Gebiete voraus. Deutschland würde, zumal bei den heute herrschenden handelspolitischen Strömungen, auf die Erhaltung seiner Ausfuhr nicht rechnen dürfen, wenn es nicht durch eine solche Beschränkung seinerseits anderen Ländern die Möglichkeit gewährt, die empfangene Ware ganz oder teilweise in eigenen Producten zu bezahlen.

Von nicht geringerer Wichtigkeit als die Herstellung eines günstigeren Verhältnisses zwischen dem Exportbedürfnis und den Absatzmärkten ist die Gewährleistung einer grösseren Stabilität der Zollverhältnisse. Auch diese von der Geschäftswelt mit Recht als eine Grundbedingung für die gedeihliche Entwickelung des internationalen Warenverkehrs bezeichnete und seit Jahren mit Nachdruck geforderte Stetigkeit in den Zollverhältnissen kann nicht anders als auf dem Wege von Tarifverträgen mit langer Dauer erreicht werden.

Unter diesen Gesichtspuncten schien es für Deutschland geboten, unter Festhaltung des für die einheimische Production — und zwar sowohl die Landwirtschaft wie die Industrie — unentbehrlichen Masses von Zollschutz den Abschluss von Tarifverträgen anzubahnen und hierdurch der bei dem Mangel aller vertragsmässigen Schranken zu gewärtigenden gegenseitigen Ueberbietung der europäischen Staaten in der Erhöhung ihrer Zolltarife rechtzeitig vorzubeugen. Wenn die verbündeten Regierungen noch Zweifel über die von ihnen zu verfolgende Vertragspolitik hätten haben können, so hätten dieselben angesichts der seitens der berufenen Organe des Handels und der Industrie ausnahmslos zu Tage getretenen, auf den Abschluss möglichst umfassender Tarifverträge mit den europäischen Staaten gerichteten Wünsche schwinden müssen.

Wieweit rein politische Pläne in die ersten Verhandlungen Deutschlands mit Oesterreich, Italien und Belgien mit hineingespielt haben, lassen wir hier unerörtert. Auch Anklänge an den Gedanken eines wirklichen mitteleuropäischen Zollvereins kehren in jener Zeit sogar in Ministerreden häufig wieder.

Wie notwendig die Einleitung einer derartigen Politik war, ergiebt sich jedenfalls am besten daraus, dass heute selbst die extremsten Agrarier den leitenden Grundgedanken: Tarifverträge mit längerer Geltungsdauer, nicht offen anzugreifen wagen. Sie wenden sich nur gegen die Art der Ausführung des Planes: die deutsche Regierung hätte — wie wir heute so oft hören — vor allen Verhandlungen die deutschen Zölle abermals erhöhen sollen; beim Fortbestand relativ höherer Zölle in Deutschland hätte sie dann dieselben Vergünstigungen für die deutsche Ausfuhr erlangen können. Das ist bekanntlich auch so ungefähr, was man im Wirtschaftlichen Ausschuss und unter den mittelparteilichen Sammlungspolitikern für die nächste Vertragsperiode anstrebt. Indes davon abgesehen, dass das Ausland alle diese Schritte gewöhnlich nachmachen und so die geträumten „Erfolge" vollständig vernichten kann, so verbot die ganze Lage in Deutschland damals alle schutzzöllnerischen Kraftmeiereien. Sie gelingen allenfalls, wenn ein langjähriger Preisdruck und beständiger Preisfall die öffentliche Stimmung auch für die gewagtesten Experimente vorbereitet und eingenommen hat. Sie scheitern, selbst beim Vorhandensein einer starken Schutzzollmehrheit, wenn die Wählermassen schon durch die bisherige Preishöhe beunruhigt waren. Aber nach 1890 waren gerade die Agrarzöllner ganz in die Defensive gedrängt. Nach der „Kraftprobe" von 1887 waren die Getreidepreise fortgesetzt, zuletzt bis zu unerhörten Notpreisen infolge der heimischen und fremden Missernten, gestiegen. Niemals haben Wahlparolen wie: „Frei muss das Brot sein und frei das Licht!" oder „Fort mit den Lebensmittelverteurern!" auch die bürgerlichen Kreise so stark erfasst wie 1890. Die 68 Wahlkreise, die damals dem Cartell abgenommen wurden, waren den Schutzzöllnern in die Glieder gefahren, und das Teuerungsjahr 1891 liess selbst die verbissensten Agrarier an der Aufrechterhaltung des 5 Mark-Zolles für Getreide verzweifeln. Kein Wunder, dass, als im November 1891 der Handelsvertrag mit Oesterreich vorgelegt

wurde, Freiherr v. Manteuffel und mit ihm 20 Conservative und 11 Freiconservative sich mit dem $3^1/_2$ Mark-Kornzoll zufrieden erklärten.

Erst als 1892 wieder ein starker Rückgang der Getreidepreise begann und fortgesetzt sich steigerte, erhob sich in agrarischen Kreisen ein wirkliches, allgemeines Toben gegen den zu niedrigen Zoll und gegen die Handelsverträge, die ihn bis 1903 festgelegt hatten. „Wir müssen den Handelsvertrag mit Oesterreich und Italien zerreissen, und wenn's mit dem Schwert in der Faust sein muss," hiess es in der „Kreuz-Zeitung" bereits am 24. November 1893. Bei der definitiven Ausdehnung des Vertragszolles auch auf das rumänische Getreide, dann vollends 1894 beim russischen Handelsvertrag lösten sich alle Bande der bisher noch mühsam geheuchelten Loyalität. Der wildeste politische Aberglauben fand in den aufgeregten bäuerlichen Massen Anklang: die Börse habe in den Vorjahren die Preise künstlich getrieben, nur um mit dem entfesselten Geschrei über Hungersnot die Zölle zu Falle zu bringen und nur solange wie der Bauer nichts zu verkaufen hatte; nachdem das Ziel erreicht sei, genüge die Preisermässigung um den Zollunterschied nicht mehr, man bringe durch die gewissenlosesten Baissemanöver den Landwirt vollends zum Ruin und zur Verzweiflung. Ein schlesischer Gutspächter, Herr Ruprecht in Ransern bei Breslau, sprach aus, was viele Tausende dachten, als er im December 1892*) einen racheschnaubenden Aufruf an seine Berufs- und Leidensgenossen zur Agitation und Organisation erliess:

Ich schlage nichts mehr und nichts weniger vor, als dass wir unter die Socialdemokraten gehen und ernstlich gegen die Regierung Front machen. Wir müssen zeigen, dass wir nicht gewillt sind, uns weiter so schlecht behandeln zu lassen, und entschlossen sind, sie unsere Macht fühlen zu lassen. Wir müssen aufhören, zu klagen, wir müssen schreien! Wir müssen schreien, dass es das ganze Volk hört, wir müssen schreien, dass es in die Parlaments-

*) Landwirtschaftliche Tierzucht, 21. December 1892.



säle und Ministerien dringt, wir müssen schreien, dass es bis an die Stufen des Thrones vernommen wird. Darum müssen wir aufhören, liberal, ultramontan oder conservativ zu sein und zu wählen, vielmehr müssen wir uns zu einer einzigen grossen agrarischen Partei zusammenschliessen und dadurch mehr Einfluss auf die Parlamente und Gesetzgebung zu gewinnen suchen . . . Wir müssen Männer als Abgeordnete wählen, die nicht mit einem Auge auf ihre Wähler und mit dem anderen auf ihre Söhne, Brüder und Vettern schielen, und die sich, um deren Laufbahn als Officiere, Beamte u. s. w. nicht etwa zu erschweren, nach oben hin „schustern"!

Am 18. Februar 1893 kam es auf „Tivoli" in Berlin zur Begründung des Bundes der Landwirte, der der Agrarbewegung durch seine unermüdliche Wühlarbeit einen neuen, grossen Aufschwung verschafft hat. Der Antrag Kanitz mit seiner staatlichen Garantierung von Minimalpreisen wurde zum Banner, um das sich alle Landwirte, grosse wie kleine, scharten: waren die agrarischen Preise nicht mehr durch die Zollhöhe zu beeinflussen, so sollte eine grosse staatliche Einkaufs- und Absatzorganisation den freien internationalen Markt und die Preisbildung durch die Marktconcurrenz überhaupt beseitigen.

Auch die Regierung wurde mehr und mehr schwankend. Die nächsten Jahre waren ausgefüllt mit Agrarconferenzen, Währungsenquêten, Reformen der Zucker-, Branntwein- und Margarinegesetzgebung, mit Verschärfung der Grenzsperren und der Fleischbeschau — immer mit der gleichen Absicht, durch kleine Mittel die gefährlicher wie je um sich greifende Agrarkrisis zu lindern, nachdem man durch die Handelsverträge auf das alte protectionistische Mittel der Preisaufbesserung verzichtet hatte — und immer, wie vorauszusehen war, mit dem gleichen Erfolge, dass die agrarische Agitation in immer erbitterteren Gegensatz zur Regierung hineintrieb, immer tumultuarischer durch alle Lande flutete und bei den Wahlen von 1893 und 1898 schliesslich alle bürgerlichen Parteien in unerhörter Weise einschüchterte. Erst die mit dem Ende des

Jahrzehnts wieder einsetzende günstigere Preisgestaltung lässt diese Bewegung wieder in ruhigerem Fluss dahingleiten, die heute längst zur breitesten und tiefsten socialen Strömung neben der socialdemokratischen Classenbewegung der Lohnarbeiter angewachsen ist.

Die gefährlichen „Bundesgenossen“ von der Industrie strichen unterdes schmunzelnd die goldenen Gewinne einer neuen, glänzenden Prosperitätsperiode ein.

Es ist freilich geschmacklos sondergleichen, den capitalistischen Aufschwung und Niedergang aus den gleichzeitigen handelspolitischen Wandlungen heraus restlos ableiten zu wollen. Lägen die Dinge so einfach, so könnte man ebensogut die wirtschaftliche Blüte Deutschlands zwischen 1887 und 1890 auf den 5 Mark-Getreidezoll von 1887, und das letztjährige erstaunliche americanische Industrie- und Exportwachstum auf den Dingley-Hochschutztarif, die Tarifautonomie und Vertragsfeindseligkeit Americas zurückführen. Für socialistisch geschulte Leser bedürfen solche Uebertreibungen keines weiteren Wortes der Kritik. Im vorliegenden Falle sind sie um so gedankenloser, als nach 1890 die Auslandszugeständnisse meist garnicht in Zollermässigungen bestanden, sondern in Bindungen bestehender, vielfach sogar wesentlich erhöhter Zölle.*) Am Ende müssten wir also gar glauben, die wirt-

*) Da dieser Schrift Einzelausführungen darüber fernliegen, so sei zum Verständnis wenigstens anmerkungsweise erwähnt: Bei den internationalen Verhandlungen nach 1890 ging Deutschland von seinem alten, längst in Kraft bestehenden Tarif aus, jedes deutsche „Zugeständnis“ war also eine wirkliche Zollherabsetzung — die anderen Staaten hatten sich meist einen neuen Verhandlungstarif mit beträchtlichen Erhöhungen geschaffen, sie machten im Vergleich zu diesem Tarif Zugeständnisse, die gegen die alte Wirklichkeit also thatsächliche Erhöhungen darstellen konnten; der Erfolg Deutschlands bestand alsdann nur in der Bindung, d. h. in der Sicherung gegen weitere Zollsteigerungen in der Zukunft.



schaftliche Prosperität Deutschlands ruhe auf ausländischen Zollsteigerungen . . .

Aber gleichviel, wieweit die besondere, ausschliessliche Wirkung der Handelsverträge reichen mag — die Industrie Deutschlands hat im letzten Jahrzehnt ihren vorangegangenen Aufschwung nicht nur festgehalten, sondern ganz ausserordentlich gesteigert. Ein paar Zahlen, die Professor Lotz, einer der tüchtigsten und unparteiischsten Vertreter der Verträge von 1892—1894, hierüber bringt, seien an dieser Stelle wiedergegeben:*)

Zu den wichtigsten Symptomen wirtschaftlichen Fortschrittes gehört der Verbrauch an Kohle, Roheisen und Baumwolle. Die betreffenden Ziffern weisen durchweg eine Steigerung auf, mit Ausnahme der Jahre 1896 und 1899 für Baumwolle.

Verbraucht wurde pro Kopf der deutschen Bevölkerung in Kilogramm:

	Kohle (Steinkohle u. Braunkohle)	Roheisen	Baumwolle
1881/85:	1445	74,2	3,34
1886/90:	1686	88,6	4,19
1891/95:	1940	99,9	4,95
1896:	2153	122,9	4,85
1897:	2276	134,1	5,36
1898:	2352	136,4	6,30
1899:	2470	154,9	5,71

Nach den Berechnungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug der Anteil der drei wichtigsten Industrieländer an der Roheisenproduction der Welt in Tons:

	1880	1890	1899
Grossbritannien	7 800 266	8 030 374	9 454 000
Vereinigte Staaten	3 896 554	9 349 943	13 838 634
Deutschland incl. Luxemburg .	2 729 038	4 658 451	8 142 017

*) Vergl. Prof. Dr. Walther Lotz, die Handelspolitik des Deutschen Reiches unter Graf Caprivi und Fürst Hohenlohe, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 92, Leipzig 1901.

Die Stahlproduction betrug in Tons:

	1880	1895	1899
Vereinigte Staaten	1 287 983	6 312 074	10 709 209
Grossbritannien	1 341 690	3 365 109	4 933 010
Deutschland	624 418	2 830 468	6 290 434

Die Kohlengewinnung stieg nach Schätzungen 1889/99 in Grossbritannien von 176,9 auf 220 Millionen Tons, in Deutschland von 67,3 auf 101,6, in den Vereinigten Staaten von 126 auf 218 Millionen Tons, in Frankreich nur von 23,85 auf 32,3 Millionen Tons.

Die vollspurigen deutschen Eisenbahnen weisen am Ende des Rechnungsjahres 1891 einen Verkehr von 11 679 Millionen Personenkilometern und 23 328 Millionen Tonnenkilometern, am Ende des Rechnungsjahres 1899 einen solchen von 18 595 Millionen Personenkilometern und 34 981 Millionen Tonnenkilometern auf. Die Eigentumsbahnlänge stieg gleichzeitig nur von 42 269 auf 48 989 km. — Die Ueberschüsse der Betriebseinnahmen über die Ausgaben der vollspurigen deutschen Eisenbahnen stiegen 1891—1899 von 472 auf 751 Millionen Mark.

Die Tragfähigkeit der statistisch in dieser Hinsicht controllierten deutschen Fluss-, Kanal-, Haff- und Küstenschiffe stieg folgendermassen:

1882: 1 658 266 Tonnen
1892: 2 760 553 „
1897: 3 370 447 „

Im Binnenschiffahrtsverkehr selbst zeigte sich die folgende Entwickelung:

Auf deutschen Binnenwasserstrassen betrugen:

Jahr	Die Mengen der angekommenen Güter	Die Mengen der abgegangenen Güter	Die geleisteten Tonnenkilometer
1875	11 Mill. Tons	9,8 Mill. Tons	2900 Mill. tkm
1885	14,5 „ „	13,1 „ „	4800 „ „
1895	25,8 „ „	20,9 „ „	7500 „ „

Der Verfasser dieser Berechnungen, Baurat Sympher, nimmt die Länge der brauchbaren und wirklich benutzten Wasserstrassen 1875 bis 1895 unverändert mit 10 000 km an. Die Schiffbarkeit dieser Wasserwege wurde allerdings sehr erheblich verbessert.

Der gewaltige Aufschwung endlich der deutschen Seeschiffahrt ist anlässlich der Flottenvermehrung vorgeführt worden. Hier sei nur

an folgende Ziffern erinnert, bei welchen die Transportleistungsfähigkeit der Segelschiffe mit der der Dampfer dadurch verglichen ist, dass eine Dampfertonne gleich drei Segelschiffstonnen gerechnet ist, dass eine Dampfertonne gleich drei Segelschiffstonnen gerechnet ist.

Die Transportleistungsfähigkeit (in 1000 Brutto-Registertons)*) wird demgemäss geschätzt:

Jahr	Welthandelsflotte	Grossbritannien	Deutschland	Frankreich	Norwegen	Vereinigte Staaten
1874/75	30 204,3	14 431,1	1511,8	1692,9	1502,3	4487,8
1894/95	56 519,1	32 606,6	3767,7	2802,6	2516,1	3384,7
1898/99	65 355,2	35 889,9	5412,4	3137,5	3030,0	3718,3

Die Gebühreneinnahmen von Post und Telegraphen stiegen im Deutschen Reiche 1891—1899 pro Kopf der Bevölkerung von 4,8 auf 7,1 Mk. Im einzelnen zeigte der Postanweisungsverkehr, Packetverkehr, Briefverkehr und Telegrammverkehr eine stärkere Mehrung, als der Zunahme der Bevölkerung entsprechen würde.

Der Abrechnungsverkehr der Banken, welcher 1891 17 663 Millionen Mark in Deutschland umfasst hatte, zeigte 1892 zwar einen geringfügigigen Rückgang, stieg aber dann, ohne dass — abgesehen von Elberfeld — neue Abrechnungsstellen eröffnet worden wären, fortgesetzt bis 1899, in welchem Jahre die Summe von 30 238 Millionen Mark erreicht wurde.

Dass diese Ausdehnung der industriellen Production zugleich zusammenfiel mit einem ausserordentlichen Steigen aller industriellen Preise, ist noch in Aller Erinnerung. Und die Handelsverträge wirkten zweifellos nach beiden Richtungen profitsteigernd, da sie auf dem ausländischen Markt hauptsächlich für den deutschen Industrieabsatz gesorgt, auf dem Innenmarkt jedoch die Vorzugsstellung der deutschen Industrie fast garnicht angetastet hatten.**)

*) Es sind Dampfschiffe mit über 100, Segelschiffe mit über 50 Brutto-Registertons berücksichtigt.

**) „An den Eisenzöllen wurde unter Caprivi so gut wie nicht gerüttelt. Die an Oesterreich-Ungarn zu gunsten der Einfuhr steyrischen Rohstahls und an Belgien zu gunsten der Einfuhr gewisser Eisenfabrikate gewährten Zollermässigungen waren subalterne Aenderungen, die von dem ausgiebigen Zollschutze des Roheisens nichts wegnahmen . . .

Ganz anders die deutsche Landwirtschaft: für ihren Export war in den eigentlichen Vertragsstaaten so gut wie nichts zu erwarten und auch so gut wie nichts geschehen; für den Innenmarkt war jedoch gerade der agrarische Schutz wesentlich abgebrochen worden[3]), während zu gleicher Zeit die Weltmarktpreise auf einen unglaublichen Tiefstand herabsanken.

In England erreichten die Getreidepreise nunmehr eine Untergrenze, der sie sich früher niemals auch nur angenähert hatten. Auch in dem einseitig industriell entwickelten Reiche hatte man einst die Preise von 1878—1880 schon als kritische betrachtet; private Forscher und staatliche Commissionen hatten den Ursachen der Agrarkrisis damals nachspüren müssen. Aber 1878—1880 stand der (jährliche) Durchschnittsweizenpreis noch immer beträchtlich über 40 sh pro Quarter; nur die zeitweilig niedrigsten Notierungen während dieser Jahre hatten auf 39, $37^7/_{12}$, $39^5/_{12}$ sh gelautet. 1893 war der Jahresdurchschnitt $26^1/_3$ sh! Im October 1894 betrug der Monatsdurchschnitt sogar $17^2/_3$ sh! Erst jetzt traten die Umwälzungen in der internationalen Lebensmittelerzeugung und Lebensmittelconcurrenz riesengross und erschreckend für das alte Europa in die Erscheinung!

Die deutschen Agrarzölle hatten bisher die schlimmsten Folgen für den deutschen Kornabsatz verhütet; den Preisdruck völlig zu beseitigen, stand freilich nicht in ihrer Macht. Einen

---

Die Herabsetzung von industriellen deutschen Schutzzöllen, z. B. für Producte der Holzwarenindustrie, Glasindustrie, keramischen Industrie, Strohwarenindustrie, Papierindustrie, Lederindustrie, Textilindustrie, waren ebenfalls relativ mässig. Verschiedene Herabsetzungen von Gewichtszöllen, die beim niedrigeren Warenpreis 1892 einen weit höheren Zollschutz ad valorem gewährten, als 1879 beabsichtigt war, sind nicht vorgenommen worden, obwohl sie Deutschland im eigenen Interesse hätte anbieten können. So z. B. wurde der Sodazoll ab 1892 nur gebunden, nicht ermässigt." (Lotz.)

gewissen Ausgleich hatte die deutsche Landwirtschaft jedoch noch immer in der ausgedehnteren Viehwirtschaft gesucht und bei den günstigeren Preisen der tierischen Erzeugnisse auch gefunden. Gerade in den neunziger Jahren machte sich nunmehr auch auf diesem Gebiete die entstandene Ueberproduction, sowie die veränderte internationale Concurrenz zunehmend geltend. Die anschwellende Erregung unter den landwirtschaftlichen Besitzern war also wirklich nicht bloss das Product von Hetzern und Aufwieglern!

Wir teilten oben (Seite 237), nach Conrad, bis zum Ende der achtziger Jahre die Preise für das Brotkorn mit. Wir bringen hier die Fortsetzung der Conradschen Tabelle und zwar unter Einschluss anderer, vor allem auch animalischer Producte, deren Bewertung jetzt erst ins Wanken gerät, während die Kornpreise abermals tiefer sinken und zeitweilig geradezu zusammenbrechen:

Preussischer Staat.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Butter	Schweinefleisch
	pro Tonne in Mk.						pro Metercentner	
1851—60	211,4	165,4	150,2	144	176	47,4	146,6	91,6
1861—70	204	154,6	146	140,2	168,2	44,8	178,4	105
1871—75	235,2	179,2	170,8	163,2	224,4	60,4	231,3	126
1876—80	211,2	166,4	162	152,6	231,8	60,6	224	124
1881—85	189,6	160	154,8	145,8	237,2	52,6	223,6	124,8
1886—90	175.3	143	138,4	135,3	209,4	45,7	211,5	121,8
*)1891	*)218,75	*)204,5	*)164,6	161,25	224,5	65,5	215,25	130
*)1892	*)188,3	*)176	*)155,2	149,4	237,7	61,7	222,6	130
1893	146,9	127,8	139,2	150,9	218,6	41,1	221,9	132
1894	135	118	132	139	220	46	217	131
1895	140	121	125	121	206	50	207	126
1896	153	118	130	126	202	44,5	210	120

*) Abnorme Jahre. Wir brauchen nicht erst zu erwähnen, dass — Zoll und Preisaufschlag, wie üblich, als gleich vorausgesetzt — 1894 und 1895 bei Weizen und Roggen noch 35 Mark vom Preis abzuziehen wären, um den Freihandelspreis zu finden.

Nur das Rindfleisch erfuhr nach Conrad noch immer eine Preisverbesserung bis zur Wende der achtziger und neunziger Jahre und hielt sich dann (bis 1896) etwa auf diesem Stande.

Noch drastischer wirkt eine Tabelle über „die Preisgestalt im Hamburger Handel." Hier stehen Conrad die Ziffern seit 1847 zu Gebote; er setzt das Preisniveau von 1847—1870 — also etwa die Preisnorm, unter der die in Betracht kommende deutsche Landwirtschaft mit ihrem Ueberbau von Schulden und Lasten sich entwickelt hat, ohne dass abnorme Speculationsjahre besonders in Betracht kommen — gleich 100 und findet dann folgende Verhältnisziffern:

	1871—80	1881—85	1886—90	1891—95	1896
Weizen	104,4	85,3	67,2	61,1	53,4
Roggen	106,3	95,7	69,3	77,7	54,0
Gerste	127,8	107,5	71,9	58,7	52,0
Hafer	110,0	99,0	79,6	80,5	70,4
Raps und Rübsaat .	97,8	90,5	80,0	71,4	70,6
Kleesaat	115,0	107,4	88,6	92,2	68,9
Hopfen	150,5	176,2	94,1	—	—
Flachs	102,6	106,4	75,6	—	—
Hanf	98,0	86,2	84,9	77,1	80,9
Talg	89,7	86,3	61,8	61,5	47,1
Schmalz	86,9	87,8	68,7	70,5	50,1
Butter	134,2	129,7	87,5	—	—
Kalbfelle	103,0	86,7	64,1	—	—
Rüböl	85,9	77,6	69,5	—	—
Zucker, roh . . .	109,2	85,4	59,8	—	—

So Conrad,*) dem man gewiss keine Voreingenommenheit zu gunsten der Agrarier zuschreiben kann.

*) Artikel „Agrarkrisis" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Doch sei zur Ergänzung und um die Auffassung der mehr agrarischen, wenn auch nicht bündlerischen Kreise zum Ausdruck zu bringen, noch Herrn Dr. Heinrich Dade, dem Generalsecretair des Deutschen Landwirtschaftsrates, das Wort gegeben. In seinem Bericht für den Verein für Socialpolitik schreibt er:

Die Getreidepreise betrugen im preussischen Staate nach den Durchschnittspreisen der bedeutendsten Marktorte in achtjährigen Perioden für die Tonne zu 1000 kg:

Erntejahre*)	Weizen M.	Roggen M.	Gerste M.	Hafer M.
1868/69—1875/76	223	173	165	160
1876/77—1883/84	207	166	158	148
1884/85—1891/92	181	156	148	142
1892/93—1899/1900	155	131	138	138

In den bis jetzt abgelaufenen acht Erntejahren seit dem Bestehen der Handelsverträge ist hiernach gegenüber den acht Erntejahren vor den Verträgen der Weizenpreis um 26 Mark, der Roggenpreis um 25 Mark, der Preis für Gerste um 10 Mark und der für Hafer um 4 Mark gefallen. Es ist demnach bei allen vier Hauptgetreidearten eine weitere Preissenkung eingetreten, am stärksten beim Brotgetreide, am schwächsten beim Futtergetreide.

Die Preise für andere Erzeugnisse der Landwirtschaft haben im Königreich Preussen in denselben achtjährigen Perioden wie oben folgende Entwickelung genommen:

Erntejahre	Esskartoffeln	Richtstroh	Heu
	für 1000 kg in Mark		
1868/69—1875/76	56	46	72
1876/77—1883/84	59	50	65
1884/85—1891/92	53	48	60
1892/93—1899/1900	49	43	59

*) Das Erntejahr, vom 1. August bis 31. Juli reichend, hat für manche Vergleiche, gegenüber dem Kalenderjahr, besondere Bedeutung. Vergl. Dr. Dade, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 91, 1901.



Nach dieser Zusammenstellung über die Preisbewegung der letzten 32 Jahre ist für Kartoffeln, Richtstroh und Heu ein andauerndes, wenn auch langsames Sinken der Preise zu constatieren.

Die Lage der Spiritusindustrie möge durch folgende Preisbewegung gekennzeichnet werden:

Hamburg.

Periode	Kartoffelspiritus roher 100 l rein Alkohol M.
1884—91	28,3
1892—99	22,1

Erst seit 1898 trat im Spiritusgewerbe eine Besserung hervor, der Preis stieg auf 27 Mk. und betrug 1899 immerhin noch 24,1 Mk.

Die Bewegung der Zuckerpreise lässt sich wohl am besten an den englischen Preisen für Rübenzucker ermessen, da die Vergleichbarkeit der Notierungen an deutschen Plätzen durch die Veränderung der Gesetzgebung über die Zuckersteuer 1889, 1893 und 1896 unterbrochen wird. Der Zuckerpreis betrug nach den declarierten Werten in der englischen Handelsstatistik für 100 kg:

Einfuhr in Grossbritannien und Irland.

Periode	Rübenzucker M. für 100 kg.
1884—88	26
1889—93	27
1894—98	20

... Fassen wir das Gesamtergebnis der obigen Revue über die Preisbewegung der wichtigsten Erzeugnisse der einheimischen Landwirtschaft zusammen, so ist, abgesehen von Hopfen und Tabak, nur für die Rindvieh- und Schweinezucht und für die Eierproduction eine preishaltende oder steigende Conjunctur zu verzeichnen. Alle anderen Zweige, vor allem Getreide, Zucker, Branntwein, die Wollschafzucht und, nach den Jahresberichten der Landwirtschaftskammern zu urteilen, auch die Erzeugnisse der Gärtnerei und des Weinbaues haben um die Mitte der neunziger Jahre eine starke Preisreduction über sich ergehen lassen müssen und befinden sich zum Teil noch in derselben. — Zu diesem Niedergang der Preise trat noch im Jahre 1892 eine Verseuchung des Viehstandes, besonders im

Norden, wie sie die Landwirtschaft seit vielen Jahren nicht erlebt hatte, und welche die Lage der Viehzucht, wenigstens für das obige Jahr, in einem anderen Licht erscheinen lässt, als nach der obigen Preisbewegung angenommen werden könnte.

Das politische Endergebnis war für Deutschland: dass die agrarische Bewegung heute als eine öffentliche Macht dasteht, die von keiner Regierung und keiner Partei mehr über die Achsel angesehen werden kann.

Anhang zu Capitel V.

[1]) Die Stellungnahme Bismarcks zur Handelsvertragspolitik war keine einheitliche. Am Abschluss des preussisch-französischen Vertrags hat Bismarck kaum mitgewirkt; aber als er während der entfesselten handelspolitischen Kämpfe an die Spitze der Regierung berufen wurde, verfocht er den folgenreichen Vertrag mit gewohnter Entschlossenheit. In der Mitte der 70er Jahre beginnt Bismarck das Fehlen von Kampf- und Compensationszöllen, von „Verhandlungszöllen" zu empfinden; eine freihändlerische Politik erscheint ihm allzu wehrlos gegen den sich verschärfenden Protectionismus des Auslandes. Er befreundet sich so zunächst mit dem Gedanken von deutschen Zollerhöhungen, um das Ausland — zu günstigeren Handelsverträgen zu bringen. Dann vertiefen sich seine protectionistischen Neigungen; der neue autonome Zolltarif und die Möglichkeit, diesen frei weiter auszubauen, erscheinen ihm als eine Errungenschaft, an der man festhalten müsse: die Bismarck'schen Handelsverträge setzen möglichst nur die Meistbegünstigungspflicht Deutschlands gegenüber den ausländischen Contrahenten fest. Auch dieses System konnte Bismarck nicht streng aufrecht erhalten; die Schweiz, Italien, Spanien, Griechenland erlangten Tarifzugeständnisse — die drei südlichen Halbinseln Europas allerdings vorwiegend für Südfrüchte und Oliven, also wesentlich auf dem Gebiet der Finanzzölle, und Bindungen für Wein, Weintrauben, Eier und Geflügel — bei der Schweiz jedoch auch für Käse, Textilwaren, Maschinen, Uhren. Dagegen gelang es Bismarck, eine Reihe von Auslandsstaaten zu Tarifbindungen zu bringen, ohne dass diese Staaten von Deutschland mehr wie die Meistbegünstigung erhielten: so Serbien und Rumänien, denen in ihrer politischen Notlage jede engere Anlehnung an eine Grossmacht willkommen war. Weiter kam (vergl. oben S. 269) Deutschland unter Bismarck zu statten, dass die französichen Tarifverträge fortliefen und Deutschland durch sein Meistbegünstigungsrecht die Frankreich zustehenden Vertragszollsätze mitgenoss. Damit war es jedoch nach 1890 vorbei. Der 1. Februar 1892 war der kritische Tag in dem „handelspolitischen Kometenjahr",

wie 1892 getauft worden ist. An diesem Tag lief eine Reihe von Handelsverträgen ab, auf denen der internationale Verkehr zum grossen Teil beruhte; teils traten neue Verträge in Kraft, teils machte sich ein Vacuum geltend, ein vertragsloser oder sogar feindseliger Zustand. Die in Betracht kommenden, am 1. Februar 1892 abgelaufenen Verträge waren folgende:

	Abschluss	Ablauf
Deutschland-Schweiz	23. Mai 1881/11. Nov. 1888	1. Febr. 1892
„ -Spanien	12. Juli 1883/10. Mai 1885	„ „
Frankreich-Belgien	31. Oct. 1881	„ „
„ -Portugal	19. Dez. 1881/6. Mai 1882	„ „
„ -Schweden-Norwegen	30. Dez. 1881	„ „
„ -Spanien	6. Febr. 1882	„ „
„ -Schweiz	23. Febr. 1882	„ „
„ -Niederlande . . .	19. April 1884	„ „
Spanien-Belgien	4. Mai 1878	„ „
„ -Schweiz	14. März 1883	„ „
„ -Schweden-Norwegen .	15. März 1883	„ „
„ Italien	26. Febr. 1888	„ „
Portugal-Italien	15. Juli 1872	24. Jan. 1892
Schweiz-Oesterreich-Ungarn . .	23. Nov. 1888	1. Febr. 1892
„ -Italien	23. Jan. 1889	14. „ „

2) Die Caprivi-Marschallschen Tarifverträge kamen in der nachstehenden Reihenfolge zu stande:

Staaten	Verträge	Dauer und Ablauf der Verträge
Oesterreich-Ungarn . . .	Vertrag v. 6. Dez. 1891	überall 31. Dez. 1903; demnächst 1 Jahr nach Kündigung
Italien	„ „ „ „ „	
Belgien	„ „ „ „ „	
Schweiz	„ „ 10. „ „	
Serbien	„ „ 21. Aug. 1892	
Rumänien	„ „ 21. Oct. 1893	
Russland	„ „ 10. Febr. 1894	

Ein Tarifvertrags-Entwurf mit Spanien fand wohl die Billigung des deutschen Reichstages, nicht aber der spanischen Kammern. Nach einer Periode der Vertragslosigkeit und des Zollkrieges ist dann am 12. Februar 1899 ein blosser Meistbegünstigungsvertrag abge-

schlossen worden, der bis zum 1. Juli 1904 (und demnächst ein Jahr nach Kündigung) läuft.

[3]) Die „Zugeständnisse“ Deutschlands auf agrarischem Gebiet bestanden nach dem 1. Februar 1892 wesentlich in Folgendem — wir geben die Zusammenstellung Dades für den Verein für Socialpolitik wieder:

„Der Weizen- und Roggenzoll ist von 50 auf 35 Mk. für die Tonne, der Haferzoll von 40 auf 28 Mk. und der Zoll auf Gerste von 22,50 auf 20 Mk. erniedrigt worden. Malz wurde von 40 auf 36 Mk., die Hülsenfrüchte von 20 auf 15 Mk. und der Mais von 20 auf 16 Mk. für die Tonne herabgesetzt. Der Zoll auf Mehl musste von 10,50 Mk. für 100 kg. auf 7,50 Mk. weichen, und der Hopfenzoll sank von 20 auf 14 Mk. für 100 kg.

„Auch die Zölle auf lebendes Vieh und Fleisch haben bei den letzten Handelsverträgen Einbusse erlitten. Der Zoll auf Pferde unter 2 Jahren wurde von 20 auf 10 Mk. für das Stück, für Ochsen von 30 auf 25,50 Mk. und für Jungvieh und Schweine von 6 auf 5 Mk. erniedrigt.

„Frisches Schweinefleisch trägt seit den Handelsverträgen einen Zoll von 17 Mk. für 100 kg, anderes frisches Fleisch 15 Mk., während dieses Fleisch vor den Verträgen mit 20 Mk. Zoll belegt war. Butter hatte vor den Handelsverträgen einen Zoll von 20 Mk. für 100 kg, nach denselben muss sie sich mit 16 Mk. begnügen. Der Zoll auf Hartkäse wurde von 20 auf 15 Mk. für 100 kg ermässigt.

„Der Zoll auf totes Geflügel fiel von 30 Mk. für 100 kg auf 12 Mk. und für totes Wild von 30 Mk. für 100 kg auf 20 Mk. Eier von Geflügel erlitten eine Zollermässigung von 3 Mk. für 100 kg auf 2 Mk., und gereinigte Bettfedern wurden seit 1892 frei hereingelassen, während sie vorher 6 Mk. für 100 kg entrichten mussten.

„Auch der deutsche Weinbau musste beim Abschluss der Handelsverträge ein Opfer bringen. Wein und Most in Fässern gehen seitdem zu 20 Mk. für 100 kg ein, und roter Wein und Most zu rotem Wein zum Verschneiden, sowie Wein zur Cognacbereitung dürfen die deutsche Grenze sogar für 10 Mk. Zoll passieren, während vor den Verträgen diese Weine mit einem Zoll von 24 Mk. geschützt waren. Frische Weinbeeren zum Tafelgenuss, sowie eingestampfte Weintrauben geniessen nur noch einen Schutzzoll von 4 Mk. für 100 kg, mit der Post eingehende Tafeltrauben von 5 kg Bruttogewicht sind sogar zollfrei, andere frische Weinbeeren tragen 10 Mk. Zoll,

während vor 1892 frische Weinbeeren des Auslandes bei ihrem Wettbewerb auf dem deutschen Obstmarkt einen Zoll von 15 Mk. für 100 kg entrichten mussten.

„Endlich ist auch der deutsche Wald, die Forstwirtschaft nicht verschont geblieben. Holzborke und Gerberlohe, einschliesslich des Quebrachoholzes, gehen jetzt frei ein, vor 1892 hatten sie einen Zoll von 0,50 Mk. für 100 kg. In der Richtung der Längsachse beschlagenes Bau- und Nutzholz, nichteichene Fassdauben, ungeschälte Korbweiden und Reifenstäbe, trugen vor den Verträgen einen Zoll von 2,40 Mk. für 1 Festmeter, nach denselben 1,80 Mk. Für in der Richtung der Längsachse gesägtes Bau- und Nutzholz ist der Zoll von 6 auf 4,80 Mk. für 1 Festmeter herabgesetzt worden.

„Nach wie vor den Handelsverträgen blieben frei sämtliche gärtnerische Erzeugnisse, wie frisches Gemüse, lebende Gewächse, Blumen und Sämereien, darunter auch Leinsaat, Hanfsaat, Grassaat, Kleesaat und Rübensamen, ferner Flachs, Hanf, frisches Obst, Kartoffeln, frische Milch, rohe Schafwolle, Häute und Felle und rohe Bettfedern.

„Von 75 land- und forstwirtschaftlichen, sowie gärtnerischen Erzeugnissen, die nach der Handelsstatistik bei der Einfuhr in Betracht kommen, haben 26 oder fast 35 Procent beim Abschluss der letzten Handelsverträge eine Herabsetzung ihrer früheren Zollsätze erlitten. 31 Erzeugnisse der obigen Art oder 41 Procent geniessen schon aus der Zeit vor den Handelsverträgen keinen Zollschutz, so dass nur 19 Erzeugnisse oder 25 Procent beim Abschluss der letzten Handelsverträge unverändert geblieben sind, darunter Spiritus mit 125 bis 180 Mk. Zoll für 100 kg, Zucker mit 40 Mk., Tabak mit 85 Mk., Kartoffelstärke mit 12,50 Mk., Raps mit 2 Mk., Buchweizen mit 2 Mk., getrocknetes Obst mit 4 Mk., gekämmte Wolle mit 2 Mk., Schmalz und Oleomargarin mit 10 Mk., Talg mit 2 Mk., Fleischextract mit 20 Mk., condensierte Milch mit 16 Mk., Kühe und Stiere mit 9 Mk. für das Stück, Kälber mit 3 Mk. und Schafe mit 1 Mk. für das Stück.“ — — —

Die Klagen Dades machen wir uns natürlich in keiner Weise zu eigen. Die Zusammenstellung beweist aber allerdings, was für ein zuverlässiger „Verbündeter“ der Landwirtschaft die Industrie nach 1890 war. Dafür ist heute die Landwirtschaft im Notfalle entschlossen, den industriellen Export über die Klinge springen zu lassen. Wie Rabagas bei Sardou: „Wir alle sind bereit, für die grosse gemeinsame Sache unser Blut hinzugeben — ihr das meinige, ich das eurige.“

Sechstes Capitel.

Die Agrarkrisis, die bürgerlichen Parteien und die handelspolitische Lage.

Parteiverbände wachsen aus bestimmten geschichtlichen Voraussetzungen hervor. Ihre Anschauungen, Ziele und Programme entspringen den eigenartigen Erfahrungen, Missständen und Conflicten einer besonderen Zeitperiode.

Jede Parteieinigkeit besagt also zunächst weiter nichts, als dass in der allgemeinen Auffassung gewisser Entwickelungsströmungen, in dem Eintreten für gewisse drängende Reformen der Gegenwart und der allernächsten Zukunft eine für das praktische politische Verhalten ausreichende Uebereinstimmung der Beteiligten erzielt ist. Parteiverbände und Parteiprogramme für alle Ewigkeiten und für alle Fragen des Diesseits und Jenseits gab es nie und kann es nie geben, ausser in ein paar verschrobenen sectiererischen Köpfen.

Man kann nicht einmal verlangen und erwarten, dass — selbst innerhalb dieser Umgrenzung als vorübergehende geschichtlich-individuelle Gebilde — sich Parteien unwandelbar zeigen. Sowie eine Partei sich entfaltet, zu leben und zu wirken beginnt, werden auch die neuen Erfahrungen einer neuen Umgebung und einer anderen Zeit ihren Einfluss auf sie ausüben und man kann recht wohl von einer innerlich „folgerichtigen" sich selbst getreuen Entwickelung selbst dann noch reden, wenn

einzelne Programmpuncte und sogar ganze Programme dem unermüdlich nagenden Zahn der Zeit erliegen.

Widerspruchsvoller kann und muss sich die Lage einer Partei gestalten, wenn der gesellschaftliche Werdegang mit einem Male Fragen aufwirft und in den Vordergrund des öffentlichen Kampfes stellt, deren Auftauchen niemand im voraus auch nur ahnen konnte. Die innere Gleichartigkeit der Partei bestand nur für den Kreis der alten politischen Probleme; dem neu aufgetauchten Problem gegenüber macht sich sofort wieder die Verschiedenartigkeit der Parteibestandteile geltend.

Was sollen Parteiverbände, die ihre Lebenszwecke noch nicht voll erreicht haben und darum weiter leben und noch nicht sterben wollen, in so misslicher und kritischer Lage thun? Man hilft sich in solcher Verlegenheit oft dadurch, dass man jedem einzelnen Parteiangehörigen seine Stellungnahme freigiebt, die Frage „nicht als Parteifrage behandelt." Aber der allzu häufige Gebrauch dieses Auswegs hat auch seine gefährlichen Seiten; er lockert mit der Zeit den Parteizusammenhang und bringt das Vertrauen der Wählermassen ins Wanken. Man sucht darum nicht minder oft, eine Mittellinie zu finden, auf der die auseinanderstrebenden Elemente schliesslich doch, wenn auch mit Ach und Krach, wie eine scheinbar homogene Masse zusammen zu bringen und zusammen zu halten sind . . .

Die mitteleuropäische Agrarkrisis hat alle altvererbten politischen Parteien vor unvorhergesehene Entscheidungen und Schwierigkeiten gestellt. In Deutschland erwies sie sich bisher nicht mächtig genug, um die alten Parteizusammenhänge auch äusserlich zu lösen. Aber alle grösseren bürgerlichen Parteien — von grossen Parteien kann man nun einmal in Deutschland mit seinem verkümmerten öffentlichen Leben nicht reden — haben entweder ihren Mitgliedern vollste Bewegungsfreiheit auf agrarpolitischem Gebiet einräumen müssen, weil in anderer Weise ein innerer Conflict nicht zu vermeiden schien — oder sie haben eine einheitliche Mittellinie nur dadurch aufrecht erhalten können, dass sie diese Mittellinie mehr und mehr dem Niveau

der agrarischen Forderungen angenähert haben. Sie alle beugen sich vor der Macht, welche den gährenden ländlichen Massen durch das allgemeine Stimmrecht gegeben ist.

Für das vereinsamte linksliberale Bürgertum, das noch an seinem alten Kampfe gegen den Agrarschutz festhält, ist die entstandene, heute die ganze Politik Deutschlands beherrschende Lage vielleicht am allerverhängnisvollsten, da alle seine Hoffnungen, jemals wieder auf dem Lande vordringen und sich auf irgendwelche breiteren ländlichen Massen stützen zu können, seit dem Hereinbruch der Agrarkrisis völlig vernichtet sind. In den Städten liegt dieser bürgerliche Liberalismus seit langem im Sterben, weil die lohnarbeitenden Massen ihre eigene Classenorganisation und Partei gefunden haben. Auf dem Lande vermochte die bürgerliche Linke einst noch anzuknüpfen an die tausendfältigen Interessenconflicte und Antipathieen zwischen Junkern und Bauern, zwischen autokratischer Grossgrundbesitzherrschaft und dem Streben der Landwirte nach demokratischer Selbstregierung. Aber alle Sehnen dieser Kraft sind wie zerschnitten, seitdem die gemeinsame Not Junker und Bauern zu einer lebensvollen wirtschaftlichen Interessengemeinschaft zusammengeschmiedet hat, gegen die alle alten, und im Stillen auch heute noch fortglimmenden Gegensätze vorläufig zur leersten Bedeutungslosigkeit herabgesunken scheinen. Ostpreussen war einst eine Domäne des Fortschritts; bei den Wahlen von 1873 sandte die Provinz auch nicht einen Conservativen in den Reichstag, dagegen unter den acht Fortschrittlern Männer wie Frh. v. Hoverbeck, Parisius, v. Saucken-Tarputschen, v. Saucken-Julienfelde. Heute hat Ostpreussen die Grafen Kanitz und v. Klinckowstroem als Führer und Vertreter auf den Schild gehoben, und das allgemeine Wahlrecht kehrt in den Bauernfäusten seine Schneide gegen die alte freihändlerische Demokratie.

Soweit sich aber bürgerliche Parteien an solchen unvorhergesehenen Schwierigkeiten nicht verbluten wollen, haben sie sich einer tiefen inneren Umbildung unterziehen müssen.

Am deutlichsten tritt das bei den Nationalliberalen und dem Centrum zu Tage.

Nach der ganzen Zeit und Art ihres Entstehens, nach der Denkweise und dem Interesse derjenigen Classen, denen anfangs ihre geistigen Führer vorwiegend entstammten, nach ihrer ganzen geschichtlichen Fortentwickelung hatte die nationalliberale Partei mit Agrarzöllnerei im heutigen Sinne sicherlich ganz und gar nichts gemein. Sogar 1879 hatten wir noch Nationalliberale, die selbst einen 50-Pfennig- und einen 1 Mark-Zoll als unerträgliche Belastung der Industrie und der consumierenden Massen vorwarfen. Gegen das Zollgesetz von 1885 mit seiner Erhöhung der Getreidezölle auf 3 Mark stimmten 20, dafür 23, meist süddeutsche Nationalliberale. Gleich nach den ersten Handelsverträgen jedoch und unter dem Drucke der Agrarbewegung zeigten sich in der nationalliberalen Partei Gegner der weiteren Ausdehnung der Vertragspolitik. Gegen den rumänischen Handelsvertrag stimmten bereits 14 Nationalliberale, gegen den russischen Handelsvertrag 16, ausschliesslich wegen der Herabsetzung der Getreidezölle für die russische und rumänische Einfuhr auf $3^1/_2$ Mark.

Als Graf Kanitz seinen Antrag auf Monopolisierung des Kornhandels zur Erzwingung höherer Getreidepreise einbrachte, schlossen sich ihm 5 Nationalliberale an (Frhr. v. Heyl, Münch-Ferber, Graf Oriola, Osann, Schwerdtfeger), obwohl vorher der Abg. von Bennigsen als Parteiführer mit Nachdruck betont hatte, dass „bis zu dieser Höhe der Gemeinschädlichkeit noch keine einzige der agrarischen Forderungen hinanreicht.“ Damals wurde der Partei zum erstenmal die in handelspolitischen Fragen bisher eingeräumte Bewegungsfreiheit der Mitglieder bedenklich: man änderte die Geschäftsordnung der Fraction: „Künftig genügt nicht mehr die einfache Anzeige, wenn ein Mitglied

der Fraction einen von anderer Seite ausgehenden Antrag beim Einbringen mit unterzeichnen will, sondern die Anzeige muss auf die Tagesordnung einer Fractionssitzung gebracht werden, sodass also die Discussion darüber eröffnet und geschlossen sein muss, ehe die Unterschrift erfolgen kann."

Eine besondere Mässigung war jedoch auch in der Folgezeit bei den handelspolitischen und agrarzöllnerischen Draufgehern der Fraction nicht zu bemerken. Der nächste zollkriegerische Anlauf — gegen die blossen Meistbegünstigungsverträge und ebenso folgenschwer, wie die heutigen Anläufe für einen Doppeltarif — kam sogar aus der Mitte der Nationalliberalen. Seine Urheber waren die Abgg. Frhr. von Heyl, Graf Oriola und Friedberg; aus den insgesamt 25 nationalliberalen Unterzeichnern sind ferner noch hervorzuheben die Abgeordneten Fink, Frank-Baden, Dr. Krause, Dr. Paasche, Dr. Pieschel, Placke, Rimpau. Frhr. von Heyl als Begründer wandte sich ganz consequent schlankweg gegen alle ähnlichen Meistbegünstigungsabkommen wie das argentinische, dessen Kündigung man zunächst ins Auge gefasst hatte, so dass selbst dem Centralverband Deutscher Industrieller, der handelspolitisch stets das juste milieu zu wahren suchte, die Augen übergingen und Herr Bueck, selber ein Nationalliberaler, im preussischen Abgeordnetenhause Herrn von Heyl das Misstrauen der Industriellen kundgab: Herr von Heyl werde in sehr weiten Kreisen der bedeutendsten Industriezweige nicht mehr als Industrieller angesehen, soweit seine handelspolitischen Ansichten in Betracht kämen. Herr von Heyl hat sich dann zeitweise etwas mehr zurückgehalten; aber immer und immer wieder kam es zu Zusammenstössen zwischen dem Frhrn. von Marschall und ihm, wenn er die Schwächlichkeit der Caprivischen Handelspolitik angriff oder den dreisten Yankees die Zähne zu zeigen empfahl.

Dann kamen die Wahlen von 1898, die sich für die bürgerlichen Parteien wesentlich um die Sammelpolitik und die Agrarzölle drehten. In Massen desertierten dabei die national-

liberalen Candidaten zum Bunde der Landwirte: sie verpflichteten sich auf die elf Forderungen, von deren Billigung der Bund seine Wahlunterstützung abhängig machte.

Sehr bald jammerte die linksstehende „Nationalzeitung“ über die Unterwerfung besonders der rheinpfälzischen Nationalliberalen unter die Bündler. Die ältesten und sichersten Wahlkreise der Partei würden so dem Bunde ausgeliefert; wo man den Schein eines Compromisses aufrecht erhalte, erkläre sich der Compromisscandidat gewöhnlich bereit, alle Forderungen des Bundes, die Verstaatlichung der Reichsbank, die Doppelwährung und andere agrarische Hauptforderungen in „wohlwollende“ — natürlich für die Agrarier wohlwollende — Erwägung zu ziehen. In anderen Kreisen begnügte sich der Bund nicht damit, Nationalliberale agrarisch umzubiegen; er setzte sie einfach an die Luft und an ihre Stelle Bündler reinsten Wassers:

In anderen Kreisen gehen die Bündler gegen die Nationalliberalen mit öffentlicher Brutalität vor. In Kaiserslautern haben sie den Bundesvicepräsidenten Dr. Rösicke aufgestellt, der sich bisher überall durch eine wüste Hetze gegen die Nationalliberalen hervorgethan hat und der natürlich für die allerextremsten Forderungen des Agrariertums agitiert. Trotzdem scheint es nicht ausgeschlossen, dass die Nationalliberalen auf eine eigene Candidatur verzichten. Auch in den Compromiss-Wahlkreisen genieren sich die Bundesagitatoren nicht, gegen ihre nationalliberalen „Verbündeten“ in der herausforderndsten Weise vorzugehen.

Der Wahlerfolg in der Pfalz war, wie vorauszusehen, durchaus auf der Seite der bäuerlichen Volksmänner und Wortführer. An Stelle des Oberlandesgerichtsrats Brünings-Germersheim zog der Landwirt Gander in den Reichstag ein, zwar auch nationalliberal, aber seit 1894 Vorsitzender des Bundes der Landwirte, Abteilung Pfalz. In Zweibrücken kam an Stelle des Papierfabricanten Adt der Lederfabricant Leinenweber, „nationalliberal und Bund der Landwirte“, wie er sich im Reichstagshandbuch stolz selber bezeichnet. In Homburg hatten die

Bündler dem alten Marquardsen jahrelang das politische Leben verleidet; nun stellte sich der Weinhändler Fitz ihnen zur Verfügung. Kaiserslautern hatte Dr. Rösicke, der Director des Bundes, genommen. Der Tausch Dr. Deinhardt gegen Dr. Bürklin mag etwa gleichwertig sein, so dass in der ganzen einst so fröhlich-liberalen Pfalz nur der Erfolg des Socialdemokraten Ehrhart als Gewinn neben so allgemeinen Verlusten zu buchen war. Wie dann der Fall Fitz gelehrt hat, sucht die Bundesleitung bei ihren Hörigen auch die letzte liberale Selbständigkeitsregung zu unterdrücken. Als Fitz nach dem Ausschluss aus dem Bunde der Landwirte sich weigerte, sein Mandat niederzulegen, und als der alte Führer der pfälzischen Nationalliberalen, Brünings, Partei für Fitz ergriff, kündigte der Bund für das nächste Mal eine noch viel gründlichere Abrechnung mit den „Manchesterliberalen" an, und speciell die Pfälzer Bündler beschlossen, dass „Personen, die sich in Vertrauensstellungen des Bundes der Landwirte befinden, nicht mehr gleichzeitig auch ein solches Amt für irgend eine politische Partei ausüben können." Nach manchen Mitteilungen plant Herr Lucke für die nächsten Reichtagswahlen ein Bündnis mit dem Centrum, um auch den letzten Nationalliberalen aus der Pfalz hinauszuweihräuchern.

Es würde zu weit führen, hier die gleiche Bewegung in den benachbarten Ecken des Südens von Deutschland zu verfolgen. Wir führen zusammenfassend nur eine agrarische Wahlbetrachtung aus Süddeutschland an, die in der „Deutschen Tageszeitung" erschien und das Siegesgefühl der Nägelbeschlagenen zum Ausdruck brachte:

„Wir hatten vorausgesagt, dass die bisherigen Vertreter der Pfalz, und auch aus anderen Orten, aus der nationalliberalen Partei eine Aussicht auf Wiederwahl nicht mehr hätten, sondern vom Schauplatze ihrer parlamentarischen Thätigkeit gezwungenermassen würden abtreten müssen. Die Wahlen haben es bewiesen, dass wir mit dieser Behauptung recht hatten. Denn die bisherigen grossen Männer der nationalliberalen Partei in der Pfalz sowohl als auch in Hessen und in Baden, soweit sie dem

manchesterlichen Flügel angehörten, sind von der Bildfläche verschwunden. Der Bund der Landwirte hatte einen eminenten Erfolg seiner Thätigkeit vor den Reichstagswahlen durch die Beseitigung dieser bisherigen nationalliberalen Grössen eingeheimst... Es war eine gewaltige Niederlage, die der manchesterliche Flügel der nationalliberalen Partei erlitten hatte.

Der Missmut und Aerger über diese fortgesetzten Niederlagen und Demütigungen hat manchen Nationalliberalen zeitweilig in gereizte Kampfesstimmung versetzt. Aber das Gefühl der eigenen Ohnmacht hat dann immer wieder die Compromisslust, die Neigung zu weiterer Nachgiebigkeit geweckt. Auch das stärkere Hervortreten der Süddeutschen (Bassermann, Heyl) in der Parteiführung beschleunigte diese Capitulation vor der agrarischen Agitation. Das Ende vom Liede war, dass heute die Parteileitung und die Partei bereits längst wieder auf eine Erhöhung der Getreidezölle eingeschworen sind.

Am 10. Juni 1900 traten der Centralvorstand der nationalliberalen Partei und die nationalliberalen Fractionen des Reichstags und preussischen Abgeordnetenhauses zu einer Sitzung zusammen, in der kein anderer als der Vorsitzende des Centralvorstandes Dr. Hammacher selber, zweifellos sonst einer der einsichtigsten Vertreter der deutschen Industrieinteressen, den Antrag stellte, der dann auch (mit allen gegen drei Stimmen) zum Beschluss erhoben wurde:

Die heute versammelten Mitglieder der nationalliberalen Fraction des Reichstags und des preussischen Abgeordnetenhauses, sowie des Centralvorstandes der nationalliberalen Partei sprechen die bereits vor zwei Jahren zum Ausdruck gebrachte Ueberzeugung erneut aus, dass bei der bevorstehenden Feststellung des Zolltarifs und dem Abschluss künftiger Handelsverträge die Interessen der Landwirtschaft durch einen höheren Zollschutz für landwirtschaftliche Erzeugnisse besser gewahrt werden müssen als bisher.

In den Parteimitteilungen hiess es dazu erläuternd:

Insbesondere haben auch Vertreter aus grossindustriellen Wahlkreisen und Vertreter aus den Seehandelsplätzen ihre Stimmen für diese Kundgebung in die Wagschale geworfen. Die

Verhandlungen vom 10. Juni rechtfertigen nach ihrem ganzen Verlaufe durchaus die Annahme, dass hinter der grossen Mehrheit, die den Resolutionsbeschluss gefasst hat, fast die Gesamtheit der nationalliberalen Wählerschaft steht — nicht nur im Süden und Westen und in Mitteldeutschland, wo es eine Meinungsverschiedenheit hierüber kaum geben dürfte, sondern auch in weitem Masse in Norddeutschland.

Einige Pressäusserungen liessen es damals zweifelhaft erscheinen, ob das Gros der Partei diesen erneuten Kniefall vor den Agrarzöllnern mitmachen werde. Neuere Erfahrungen haben aber zur Genüge erwiesen, dass sich bei den Nationalliberalen allgemein eine starke agrarische Rückbildung vollzogen hat gegen 1887, wo noch mehr wie drei Viertel der Partei gegen eine Zollerhöhung über 3 Mark hinaus gestimmt haben.

Am deutlichsten trat dies in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 26. Januar dieses Jahres (1901) hervor. Der hier zum Landwirtschaftsetat gestellte Antrag Graf Limburg-Stirum war eine ganz gesuchte, überflüssige agrarische Demonstration. Er forderte die Staatsregierung auf, „mit grösster Entschiedenheit“ dahin zu wirken, dass bei der bevorstehenden Neuordnung unserer handelspolitischen Verhältnisse der Landwirtschaft ein „wesentlich gesteigerter Zollschutz“ zu teil werde und dass die Vorlage möglichst bald an den Reichstag gelange. Nichts leichter, wie die Unterstützung einer solchen Demonstration aus rein äusserlichen Gründen abzulehnen. Aber die Nationalliberalen mussten zur Beruhigung ihrer ländlichen Wähler ein Uebriges thun. Und so gab denn Dr. Sattler, der Nachfolger Bennigsens, die Erklärung ab, dass alle seine Parteifreunde für den Antrag stimmen könnten, wenn statt „wesentlich“ gesteigerten Zollschutzes nur gesteigerter Zollschutz verlangt würde und wenn man für das Vorgehen der Regierung nicht „die grösste Entschiedenheit“ fordere, da das — wie ein Vorwurf gegen bisherige Unschlüssigkeit klinge. Und wie viele nationalliberale

Abgeordnete waren es, die gegen den „wesentlich" gesteigerten Zollschutz stimmten, weil sie nur für „gesteigerten" Schutz zu haben sind? Im ganzen 16 — nämlich die Abgg. Daub, von Eynern, Hackenberg, Hagelberg, Herbers, Hobrecht, Holtermann, Junghenn, Kaselowsky, von Knapp, Dr. Krause-Königsberg, Metger-Flensburg, Nölle, Reichardt, Dr. Schnitzler, Zuckschwerdt. Darunter sind Herbers, Nölle, von Knapp, Reichardt, Zuckschwerdt, von Eynern und Schnitzler die Vertreter fast rein industrieller Wahlkreise.

Ueber doppelt so viele Nationalliberale, nämlich 34, schluckten die unverfälschte agrarische Resolution ohne jede Verwahrung und Einschränkung hinunter. Es waren dies die Abgg. Bachmann, Beinhauer, Engelsmann, Falkenhagen, Dr. Göschen, Heye, Hische, Hofmann, Horn, Hoyermann, Jürgensen, Kahlke, Krawinkel, Lotichius, Dr. Martens, Möller-Duisburg (!!!), Nischwitz, Osiander, Paasche, Reimnitz, Reiners, Rimpau, von Sanden, Sattler, Schaffner, Seer, Seydel, Sieg, Thies, Wallbrecht, Wamhoff, Westermann, Wolff-Biebrich. Unter diesen 34 sind 10 (nach Möllers Ausscheiden 9) zugleich Reichtagsabgeordnete. Dieselben werden also auch im Reichstag für die Erhöhung der Zölle eintreten.

Allerdings bleiben dann noch 25 nationalliberale Abgeordnete, die an jenem Tage fehlten, darunter zwei so hervorragende Industrievertreter wie Dr. Beumer und Schmieding, bei denen man aber wohl vollste Uebereinstimmung mit Herrn Möller, dem heutigen Handelsminister, annehmen kann, der, wie erwähnt, für den Antrag Limburg-Stirum stimmte — so gut wie sein Landwirtschaftsoollege im Ministerium, Herr von Podbielski, einst seinen Namen unter den Antrag Kanitz setzte.

So ist der ursprünglich vorwiegend freihändlerische, auf jeden Fall aber nicht agrarzöllnerische Nationalliberalismus Schritt für Schritt vor dem Ansturm der agrarischen Wählermassen zurückgewichen, am meisten in Süden und Westen Deutschlands, wo noch ganz andere Parteien gelegentlich umfallen, doch in zunehmendem Masse auch in Mittel- und Norddeutsch-

land, wo die Bennigsensche Richtung entweder ausstirbt oder im Kampfe mit geistigen Waffen von Dr. Diederich Hahn, dem jungen bündlerdemagogischen Siegfried, auf das alte, müde Haupt geschlagen wird.

Das Centrum hatte es leichter wie der Nationalliberalismus, sich neuen agrarzöllnerischen Strömungen anzuschliessen und hinzugeben. Es wurzelte von Anbeginn an viel mehr in ländlichen Schichten und auch in rückständigeren Gebieten, in denen etwaige Gegenströmungen aus den Kreisen der Industrie und des Handels naturgemäss nur schwächer auftreten. Häufig waren zudem diese mehr freihändlerischen Kreise auch die Kerntruppe der politischen Gegenpartei, so dass man sich um so weniger an ihre Klagen und Forderungen zu kehren brauchte.

Richtig ist freilich, dass auch das Centrum sich „agrarisch entwickelt" hat und dass einzelne Führer zuweilen vor Getreidezollerhöhungen und überhaupt vor Getreidezöllen gewarnt haben. Indes, diese agrarische Entwickelung hat sich mit ziemlicher Folgerichtigkeit vollzogen und die abmahnenden Parteigenossen haben, wenn sie auch noch so angesehen waren, gerade in Zollfragen am allerwenigsten eine wirkliche Führung ausüben können.

Allerdings hat das Centrum in Zollfragen oft Conflicte mit seinen Wählern gehabt. Aber Conflicte welcher Art? Bis zur Stunde haben dem Centrum die weiter nach links, zum Freihandel drängenden Wähler wahrlich noch nicht die geringsten Kopfschmerzen bereitet. Jedoch die weiter nach rechts, nach höheren Agrarzöllen verlangenden ländlichen Massen, diese waren es, denen die Parteileitung schon manche schwere Stunde schuldet. Erst ein wirkliches Scheitern neuer Handelsverträge würde wohl auch die industriellen Elemente, vor allem die Arbeiterwähler des Centrums zu einer lebhaf-

teren Gegenbewegung mit fortreissen. Bis jetzt lag für das Centrum die Gefahr nur darin, dass es als regierungsfähige, parlamentarisch entscheidende Partei vermitteln musste, während sein rechter und stärkster Wählerflügel von Vermittelung zwischen Industriefortschritt und Landwirtschaftserhaltung nichts wissen wollte und von den Volksrednern der Bauernversammlungen und Bauernvereine in agrarischem Radicalismus geschult und gegen die parlamentelnde Partei scharf und immer schärfer gemacht wurde. Man vermeide es nur, die allgemeine Agrarbewegung und die besondere, eigenartige Organisation des Bundes der Landwirte für identisch zu halten, und man wird hinter allem scheinbaren Stillstand des Bundes in manchen katholischen Gebieten, hinter allen gelegentlichen Scheinniederlagen des „preussischen", und womöglich auch noch „protestantisch-preussischen" Bundes gegenüber den particularistischen und katholischen „Bünden" immer die gleichen Erfolge der Agrarbewegung selber sehen. Ich für meine Person möchte sogar der Meinung zuneigen, dass gerade das allerbeschränkteste, intransigenteste Agrariertum seine Organisation noch immer ausserhalb des „preussischen" und „aristokratischen" Bundes der Landwirte hat . . .

Doch in dieses Gewirr von persönlichen Eifersüchteleien, von altüberkommenen Abneigungen und heute noch fortbestehenden provinciellen und confessionellen Besonderheiten, von vorhandenen — wenn auch mehr nebensächlichen — wirtschaftlichen Gegensätzen hinabzusteigen, in diese wenig erbauliche Geschichte der bauernbündlerischen Localorganisationen sich zu verlieren, dazu möchte ich hier die Geduld des Lesers nicht in Anspruch nehmen. Wir heben aus den Parteierfahrungen des Centrums nur einige der markantesten Zwischenfälle hervor.

Beim ersten, dem österreichischen Handelsvertrag, führte das Centrum noch einmal glänzend den Beweis, dass es der Regierung eine zuverlässige, feste parlamentarische Stütze sein könne: für die erste, grundlegende Getreidezollermässi-

gung stimmte das Centrum geschlossen mit den Polen und Welfen.

Doch schon bei den Wahlen von 1893, bevor noch die weiteren und kritischeren Handelsverträge erledigt waren, erhob im Westen Freiherr von Schorlemer-Alst seine noch immer gewichtige Stimme gegen die Zollabtrünnigen. Der von ihm und 150 westfälischen Landwirten erlassene Wahlaufruf war zwar durch die Militärstreitfragen hervorgerufen, er wendete sich jedoch, der Stellung Schorlemers entsprechend, sofort in ausführlichster Weise der Agrarpolitik zu: Auf dem Bauernstande laste ein schwerer Druck. Die Handelsverträge mit ihrer Ermässigung der Schutzzölle hätten die Landwirtschaft geschädigt, ohne der Industrie zu nützen. Der Preisrückgang müsse vernichtend werden, wenn noch ein Handelsvertrag mit Russland und Zollermässigung an dessen Grenzen hinzukäme. Der aufgelöste Reichstag habe den berechtigten Wünschen und Interessen der Landwirtschaft nicht genügend Rechnung getragen, auch die Centrumspartei nicht. Man habe von ihr in Westfalen die Einräumung von ein paar Wahlkreisen für Landwirte erbeten, auch das habe die Vertrauensmänner-Versammlung abgelehnt:

Damit ist die Nichtanerkennung unserer berechtigten Wünsche, die Zurückstellung der Lebensinteressen der westfälischen Landwirtschaft hinter einen einseitigen Parteistandpunct ausgesprochen. Wir standen und stehen als Katholiken unentwegt fest zu dem Programm der Centrumspartei in den religiös-politischen und christlich-socialen Fragen und folgen auch ferner der Fahne, die die Mallinckrodt, Reichensperger, Windthorst, Frankenstein, Ballestrem aufgepflanzt und hochgehalten haben. Wir wollen als freie deutsche Staatsbürger frei unseren katholischen Glauben ausüben können und verlangen Abschaffung aller dies noch verhindernder Gesetze. Wir wollen aber auch als westfälische Bauern, wie unsere Vorfahren, im Besitze unserer ererbten Höfe bleiben und unser bedrohtes Eigentum nicht ohne den erbittertsten Kampf uns nehmen lassen. Deshalb verlangen wir, dass die Abgeordneten, denen wir unsere Stimmen geben:

1. Festhalten in allen religiös-politischen und socialen Fragen an dem altbewährten Programm des Centrums;

2. Eintreten für den Schutz der productiven Stände — des Bauernstandes, Handwerkerstandes und der kleinen Gewerbe — durch Ablehnung jeder Zollermässigung unserer Producte, Eintreten für Sperrung unserer Grenzen gegen Einfuhr von Vieh aus verseuchten Ländern, für Beschränkung des Börsenspiels mit den wichtigsten Nahrungsmitteln, für internationale Regelung der Währungsfrage . . .

Dieser kleine agrarische Sturm im Westen konnte damals nur symptomatische Bedeutung erlangen. Dagegen hatten im Süden, in Bayern, die wildgewordenen stockclericalen Bauern gegen die Centrums-„Nationalmiserablen“ ein sehr ernst zu nehmendes, lärmendes Haberfeldtreiben eröffnet. Man sagt, dass die Unzufriedenheit gegen das Centrum in Bayern 1893 entscheidend gewesen sei für die Ablehnung der Caprivischen Militairvorlage durch die Centrumsmehrheit. Aber einer Reihe von bayerischen Wahlkreisen genügte diese Mannesprobe ganz und gar nicht. Die Bündler — allerdings specifisch bayerisch-politische Bündler — nahmen 1893 von den sechs niederbayerischen Reichstagsmandaten gleich im ersten Ansturm ihrer drei; zwei andere, unter ihnen das Passauische des Herrn Dr. Pichler, hielten sich mit äusserster Mühe. In Straubing, das Graf von Preysing bisher vertreten hatte, zog Josef Bruckmaier ein, ausübender Landwirt und Bierbrauer, und zudem, wie es im Parlamentsalmanach heisst, Bund der Landwirte Niederbayerns. Pfarrkirchen nahm statt des Kirchenvergolders Haberland der Landwirt Benedikt Bachmeier: Bauernbund. In Kelheim siegte Dr. Sigl: Bayerisches Vaterland und Niederbayerischer Bauernbund. In ganz Bayern war ferner auch beim Centrum die Agitationsweise eine wesentlich andere geworden Die Not der Landwirtschaft, die Schäden weiterer Handelsverträge hatte man überall in den Vordergrund gerückt. Als dann der rumänische und der russische Vertrag wirklich kamen, war der bayerische Centrumsflügel nicht umsonst von den

bäuerlichen Wählern ins Gebet genommen worden. Sie tanzten alle, wie die Hinterwäldler pfiffen.

1893 beim rumänischen Handelsvertrag stand der bekannte bayerische Abgeordnete Dr. Schädler an der Spitze des ablehnenden Teiles:

Ich komme mit dem Herrn Grafen zu Limburg-Stirum zu der Ansicht, dass dieser Handelsvertrag die Lage der Landwirtschaft thatsächlich verschlechtert (sehr richtig! rechts) und komme mit einem grossen Teil meiner Parteifreunde zu dem weiteren Schluss, dass wir auch gegen diesen Vertrag stimmen werden (Bravo! rechts). Wir unterschätzen durchaus nicht die Industrie; aber wir sind doch nicht der Meinung, dass Deutschland nur Industriestaat sei (sehr richtig! rechts) und dass sich deshalb hier alles zu concentrieren habe; wir glauben, Industrie und Landwirtschaft seien zum mindesten gleichberechtigt (sehr richtig! rechts), und sehen durch diesen Vertrag die Interessen der Landwirtschaft nicht hinlänglich geschützt und gewahrt . . . Wir finden durch diesen Vertrag die Lage der deutschen Landwirtschaft nicht gebessert, sondern verschlimmert, und wenn wir noch hinzunehmen, dass besonders Bayern und der Süden überschwemmt werden wird, dass auf der Wasserstrasse der Donau und unserer anderen Flüsse herauf das Getreide zu uns kommt, dass auch insbesondere jetzt bedeutend an der Regulierung der Donau gearbeitet wird, dass also dadurch die Fracht noch erleichtert wird — eben deshalb, weil die Landwirtschaft im allgemeinen und weil insbesondere aber auch unsere bayerische Landwirtschaft darunter schwer Not leiden müsste, deshalb erklären wir uns gegen diesen Vertrag. (Bravo rechts.)

Herr Hilpert liess dann durchblicken, warum „die bayerische Centrumspartei sich jetzt mehr den Interessen der Landwirtschaft widmet“, und Herr Dr. Sigl, der Sieger der bayerischen Bauern gegen die bayerischen „Centrums-National-miserablen“, bereitete seinen Landsleuten und Wählern durch wohlberechnete Redeausfälle noch ein Extragaudium:

Das Ansehen des Reichs ist etwas sehr Schönes; aber auch das Wohl und Wehe unseres Landvolks, speciell unseres bayerischen Volks, ist etwas, was der Erwähnung wert ist und was auch Beachtung verdient. . . . Den ersten Stoss durch diesen rumänischen Handelsvertrag wird, wie bei den anderen Verträgen, wieder das bayerische Volk, die bayerische Landwirtschaft aushalten müssen. . . .

Ueberlassen wir die Sorge für die Gesamtheit, für das Reich der Regierung; wir müssen zunächst an Bayern denken, zunächst für Bayern, für unsere Wahlkreise sorgen. Ich kann Ihnen sagen: wenn ein bayerischer Abgeordneter vom Centrum zurückkommen sollte, der für diesen oder die noch kommenden Handelsverträge gestimmt hat — der ist ein gemachter Mann, der ist fertig bei seinen Wählern und wird nie wieder in eine parlamentarische Körperschaft gewählt werden. . . . .

Wir haben schon so viel für Preussen und Reich gethan, dass uns zu thun fast nichts mehr übrig bleibt. Auch dieser Handelsvertrag — dem vielleicht auch noch andere und der russische nachfolgen werden, und anderer unerfreulicher politischer Segen vom Reich — alles das wird schliesslich bewirken, dass das Ende vom Liede dies sein wird, was bereits ein bayerischer Abgeordneter in München in Aussicht gestellt hat, und dass man uns Bayern die eigene selbständige Existenz so sehr verleidet, dass wir zwar Preussen selbst nicht werden wollen, aber dass dann kommt, was jener Abgeordnete uns in Aussicht gestellt hat: der preussische Oberpräsident in München! Das wollen wir Bayern denn doch noch nicht einführen lassen; dazu hat es noch lange Zeit; wir danken einstweilen dafür. Wir Vertreter des Bauernstandes und, ich glaube, alle Vertreter des bayerischen Volks handeln nur im Sinne unserer Wähler, aller bayerischen Wähler (oho! links), auch aller des Centrums, wenn wir diesen rumänischen Handelsvertrag und jeden nachfolgenden von Grund aus verwerfen.

Man braucht Herrn Dr. Sigl auch hier nicht ernst zu nehmen — der Erfolg gab doch dem Sieger von Kehlheim recht. Bei einer ungeheuer starken Besetzung des Hauses ergab die grundlegende Abstimmung zum rumänischen Handelsvertrage die Annahme mit 189 gegen 165 Stimmen. Von den 42 bayerischen Abgeordneten (die Pfalz mit ihren eigenartigen Verhältnissen lassen wir hier beiseite) fehlten vier, nämlich Pichler und Lerzer, ferner Vollmar und Grillenberger, die im bayerischen Landtag zurückgehalten waren. Von den anwesenden 38 Abgeordneten stimmten nicht weniger wie 35 (!) Mann geschlossen gegen den Vertrag. Die drei Handelsvertragsfreundlichen waren Birk-München, Weiss-Fürth, Kröber-Ansbach. Wäre es also nach diesen Kerntruppen des Widerstandes

gegen die „ostelbische Spitze“ Deutschlands gegangen, so wäre schon 1893 die Fortführung der Handelsvertragspolitik mit erdrückender Majorität verweigert worden und zwar, wie Dr. Sigl verkündete, um — die preussischen Junker nicht über München triumphieren zu lassen!

Doch kommen wir noch einen Augenblick auf den letzten und wichtigsten, den russischen Handelsvertrag zu sprechen! Hier fanden (am 10. und 13. März 1894) zwei innerlich gleichartige Abstimmungen statt, die wir verbinden, um die zufällige Abwesenheit bei einem der Aufrufe auszugleichen. Von sämtlichen 42 bayerischen Abgeordneten fehlte alsdann ein einziger, nämlich Lerzer-Neumarkt. Für den Handelsvertrag erklärten sich Birk- und Vollmar-München, Grillenberger-Nürnberg, Weiss-Fürth und Kröber-Ansbach. Sämtliche noch übrigbleibenden 36 bayerischen Abgeordneten hätten am liebsten den bedeutsamsten aller Handelsverträge niederstimmen gesehen. Rechnen wir den unentschuldigt fehlenden Hofbesitzer von Thannhausen, Lerzer, zu den Gegnern, was zweifellos thatsächlich der Fall war, so erhoben sich wie ein Mann gegen die „rettende That“ sämtliche Vertreter Niederbayerns, sämtliche Vertreter von Oberpfalz und Regensburg, sämtliche Vertreter von Oberfranken, sämtliche Vertreter von Unterfranken und Aschaffenburg, sämtliche Vertreter von Schwaben und Neuburg. Und wären München, Nürnberg, Fürth, Ansbach nicht gewesen, so müssten wir hinzufügen: sämtliche Vertreter von Oberbayern, sowie sämtliche Vertreter von Mittelfranken. Selbst in der alten grossdeutsch-nationalliberalen Rheinpfalz hatten nunmehr Marquardsen und Brunck das Joch der Bündler auf sich genommen, während sie den rumänischen Vertrag noch gebilligt hatten.

Vom ganzen Centrum stimmten für den rumänischen Handelsvertrag 40 Abgeordnete, dagegen 50 — für den russischen Handelsvertrag 45, dagegen 47 Abgeordnete. Mit der Centrumsstütze sah es also nunmehr für die Regierung ziemlich übel aus, wenigstens was handelspolitische Entscheidungen anbelangt; und für eine ehrgeizige Parteiführung musste das

sicherlich eine der bittersten Erfahrungen sein, die sie mit ihren Wählern machen konnte. Indes, einflussreichen Wahlkreisen war selbst diese handelsvertragsfreundlich gebliebene Minorität noch zu viel. An allen Ecken setzten die Bestrebungen ein, diese Pflaumenweichen ihren Wählern zu verekeln und Männer von agrarischem Rückgrat zu empfehlen.

In Schlesien forderte bereits 1895 Graf Strachwitz in einer öffentlichen Rede auf, bei den nächsten Wahlen mehr auf Männer zu sehen, die sich für die traurige Lage der Landwirtschaft interessieren. Auf die Angriffe in der Centrumspresse verteidigte sich Graf Strachwitz in einer Erklärung, die gegen die Centrumspolitik neue Angriffe auf die alten häufte. In der „Schlesischen Volkszeitung" schrieb der streitlustige Graf:

$^{99}/_{100}$ der Bevölkerung sind durch die Handelsverträge in eine ähnliche Notlage versetzt worden wie die Katholiken durch den Culturkampf, und es ist Sache des katholischen Adels, ebenso wie in den 70er Jahren, an der Spitze des Volkes für seine Existenz zu kämpfen! . . . So kurz die Dauer der Handelsverträge auch erst ist, sie hat genügt, um die Tagesgeschichte das endgiltige Urteil über dieselben bereits sprechen zu lassen. Dasselbe lautet dahin, dass die Handelsverträge für Deutschland einem verlorenen Kriege gleichkommen. . . . .

Ein Wechsel in der Person der Abgeordneten erscheint durchaus nicht geboten; denn ich habe das Zutrauen zu der Einsicht der Herren, dass sie den begangenen Fehler erkennen werden. Sollte es zu Neuwahlen kommen, so wird es die Sache der Wähler sein, sich davon zu überzeugen und sich bindende Versprechungen für die Zukunft geben zu lassen. Das katholische Volk ist in seinem ganz überwiegenden Teile agrarisch gesonnen, um der Kürze halber diesen Ausdruck zu gebrauchen; die Einigkeit kann im Centrum nur auf diesem Boden erreicht werden. Lässt dagegen das Centrum die Zeit ungenützt vorübergehen, laufen die Handelsverträge in ihrer jetzigen Form ab, so wird sich in der Zwischenzeit eine solche Erbitterung unter den Wählern ausbreiten, dass dann allerdings die Befürchtung nahe liegt, die Wahlen könnten in einer Weise ausfallen, dass von dem Centrum in seinem bisherigen Wirken nichts übrig bliebe.

Das Centrum wird agrarisch sein, oder es wird nicht sein! Caveant Consules. . . .

Bertelsdorf, 5. August 1895. Alfred Graf Strachwitz.

Bezeichnend war auch, dass in der ausgebrochenen Pressfehde der frühere Abgeordnete Majunke — denn niemand anders steckte hinter der Chiffre P. M. in den Historisch-Politischen Blättern — dem Grafen Strachwitz beisprang: vielen Landwirten sei ein Neuling, der dazu verhilft, drei Mark für den Centner Getreide mehr zu erhalten, „lieber, als dasjenige Centrumsmitglied, das durch seine Abstimmung dazu beiträgt, dass wir nicht einmal mehr die Productionskosten aus unserer Arbeit herausbekommen."

Sofort zeigte sich auch, wieviel Zündstoff sich am Rhein ebenfalls angesammelt hatte. Die „Kölnische Volkszeitung" besonders hatte manches Scharmützel mit den Vollblutagrariern ausfechten müssen. In der „Rheinischen Volksstimme" jedoch hatte sich der Rheinische Bauernbund — unter dem Freiherrn von Loë-Terporten und dem Grafen zu Hoensbroech — ein Organ geschaffen, das von jeher nicht auf einen versöhnlichen Ton gestimmt war. Jetzt verkündete es offen, dass die „ländlichen Centrumswähler eventuell diejenigen Abgeordneten nicht wiederwählen werden, die, in ausschliesslich landwirtschaftlichen Bezirken gewählt, für den russischen Handelsvertrag gestimmt haben." Es richtete diese Bemerkungen in erster Linie persönlich gegen den Reichstagspräsidenten von Buol und den Abgeordneten Hitze. Freiherr von Buol sei über sein Schicksal auch gar nicht im unklaren, denn seine Beförderung zum Landgerichtsdirektor sei nur unterblieben, weil er bei der daraufhin notwendigen Neuwahl unzweifelhaft durchgefallen wäre. Dem Abgeordneten Hitze hatte man in einer Versammlung in seinem Wahlkreise bereits ein Misstrauensvotum erteilt. Gegen den Abgeordneten de Witt war — nach der „Kölnischen Volkszeitung" — ein förmliches Kesseltreiben veranstaltet worden. Das rheinische ultramontane Central-

organ veröffentlichte darauf seinen, allgemeines Aufsehen erregenden Artikel: Wohin die Reise geht, in dem sie darlegte, dass die hervorragendsten Führer des Centrums einer solchen Parole zum Opfer fallen müssten, dass das Centrum als politische Partei dann überhaupt der Vergangenheit angehört haben würde. Die „Rheinische Volksstimme" liess sich dadurch jedoch nicht irre machen:

Wenn in einem Kreise zwei treue katholische Männer candidieren, von denen der eine sich für die Handelsverträge ausspricht, der andere dagegen, so werden die ländlichen Wähler selbstverständlich den letzten wählen. Die Kölnische Volkszeitung meint, das würde die Einigkeit aufs schwerste gefährden und die Gesamtstellung der Fraction aufs empfindlichste schädigen. Warum denn?

Diese Gegensätze waren bis zu den Wahlen von 1898 durchaus nicht erloschen. Im Gegenteil, in Bayern hatten sie 1897 wieder einmal einen Höhepunct erreicht, als die Bauernbündler selbst in Tuntenhausen die Cirkel des Herrn Dr. Daller störten und als in Niederbayern die Herren Wieland und Gäch neben dem wirtschaftlichen auch noch ein scheinradical-politisches Programm zurechtmachten. Doch gerade Bayern zeigte, wie schwer es ist, gegen eine alte, gefestigte Parteiorganisation aufzukommen. Die abgesprengten, frondierenden Elemente sind meist an sich nicht die angenehmsten. Bayern war auch für so viele Krakehlhuber und Gernegrosse zu klein, und so fielen sie sich zuguterletzt nicht selten gegenseitig mit denselben Kraftausdrücken an, mit denen sie zunächst am Centrum ihr Mütchen gekühlt hatten. Besonders die Landtagswahlen von 1899 besiegelten ihren Misserfolg.

Aehnlich bei den Reichstagswahlen 1898 am Rhein, in Schlesien. Es kam wohl häufiger zu Protesten gegen die alten Parteivertreter, gelegentlich sogar zur Aufstellung eines agrarischen katholischen Gegencandidaten. Aber die eigene Organisationslosigkeit und geringe Vorbereitung, das Gefühl, durch Stimmenzersplitterung vielleicht nur einem gegnerischen lachen-

den Dritten die Wege zum Siege zu bereiten, das alles wirkte lähmend auf die agrarischen Fronde.

Indes, verloren war die Mühe darum durchaus nicht. Eine Reihe der angegriffenen Centrumsabgeordneten hatte die Flinte ins Korn geworfen, so dass auch beim Centrum — wie bei den Nationalliberalen — 1898 eine starke Erneuerung des Personals stattfand, wobei meist die agrarische Strömung eine Vertiefung erfuhr. Andere Abgeordnete hatten sich neue Wahlkreise gesucht, weil sie in ihren alten Kreisen wegen der agrarischen Opposition nicht mehr auf Erfolg rechnen konnten. So ging Herr Hitze von Geilenkirchen-Heinsberg-Erkelenz nach dem industriellen Gladbach, während an seine alte Stelle Herr Dr. Opfergelt trat. Was jedoch das wesentlichste war: das Centrum hatte sich in seinem Wahlaufruf, wenn auch in etwas unbestimmten Worten, für eine Erhöhung der Agrarzölle festgelegt: „In den verflossenen Jahren hat die Landwirtschaft unter einer drückenden Notlage gelitten . . . . Wo immer ein gangbarer Weg sich zeigte, der Landwirtschaft zu Hilfe zu kommen, haben wir es niemals an uns fehlen lassen . . . . Bei der Beschlussfassung über neue Handelsverträge wird eine verstärkte Fürsorge für die Landwirtschaft unser Bemühen sein."

Vom Centrum aus wurden dann bekanntlich auch beim zweiten Flottengesetz 1899/1900 bestimmte Regierungserklärungen zu gunsten künftiger höherer Agrarzölle angeregt. Der Katholikentag in Bonn nahm Anfang September 1900, wie es heisst: einstimmig, folgende Resolution an:

In Erwägung, dass einerseits ein leistungsfähiger und kräftiger Grundbesitzerstand eine der wichtigsten Stützen unserer gesamten staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung bildet, dass andererseits die deutsche Landwirtschaft unter einer Notlage leidet, hauptsächlich infolge der niedrigen Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, welche vorzugsweise durch die Concurrenz billiger producierender Importländer hervorgerufen sind, und dass diese niedrigen Preise insbesondere eine zur Erhaltung der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft notwendige, mit Industrie und Gewerbe gleichen Schritt

haltende Erhöhung der Löhne nicht gestattet, erachtet die 47. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands es als eine wichtige Aufgabe der Gesetzgebung und Verwaltung, der bedrängten Landwirtschaft weitgehenden Schutz angedeihen zu lassen, insbesondere auch durch Berücksichtigung der berechtigten Forderungen der Landwirte bezüglich einer notwendigen Erhöhung der bestehenden Zölle landwirtschaftlicher Producte bei der bevorstehenden Neufestsetzung des Zolltarifs.

Trotzdem ist neuerdings mit jeder Verzögerung der zollpolitischen Entscheidungen der Groll der Nägelbeschlagenen gegen die Centrumsdiplomaten immer wieder von neuem hervorgebrochen. Herr Dr. Gäch vom Bayerischen Bauernbund verlangte im Februar 1901 zu Straubing einen Zoll von „8 Mark für alle vier Hauptgetreidearten", und die Mehrheit des Bayerischen Bundes ist so gütig, einen „Mindestzoll" von 6 bis 7 Mark für annehmbar zu erklären. Einer Partei mit politischer Verantwortlichkeit und einem starken Kern von Arbeiterwählern ist es natürlich schwer, den Mund ebenso voll zu nehmen, auch wenn man den Arbeitern den Zollmehrertrag als Patrimonium ihrer Witwen und Waisen verspricht. Jedoch die fünfstündige Bundesversammlung in Köln am 5. Juni (1901), bei der man die schönsten Centrumsverteidigungsreden einfach niederschrie und niedertrampelte, hat zum mindesten gelehrt, dass die Parteiatmosphäre mit Conflictstoff geschwängert ist und dass das Centrum bis zur Entscheidung über den Zolltarif noch manches Fegefeuer bäuerlich-agrarischer Kritik zu überstehen haben wird.

Doch auch die bürgerliche Demokratie selber ist von den agrarischen Strömungen durchaus nicht unberührt geblieben.

Es giebt im ganzen nichtsocialistischen Deutschland wohl keine Bevölkerungsschicht, die gegen „Ostelbien" und gegen „preussische Junker" aus alter historischer Ueberlieferung eine grössere Abneigung ererbt hätte, als das süddeutsche Kleinbürger- und Kleinbauerntum, das seine deutschen Volks-

parteiler in den Reichstag und die Einzellandtage sendet. Gerade bei dieser Partei jedoch hat die Oeffentlichkeit mehrfach die seltsamsten Seitensprünge erlebt.

Allerdings, mit Programmen und Wahlaufrufen stand das recht wenig in Einklang. Der Wahlaufruf von 1884 rief das Volk „auf die Schanzen gegen jede Mehrbelastung durch neue Steuern und erhöhte Zölle". Der Wahlaufruf von 1890 verlangte kurzweg die „Beseitigung der Zölle". Am 3. Juli 1891, auf einer grossen Antikornzollversammlung, erklärte der frühere Reichstagsabgeordnete Galler, „die Volkspartei bekämpfe die zurückgebliebenen Reste Bismarckscher Politik in ökonomischen Fragen; die Getreidezölle müssen weichen, wir hoffen es noch zu erleben." Und ein paar Tage vorher hatte der Stuttgarter Beobachter die Einigkeit und Programmfestigkeit der Partei, wenigstens auf zollpolitischem Gebiet, von neuem gefeiert:

Wenn je eine oder die andere vereinzelte Persönlichkeit, welche politisch auf dem Standpunct der Volkspartei stand, in wirtschaftlichen Fragen eine von dem Parteiprogramm abweichende Meinung gehegt und irgend einmal ausgesprochen hätte, was will das gegenüber der klar und offen in Presse, Versammlung und Parlament bethätigten Haltung der Partei und ihrer Führer, was das gegen das Programm der deutschen Volkspartei beweisen, welches die künstliche Verteuerung der notwendigen Lebensmittel durch indirecte Steuern und Zölle ausdrücklich und grundsätzlich verwirft!

Indes, bei einigen Führern versagte das bedauerlicherweise schon im December 1891, als im Reichstag mit den grundlegenden ersten Handelsverträgen auch die Weinzölle zur Beratung standen. Man hört heute vielfach behaupten, dass ohne die Herabsetzung der Weinzölle, vor allem für Trauben und Verschnittweine, die Möglichkeit einer handelspolitischen Verständigung mit Italien einfach ausgeschlossen sei. Indes waren hierin die kleinen Weinbauern im Süden und Westen Deutschlands von jeher überaus empfindlich gewesen — man erinnere sich nur ihrer Agitationen und Anklagen gegen die Zollmilderungen in dem erst preussisch-, dann deutsch-französischen

Handelsvertrag von 1862. Als es daher 1891 über diese Position zur namentlichen Abstimmung kam, erklärten sich die Volksparteiler Haerle-Heilbronn, Pflüger-Gerabronn und Schnaidt-Canstatt dagegen. Der Abg. Haerle gebrauchte dabei genau die gleichen Gründe, die heute von unseren Garten- und Feldagrariern gegen die freie Zufuhr von Obst, Gemüse, Blumen angeführt werden:

In diesem Jahre haben die italienischen Trauben trotz des bisherigen Zolles von 10 Mark ihren Weg nach Deutschland gefunden, und die Einfuhr wird unter der Begünstigung dieses neuen Zollsatzes von 4 Mark sehr bald grosse Dimensionen annehmen, und alle diejenigen Schwierigkeiten, welche unstreitig in den Transportverhältnissen liegen und von welchen man ein Hemmnis für eine stärkere Einfuhr erwartet, wird man sehr bald zu beseitigen und zu überwinden lernen. Was dann aber besonders nachteilig bei dem niedrigen Traubenzoll für unsere Producenten wirken wird, ist der Umstand, dass die Trauben in Italien vier Wochen früher zur Reife gelangen, als im allgemeinen bei uns. Die Folge davon ist also die, dass der deutsche Markt mit italienischen Trauben bereits überschwemmt sein wird, wenn der deutsche Producent vier Wochen nachher sein Erzeugnis auf den Markt bringen kann.

Auch der Abg. Schnaidt schilderte,

.... wie schwer der württembergische Weinbau durch die Herabsetzung des Traubenzolls geschädigt wird. Es handelt sich hier um eine grosse Anzahl von wirtschaftlich schwachen und schwächsten Leuten, aber bürgerlich selbständigen Leuten, welchen daran gelegen ist, einen Besitz, wenn auch noch so klein, zu halten. Meine Herren, die Socialdemokratie ist bestrebt, auch auf dem Lande mehr Anhänger zu gewinnen; seither ist ihr dies bei den Weingärtnern sehr schwer gefallen, da sie den Weingärtnern noch nicht bewiesen hat, wie man den Weinbau bei dem achtstündigen Normalsarbeitstag mit Nutzen betreiben kann. Ich fürchte aber, dass ihre Werbung sehr erleichtert wird dadurch, dass infolge der Zollherabsetzung der Weingärtnerstand geschwächt oder gar ruiniert wird. Meine Herren, ich weiss eigentlich ja wohl: das Urteil ist gesprochen; aber ich möchte bezwecken, dass wenigstens für die Zukunft der Weingärtner in anderer Weise Hilfe bekommt.

Bei der Gesamtabstimmung machten diese Volksparteiler allerdings aus der Weinzollherabsetzung keinen Kriegsfall. Indes muss man heute doch fragen, was aus dem italienischen Handelsvertrage überhaupt geworden wäre, wenn in der Weinverzollung alles nach dem Wunsche dieser agrarisch angehauchten schwäbischen Demokraten gegangen wäre. Und wer bürgt uns dafür, dass wir nicht eine Neuauflage dieser Zollwünsche, vielleicht auch noch ausgedehnt auf Gartenbauerzeugnisse aller Art, bei den nächsten handelspolitischen Entscheidungen erleben werden?

Denn weitere ähnliche Erfahrungen machte man z. B. bei einer der letzten „hochagrarischen" Vorlagen, nämlich beim Fleischbeschaugesetz von 1900. Während Eugen Richter Tag für Tag in der Freisinnigen Zeitung darlegte, „dass das Fleischbeschaugesetz für freisinnige Abgeordnete, wenn auch nur das geringste Einfuhrverbot darin enthalten bleibt, gar keinen Wert mehr hat", war Herr Augst „als Vertreter eines hervorragend landwirtschaftlichen Wahlkreises in der Lage, dem Antrage der Herren Aichbichler und Genossen zuzustimmen." Gleich nachdem am 22. Mai 1900 der Redner der freisinnigen Volkspartei, der Abg. Dr. Müller-Sagan, nachdrucksvoll kundgegeben hatte, dass „seine politischen Freunde gegen den Antrag Aichbichler und Genossen stimmen werden, weil die Vorlage nach diesem Antrage die Fleischeinfuhr von aussen ungebührlich erschwert . . . lieber gar kein Fleischschaugesetz als ein so schlechtes Fleischschaugesetz!" — begann im hohen Hause die namentliche Abstimmung, und siehe da: sämtliche anwesenden süddeutschen Volksparteiler — freilich waren es deren nur zwei, nämlich die Abg. Augst-Gerabronn und Eckart-Ansbach — stimmten für den gekennzeichneten Antrag Aichbichler. Bei der Gesamtabstimmung über das Gesetz, am 23. Mai, war als der letzte und einzige Volksparteiler nur noch Herr Augst am Platze, und dieser erklärte sich folgerichtig auch für das Ganze — wie wir kaum erst hinzuzufügen brauchen: zweifellos in der aufrichtigsten Ueber-

zeugung von der Zweckmässigkeit und Nützlichkeit des gegenüber der Regierungsvorlage wesentlich agrarisch verschärften Gesetzes. Trotzdem schrieb im Juni darauf ein demokratisches Blatt in unerschüttertem Glauben, Socialdemokraten, „Volksparteiler und sämtliche Freisinnige“ hätten gegen das Gesetz gestimmt, „weil es Einfuhrverbote und damit eine bewusste Verteuerung der Fleischnahrung enthält.“

Nun aber gar die Schwabenstreiche, wenn die kleinbürgerlichen Demokraten ganz unter sich und allem corrumpierenden Einfluss von Berlin und Ostelbien, von Reactionären und Junkern entrückt sind! Dann fürchten sie sich sogar vor hohen und höchsten — Getreidezöllen nicht.

Schon im Sommer 1900 erregte es Aufsehen, dass auf dem badischen Parteitag Dr. Heimburger-Karlsruhe, entgegen dem klaren Wortlaute des Parteiprogramms, für Getreidezölle eintrat. Ebenso liebäugelte das leitende badische Blatt, der „Badische Landbote“ in Karlsruhe, mitunter recht bedenklich mit dem Brotwucher: zwei Millionen von Bauern im Reiche könnten gegenwärtig eines kräftigen Schutzzolls auf Getreide nicht entbehren. Noch bedenklicher war es, dass und wie bei der sich entspinnenden Auseinandersetzung auch das württembergische Centralorgan, der Stuttgarter „Beobachter“, seinen schützenden Schild über die Getreidezollschwärmer hielt:

Auf dem Parteitag der Volkspartei in Baden hat unser Freund Dr. Heimburger zutreffende Worte zur Agrarfrage gesprochen. Sie haben in der Presse vielfach Beachtung gefunden, und die Gegner glauben, etwas Neues darin endeckt zu haben. Als ob es nicht ein alter demokratischer Grundsatz wäre, dass da, wo die Selbsthilfe nicht ausreicht, Staatshilfe einzutreten hat; und als ob es nicht selbstverständlich wäre, dass dieser Grundsatz für die Landwirtschaft keine Linie weniger gilt, als für andere Berufsstände. Oder will das Aussergewöhnliche darin entdeckt werden, dass Heimburger sagt: Eine gewisse Zahl (Zollhöhe) wie 3,5 oder 2 oder 4 Mark kann man nicht als feststehende heilige Zahl betrachten? Es wird noch keinem Demokraten eingefallen sein, z. B. den $3^1/_2$ Mark-Zoll für ein un-

verrückbares Evangelium zu erklären. Man weiss heute schon fast sicher, dass die nächsten Handelsverträge eine Getreidezollverschiebung (!) bringen werden. . . . Es ist daher recht naiv, zu meinen, die „Gesinnungstüchtigkeit" eines Demokraten werde dadurch beeinträchtigt, dass er nicht gerade an die Heiligkeit und Unfehlbarkeit des $3^1/_2$ Mark-Zolls, der auch nicht programmatisch ist, glaubt.

Im April 1901 hielten die Badenser wieder einmal einen Parteitag in Offenburg. Neben dem Landtagsabgeordneten Heimburger, der zugleich an der Spitze der Landesparteileitung steht, sprach sich jetzt auch Rechtsanwalt Schneider für eine „mässige" Erhöhung der Getreidezölle aus, wozu Heimburger nach dem Bericht der Frankfurter Zeitung ausführte, dass in der Frage der Erhöhung der Getreidezölle die Volkspartei in sich nicht einig sei; dies nach aussen offen zu bekennen, halte er für geboten nach dem Grundsatz, stets offene Wahrheit walten zu lassen. Er glaube auch nicht, dass er sich seiner Ansicht schämen müsse; und es sei andererseits ein ehrendes Zeugnis für die Volkspartei, dass nicht der Versuch gemacht werde, eine abweichende Ansicht zu unterdrücken. Er und einige seiner politischen Freunde träten für eine mässige Erhöhung der Getreidezölle ein. Bedauerlich sei es ja gewiss, dass der ostelbische Junker den grössten Nutzen von den Zöllen habe; das sei aber eine Folge der grosscapitalistischen Wirtschaftsordnung überhaupt, und sie trete auch bei dem Grossindustriellen in gleicher Weise ein. Die Bauern seien trotzdem der überwiegenden Meinung, dass auch sie einen Vorteil von den Getreidezöllen hätten. — Von anderer Seite wurde die Darlegung Heimburgers bekämpft und darauf hingewiesen, dass nur eine kleine Minderheit in der Partei für Getreidezölle sei. Irgend eine Directive gab indessen der Parteitag nicht, und die Wiederwahl Heimburgers in die Parteileitung verriet gerade keine besondere Entschlossenheit und Erregung der Parteimehrheit. „Die Dehnbarkeit des demokratischen Gewissens unserer Volksparteiler ist nachgerade eine

unbegrenzte geworden", schrieb damals ein Correspondent des Vorwärts aus Baden.

Unerhörtes war unterdes Ende Januar (1901) im Ur- und Hochsitz dieser Demokratie geschehen, in der württembergischen Kammer, in der die Demokraten die stärkste Partei bilden. Von der „Beseitigung der Zölle" war hier in den rasch berühmt gewordenen Landtagsverhandlungen überhaupt nicht mehr die Rede. Ein Kampf, zum Teil sicherlich nur ein Scheinkampf, entspann sich lediglich um den Gegensatz von „ausreichendem Zollschutz" — wie ihn ein Abänderungsvorschlag Haussmann wünschte — und von „ausreichender Erhöhung der Einfuhrzölle", wie es im ursprünglichen Antrag Rembold-Hieber hiess. Haussmann als Redner der Volkspartei zog sich noch dazu hinter die weitherzigste, unbestimmteste Begründung seines Vorschlages zurück: er sei nicht in der Lage, für „Erhöhung" zu stimmen, weil die Frage nicht klar zu übersehen sei; dagegen sei er bereit, sich für das Princip des „ausreichenden Zollschutzes" auszusprechen — allerdings kam dann wieder die bekannte Einschränkung: soweit die Consumenten nicht geschädigt und neue Handelsverträge nicht gefährdet werden... und bei dem Abg. Haussmann darf man ohne weiteres annehmen, dass ihm diese Einschränkung mehr am Herzen liegt wie die Zöllnerei. Als jedoch sein Antrag gegen zwanzig Stimmen fiel, stimmten sechs Volksparteiler für den agrarisch unverfälschten Antrag Rembold-Hieber, der so im ganzen mit 63 gegen 25 Stimmen — und wahrlich in keinem preussischen Dreiclassenparlament — zur Annahme gelangte:

> Die Regierung zu ersuchen, im Bundesrate für eine ausreichende Erhöhung der Einfuhrzölle auf Getreide, nicht bloss auf Weizen und Roggen, sondern insbesondere auch auf Gerste und Hafer einzutreten.

Im Herbst 1901 hat allerdings der Parteitag der süddeutschen Volkspartei sich abermals, dem Parteiprogramm entsprechend, gegen eine Erhöhung der Agrarzölle erklärt.

Doch was sind alle tugendhaften Parteitagsbeschlüsse, wenn die politische Praxis so häufig und so ohne alle Scrupel vom vorgezeichneten Wege abirrt?

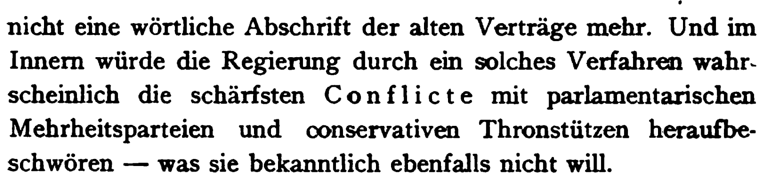
* *
*

So befindet sich heute Deutschland in einer kritischeren Lage, als jemals früher beim Herannahen wichtiger handelspolitischer Entscheidungen.

Die Mehrzahl der parlamentarischen Parteien und Vertreter hat sich 1898 der Wählerschaft gegenüber zur Erhöhung der Agrarzölle verpflichtet, und unterdes ist ihnen durch die unerschöpflichen Künste der agrarischen Agitation diese Verpflichtung immer schärfer eingeprägt worden. Die Mehrheit hat sich jedoch ebenso bestimmt für die Fortsetzung der Handelsvertragspolitik ausgesprochen; sie kann bei dem Umfange des deutschen Exportes von dem einmal betretenen Weg auch kaum zurückwollen.

Vielleicht hätte man nach 1890 auch bei höheren Agrarzöllen und gegen Zugeständnisse anderer Art Verträge abschliessen können. Aber heute betrachtet das Ausland, nachdem es fast ein Jahrzehnt den Getreidezoll von $3^1/_2$ Mark beanspruchen konnte, die alte Vertragszollhöhe als ein verbrieftes, wohlerworbenes Recht und jede Zollsteigerung daher als eine gewollte Feindseligkeit, die mit Repressalien zu vergelten sei. Wiederum betrachten die deutschen Zöllner, nach der ganzen Art des Regierungsvorgehens, nicht minder als verbrieftes Recht, was ihnen durch die Verhandlungen des Wirtschaftlichen Ausschusses alles an Zollsteigerungen in Aussicht gestellt ist.

Der Ausweg endlich, angesichts der Unmöglichkeit einer Verständigung die bestehenden Verträge nicht zu kündigen, bedeutet höchstens den Gewinn einer kurzen Spanne Zeit. Denn auch das Ausland wünscht nach zehn und zwölf Jahren grosser wirtschaftlicher Umgestaltungen erklärlicherweise



nicht eine wörtliche Abschrift der alten Verträge mehr. Und im Innern würde die Regierung durch ein solches Verfahren wahrscheinlich die schärfsten *Conflicte* mit parlamentarischen Mehrheitsparteien und conservativen Thronstützen heraufbeschwören — was sie bekanntlich ebenfalls nicht will.

Nach 1890 konnte man nicht umhin, auf die vorangegangenen und gleichzeitigen Notstands*preise* Rücksicht zu nehmen. Glaubt man heute, unter dem Drucke einer allgemeinen *Wirtschaftskrise*, den Notschrei Hunderttausender von Lohnarbeitern und Arbeiterfamilien überhören zu können?

Wo werden wir in Deutschland sein, wenn das neue handelspolitische Kometenjahr anhebt?

Die Arbeiterclasse und die bürgerliche Handelspolitik.

Materialien und Anregungen.

In allen Ländern lernen die Arbeiter nur allmählich, nach häufigem ziellosen Schwanken und oft erst nach geradezu selbstmörderischer stumpfer Teilnahmslosigkeit, eine feste Classenstellung gegenüber den grossen und kleinen politischen Tagesfragen gewinnen.

Erst im Laufe langer und oft bitterer Erfahrungen setzt sich ein ausreichendes Verständnis durch für die Lebenskraft und die Entwickelungsbedürfnisse der umgebenden bürgerlichen Welt, für die Wahrung und Förderung der Arbeiterinteressen in solcher Umgebung und auf solchem mütterlichen Nährboden. Je mehr die lohnarbeitende jüngste Bevölkerungsschicht der modernen Gesellschaft an Umfang wächst und unaufhaltsam in alle Gebiete des öffentlichen Lebens vordringt, desto unaufhaltsamer macht sich auch die Vielseitigkeit dieses Lebens geltend. Die einfachen geraden Richtschnuren, welche „die Schule" auf den ersten Weg mitgiebt, versagen allüberall. Alte liebgewordene Traditionen, die einst der Heiligenschimmer der endlich fleischgewordenen Wahrheit umstrahlte, brechen zusammen wie der erste-beste rückständigste Aberglauben. Und wiederum, manche längst totgesagte, als überwunden verurteilte und geringgeschätzte Anschauung steht mit einem Male wieder lebendig mitten unter uns und erringt sich mehr und mehr die Anerkennung, dass sie besser sei als ihr Ruf, besser sogar als die einst triumphierend entgegengestellten Ideen.

Trotz aller Irrungen und Wirrungen wird jedoch kein ernster Beobachter den stetigen Fortschritt im politischen Urteil und Verhalten der lohnarbeitenden Massen leugnen wollen: die

„guten alten Zeiten" sind auch hier nichts wie ein Gaukelbild der interessierten Einbildung. Und wenn, um zum besonderen Gegenstand dieser Darlegungen zu kommen, neuerdings manche protectionistisch klingenden Aeusserungen aus den Kreisen von Arbeitern und Arbeitervertretern Ueberraschung und Befremden erregt zu haben scheinen, weil man Socialdemokratie und freieste internationale Concurrenz in der Gegenwart gewöhnlich für unzertrennlich hält — so lässt sich meines Erachtens gerade hier nachweisen, dass die Meinungsschwankungen auf das engste zusammenhängen mit bereits bekannteren Wandlungen in manchen socialdemokratischen Grundanschauungen, und dass auch früher schon die Zweifel an der unverfälscht reinen Freihandelsdoctrin niemals völlig zum Schweigen zu bringen waren, obgleich ihnen die vorherrschende Parteidenkweise häufig viel ungünstiger war als heute.

I.

Ehernes Lohngesetz und Zollwirkung — Chartismus und Antikornzollliga.

Mit ihrem Urteil über handelspolitische Fragen am schnellsten fertig waren wohl die Vertreter der alten abstracten Lohntheorie, des ehernen Lohngesetzes in seiner schärfsten Zuspitzung, wie es zunächst die Arbeiteragitation überall geistig beherrscht und kennzeichnet:

Der reale Lohn, als eine periodisch gegebene Summe von notwendigen Lebensmitteln, als der gesellschaftlich bestimmte notwendige Productionsaufwand für die Erzeugung und Erhaltung der Ware Arbeitskraft, hat nach dieser theoretischen Auffassung mit steigenden oder sinkenden Preisen für diese Lebensmittel und diesen Productionsaufwand überhaupt nichts Wesentliches zu thun. Stehen die Preise für Nah-

rung, Kleidung, Wohnung allgemein hoch, so drückt sich einfach der grundlegende notwendige Lebensunterhalt in einem entsprechend hohen nominellen Lohn aus. Gehen umgekehrt die Preise herab, so setzt sich nicht minder glatt der gleichbleibende Reallohn in einen niedrigeren Nominallohn um. Das Ganze hat für den Arbeiter nur als Rechenexempel Bedeutung: er muss sowohl bei der Einnahme, wie bei der Ausgabe des Lohnes bald mit grösseren, bald mit kleineren Ziffern hantieren. Wenn die Handelspolitik die Preise der Agrarproducte oder die der Industrieerzeugnisse künstlich zu erhöhen sucht, so ist das ausschliesslich ein häuslicher Streit zwischen dem Capitalprofit und der Grundrente, ein Streit um die Wertteilung des Productionsüberschusses, nachdem das reale Einkommen, der notwendige Lebensunterhalt der Arbeiter, vorher als gleichgebliebene Menge — wenn auch in wechselndem Preisausdruck — vom Gesamtproduct in Abzug gekommen ist.

Welchen besonderen Anlass hätte also die Classe der auf Lohneinkommen Angewiesenen, sich in so fremde Händel einzumischen? So lange die Lohnarbeit und damit das Lohngesetz weiter in Kraft besteht, liegt die active Teilnahme an handelspolitischen Bewegungen keiner Classe so fern, wie gerade der Arbeiterclasse, soweit sie über die ökonomischen Grundgesetze der capitalistischen Gesellschaft aufgeklärt und ihres eigenen Zieles bewusst ist.

Zu fast unumschränkter Herrschaft gelangt diese verblüffend einfache, „principielle“ Beurteilung schwebender handelspolitischer Streitfragen in der Zeit des grossen englischen Freihandelsaufschwungs, vor der Mitte des Jahrhunderts.

Man hat sich heute auch in Arbeiterkreisen daran gewöhnt, in der Umkehr der englischen Handelspolitik von den

Agrarzöllen zum Freihandel, in dem zähen und siegreichen Vordringen der bürgerlichen Industriepolitik eine der folgenreichsten Entscheidungen des Jahrhunderts, eine „Beschleunigung der socialen Revolution" zu sehen — vielleicht bereits in übertriebener Schätzung der Vorgänge der dreissiger und vierziger Jahre in England. Aber wie steht die erste grosse, selbständige Arbeiterpartei Europas, wie steht der Chartismus, den man so oft mit der heutigen continentalen Socialdemokratie verglichen hat, diesem epochemachenden Umschwung gegenüber, der die Herrschaft der alten Landaristokratie zu Grabe tragen soll?

Die Chartisten sehen in der Antikornzollbewegung zunächst nur die Störung ihrer Kreise und darum nur einen Anlass, „ihren Gegensatz" zum Industriecapital zu betonen. Nicht etwa in der Weise, dass sie im industriellen Freihandel lediglich eine Abschlagszahlung auf die ganze Schuld der bürgerlichen Gesellschaft erblicken, einen ersten Schritt auf einem an sich richtigen Wege, der schliesslich weit über das Strebeziel der Vorkämpfer des Capitals hinausführen müsse und werde — sondern unter möglichster Lahmlegung des bürgerlichen „Schwindels" selber: „Die Chartisten versuchten jedes Meeting der Antikorngesetzler zu überstimmen oder zu sprengen und setzten es bald durch, dass diese keine öffentliche Versammlung mehr halten konnten, sondern nur solche für ihre, durch Einlasskarten legitimierten Anhänger. Trotzdem wurde noch manches Meeting gesprengt. Die beiden Agitationen gingen von jetzt an bis zur Abschaffung der Korngesetze, 1846, neben einander voran unter heftigem gegenseitigen Kampf." So in der bekanntesten deutschen Parteischrift über Die Chartistenbewegung in England."*) Oder wie es in einer englischen Darstellung heisst:

*) Zürich 1887. Dass dieser „heftige Kampf" bis 1846 fortgewütet habe, ist wohl übertrieben. — Die Schrift ist unter Mitwirkung von Friedr. Engels entstanden.

„Die (Anti-Korngesetz-)Liga hatte den Widerstand der chartistischen Arbeiter nicht weniger zu fürchten, als den der Landlords und Pächter. Zahllose Meetings wurden von den chartistischen Agitatoren gestört oder gesprengt, die unverdrossen gegen den Freihandel, diesen neuen Trick der bürgerlichen Parteien (against freetrade as another middle-class trick) declamierten."*)

Die Begründung dieses Verhaltens ist — wenn wir sie in der Form etwas modernisieren dürfen — zunächst die sattsam bekannte: Die Kornzollabschaffung *steigere* den Capital*profit*; sie verfolge eingestandenermassen den *Zweck*, den Capitalprofit zu steigern; alle sonstigen Anpreisungen ihrer Wirkungen seien nur eine Verhüllung dieses letzten wahren Kernes. Da wir aber den Capitalprofit *abschaffen* wollen, so dürfen wir *nichts unterstützen*, was ihn steigert. Darum drauf gegen die freihändlerische Handelspolitik! — So etwa liessen sich die Gründe in unserer heutigen Sprechweise zusammenfassen.

„*Billiges Korn*" — lesen wir abermals in der deutschen Parteischrift — „bedeutet für die Bourgeoisie *billige Arbeitskraft*. Kann der Arbeiter billiger, als bisher, seine Nahrungsmittel einkaufen, so kann er auch für billigeren Lohn schaffen. Die durch Abschaffung der Kornzölle herbeigeführte Verminderung der Productionskosten von Waren musste der englischen Bourgeoisie in ihrem Concurrenzkampfe gegen die Fabricanten anderer Länder zu gute kommen. Die Nachfrage nach englischen Waren musste steigen, und die englische Bourgeoisie würde ihrem Ideale um einen Schritt näher gerückt sein, nämlich: aus *England* einen *Industriestaat* zu schaffen, aus dem die *ganze Welt* ihren Warenbedarf zu beziehen gezwungen wäre. Das Ziel war ein so hohes, der in Aussicht stehende Profit ein so grosser, dass das ganze Fabricantentum Englands sich mit Feuereifer in

---

*) Rose, The rise of democracy, London 1897. S. 120.

die Agitation für Abschaffung der Kornzölle warf . . . Die Arbeiter aber wussten recht wohl, dass *das wohlfeile Brot* und der hohe Lohn, den ihnen angeblich die Abschaffung der Korngesetze bringen würde, *nur Scheinbrot* und Scheinlohn sein konnten. Sie waren sich vollständig klar darüber, dass, wenn wirklich die Aufhebung der Zölle eine *kurze* Zeit der Prosperität für die Industrie herbeiführen werde, doch bald der daraus resultierende *Vorteil* für die Arbeiter *wieder verschwinden* und *nur* der Vorteil für den *Fabricanten* übrig bleiben werde. Die Arbeiterclasse liess sich nicht ködern. Sie beharrte auf ihrer Forderung: Die Charte (das damalige Endziel), die Charte, und nichts als die Charte!" Oder, wie Thomas Cooper in seiner Autobiographie einen Chartistenredner ausführen lässt, der grossen Eindruck auf ihn machte: „Lasst euch von den bürgerlichen Parteien nicht wieder beschwindeln . . . Sie wollen den Widerruf der Korngesetze nicht in eurem Interesse, sondern in ihrem eigenen. Sie rufen: billiges Brot! aber sie meinen: niedrigere Löhne! Hört nicht auf ihren Cant und Humbug!"

„Verlasst euch drauf" — schreibt der Chartistenführer *O'Connor* Anfang 1849 im Northern Star*) — „dass eure Classe bei allen Veränderungen und Massregeln, welche die Geldclassen, sei es in politischer oder financieller Hinsicht, vorschlagen mögen, auch noch nicht den Wert einer Pfeife Tabak, eines Lot Zuckers oder einer Pinte Bier gewinnen wird. Denn da die Arbeit nicht mehr individuell (vereinzelt, selten — ms.), sondern angesammelt und massenhaft auftritt, so wird euer *Arbeitslohn genau nach dem Preise* jener und anderer Artikel, *sei dieser Preis nun hoch oder niedrig*, abgemessen." Kurz vorher hatte derselbe O'Connor den neuen Finanzplan Cobdens, der in der Beseitigung indirecter Aufschläge auf die Massenartikel systematisch weitergehen wollte, einer ausführlichen Kritik unterzogen, die von

*) Neue Rheinische Zeitung vom 18. Januar 1849.

der Neuen Rheinischen Zeitung in folgender Weise wiedergegeben wird:

Was zunächst die ökonomische Seite anbetrifft, so weist O'Connor schlagend nach, dass die materielle Lage der Arbeiterclasse durch diese Steuerverminderung so wenig verbessert würde, wie sie factisch durch die Abschaffung der Kornzölle verbessert worden ist.

Die 11 477 000 Pfund Sterling Ersparungen, die Cobden vorschlägt, betragen auf den Kopf in ganz Grossbritannien 8 sh 3 Pence. In der Wirklichkeit gestaltet sich die Sache anders. Sobald der Fabricant durch die Concurrenz gezwungen wird, eine der Verwohlfeilerung des Rohmaterials entsprechende Reduction in dem Verkaufspreis eintreten zu lassen, verkürzt er sofort den Arbeitslohn. Und diese Verminderung des Arbeitslohns ist sogar, wie sich erfahrungsgemäss, zum Beispiel bei der Abschaffung der Kornzölle, neuerdings wieder herausgestellt hat, ungleich beträchtlicher als der Gewinn, der dem Arbeiter als Consumenten durch die Verwohlfeilerung der Ware erwächst. Infolge der von Cobden vorgeschlagenen Ersparnisse würde der Capitalist im allergünstigsten Falle sich mit Herabsetzung des Arbeitslohnes auf (um?) einen Shilling per Woche begnügen. Der Verlust beträge für den Arbeiter per Jahr 2 Pfund 3 Shilling und 4 Pence (!!!).

Es ist also (!) eine von den Fabricanten absichtlich genährte Illusion, als könne, sei es durch Cobdens Vorschlag, sei es durch irgend eine andere Steuerreform, die materielle Lage der arbeitenden Classe irgendwie verbessert werden . . .

Man sieht, die Chartisten — Chartist ist der politische Parteiname des englischen Arbeiters — verhalten sich zu der zweiten Free-trader-Agitation, wie sie sich zu der ersten, der Anti-corn-law-league-Agitation verhalten haben.*)

Und heute noch urteilt Hyndman, der Führer der englischen Social-Democratic Federation: „Manche der Chartisten belehrten unausgesetzt die Arbeiter, dass sie leicht schlimmer als früher dran sein könnten, wenn sie für die Zollfreiheit

*) Neue Rheinische Zeitung vom 5. Januar 1849.

des Korns ohne die Verstaatlichung des Bodens eintreten würden. Gemäss dem Gesetze, das die freie Lohnbildung überall da beherrscht, wo die Arbeiter von den Productionsmitteln getrennt sind — und dieses Gesetz wird von den hervorragendsten bürgerlichen Oekonomen anerkannt —, betragen die Löhne durchschnittlich gerade so viel, wie die Arbeiter brauchen, um den Lebensstandard ihrer Classe oder ihres Berufs aufrechtzuerhalten, so lange das Capital ihrer bedarf, und um ihre Nachfolger zu dem gleichen Lose zu erziehen. Ist das aber der Fall, so ist auch klar, dass irgend etwas, was die zur Ausfüllung dieses standard of life notwendigen Producte verbilligt, auch die Tendenz hat, die Stundenzahl zu verringern, während welcher der Arbeiter zum Ersatz seines Lohnarbeitswertes schanzen muss ... Der Capitalist erhält zu seinem eigenen Nutzen mehr Stunden unbezahlter Arbeit, oder zum Nutzen derjenigen, die den so producierten Mehrwert mit ihm teilen. Kostet zum Beispiel der Weizen weniger als bisher, so wird der freie Lohnarbeiter sich mit einem geringeren Lohn begnügen können, und die Differenz muss schliesslich nicht in des Arbeiters, sondern in des Capitalisten Tasche fliessen. Die Aufhebung der Korngesetze bedeutete daher vermehrten Profit für den Capitalisten, vielleicht sogar, dank dem Bevölkerungszuwachs, gesteigerte Renten für den Landlord, aber direct nützte sie der Arbeiterclasse auch nicht ein Atom in der Theorie und, wie ich später unumstösslich zeigen werde, auch nicht in der Wirklichkeit (it did not of itself benefit the working class one atom in theory, and I shall be able to prove later irrefragably, that it has not in practice)."*)

*) Hyndman, The historical basis of socialism. London 1883; S. 223.

Auch die Theorie, selbst die ihrer Zeit am weitesten vorauseilende von Karl Marx, wird auf lange hinaus diese Unterschätzung eines grossen geschichtlichen Vorganges nicht los, die sich mitunter bis zu vollster Verständnislosigkeit steigert.

Am meisten wird noch Marx den damaligen Classenkämpfen und Reformen gerecht. Er erkennt ihre mittelbare Bedeutung auch für die Arbeiterclasse an, weil er im Fortschritt der Bourgeoisgegenwart stets auch das Näherrücken der Arbeiterzukunft sah. Die unmittelbaren ökonomischen Wirkungen auf die Arbeiter beurteilt er jedoch zunächst ganz nach Art der alten abstracten bürgerlichen Orthodoxie, die er gegen die schönfärbenden Klopffechter des Freihandels ausspielt: unmittelbar haben die Arbeiter gar nichts von dem billigen Brot, das infolge der grausam unerbittlichen Lohngesetze sofort in niedrigeren Lohn umschlägt; nur der Capitalprofit wird immer dicker und runder dabei:

> Die Schwierigkeit besteht nicht darin, zu beweisen, dass, wenn der Preis aller Waren fällt, ich für dasselbe Geld mehr Waren bekomme.
>
> Die Oekonomen greifen stets den Preis der Arbeit in dem Moment heraus, wo er sich gegen andere Waren austauscht, aber sie lassen stets den Moment bei Seite, wo die Arbeit ihren Tausch gegen das Capital vollzieht. Wenn weniger Kosten erforderlich sind, um die Maschine in Bewegung zu setzen, welche die Waren anfertigt, so werden die zum Unterhalt dieser Maschine, die sich Arbeiter nennt, notwendigen Dinge gleichfalls weniger kosten. Wenn alle Waren billiger sind, so wird die Arbeit, die auch eine Ware ist, gleichfalls im Preise sinken und, wie wir später sehen werden, wird diese Ware Arbeit verhältnismässig viel mehr(!) sinken, als alle anderen Waren . . .*)
>
> Die englischen Arbeiter haben die Bedeutung des Kampfes zwischen den Grundbesitzern und den Capitalisten sehr gut begriffen. Sie wissen sehr wohl, dass man den Preis des Brotes herunterdrücken wollte, um den Lohn herabzudrücken, und dass

---

*) Karl Marx, Das Elend der Philosophie, Anhang II: Rede über die Frage des Freihandels. Stuttgart 1885; S. 197—198.



der Capitalprofit um so viel steigen würde, als die Rente fiele.

„Ricardo, der Apostel der englischen Freihändler, der ausgezeichnetste Oekonom unseres Jahrhunderts, stimmt in Bezug auf diesen Punct vollkommen mit den Arbeitern überein. Er sagt in seinem berühmten Werk über politische Oekonomie:

> Wenn wir, anstatt bei uns Getreide zu ernten, einen neuen Markt entdeckten, wo wir es uns zu einem billigeren Preise verschaffen könnten, so würden in diesem Falle die Löhne sinken und die Profite steigen. Das Fallen des Preises der landwirtschaftlichen Producte reduciert die Löhne nicht nur der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter, sondern auch all derer, die in der Industrie arbeiten oder im Handel beschäftigt sind."

Und glauben Sie nicht, meine Herren, dass es eine für den Arbeiter ganz gleichgiltige Sache sei, nicht mehr als vier Franken zu bekommen, weil das Getreide billiger ist, wenn er früher fünf Franken bekam.

Ist sein Lohn nicht gefallen im Verhältnis zum Profit? Und ist es nicht klar, dass seine sociale Lage gegenüber der des Capitalisten schlechter (!) geworden ist?

Ausserdem verliert er auch thatsächlich. So lange der Getreidepreis noch höher war und der Lohn gleichfalls, genügte eine kleine Ersparnis am Brotverbrauch, um ihm andere Genüsse zu verschaffen. Sobald aber das Brot und folglich der Lohn sehr niedrig steht, wird er fast nichts am Brot absparen können behufs Ankauf anderer Gegenstände.*)

---

*) a. a. O., S. 195—196. Auch diese gesuchte, outrierte Beweisführung von Marx: dass Verbilligung der Lebensmittel gleichbedeutend sei mit gesteigertem thatsächlichem Elend oder doch mit gesteigerter relativer Verelendung der Arbeiterclasse, stammt übrigens aus Ricardo; auch bei diesem finden sich gelegentlich Ausführungen: das „immerwährende Steigen der Roherzeugnisse" begünstige sogar den Arbeiter insofern, als er „durch Aufopferung bloss eines sehr geringen Teils seiner Nahrung sich in den Stand gesetzt fühlt, für alle seine anderen Bedürfnisse reichlicher zu sorgen". — Nebenbei sei hier gleich bemerkt, dass die oben angeführten Citate nicht etwa darlegen sollen: dieser oder jener Schriftsteller habe zu jeder Zeit und unter allen Umständen an den



Diese starre Schablone der alten abstracten Lohntheorie wandten dann Marx und Engels folgerichtig auf alle Preiszuschläge in Gestalt von Zöllen, Steuern und ähnlichen Auflagen an. „Die Abschaffung einer alten Steuer erhöht nicht den Arbeitslohn, sondern den Profit,“ heisst es 1850 in der Marxschen Kritik Girardins. Oder, wie Engels noch 1872 in der Wohnungsfrage einmal den Proudhonisten entgegenrief: „Steuern! Dinge, die die Bourgeoisie sehr, die Arbeiter aber nur sehr wenig interessieren. Was der Arbeiter an Steuern zahlt, geht auf die Dauer in die Productionskosten der Arbeitskraft mit ein, muss also vom Capitalisten mit rückvergütet werden. Alle diese Puncte, die uns hier als hochwichtige Fragen für die Arbeiterclasse vorgehalten werden, haben in Wirklichkeit wesentliches Interesse nur für den Bourgeois und noch mehr für den Kleinbürger, und wir behaupten trotz Proudhon, dass die Arbeiterclasse keinen Beruf hat, die Interessen dieser Classen wahrzunehmen.“*)

Dass endlich auch Lassalle noch den Standpunct verfocht, ein allgemeines Billigerwerden der Lebensmittel nütze den Arbeitern garnichts, weil „der Arbeitslohn infolge des billiger gewordenen Lebensunterhaltes um eben soviel fallen muss“,**) ist jedem Leser aus Lassalles Kritik der Consumvereine bekannt.

---

mitgeteilten Aesserungen als dem umwandelbaren Kern seiner Anschauungen festgehalten. Im Gegenteil, bei Lassalle, bei Marx lassen sich — bald gleichzeitig, bald später bei fortgeschrittnerem Urteil — genug Einschränkungen und sogar eigene Widerlegungen aufweisen. Die Citate sollen vielmehr nur besagen, dass ihr Inhalt zeitweise für das Urteil weiterer Kreise massgebend war, oder dass sie bereits vorgefundene Anschauungen knapp und scharf zusammenfassen.

*) Friedr. Engels, Zur Wohnungsfrage, Leipzig 1872, S. 22/23.

**) Lassalle, Offenes Antwortschreiben (Reden und Schriften, Berlin 1892, Band II, S. 428).

Man kann aus einer so fatalistischen Lohnelendstheorie sehr verschiedene Schlüsse für das praktische politische Verhalten der Arbeiterparteien ziehen. Dass im allgemeinen jedoch unter der Herrschaft einer solchen starren Schablone ein lebendiges Interesse der lohnarbeitenden Massen an den handelspolitischen Kämpfen der letzten Jahrzehnte schwer aufkommen konnte, liegt auf der flachen Hand.

So haben denn auch Arbeitercongresse — wie 1876 der deutsche socialdemokratische Parteitag in Gotha — beschlossen:

> Der Congress erklärt, dass die Socialisten Deutschlands dem innerhalb der besitzenden Classen ausgebrochenen Kampfe zwischen Schutzzoll und Freihandel fremd gegenüberstehen; dass die Frage, ob Schutzzoll oder nicht, nur eine praktische Frage ist, die in jedem einzelnen Falle entschieden werden muss; dass die Not der arbeitenden Classen in den allgemeinen wirtschaftlichen Zuständen wurzelt, dass aber die bestehenden Handelsverträge seitens der Reichsregierung ungünstig für die deutsche Industrie abgeschlossen sind und eine Aenderung erheischen; dass endlich die Parteipresse aufzufordern ist, die Arbeiter davor zu warnen, für die unter dem Verlangen nach Schutzzöllen eine Staatshilfe erstrebende Bourgeoisie die Kastanien aus dem Feuer zu holen.

Auch 1880 auf dem Wydener socialdemokratischen Parteitag wurde angeregt, in Uebereinstimmung mit dem Beschluss des inzwischen abgehaltenen internationalen Congresses zu Gent zu erklären, dass die Frage eine „interne Angelegenheit der bürgerlichen Parteien“ sei. Und ein Hamburger Redner gab erst kürzlich wieder*) einer einst und noch heute weitverbreiteten Auffassung Ausdruck, wenn er meinte: im allgemeinen könne es dem Arbeiter gleichgiltig sein, ob er freihändlerisch gebraten oder schutzzöllnerisch gesotten werden solle; gerupft werde er auf alle Fälle.

*) Vergl. Hamburger Echo vom 15. Juli 1900.

Indes war diese Stellungnahme nicht einmal in Deutschland aufrecht zu erhalten, obwohl hier die Handelspolitik in der öffentlichen Meinung früher niemals die Bedeutung einer Lebensfrage gewann. In England capitulierte man vollends, wenn auch widerwillig und spät genug, vor der Wucht der ökonomischen Thatsachen, auch vor dem gesunden Instinct der Massen selber. Einst hatte Fergus O'Connor in Leeds auf das schärfste die Antikornzollliga angegriffen, weil „billiges Brot nur für die Fabricanten ein Freibrief zur Lohnherabsetzung sei. Aber die hungernde Bevölkerung von Leeds legte mehr Wert auf billiges Brot, wie auf den Chartismus, und Leeds wurde ein Centrum der Antikornzollbewegung".*) 1845 äusserte dann derselbe O'Connor: „Unser bisheriger Widerstand gegen die Liga, wodurch wir von den Verteidigern des (Boden-) Monopols die verdiente Strafe abzuhalten schienen, hatte seinen Grund nur darin, dass wir den Göttertisch nicht bloss für die Liga, sondern für alle gedeckt sehen wollten. Bisher war Widerstand gegen die Liga unsere rechtmässige, unsere einzige Politik. Jetzt können wir einen Schritt weiter thun; denn gegen die Aufheber der Korngesetze jetzt streiten, hiesse für Musketen- und Knüttelterrorismus fechten."

Gegen diese Begründung der vollzogenen Schwenkung lässt sich wohl vieles einwenden. Die Schwenkung selber war zweifellos längst ein dringendes Gebot der politischen Notwendigkeit.

II.

Producent und Consument.

Aus der ursprünglichen socialistischen Lohntheorie lassen sich jedoch auch ganz andere Gesichtspuncte für die handelspolitische Stellungnahme der Arbeiter ableiten.

*) G. Armitage-Smith, The free trade movement, London 1898, S. 70.

Danach ist, wie wir sahen, der Reallohn der gegebene feste Punct in der Preiserscheinungen Flucht; auf- oder absteigende Warenpreise braucht der Arbeiter weder zu fürchten noch zu ersehnen, denn sie vermögen seinen Consum weder zu verengern noch zu erweitern. Die Preise, wenn der Arbeiter als Einkäufer seiner Lebensmittel, als „Consument“ auftritt, sind nichts: der „Tausch der Arbeit gegen das Capital“, der Verkauf der Arbeitskraft an das producierende Capital, ist alles. Für diesen Verkauf jedoch ist entscheidend die allgemeine Productionsverfassung der Gesellschaft, die Entwickelung der sachlichen und persönlichen Factoren der Production, das wirtschaftliche Machtverhältnis zwischen producierendem, arbeitsnachfragendem Unternehmertum und der ihr Fell zu Markte tragenden Arbeiterclasse. Aus diesem Concurrenzkampf auf dem Arbeitsmarkt ergiebt sich der materielle Inhalt des Friedensschlusses, des jeweiligen Arbeitsvertrages; je nach dem herrschenden Preisstand nimmt dieser Inhalt nur eine wechselnde Ausdrucksweise an, ohne darum materiell eine Aenderung zu erfahren.

Aber wenn so die Entscheidung über den realen Arbeitslohn auf einem ganz anderen Felde, auf dem Gebiete der Production fällt, warum soll sich — wie das die liberalen Handelspolitiker gewöhnlich als selbstverständlich voraussetzen — der Arbeiter dazu hergeben, in erster Reihe für den „Consumenten“standpunct zu fechten?

Gewiss giebt es in der bürgerlichen Gesellschaft breite Bevölkerungsschichten, Tausende, Zehntausende und Hunderttausende, deren Einkommen auch für längere Zeiträume nahezu unbeweglich ist, für die somit die Preisbewegung die erste und grösste Sorge bildet: kleine Zinsrentner; Beamte mit festem Gehalt und festbesoldete beamtenähnliche Angestellte der Privatbetriebe, wie Directoren, Techniker, Procuristen, Cassierer, Buchführer und höhere Handlungsdiener aller Art; dazu die kleinen Trödler und Krämer,

die oft ihre Aufschläge und damit ihr Einkommen gerade dann am wenigsten steigern können, wenn die Grosspreise steigen. Das sind die gegebenen Kerntruppen einer „Consumenten"partei. Hier sind die geborenen Wortführer des reinen Consumentenstandpunctes zu finden. Hier steckt noch am meisten ein wirkliches Lebensinteresse hinter der einzigen Losung: billig, billig, billig! Hier ist das wahre Nest der Nörgler über jeden Preisaufschlag, sei dieser auch durch eine Lohnerhöhung der Arbeiter, durch Arbeitszeitverkürzung, durch Verdrängung billigerer Kinderarbeit oder sonstwie zum Nutzen der Producenten und der Production erfolgt. Hier ist auch die fortschrittlichste, entwickelungsförderndste staatliche Massnahme, wenn sie irgendwo einen Preis nach oben hin beeinflusst, nichts wie reiner Verlust. Hier wütet der Rechenstift des politischen Calculators, der diese reinen Verluste zu unendlichen Summen aneinanderreiht und der so mitten im grössten Wirtschaftsaufschwung seinen Gläubigen noch immer nachweist, dass sie alle am Verbluten seien. In der Enge dieser mechanisch-rechnerischen Beurteilung verliert man hier allmählich jeden freieren Blick für die Entwickelungsbedürfnisse des grossen Productionsorganismus, mit dessen Entfaltung gerade auch die Höherentfaltung der Arbeiterclasse auf Gedeih und Verderb verbunden ist — jedenfalls viel unmittelbarer verbunden ist, wie das Schicksal jener „Consumenten", deren Einkommen allerdings in letzter Linie auch nicht aus der Luft gegriffen und nach einem ewig giltigen Massstabe festgesetzt ist.

Wieviel freier, unbefangener, wagemutiger vermag dagegen die Arbeiterclasse, an alle diese Fragen heranzutreten! Ging doch, wie wir schon anführten, ein Friedrich Engels in seiner Streitschrift gegen den Proudhonisten Mülberger soweit, selbst Steuererhöhungen für ein Kreuz des „Bourgeois und noch mehr des Kleinbürgers" wie des Arbeiters zu erklären. Auch das ist zweifellos abermals eine Uebertreibung, und die Bedürfnisse der praktischen Tagespolitik, der Massenagitation

haben uns längst gezwungen, einen solchen radicalen Standpunct aufzugeben. Doch so selten man heute socialistischerseits noch behaupten hört: der Arbeiter habe gar keinen Anlass, auch als Consument seine Interessen zu wahren — so wenig wird man verkennen dürfen, dass die ausschlaggebenden Factoren für die Lebenshaltung und die ganze politisch-sociale Stellung der Arbeiterclasse auf dem Gebiete der Production liegen: im Aufschwunge der Industrie, im Wachstum des functionierenden Capitals, in der Expansion des Herrschaftsgebietes der capitalistischen Production, nach innen wie nach aussen, gegenüber den vererbten überlebten Productionsweisen mit ihrem Gefolge von zeitwidrigen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen. Hier in der Productionssphäre — wer wollte das verkennen? — fallen die entscheidenden Würfel über die Gegenwart, wie über die Zukunft des Proletariats.

Oder sollten die Arbeiter etwa auch, wie seinerzeit der englische Politiker und Gelehrte Fawcett, den Wert niedriger Preise und billiger Consumtion so hoch einschätzen, dass sie zuletzt sogar daran irre würden: ob die Jahre des Productionsaufschwunges mit ihren Preissteigerungen auch wirklich als günstig und die Jahre des wirtschaftlichen Niederganges mit ihrem Preissturze auch wirklich als besonders ungünstig bezeichnet werden dürfen? Denn in der That ist selbst diese Folgerung aus dem reinen Consumentenstandpunct so consequent gezogen worden, als das der überwältigenden Sprache der Thatsachen gegenüber nur möglich erscheint. Im Mai 1878, angesichts der grössten Krisis des letzten Menschenalters, schreibt Henry Fawcett über den vorangangenen Aufschwung:

Der Gewinn, der einer Nation als Gesamtheit aus einem so aussergewöhnlich grossartigen Geschäftsbetrieb erwächst, wie er vor einigen Jahren stattfand, ist nach meiner Ansicht keineswegs so gross oder verteilt sich nicht auf so weite Kreise, wie man in der Regel annimmt . . So beispiellos der Geschäftsgewinn der Grubenbesitzer und Grubenpächter und so erheblich die Erhöhung der

Arbeiterlöhne war, so dürfen wir doch nicht vergessen, dass dieser Vorteil grossenteils auf Kosten des ganzen Gemeinwesens erkauft wurde. Eine Steigerung der Kohlenpreise muss von dem Volke ebenso schwer empfunden werden wie die hohe Besteuerung eines notwendigen Lebensmittels. Man pflegt die Vorteile bedeutend zu überschätzen, welche die Nation einem aussergewöhnlichen Emporblühen einzelner Industriezweige verdankt Ein grosser Teil des Zuwachses an Reichtum, der zu entstehen scheint, wenn einzelne Industrieen eine besonders rege Thätigkeitkeit entfalten, repräsentiert in Wirklichkeit gar keine Zunahme des Gesamtwohlstandes. Er ist weiter nichts als eine Vermögensübertragung von der Gesamtheit auf eine einzelne Classe: die wenigen werden bereichert durch Besteuerung der vielen".

So immer noch etwas zurückhaltend über die Aufschwungsperiode. Ueber die Zeit der Krisis heisst es dagegen um so uneingeschränkter:

Während der Dauer dieses jetzt vierjährigen geschäftlichen Druckes ist nicht nur keine Verminderung in der Nachfrage nach Gegenständen des allgemeinen Verbrauchs eingetreten, sondern wir besitzen auch noch andere und zuverlässige Anzeichen, dass der wahre Wohlstand des Volkes keineswegs in bedenklichem Grade untergraben sein kann . . Es lässt sich beweisen, dass der Druck, unter dem in England Handel und Gewerbe gelitten haben, keine merkliche Veränderung in der allgemeinen Lage des Landes hervorgerufen hat . . Obgleich die Grubenbesitzer und ihre Arbeiter minder gut gestellt sind und sich folglich mehr einschränken müssen als früher, liegt doch — weil das, was sie verloren haben, dem übrigen Volk grossenteils wieder zu gute gekommen ist — kein Grund vor, dass die Summe, welche die Nation für Gegenstände des allgemeinen Verbrauchs ausgeben kann, sich verringern sollte. Dies ist ohne Zweifel einer der Gründe, welche erklären, weshalb der Einkauf allgemein gebrauchter Artikel nicht abgenommen hat, und weshalb während der Dauer des jetzigen Geschäftsdruckes keine Verminderung in dem Einfuhrhandel unseres Landes eingetreten ist.

Diese Bemerkungen über das Kohlengeschäft passen auf viele andere Industrieen. Die Preiserniedrigungen sind zahlreicher geworden, und in jedem Falle ist, wie bei den Kohlenpreisen, ein erheblicher Teil vom Verlust der Producenten den Con-

sumenten zu gute gekommen. Allerdings ist es für Fabricanten und Fabrikarbeiter ein empfindlicher Nachteil, dass Baumwoll- und Wollwaren nicht so gut bezahlt werden wie früher; andererseits aber dürfen wir nicht ausser Acht lassen, dass es für alle Käufer sehr vorteilhaft ist, diese Waren wohlfeiler kaufen zu können.

Wenn man davon spricht, wie eine bestimmte Geschäftslage auf das Land wirkt, so concentriert sich in der Regel die Aufmerksamkeit fast ausschliesslich auf die Interessen der Producenten, und die Interessen der Consumenten bleiben beinahe völlig unberücksichtigt. Das Aufschnellen der Preise zur Zeit grosser Geschäftsbetriebsamkeit fügt der ganzen zahlreichen Classe, die ein nach Geldwert festbegrenztes Einkommen hat, bedenklichen Schaden zu. Der Rentner, der Inhaber von Staatspapieren, alle festbesoldeten Personen, die zahlreiche Classe, deren Gehalt oder Lohn nicht mit der jeweiligen Lage des Geschäfts auf- und absteigt, sie alle werden stark geschädigt, wenn die Preise in Zeiten ausnehmend productiver Thätigkeit in die Höhe getrieben werden . . .

Ein Vergleich zwischen den Preisen der Gegenstände allgemeinen Verbrauchs vom Jahre 1873 und dem jetzigen (April 1878) zeigt sofort, dass der Fall der Preise stark genug gewesen ist, um das Leben nicht unbedeutend wohlfeiler zu machen . . . Folglich ist, wer ein festes Einkommen in Form von Zinsen, Gehalt oder Lohn bezieht, jetzt entschieden besser situiert, als zur Zeit, da die Gewerbsthätigkeit des Landes auf einem Höhepunct stand und es hiess, die Nation erfreut sich eines ausserordentlichen Wohlstandes. Die Leute, welche sich in dem angegebenen Falle befinden, bilden einen wesentlichen Teil der Bevölkerung, und da ihr Einkommen thatsächlich einen Zuwachs erhalten hat, so können sie jetzt mehr Gegenstände allgemeinen Verbrauchs kaufen als früher. Dadurch wird eine Extranachfrage nach diesen Artikeln geschaffen, welche vielleicht den Ausfall in der Nachfrage derjenigen Arbeiter ausgleicht, die besonders gedrückten Industrieen angehören und deren Löhne infolgedessen erheblich herabgesetzt sind. Auch darf man nicht vergessen, dass die Preisermässigung allgemein gebrauchter Gegenstände eine Lohnherabsetzung minder fühlbar macht als sonst . . .

Kein Umstand hat vermutlich soviel beigetragen, dem Lande über die schlechte Geschäftszeit hinwegzuhelfen, wie die grössere Wohlfeilheit des Lebens, die Folge der eingetretenen Preisermässigung vieler allgemein gebrauchter Artikel. Wird einer dieser Gegenstände wohlfeiler, so kann der Verlust des Pro-

d u c e n t e n d u r c h e i n e n G e w i n n d e s C o n s u m e n t e n a u s g e g l i c h e n w e r d e n.*)

So harmlos mag sich in der That mit den Augen des reinen C o n s u m e n t e n die ökonomische Welt in ihrem Auf und Ab von Blüte und Krisis ansehen. Aber die Interessen der A r b e i t e r classe sind es wahrhaftig nicht, an denen hier Vorteil und Nachteil, Fortschritt und Rückgang gemessen wird. Für den Arbeiter ist, was die Bewegung seines Einkommens und die Hebung seiner socialen Stellung anlangt, ausschliesslich massgebend die „stärkere P r o d u c t i o n, welche eine stärkere Nachfrage nach Arbeitskräften nach sich ziehen wird, und dieser stärkeren Nachfrage nach Arbeitskräften wird ein Steigen der Löhne folgen.“ Oder wie M a r x in seiner oft erwähnten Brüsseler Rede weiter über diese (von den damaligen Freihändlern versprochene) „Vermehrung der Productionskräfte“ urteilt: „Wenn die Industrie im Wachstum begriffen ist, wenn der Reichtum, wenn die Productivkräfte, wenn mit einem Wort das Productivcapital die Nachfrage nach Arbeit vermehrt, so steigt auch der Preis der Arbeit und folglich der Lohn. D i e g ü n s t i g s t e B e d i n g u n g f ü r d e n A r b e i t e r i s t d a s A n w a c h s e n d e s C a p i t a l s. U n d m a n m u s s d i e s z u g e b e n. Wenn das Capital stationär bleibt, wird die Industrie nicht nur stationär bleiben, sondern zurückgehen, und in diesem Falle wird der Arbeiter das erste Opfer sein.“**) Oder an anderer Stelle: „Die unerlässliche Bedingung für eine passable Lage des Arbeites ist also möglichst rasches Wachsen des productiven Capitals. Ein merkliches Zunehmen des Arbeitslohnes setzt ein rasches Wachsen des productiven Capitals voraus.“***)

---

*) Henry Fawcett, Freihandel und Zollschutz. Leipzig 1878; pag. 145—157 passim.

**) Vergl. die S. 331, Anmerkung, citierte Rede; pag. 198—199.

***) Karl Marx, Lohnarbeit und Capital. Separat-Abdruck aus der Neuen Rheinischen Zeitung vom Jahre 1849. Hottingen-Zürich 1884; pag. 19—20.

Entscheidet sich also die Arbeiterclasse eines Landes für den Freihandel, so wird ihre Stellungnahme nur dann richtig und auf die Dauer haltbar sein, wenn sie erfolgt ist im Hinblick auf die Production und den Arbeitsmarkt, nicht aber in oberflächlicher Consumentenschwärmerei für niedrigen Preisstand. Und umgekehrt: trotz des eintretenden höheren Preisniveaus würde man sich für den Schutzzoll entscheiden müssen, wenn eine allgemeine, dauernde Vermehrung und Beflügelung der Productionskräfte eines Volkes oder eines Völkerkreises in sicherer Aussicht stände und bei Freihandel nicht zu erzielen wäre.

Und selbst wenn man der Meinung ist, dass gerade die capitalistische Entfaltung der Productionskräfte in ihrem weiteren Fortschreiten jeden Erfolg der Arbeiter wiederum zu nichte mache durch stetige Vervollkommnung des sachlichen Productionsapparates und eine ebenso stetige Zurückdrängung des lebendigen persönlichen Productionsfactors, des Arbeiters selber — selbst dann noch würde eine über die Aengste und Enge des Tages hinausblickende zielklare Classenpolitik der Arbeiter diese Entfaltung wünschen müssen, weil diese die unentbehrliche Vorstufe zu einer höheren Organisation der Production ist, wie sie der Arbeiterbewegung der letzten Generation stets als Zukunftsideal vorgeschwebt hat. So selbstverständlich es ist, dass der Arbeiter in den Zeiten der Stockung und Krise die Ueberspannung des Productionsaufschwunges an-

klagt, so zweifellos ist es, dass die moderne capitalistische Production in ihrer räumlichen Ausdehnung und inneren Ausreifung noch viel zu rückständig ist, um für die Aufhebung der Lohnarbeit irgendwie und irgendwo schon eine genügend zahlreiche und mächtige Lohnarbeiterclasse und einen genügend hohen Stand der sachlichen Productionskräfte geschaffen zu haben. Noch immer ist darum, gerade im Hinblick auf die kommende Emancipation, „die günstigste Bedingung für den Arbeiter das Anwachsen des Capitals". Hier den Stillstand zu wünschen, heisst für die Arbeiterclasse: die eigene Ohnmacht verewigen und damit auf alle Zukunftsziele endgiltig verzichten wollen.

III.

Geschichtliches aus Deutschland.

Erklärlich, dass auch die deutsche Arbeiterclasse nicht so bald zu einem festen handelspolitischen Standpunct gelangt.

Die deutschen Arbeiter bilden, wie gewöhnlich auch anderwärts, politisch zunächst ein Anhängsel des bürgerlichen Radicalismus. Aus dieser bürgerlichen Presse und Litteratur schöpfen sie ihre ersten tastenden Anschauungen über die demokratischen Forderungen an Staats- und Gemeindeverfassung, über Steuergerechtigkeit und militaristische Unterdrückung, über die Culturwidrigkeit aller Kirchen und die geistige Volkserlösung durch freie Gemeinden. Erst langsam kommt hier entweder eine besondere, abweichende Classenauffassung der Arbeiter zum Durchbruch; oder das reale Arbeiterleben in seiner mächtigen Entfaltung und Bethätigung rückt

ganz andere Bedürfnisse und Anliegen in den Vordergrund des öffentlichen Interesses, sodass diejenigen Streitfragen vollständig zur Bedeutungslosigkeit herabsinken, an denen die alten radicalen Kampfhähne mit Vorliebe ihre Schnäbel wetzten.

Auf dem Gebiete der Handelspolitik, die so stark auf die Gestaltung des Arbeitsmarktes und die langsamere oder raschere Entwickelung einer Industriearbeiterclasse zurückwirkt, war erklärlicherweise die Harmonie zwischen den Arbeitern und den Fanatikern der Waren-Billigkeit von Anfang an keine vollkommene. Sowie hervorragende geistige Führer der Industrie oder unwiderstehliche Interessen der Production Einfluss gewinnen, oder wenn unter den verbündeten Freihändlern unzweifelhafte Industrie- und Arbeiterfeinde, wie einst die ostelbischen Junker, sich vordrängen, zeigt sich die Arbeiterclasse auch in ihrem Vertrauen auf die Consumentenpolitik erschüttert.

Als in Deutschland in den vierziger Jahren die Arbeiterclasse ihre ersten politischen Geh- und Sprechversuche unternimmt, dürfte in diesen Kreisen kaum jemals eine entschiedene Aufforderung zum internationalen Freihandel laut geworden sein — die Marxsche französisch gehaltene Rede wurde zu jener Zeit in Deutschland wohl überhaupt nicht weiter bekannt*). Dagegen fällt manches schüchterne und auch manches offene, an Friedrich List und seine Schüler erinnernde Wörtlein für Zollverein und Mauten gegen England. Während die bürgerliche „Kölnische Zeitung" in allen Tonarten die Friedens- und Freiheitsmission des Cobdenismus pries, sah die socialdemokratische „Neue Rheinische Zeitung", das erste grosse Tagesorgan der deutschen Arbeiterclasse, um die Wette mit allen continentalen Schutzzöllnern, im internationalen Freihandel die drohende Vernichtung aller schwächeren nationalen Industrieen durch das entwickeltste Industrieland Grossbritannien: „die commercielle Unterjochung und

*) Sie ist erst 1885 deutsch veröffentlicht worden

Ausbeutung der Bourgeoisclassen der verschiedenen europäischen Nationen durch den Despoten des Weltmarkts, England" — wie es in Marx' Lohnarbeit und Capital (1849) noch einschränkend hiess; oder wie es mit vollster Schärfe in dem Leitartikel der Neuen Rheinischen Zeitung vom 1. August 1848 zum Ausdruck kam:

Die brave „Kölnische Zeitung" kennt kein anderes Monopol, als das des Zolls, d. h. das Monopol, das nur scheinbar auf den Arbeiter, in der Wirklichkeit aber auf die Bourgeoisie, auf alle diejenigen Industriellen drückt, die nicht von dem Zollschutz profitieren. Die „Kölnische Zeitung" kennt kein anderes Monopol, als das von Adam Smith bis zu Cobden von den Herren Freihändlern angefeindete: das locale, durch die Gesetze gemachte Monopol.

Aber das Monopol des Capitals, das ohne die Gesetzgebung und oft trotz der Gesetzgebung existierende Monopol, das existiert für die Herren von der „Kölnischen Zeitung" nicht. Und gerade dies Monopol ist es, das auf die Arbeiter direct und unerbittlich drückt, das den Kampf zwischen Proletariat und Bourgeoisie erzeugt! Gerade dies Monopol ist das specifisch-moderne Monopol, dessen Product die modernen Classengegensätze sind; und die Lösung gerade dieser Gegensätze ist die specifische Aufgabe des XIX. Jahrhunderts!

Dies Monopol des Capitals wird aber mächtiger, allumfassender, drohender in demselben Masse, als die übrigen kleinen und localen Monopole schwinden.

Je freier die Concurrenz durch die Beseitigung aller Monopole, desto rascher concentriert sich das Capital in den Händen einer industriellen Feudalität, desto rascher wird die kleine Bourgeoisie ruiniert, desto schneller unterjocht das Land des Capitalmonopols, England, die umliegenden Länder seiner Industrie. Hebt die Monopole der französischen, deutschen, italienischen Bourgeoisie auf, und Deutschland, Frankreich, Italien sinken herab zu Proletariern gegenüber der alles absorbierenden englischen Bourgeoisie. Den Druck, den der einzelne englische Bourgeois ausübt auf den einzelnen englischen Proletarier, denselben Druck wird dann die gesamte englische Bourgeoisie ausüben über Deutschland, Frankreich und Italien, und wer namentlich darunter leidet, wird die kleine Bourgeoisie dieser Länder sein.

Das sind Trivialitäten, die man heutzutage niemandem mehr auseinandersetzen darf, ohne ihn zu beleidigen, — ausgenommen die gelahrten Herren von der „Kölnischen Zeitung" . . .

In der That, die Bourgeoisie des Landes auch ins Proletariat herabdrücken, das ist ein Mittel zur Ausgleichung der Classengegensätze, würdig der „Kölnischen Zeitung."*)

Diese Verbindung von Freihandel und industrieller Unterjochung ist nicht etwa ein vorübergehender Einfall, eine flüchtige Aeusserung des händelsuchenden Widerspruchsgeistes, wie er unter benachbarten Redactionen häufig sich herausbildet. Nein, sie zieht sich wie ein roter Faden durch die gleichzeitige socialistische und socialistenfreundliche Litteratur Deutschlands: die erste ernstere socialdemokratische Bewegung ist nicht umsonst in derselben Ecke Deutschlands geboren worden, in der die Grossindustrie allmählich heranreifte, ihre Interessen zu den führenden erhob und ihre eigene Wirtschaftspolitik immer selbstbewusster zu entwickeln begann. „Mit dieser Handelsfreiheit haben uns die Engländer wieder einmal derb über den Löffel barbiert",**) dieser Refrain kehrt damals nicht bloss bei den grossindustriellen Anhängern von Friedrich List wieder. „Die Brüderlichkeit" — urteilt Marx selber in der Brüsseler Freihandelsrede — „die Brüderlichkeit, welche der Freihandel zwischen den verschiedenen Nationen der Erde stiften würde, wäre durchaus nicht brüderlicher" — wie die im Innern zwischen den verschiedenen Classen —; „die Ausbeutung in ihrer kosmopolitischen Gestaltung mit dem Namen der allgemeinen Brüderlichkeit bezeichnen, ist eine Idee, die nur dem Schoss der Bourgeoisie entspringen konnte. Alle destructiven Erscheinungen, welche die freie Concurrenz im Innern eines Landes zeitigt, wiederholen sich in noch riesigerem Umfange auf dem Weltmarkt. Wir brauchen uns nicht länger bei den Sophismen aufzuhalten, welche die Freihändler über diesen Gegenstand ausspielen. Wenn die Freihändler nicht begreifen

*) Nur im Zusammenhang mit solchen Ausführungen werden meines Erachtens die widerspruchsvollen Aeusserungen von Marx über die „Beschleunigung der socialen Revolution durch die Handelsfreiheit" verständlich.

**) Lüning, Das Buch gehört dem Volke. Bielefeld 1845; S. 8.

können, wie ein Land sich auf Kosten des anderen bereichern kann, so brauchen wir uns darüber nicht zu wundern, da dieselben noch weniger begreifen wollen, wie innerhalb eines Landes eine Classe sich auf Kosten der andern bereichern kann."*)

Die Abweisung der internationalen Freihandelsharmonielehre durch Marx bietet heute noch ein besonderes Interesse. Die Brüsseler Freihandelsrede war eine Antwort, gleichsam im Namen des Proletariates und des Socialismus, auf einen jener internationalen Congresse, wie sie von jeher in verschwommen unreifen, in ihren nationalen Eigenarten noch nicht ausgeprägten politischen Bewegungen stets eine grosse Rolle gespielt haben: nämlich auf den ersten internationalen Freihandelscongress, der Mitte September 1847 in Brüssel unter Beteiligung von Vertretern aus England, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden, Russland, America — und sogar aus Polen und der Moldau stattfand. Auch ein später als Socialdemokrat bekannt gewordener „Litterat aus Köln"' war anwesend, nämlich Rittinghausen, aber der entpuppte sich im Laufe der Verhandlungen — als Schutzzöllner am unrechten Ort, wofür ihn Prince-Smith unter „allgemeinem Gelächter und anhaltendem Beifall" „drastisch" abführte.**) Ich vermute, dass für Marx gerade dieser Vorgang den Anlass bot, die „Brüderlichkeit, welche der Freihandel zwischen den verschiedenen Nationen der Erde stiften würde," und die Einsichtslosigkeit der Freihändler für die Interessenconflicte im Völkerleben zu kritisieren. Wenigstens schreibt Wolff in seiner Lebensskizze von Prince-Smith, dass Rittinghausen von der Ausbeutung anderer Länder durch die vorgeschrittenere englische Industrie und die billigen Preise der englischen Fabrikate gesprochen hatte, und dass Prince-

*) Karl Marx, Das Elend der Philosophie. Stuttgart 1885. Anhang II: Rede über die Frage des Freihandels; S. 207—208.

**) Dr. Otto Wolff, Lebensskizze von John Prince-Smith. In Prince-Smith' Gesammelte Schriften, III. Band, S. 271.

Smith darauf erwiderte: „Man hat uns gesagt, dass die Engländer die fremden Länder mittels niedriger Preise ausbeuten, d. h. dass die Engländer zu billig verkaufen; mit anderen Worten, dass sie zuviel Waren für eine gewisse Summe Geld geben, oder dass sie zu wenig Geld für eine gewisse Menge Ware nehmen. Ich frage, wie kann man ein Land ausbeuten, indem man ihm für wenig Geld zuviel Waren giebt oder für viel Waren zu wenig Geld fordert." Allgemeines Gelächter und anhaltender Beifall folgte (immer nach Wolff) der drastischen Beweisführung. „Am andern Tag kam Prince-Smith, abermals unter lebhaftem Beifall, etwas ausführlicher auf den Gegenstand zurück.'" Vielleicht sprang Marx nachträglich dem niedergeschmetterten Rittinghausen zu Hilfe . . . .

Damals war also auch hier der Freihandel die internationale „Unterjochung und Ausbeutung". Es wäre ja auch mehr wie wunderbar gewesen, wenn der Einfluss eines Friedrich List sich nicht bis in die Kreise der rheinisch-westfälischen Industrie*arbeiterschaft* und ihrer geistigen Häupter erstreckt hätte.*)

Indes, das bald darauf folgende Menschenalter der Vorherrschaft der liberal-freihändlerischen Ideologie — nicht nur in Preussen und Deutschland, sondern fast überall — ist auch an der deutschen Arbeiterclasse nicht spurlos vorübergegangen. Der ersten socialistischen Litteratur war es nicht beschieden gewesen, in einer stetig wachsenden Anhängerschaft ohne Unterbrechung geistig fortzuwirken. Der Contact zwischen jenem Standpunct der vierziger Jahre und den neu sich organisierenden Arbeitermassen war vollständig unterbrochen gewesen, von einzelnen Persönlichkeiten und kleinen Kreisen abgesehen. Um so ungehinderter breiteten sich so, auch nach unten zu und vor allem um die Wende der fünfziger und sechsiger Jahre,

---

*) Vergl. auch oben S. 110 die Aeusserung von Parvus über Engels, und zwar über den Engels von 1888.

die Vorstellungen aus, die ma- einst als Illusionen und interessierte Lockrufe der Bourgeoisie bekämpfen zu sollen glaubte. Aber eine lebhaftere Beteiligung grösserer Arbeiterschichten wird man — soweit ich mir hier ein Urteil erlauben darf — auch in den fünfziger und sechziger Jahren kaum bemerken können. Im Gegenteil klagt Prince-Smith häufig über Arbeiterfeindseligkeit, die er allerdings dem Terrorismus und der Irreführung seitens der Fabricanten zuschreibt. Indes hat diese freihändlerische Periode, die unter den gegebenen Umständen nur eine vorübergehende Episode in der Geschichte der deutschen Handelspolitik sein konnte, die Mehrzahl der deutschen Arbeiter allerdings dahin beeinflusst, liberal-aufgeklärt und freihändlerisch für ebenso zusammengehörig zu halten, wie das Ganze und den Teil.

Die künstliche Coalitionsbildung der deutschen Freihandelsbewegung bricht zusammen, sowie die einzige tragkräftige Säule herausfällt: die Landwirtschaft. Die lange zurückgehaltenen Schutzzollhoffnungen der Industrie leben wieder auf. Die ganze handelspolitische Constellation verändert sich Schlag auf Schlag.

Bezeichnenderweise finden wir aber auch nach 1866 und 1870 die Arbeitervertreter durchaus nicht immer auf der Seite der äussersten handelspolitischen Linken. Bei der Tarifvorlage von 1870, die neue Zollherabsetzungen forderte, befand sich auf der Seite der Schutzzöllner — Herr von Schweitzer, der Nachfolger Lassalles. „Von meinem Parteistandpuncte aus — urteilte er — „kann für eine Aufhebung bestehender Schutzzölle oder für eine Verminderung derselben nur in zwei Fällen eingetreten werden. Erstens nämlich bei einem Industriezweige, der in voller Blüte ist, der dem Auslande gegenüber vollständig concurrenzfähig ist. . . . Ebenso im entgegengesetzten Falle, wenn nämlich ein Industriezweig vorliegt, der im Absterben begriffen, der zweifellos dem Untergange verfallen ist." Diese Bedingungen fand er bei der deutschen Textilindustrie nicht erfüllt.

1877, als die Eisenzölle und die französischen Ausfuhrprämien zur Erörterung standen, war es wiederum Bracke, der — wie Auer 1898 auf dem Stuttgarter Parteitag mitteilte: auf Grund eines „reiflich überlegten Fractionsbeschlusses“ — sich dahin äusserte: „Wir erkennen an, dass es eine Anzahl Fälle geben kann, wo es geboten ist, der heimischen Industrie einen Schutz durch Zölle zu gewähren. Diese Fälle sind die folgenden: Erstens, wenn es sich handelt um eine sich entwickelnde und zu guter Hoffnung berechtigende Industrie, wenn also die Industrie im eigenen Lande noch zurückgeblieben ist gegenüber der gleichen Industrie im Auslande, aber die Bedingungen vorhanden sind, sie concurrenzfähig zu machen gegenüber dem Ausland. In solchen Fällen würden wir die vorübergehende Erhebung eines Schutzzolles für gerechtfertigt anerkennen. In einem anderen Fall, wenn nämlich die Beseitigung eines bestehenden Schutzzolls einen vernichtenden Einfluss auf die Industrie im eigenen Lande ausüben würde, würden wir auch anerkennen, dass es sich hier rechtfertigt, den bisherigen Schutz weiter beizubehalten. Es handelt sich da mit um die Lage der Arbeiter; gesetzt den Fall, eine Industrie habe sich während des Bestehens eines Schutzzolles entwickelt und durch Aufgabe dieses Zolles werde dieselbe plötzlich dem Ausland gegenüber concurrenzunfähig gemacht, so würde das auch die Folge haben, dass eine grosse Anzahl von Arbeitern brotlos würde, und das können wir nicht wünschen. Ich betone da dem Herrn Abgeordneten Dr. Hirsch gegenüber, dass wir sehr wohl die Harmonie der Interessen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern anerkennen, wo sie vorhanden ist, dass wir es aber nicht für recht halten, wenn man eine Harmonie da findet, wo keine ist. Ein letzter Fall, in welchem wir gegen einen Schutzzoll uns nicht feindselig verhalten würden, ist folgender: wenn durch Reformen auf gewerblichem Gebiet eine ungünstigere Stellung der heimischen Industrie gegenüber der des Auslandes platzgreifen sollte. Das würde z. B.

der Fall sein, wenn für die eigene Industrie Kinder- und Frauenarbeit sehr beschränkt würden, während die ausländische noch mit diesen billigeren Factoren arbeitet. Ich sage also, in einem dieser Fälle würden wir die Erhebung eines Schutzzolles für nicht ungerechtfertigt erachten."

Aehnlich zuweilen Liebknecht, so sehr er grundsätzlich dem Freihandel huldigte. So begründete er in seiner Gothaer Programmrede 1875 (Protokoll S. 37) den Zusatz, dass lediglich die „das Volk belastenden" indirecten Steuern zu verwerfen seien, damit:

> Den Zusatz schlagen wir vor, weil der Fall eintreten kann, dass wir zum Schutze der socialistischen Arbeit Einfuhrzölle brauchen gegen solche Länder, die keinen kurzen Normalarbeitstag eingeführt und die Frauen- und Kinderarbeit nicht vernünftigen Beschränkungen unterworfen haben.

Und am 27. Januar 1880 im sächsischen Landtag bei Gelegenheit der Erörterungen über den Webernotstand — die Rede ist damals als Broschüre verbreitet worden:

> Es ist vorhin davon geredet worden, dass wir in Deutschland die Arbeitszeit unter keinen Umständen beschränken dürften, weil wir sonst die Concurrenz mit Belgien nicht aushalten könnten. Meine Herren! Das ist ein ganz verkehrter Standpunct. In Belgien herrschen andere Gesetze. Die Kinderarbeit ist dort nicht verboten, die Arbeitszeit nicht beschränkt. Es herrscht dort leider die Manchestertheorie absolut auf wirtschaftlichem Gebiete. Aber daraus, meine Herren, folgt denn doch nicht, dass wir Deutschen in diese belgischen Praktiken verfallen, unsere Kinder ebenfalls opfern müssen. Im Gegenteil, falls wir unter solchen Umständen nicht concurrieren könnten, würde daraus zu folgern sein, dass wir Schutzmassregeln gegenüber Belgien zu ergreifen haben, und ich kann hier bloss kurz wiederholen, was ich bei einer anderen Gelegenheit schon öffentlich ausgesprochen habe: dass ich in einem solchem Falle einen Schutzzoll für durchaus berechtigt halten würde, weil dieser den Zweck hätte, unsere Frauen und Kinder und unsere Arbeiterbevölke-

rung überhaupt gegen eine geradezu gemeingefährliche Concurrenz zu schützen, gegen eine Concurrenz, die uns auf Grund inhumaner, gesundheitsschädlicher, verderblicher Institutionen gemacht wird.

Selbst 1879 noch, bei der Bismarckschen Tarifreform und nach dem Socialistengesetze, tritt Max Kayser für industrielle Schutzzölle ein — von neueren Aeusserungen ganz zu schweigen.

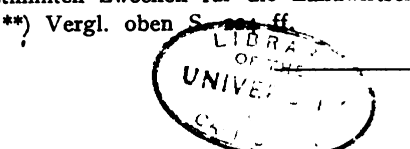
Erst seit den Agrarzöllen ist der reine Consumentenstandpunct wieder zum vollen Siege gelangt. Wie sollten auch die lohnarbeitenden Massen der Städte in Brotzöllen etwas anderes sehen können, wie „Stockprügel auf den Magen"? Wie sollten sie an dem wirtschaftlichen Schicksal ihrer schlimmsten politischen Peiniger und Feinde, die sie überall an der Spitze der Agrarbewegung sehen, das geringste Interesse nehmen?

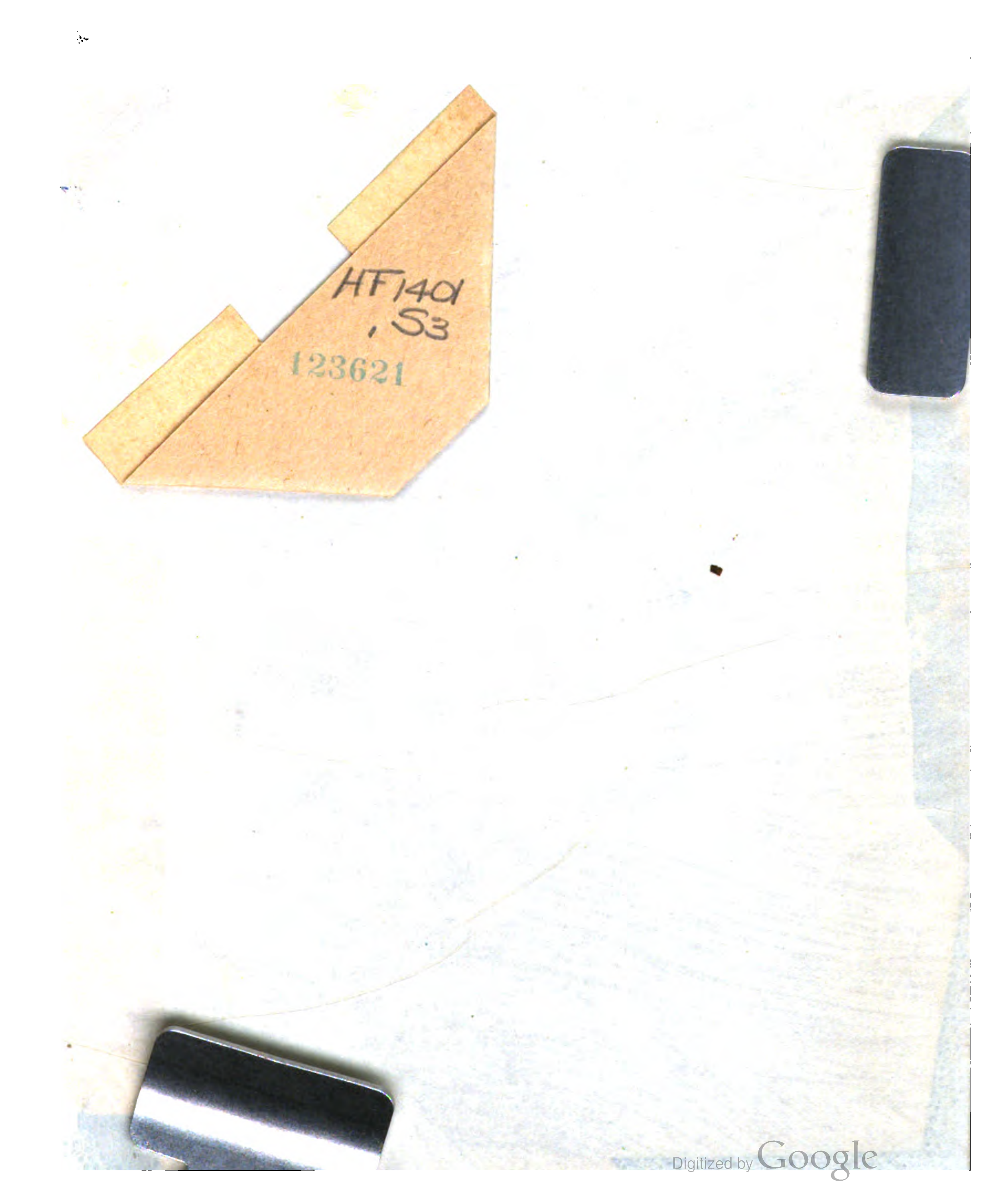
Wir mögen uns über die Ursachen der Agrarkrisis streiten, soviel wir wollen — wir mögen die Höhe des „landwirtschaftlichen Notstandes" hoch*) oder niedrig einschätzen — wir mögen das Eintreten des industriellen Besitzes für Agrarzölle für selbstmörderisch-kurzsichtig oder für weitblickend und notwendig halten**) —, das industrielle Proletariat wird die Kopfsteuer der Brotzölle stets nicht nur als ungeeignetes Mittel der Hilfe, sondern auch als gewissenlosesten Brotwucher der vereinten Volksfeinde verwerfen. Hier löschen alle, nicht nur denkbaren, sondern auch wirklich bemerkbaren Unterschiede in der mehr theoretischen, allgemeinen Auffassung der handelspolitischen Grundfragen aus vor den drängenden concreten Entscheidungen der nächsten Gegenwart. Und mehr bedarf eine politische Partei zu ihrer Thätigkeit nicht.

---

*) Vergl. hier besonders: Handelspolitik und Socialdemokratie (Berlin 1901) von K. Kautsky (S. 63 ff.), der nichts geringeres vorschlägt, wie jährlich 500 Millionen Mark in anderer Weise und zu bestimmten Zwecken für die Landwirtschaft aufzubringen.

**) Vergl. oben S. ... ff.




HF140
, S3
123621

